

Landtag des Saarlandes

14. Wahlperiode



Pl. 14/26
25.10.11

26. Sitzung

am 25./26. Oktober 2011, 09.00 Uhr, im Gebäude des
Landtages zu Saarbrücken

Beginn: 09.03 Uhr
Ende: 12.15 Uhr (26.10.2011)

PRÄSIDIUM:

Präsident Ley (CDU)
Erste Vizepräsidentin Ries (SPD)
Zweiter Vizepräsident Jochem (FDP)
Erste Schriftführerin Schramm (DIE LINKE)
Zweite Schriftführerin Willger (B 90/GRÜNE)
Dritte Schriftführerin Heib (CDU)

REGIERUNG:

Ministerpräsidentin und Ministerin der Justiz
Kramp-Karrenbauer (CDU)
Minister der Finanzen Jacoby (CDU)
Minister für Bundesangelegenheiten - Chef der
Staatskanzlei Storm
Minister für Inneres, Kultur und Europa Toscani
(CDU)
Minister für Gesundheit und Verbraucherschutz
Weisweiler
Minister für Bildung Kessler
Ministerin für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und
Sport Bachmann
Minister für Wirtschaft und Wissenschaft Dr.
Hartmann (FDP)
Ministerin für Umwelt, Energie und Verkehr Dr. Peter

Zeitpunkt und Tagesordnung der heutigen Sitzung	1956	Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (ID)	1976
Änderung der Tagesordnung	1956		
14. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Den Bankensektor strikt regulieren - die Interessen des Gemeinwohls stärken (Drucksache 14/604)	1956	6. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Schulordnungsgesetzes (Drucksache 14/598)	1976
vertagt	1956	Minister Kessler zur Begründung.....	1976
1. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Saarlandes für das Rechnungsjahr 2011 (Nachtragshaushaltsgesetz - NHG 2011) (Drucksache 14/602)	1956	Abg. Commerçon (SPD).....	1978
2. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Änderung des Haushaltsbegleitgesetzes 2011 (Drucksache 14/603)	1957	Abg. Rink (CDU).....	1981
3. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Saarlandes für das Rechnungsjahr 2012 (Haushaltsgesetz - HG - 2012) (Drucksache 14/600)	1957	Abg. Spaniol (DIE LINKE).....	1983
4. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Haushaltsbegleitgesetzes 2012 (HBegIG 2012) (Drucksache 14/601)	1957	Minister Kessler.....	1984
Minister Jacoby zur Begründung.....	1957	Abg. Commerçon (SPD).....	1986
Vertagung von Aussprache und Abstimmung	1965	Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....	1986
5. Erste Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Begleitung der Neuorganisation der saarländischen Vollzugspolizei (Drucksache 14/596)	1965	Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (BM)	1988
Abg. Becker (CDU) zur Begründung....	1965	7. Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Rettungsdienstgesetzes (Drucksache 14/546) (Abänderungsantrag des Ausschusses ID Drucksache 14/587)	1988
Abg. Pauluhn (SPD).....	1966	(Erste Lesung: 24. Sitz. v. 24. Aug. 2011)	
Abg. Schnitzler (DIE LINKE).....	1968	Abg. Schnitzler (DIE LINKE), Berichterstatter.....	1988
Abg. Jochem (FDP).....	1971	Abstimmungen, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	1989
Abg. Willger (B 90/GRÜNE).....	1972	8. Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Eingliederung des Landesjugendamtes in das Ministerium für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport (Drucksache 14/570)	1989
Minister Toscani.....	1973	(Erste Lesung: 25. Sitz. v. 21. Sept. 2011)	
		Abg. Scharf (CDU), Berichterstatter.....	1989
		Abstimmung, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	1989

9. Zweite Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion, der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion und der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Altenpflegehilferuf und zur Bestimmung der zuständigen Stelle zur Durchführung des Kostenausgleichs in der Altenpflege und Altenpflegehilfeausbildung (Drucksache 14/569 - neu) (Abänderungsantrag des Ausschusses GV Drucksache 14/597)	1989	Beschlussfassung über die Zugänglichmachung von Beweisaufnahmeprotokollen gemäß § 46 Abs. 3 Landtagsgesetz, Abstimmung, Annahme des Verfahrensvorschlages	2010
(Erste Lesung: 25. Sitz. v. 21. Sept. 2011)			
Abg. Hans (CDU), Berichterstatter.....	1989	12. Beschlussfassung über den von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Stiftung Saarländischer Kulturbesitz: Transparenz und Konsequenz gefordert (Drucksache 14/599)	2010
Abstimmungen, Annahme in Zweiter und letzter Lesung	1990	15. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Aufklärung fortsetzen - Projekt verantwortungsvoll fertigstellen (Drucksache 14/610)	2010
Unterbrechung der Sitzung	1990	Abg. Ries (SPD) zur Begründung des Antrages Drucksache 14/599.....	2011
10. Mündlicher Jahresbericht 2010 des Ausschusses für Eingaben gemäß § 25 der Geschäftsordnung des saarländischen Landtages über die im Jahr 2010 behandelten Petitionen (Statistik Drucksache 14/554)	1990	Abg. Meiser (CDU) zur Begründung des Antrages Drucksache 14/610.....	2013
Abg. Kugler (DIE LINKE), Berichterstatterin.....	1990	Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE)	2016
11. Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses „Unternehmerische Einflussnahme auf die Regierungsbildung des Saarlandes nach den Landtagswahlen 2009“ („Landtagswahlen 2009“) (Drucksache 14/594)	1993	Abg. Hirschberger (FDP).....	2017
Abg. Theis (CDU), Berichterstatter.....	1993	Abg. Willger (B 90/GRÜNE).....	2018
Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE)	1997	Minister Toscani.....	2019
Abg. Theis (CDU).....	2000	Abg. Jost (SPD).....	2022
Abg. Schmitt (FDP).....	2003	Abstimmung über den Antrag Drucksache 14/599, Ablehnung des Antrages	2024
Abg. Pauluhn (SPD).....	2004	Abstimmung über den Antrag Drucksache 14/610, Annahme des Antrages	2024
Abg. Willger (B 90/GRÜNE).....	2006	Unterbrechung der Sitzung	2024
Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE)	2008	Begrüßung einer Zuhörergruppe	2024
Minister Jacoby.....	2009	1. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Saarlandes für das Rechnungsjahr 2011 (Nachtragshaushaltsgesetz - NHG 2011) (Drucksache 14/602)	2024
		2. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Änderung des Haushaltsbegleitgesetzes 2011 (Drucksache 14/603)	2024

3. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Saarlandes für das Rechnungsjahr 2012 (Haushaltsgesetz - HG - 2012) (Drucksache 14/600) 2024

Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer 2054

Abstimmung, Annahme des Antrages 2055

4. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Haushaltsbegleitgesetzes 2012 (HBeglG 2012) (Drucksache 14/601) 2024

Abg. Jost (SPD)..... 2024

Abg. Schmitt (CDU)..... 2030

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE) 2033

Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer 2037

Abg. Hirschberger (FDP)..... 2041

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE)..... 2044

Minister Dr. Hartmann 2046

Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 14/602, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (HF) 2047

Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 14/603, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (HF) 2047

Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 14/600, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (HF) 2047

Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 14/601, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (HF) 2047

13. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion, der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Regionale Verankerung der VSE sicherstellen (Drucksache 14/605) 2047

Abg. Heinrich (CDU) zur Begründung. 2048

Abg. Maas (SPD)..... 2049

Abg. Jochem (FDP)..... 2050

Abg. Linsler (DIE LINKE)..... 2051

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE)..... 2053

Präsident Ley:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 26. Landtagssitzung.

Im Einvernehmen mit dem Erweiterten Präsidium habe ich den Landtag des Saarlandes zu seiner zweitägigen Sitzung für heute, 09.00 Uhr, einberufen und für diese Sitzung die uns vorliegende Tagesordnung festgesetzt.

Die Mitglieder des Erweiterten Präsidiums sind über-eingekommen, die Punkte 1 bis 4 der Tagesord-nung, die Haushalte 2011 und 2012 betreffend, we-gen des Sachzusammenhangs gemeinsam zu bera-ten. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann wird so verfahren.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung, dem Antrag der SPD-Landtagsfraktion „Stiftung Saarländischer Kul-turbesitz: Transparenz und Konsequenz gefordert“, haben die Koalitionsfraktionen mit der Drucksache 14/610 den Antrag "Aufklärung fortsetzen - Projekt verantwortungsvoll fertig stellen" eingebracht. Wer dafür ist, dass der Antrag als Punkt 15 in die Tages-ordnung aufgenommen wird, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der An-trag als Punkt 15 in die Tagesordnung aufgenom-men und gemeinsam mit Punkt 12 der Tagesord-nung beraten wird.

Zu Punkt 14 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der DIE LIN-KE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Den Bankensektor strikt regulie-ren - die Interessen des Gemeinwohls stärken (Drucksache 14/604)

Die Landtagsfraktion DIE LINKE hat beantragt, ihren Antrag von der Tagesordnung der heutigen Sitzung abzusetzen und in der Plenarsitzung am 16. Novem-ber 2011 zu behandeln.

Wir kommen zu den Punkten 1 bis 4 der Tagesord-nung:

Erste Lesung des von der Regierung einge-brachten Gesetzes über die Feststellung ei-nes Nachtrags zum Haushaltsplan des Saar-landes für das Rechnungsjahr 2011 (Nach-tragshaushaltsgesetz - NHG 2011) (Drucksache 14/602)

(Präsident Ley)

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Änderung des Haushaltsbegleitgesetzes 2011 (Drucksache 14/603)

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Saarlandes für das Rechnungsjahr 2012 (Haushaltsgesetz - HG - 2012) (Drucksache 14/600)

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Haushaltsbegleitgesetzes 2012 (HBegIG 2012) (Drucksache 14/601)

Zur Begründung erteile ich Herrn Finanzminister Peter Jacoby das Wort.

Minister Jacoby:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute und morgen befassen wir uns hier im saarländischen Landtag in Erster Lesung mit dem Haushaltsplanentwurf 2012, den die saarländische Landesregierung im Laufe der zurückliegenden Wochen und Monate erarbeitet hat. Damit im Zusammenhang stehen Haushaltsbegleitgesetze, die mittelfristige Finanzplanung bis zum Jahre 2015, auch ein Nachtrag 2011, der sich infolge der Steuerschätzung vom Mai dieses Jahres mit ihrem positiven Prognosegehalt gerade auch für unser Land als sinnvoll und notwendig erweist.

Ich möchte zunächst mit einem Blick auf die aktuelle politische Situation unseres Landes beginnen. Im Saarland gibt es nach Überwindung der Wirtschafts- und Finanzkrise ein überdurchschnittliches Wirtschaftswachstum und einen überdurchschnittlichen Abbau der Arbeitslosigkeit. Es gibt einen planmäßigen und erfreulichen Haushaltsvollzug 2011. Es gibt in dem Zusammenhang Steuermehreinnahmen. Über diese Steuermehreinnahmen wird die erwartete November-Steuerschätzung - die wird in wenigen Wochen vorliegen - weiteren Aufschluss geben.

Fest steht, das erste Jahr der Umsetzung der Schuldenbremse wird mit einer deutlichen Verbesserung der Haushaltseckdaten verbunden sein, wesentlichen Haushaltseckdaten, etwa dem Defizit der Neuverschuldung, der Kreditfinanzierungsquote oder anderer Parameter. Ich denke, das ist eine Entwicklung, über die man sich freuen kann. Das ist eine Entwicklung, die zu begrüßen ist.

Meine Damen und Herren, im Einzelnen ist zu sagen, dass sich diese Entwicklung nach allen Prognosen, die im Moment zur Verfügung stehen, im Jahr 2012 fortsetzen wird. Das Defizit gemäß Schuldenbremse geht von 891 Millionen Euro in 2011 auf 814

Millionen Euro in 2012 zurück. Das ist die Planung unseres Haushaltsplanentwurfs. Die Nettokreditaufnahme einschließlich der Nebenhaushalte - ich wiederhole: einschließlich der Nebenhaushalte - geht von 904 Millionen Euro in 2011 zurück auf 629 Millionen Euro. Die Kreditfinanzierungsquote verbessert sich von 21,6 Prozent in diesem Jahr auf dann 16,6 Prozent im Jahr 2012.

Auch hier sage ich, mit diesen Zahlen wird eine positive Entwicklung belegt. Das sind gute Zahlen. Wir sind im Saarland im ersten Schritt der Umsetzung der Schuldenbremse auf einem guten Weg. Ich füge hinzu, wir haben auch etwas dafür getan; denn wir haben nachweislich gespart. Bei allem, was im Blick auf die Einnahmeseite, die natürlich erfreulich ist, zu sagen ist, haben wir immer noch nicht das Einnahmeniveau von vor der Krise erreicht. Das erreichen wir auch 2012 noch nicht, da wird es bis 2013 dauern. Insofern ist die positive Entwicklung nicht nur der Einnahmeseite geschuldet, sondern der Kombination aus Einnahmeseite plus der Sparbemühungen. Das ist die Ausgangslage in dieser Haushaltsdebatte.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, allerdings muss man relativierend eines sehen. Die gegenwärtig breit geführte öffentliche Debatte über Fragen der Staatsverschuldung in ganz Europa, über die Sicherung der Stabilität des Euro, die Diskussion über die Frage, ob die Eurozone zusammenbleibt oder ihr Auseinanderbrechen droht, gerade auch die Diskussion über die Frage, welche Rolle die Finanzmärkte spielen und wie wir disziplinieren, all diese Fragen und die Diskussion darüber tragen dazu bei, dass es gegenwärtig in der Breite der Bevölkerung Sorge, Skepsis und Befürchtungen gibt, dass in naher Zukunft möglicherweise Verwerfungen drohen, Verwerfungen mit europaweiten, um nicht zu sagen weltweiten Folgewirkungen. Das sind Entwicklungen, denen sich keine nationale Volkswirtschaft und schon gar nicht eine spezielle Region oder ein Bundesland entziehen könnte.

Von daher müssen wir darauf hinweisen, dass unser Wirtschaftswachstum, unsere Arbeitslosenquote, unser Zinsniveau, unsere Steuereinnahmen und damit unsere politischen Gestaltungsmöglichkeiten mittlerweile in einem Maße von außergeleiteten Faktoren bestimmt sind, wie dies niemals zuvor in der Wirtschaftsgeschichte unseres Landes der Fall gewesen ist. Auf diese Abhängigkeit von der europaweiten und weltweiten Entwicklung muss natürlich in der Haushaltsdebatte des heutigen Tages hingewiesen werden.

Hinzu kommen Hypotheken der Vergangenheit, deren Überwindung beziehungsweise Finanzierung in Zeiten dramatischer demografischer Veränderungen

(Minister Jacoby)

- das sind im Moment Zeiten dramatischer demografischer Veränderungen, insbesondere auch in unserem Land - eine nachhaltige Zuspitzung bedeutet.

Aus all diesen Zusammenhängen heraus wird nachvollziehbar, dass eine große Mehrheit der politisch Beteiligten in der Föderalismuskommission II im Jahre 2009 sich darauf verständigt hat, generell Schluss zu machen mit einer Politik, die dauerhaft auf schuldenfinanzierte Programme und Maßnahmen setzt, und die weder nachhaltig noch generationengerecht gewesen ist.

Diese Grundgedanken liegen der mittlerweile in Deutschland verfassungsrechtlich abgesicherten Schuldenbremse zugrunde, wobei diese Grundgedanken jetzt zu übertragen sind - das ist exakt die Diskussion, die über die nationale Kategorie hinaus hinzugekommen ist - und auch übertragen werden auf die europäische Ebene, also auch auf andere Staaten, über nationale Grenzen hinweg. Wie gesagt, nicht zuletzt darum wird die europaweite Diskussion geführt.

Haben wir also bisher auch hier im Haus das Thema Schuldenbremse vornehmlich in seiner nationalen Dimension diskutiert, ist daraus in der Zwischenzeit ein europäisches Thema geworden. Denn die Probleme - auch das lässt sich nicht wegdiskutieren - sind dort am größten, wo bisher auch die Sorglosigkeit und die Großzügigkeit im Umgang mit öffentlichen Finanzen am größten waren. Wir haben uns als saarländische Landesregierung - sowohl in der jetzigen Zusammensetzung wie zuvor - von Anfang an der Herausforderung gestellt.

Was die Begründung dafür angeht, will ich in aller Zurückhaltung noch mal Folgendes sagen: Wie hätten wir sonst auch dagestanden vor der bundesstaatlichen Gemeinschaft oder vor dem Bundesverfassungsgericht? Und Konsolidierungshilfen in der Größenordnung von insgesamt 2,34 Milliarden Euro wären uns auch verloren gegangen. Das wäre in jedweder Hinsicht unverantwortlich gewesen, es wäre schon gar nicht nachhaltig und generationengerecht gewesen. Deshalb war unsere Bereitschaft, uns an dieser Stelle unmittelbar der Verantwortung zu stellen, ausgesprochen angebracht. Ich denke, das ist die Kontinuität, in der wir auch heute stehen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Ich möchte auch noch einmal herausstellen, dass Schuldenbremse nicht Vollbremsung bedeutet. Schuldenbremse heißt nicht: Keine neuen Schulden mehr ab sofort. Vielmehr heißt Schuldenbremse Jahr für Jahr Abbauschritte von jeweils 10 Prozent gemessen am Defizit des Referenzjahres 2010, und das zehn Mal hintereinander, bis wir 2020 einen ausgeglichenen Haushalt erreicht haben. Umgekehrt heißt das aber auch, dass bis 2020 weiterhin neue Schulden zu machen sind. Alles andere wäre auch

überhaupt nicht darstellbar und überhaupt nicht möglich, aber eben - das ist das Neue - in zwingender Weise von Jahr zu Jahr weniger.

Von daher sind aktuelle Anmerkungen im Blick auf den saarländischen Haushalt nach dem Motto „Schon wieder neue Schulden, immer noch neue Schulden“ nicht sachgerecht und entsprechen auch nicht dem, was in der Schuldenbremse geregelt worden ist. Im Jahr 2020 ausgeglichener Haushalt, auf dem Weg dahin zehn Schritte im Abbau, das ist die Konzeption, und dieser Konzeption stellen wir uns. Im Jahr 2020 ohne neue Schulden auskommen, das ist das Ziel.

Ich will in diesem Zusammenhang noch mal auf Folgendes hinweisen. Unmittelbar vor der Wirtschaftskrise im Jahr 2007 waren wir in der Entwicklung unserer Landesfinanzen schon auf einem recht guten Weg. Wir hatten damals eine Neuverschuldung von 375 Millionen Euro und hatten gleichzeitig Zinsausgaben von über 400 Millionen Euro. Das ist ein Hinweis darauf, dass sich die Dinge vor der Wirtschafts- und Finanzkrise in einer überschaubaren Weise dargestellt haben. Natürlich hat uns die Entwicklung der Jahre 2008/2009 genauso getroffen wie alle anderen Bundesländer auch. Wir sind jetzt gehalten, daraus entsprechende Konsequenzen zu ziehen.

Wer gegenwärtig auf der einen Seite die Höhe der Verschuldung kritisiert und sich andererseits gegen die Schuldenbremse ausspricht, der bezieht eine Position, die nicht ganz logisch und nicht ganz stimmig ist. Auf diesen Widerspruch will ich auch noch mal hingewiesen haben.

Dabei bildet die mit dem Bund getroffene Verwaltungsvereinbarung, die insbesondere die jährlich zu respektierende Defizitobergrenze benennt, in diesem Zusammenhang die entscheidende Leitplanke; wobei der Schuldenbremse und den Verwaltungsvereinbarungen, die zwischen dem Bund und den Konsolidierungshilfe empfangenden Ländern getroffen wurden, die Annahme gewisser Entwicklungen zugrunde liegt. So wurde etwa in der Verwaltungsvereinbarung zur Schuldenbremse Vorsorge getroffen für den Fall eines erneuten Einbruchs von Steuereinnahmen durch konjunkturelle Entwicklungen. Aufgrund einer dann vorzunehmenden Konjunkturbereinigung wäre ein erhöhtes Defizit durchaus erlaubt. Im Übrigen gibt es die Protokollklärung sämtlicher Konsolidierungsländer im Blick auf mögliche gravierende Veränderungen der Rahmenbedingungen und der sich dann daraus ergebenden möglichen Folgen für den Defizitabbauprozess. Insofern ist da schon sozusagen eine Geschäftsgrundlage vereinbart worden. Unter dem Gesichtspunkt ist auch die Diskussion zu verstehen und einzuordnen, die hier und dort über die Praktikabilität der Schuldenbremse geführt wird.

(Minister Jacoby)

Die Wirtschafts- und Finanzkrise hatte gravierende Auswirkungen auf die Einnahmeseite unseres Haushalts. Hinzu kamen die zusätzlichen Belastungen auf der Ausgabenseite. Jedenfalls sind die Konsolidierungsschritte der Jahre 2011 und 2012 ungeachtet der Schuldenbremse in nicht unerheblichem Maße der Tatsache geschuldet, dass sich das Saarland gerade im Zusammenhang mit der Bewältigung der Wirtschafts- und Finanzkrise erheblich finanziell angestrengt hat unter dem Gesichtspunkt Konjunkturpakete, Dagegenhalten, um Arbeitsplätze zu sichern, um zu retten, was noch zu retten ist. Das geschah also mit gutem Grund und auch, wie wir sehen, mit gutem Erfolg. Was an Konjunkturprogrammen auf den Weg gebracht worden ist, was umgesetzt worden ist, deutet darauf hin, dass hier gut gearbeitet wurde, auch im Vollzug. Viele haben in dem Zusammenhang einen Beitrag geleistet. Deswegen will ich heute die Gelegenheit wahrnehmen, um mich für dieses große Engagement in der Breite auch der saarländischen Verantwortlichkeiten zu bedanken.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Wenn das Saarland mit seinen damaligen Konjunkturpaketen schnell und unmittelbar gehandelt hat, wenn wir uns schnell und unmittelbar auch gemeinsam mit dem Bund den Herausforderungen gestellt haben, wenn Nachfrageausfälle in erheblicher Größenordnung ausgeglichen werden konnten, wenn zusätzliche Investitionen von insgesamt 270 Millionen Euro umgesetzt werden konnten und dadurch Arbeitsplätze gesichert wurden, wenn Handwerk und Mittelstand unterstützt werden konnten und dadurch die saarländische Wirtschaft stabilisiert werden konnte, wenn im Übrigen auch sinnvolle Maßnahmen - energetische Gebäudesanierung und anderes - gemacht werden konnten, dann ist das die eine Seite.

Die andere Seite ist, dass jetzt bei anziehender Konjunktur gerade die saarländischen Unternehmen sich noch einmal sehr schnell dem Wettbewerb stellen können, insbesondere im exportorientierten Bereich. Alles zusammen betrachtet waren diese Aufwendungen in der Zeit der Krise rentierliche Investitionen in die Zukunft. Es ist - wie gesagt - kein Zufall, dass wir in puncto Wirtschaftswachstum nach Baden-Württemberg den zweiten Platz einnehmen und dass sich die Arbeitslosenquote ebenfalls sehr positiv entwickelt hat.

Andererseits - das ist jetzt auch eine Frage der Konsequenz - heißt das aber auch, dass gemäß den Gesetzmäßigkeiten einer antizyklischen Politik die so entstandenen Defizite unseres Haushalts nunmehr wieder zurückzufahren sind, dies mit dem Ziel, anzuknüpfen an der guten Entwicklung unseres Haushalts, die es vor der Krise schon gegeben hat. Entschlossenes Handeln und zusätzliche Verschul-

dung in einer konjunkturellen Krise, Trendumkehr und eine erneute restriktive Haushaltspolitik und Haushaltsgestaltung nach Überwindung der Krise, beides zusammen sind zwei Seiten derselben Medaille, wobei es - ich glaube, das kann man unstrittig feststellen - mittlerweile eine neue Sensibilität gibt im Blick auf die Folge der Überschuldung der Haushalte generell und der sich hieraus ergebenden steigenden Zinsbelastungen. Zinsbelastungen, die die notwendigen Gestaltungsspielräume für Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben in unvertretbarem Maße einschränken, im Übrigen auch Zinsbelastungen, die die Gefahr mit sich bringen, Finanzmarktreaktionen hervorzurufen mit unkalkulierbaren Konsequenzen, seien es massiv steigende Risikozuschläge auf Zinsen oder seien es andere Ausprägungen von Vertrauensentzug, die es zu vermeiden gilt.

Verfassungsändernde Mehrheiten in Bundestag und Bundesrat zugunsten einer Schuldenbremse, im Übrigen auch die Tatsache, dass mittlerweile etwa die Länder Schleswig-Holstein, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Sachsen parteiübergreifend die Schuldenbremse auch in ihre Landesverfassungen aufgenommen haben, all das zusammengenommen drückt den Paradigmenwechsel aus, den es in der Haushalts- und Finanzpolitik gibt. Vor diesem Hintergrund wäre es durchaus an der Zeit - das sage ich aus meiner Sicht -, dass es auch aus der Mitte des saarländischen Landtages heraus zu einer entsprechenden Verfassungsinitiative mit entsprechender Signalwirkung käme. Das will ich ganz deutlich sagen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dessen ungeachtet legt die saarländische Landesregierung mit dem Haushaltsentwurf 2012 nunmehr zum zweiten Mal in Folge einen Haushalt vor, der den Bedingungen der Schuldenbremse klar entspricht und der die jahresbezogenen festgesetzten Defizit-Obergrenzen nicht nur respektiert, sondern sie auch deutlich unterschreitet.

Um es klar zu sagen: Das ist der Beleg dafür, dass wir uns weder im Blick auf den aktuellen Haushaltsvollzug 2011 noch im Blick auf das nächste Jahr auf der guten Entwicklung der Einnahmen ausruhen. Wir profitieren auch nicht ausschließlich vom hohen Basiseffekt des Ausgangsdefizits 2010. Im Gegenteil, Sparnotwendigkeiten und Sparmöglichkeiten werden eben nicht in die Zukunft verschoben. Das wäre unangebracht bei Zinsverpflichtungen von jahresbezogen deutlich über 500 Millionen Euro ab 2012. Ich glaube, Zinsen über 500 Millionen Euro signalisieren alleine von ihrer Größenordnung her entsprechenden Handlungsbedarf, und zwar Handlungsbedarf für jetzt. Dem haben wir uns zu stellen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

(Minister Jacoby)

Meine Damen und Herren, man muss dabei Folgen des sehen. Jede Begrenzung des Zinsanstiegs auf das Notwendige dadurch, dass wir konsumtive Ausgaben des Landes jetzt im Rahmen des Möglichen beschneiden und dadurch jährlich die Nettokreditaufnahme reduzieren, eröffnet die Chance der Finanzierung von Zukunftsaufgaben und Zukunftspunkten des Landes eher und mehr, als wenn wir uns dieser Herausforderung nicht stellten. Diese Zukunftsinvestitionen sind natürlich notwendig, denn neben dem Sparen muss auch das Investieren und Gestalten hinzukommen; sonst wäre keine Zukunft vorstellbar. „Sanieren und Gestalten“ bleibt also das haushaltsbezogene Motto unserer Politik.

Schon mit dem Haushaltsplan 2011 haben wir eine Reihe von Sanierungsmaßnahmen zur Einhaltung des Defizitpfades beschlossen. Es sind Sanierungsmaßnahmen, deren Entlastungswirkungen auch im Jahr 2012 und darüber hinaus greifen, weil es strukturelle Entscheidungen gewesen sind. Es sind teilweise sogar Maßnahmen, bei denen wir in den Folgejahren noch stärker in die Entlastungswirkung hineinwachsen.

Ich erinnere dabei insbesondere an die für das laufende Jahr beschlossene Einsparung im öffentlichen Dienst. Dazu zählen die Nullrunde für die Beamten und Versorgungsempfänger, Einschränkungen bei der Beihilfe, die Absenkung bei der Eingangsbesoldung und eine Wiederbesetzungssperre mit strukturellen Entlastungswirkungen von insgesamt 27 Millionen Euro. Dazu gehört auch die zunächst einmal bis zum Ende der Legislaturperiode geltende Stelleneinsparquote mit einer Jahr für Jahr sich aufbauenden Entlastung von 5 Millionen Euro und damit einer Jahresentlastung im Ausbau ab 2014 - das ist das Ende der Legislaturperiode - von 20 Millionen Euro pro Jahr.

Hinzu kommt - was wir schon in diesem Jahr vorgenommen haben - die Erhöhung der Grunderwerbssteuer mit zusätzlichen jährlichen Einnahmen in der Größenordnung von 4 Millionen Euro. Darüber hinaus ergeben sich Entlastungen durch die Einführung von einkommensabhängigen Elternbeiträgen beim dritten Kindergartenjahr und bei den Ganztagschulen. Das heißt, wir haben die Elternbeitragsfreiheit nicht abgeschafft, sondern wir haben sie einkommensabhängig gemacht. Dem liegt eine soziale Betrachtungsweise zugrunde. Beim dritten Kindergartenjahr ergibt sich dadurch eine fortdauernde Entlastung von jährlich rund 4 Millionen Euro und bei den Ganztagschulen von rund 3 Millionen Euro im Jahr 2011, ansteigend auf 10 Millionen Euro im Jahr 2014.

Ich will unumwunden zugeben, dass uns diese Sparanstrengungen sowohl innerhalb der Landesregierung als auch innerhalb der sie tragenden Fraktionen nicht leichtgefallen sind. Diese Sparbemühun-

gen haben da und dort zu Diskussionen geführt. Sie sind aber nicht zuletzt im Vergleich mit den Bemühungen, die in anderen Bundesländern getätigt werden, unausweichlich. Nur so erreichen wir die niedrigen Zuwächse auf der Ausgabenseite - niedrige Zuwächse, die im Blick auf den Haushaltsvollzug 2011 sogar hinter den Planwerten zurückbleiben und die in Verbindung mit der wirtschaftlichen Erholung und mit den Steuermehreinnahmen nach derzeitiger Prognose dazu führen, dass am Ende dieses Jahres der Fehlbetrag im Haushalt kleiner ausfallen wird, als es zunächst erwartet war. Ergebnis: Wir werden Ende dieses Jahres sowohl die Defizit-Obergrenze wie auch die vorgesehene und beschlossene Nettokreditaufnahme deutlich unterschreiten.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, trotzdem sind auch für 2012 erhebliche Anstrengungen nötig, denn trotz einer gegenwärtigen Unterstützung unseres Defizitabbauprozesses durch die Einnahmeentwicklung auf der Basis einer positiven Wirtschaftsentwicklung haben wir es auf der anderen Seite mit einer ganzen Reihe von unsererseits nicht beeinflussbaren steigenden Lasten zu tun. Auch das muss man in Rechnung stellen, wenn es um die Frage geht, welche Möglichkeiten man als Landesregierung hat, um gegenzuhalten. Es gibt eine ganze Reihe von nicht beeinflussbaren steigenden Lasten, insbesondere bei Zinsen, bei der Versorgung, bei der Sozialhilfe, im Übrigen auch beim kommunalen Finanzausgleich und beim Tarifgeschehen. Alleine diese Positionen und Stichworte bedeuten eine Mehrbelastung des Haushaltes im Vergleich der Jahre 2011 und 2012 in der Größenordnung von fast 200 Millionen Euro. Das muss man zunächst einmal verkraften. Das muss unter dem Regime der Schuldenbremse bei den gegebenen Möglichkeiten, die entsprechend gedeckelt sind, weggesteckt werden.

Von daher müssen wir auch 2012 erhebliche Konsolidierungsbeiträge erbringen. Deshalb weist der Haushaltsplanentwurf 2012 folgende Sanierungsmaßnahmen auf. Die Grunderwerbssteuer soll zum 01.01.2012 um weitere 0,5 Prozentpunkte auf 4,5 Prozent erhöht werden. Damit verbessert sich die Einnahmehasis dauerhaft um weitere 4 Millionen Euro. Wie bereits im Jahre 2011 wurden den Ressorts auch für 2012 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung Kürzungsvorgaben bei den konsumtiven Ausgaben gemacht. Die sind auch mit Einbringung dieses Haushalts titelgenau dargestellt, und zwar in der Größenordnung von 25 Millionen Euro. Es macht einen Unterschied, ob ich einen Haushalt einbringe, in dem eine derart globale Maßnahme titelgenau erbracht wird, oder ob ich eine globale Größe einsetze und es der Zukunft überlasse, ob sie erbracht wird oder nicht.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

(Minister Jacoby)

Weiterhin wurde das Hochbauvolumen auch für das Jahr 2012 gedeckelt und damit um 20 Millionen Euro reduziert. Schließlich ist es so, dass der Personalkostenbereich weiterhin einen Teil der Sparlast zu tragen hat. Das ist insbesondere der Tatsache geschuldet, dass alle Länderhaushalte Personalausgabenquoten in der Größenordnung zwischen 38 und 40 Prozent aufweisen. Insofern werden neben der Fortsetzung bisheriger Maßnahmen, zu denen die Fortsetzung der Wiederbesetzungssperre und die allgemeine Personaleinsparquote gehören, auch neue Ansätze gewählt, beispielsweise die Schaffung eines Stellenpools für schuldienstunfähige Lehrer, um somit weitere Entlastungen auf den Weg zu bringen. Insgesamt rechnen wir im nächsten Jahr mit einem dauerhaft wirkenden Einsparvolumen im Personalkostenbereich in der Größenordnung von 10 Millionen Euro.

Bei der Grundsicherung werden wir durch eine gesetzliche Änderung sicherstellen, dass auch das Land als Träger von Sozialhilfen bei den Behinderten von den höheren Leistungen des Bundes profitiert und damit eine Einnahmeverbesserung von 4 Millionen Euro erzielt. Wir werden schließlich bei der Wirtschaftsförderung versuchen, die Ausschöpfung von EU-Geldern weiter zu optimieren, indem wir überall dort, wo es möglich ist, Landesgelder durch EU-Gelder substituieren. Auch damit wollen wir ein Einsparpotenzial in Höhe von 4 Millionen Euro realisieren.

Die Städte und Gemeinden, liebe Kolleginnen und Kollegen, werden über den kommunalen Finanzausgleich, der im Jahresvergleich 2011/12 deutlich anwächst und sich auf ein Rekordniveau zubewegt, in Höhe von 16 Millionen Euro an der Kulturfinanzierung beteiligt. Damit schließt sich das Saarland der Praxis an, die es in allen anderen westdeutschen Flächenländern gibt. Dort tragen die Kommunen ganz selbstverständlich einen Finanzierungsanteil etwa an Theatern mit örtlicher oder überörtlicher Strahlkraft. Gleichzeitig wächst der kommunale Finanzausgleich. Das heißt, er geht nicht zurück. Hier wird auch nichts geplündert, sondern der kommunale Finanzausgleich wächst im Jahresvergleich 2011/12 immer noch um 57 Millionen Euro und damit um 13 Prozent. Ich denke, das ist eine vertretbare Relation und ein vertretbarer Gesamtzusammenhang.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

In der Summe belaufen sich unsere Sparmaßnahmen für das Jahr 2012 wiederum auf einen Betrag von 80 Millionen Euro. Weil auch in der Öffentlichkeit die Diskussion darüber geführt worden ist, wie dies im Verhältnis zwischen Land und Kommunen zu bewerten sei, will ich durchaus -

(Zuruf der Abgeordneten Ries (SPD).)

Guten Morgen, Frau Kollegin Ries.

(Heiterkeit und Beifall.)

Insofern will ich gern auf Folgendes hinweisen: Angesichts der Tatsache, dass laut Steuerschätzung im Zeitraum 2010 bis 2012 die steuerabhängigen Einnahmen des Landes voraussichtlich um 9,3 Prozent und die Steuereinnahmen der Kommunen um 12,5 Prozent anwachsen, sowie unter Berücksichtigung dessen, dass der kommunale Finanzausgleich in diesem Zeitraum sogar um 17,6 Prozent steigt, ist es nach Meinung der Landesregierung durchaus vertretbar, die saarländischen Kommunen im Jahr 2012 an der Finanzierung kultureller Einrichtungen mit landesweiter Bedeutung zu beteiligen.

(Zuruf der Abgeordneten Ries (SPD).)

Gleichzeitig, Frau Kollegin Ries, gibt es eine ganze Reihe von Beispielen dafür, dass die Interessenlage der Gemeinden seitens der Landesregierung voll berücksichtigt wird. Erstens: Die kommunale Verbundquote bleibt für das Jahr 2012 mit 20,5 Prozent gerade auch im Ländervergleich ausgesprochen hoch. Zweitens: Das Saarland zieht erneut die Spitzabrechnung des kommunalen Finanzausgleichs vor, um somit die Gemeinden an den Steuermehreinnahmen des Landes für 2011 zeitnah teilnehmen zu lassen. Damit erhalten die Kommunen schon frühzeitig einen Anteil an den Mehreinnahmen in der Größenordnung von rund 14 Millionen Euro. Drittens: Man muss sehen, dass sich die Einnahmeseite der Kommunen durch die Anhebung der Grunderwerbssteuer auf 4 Prozent zum 01. Januar 2011 um jährlich 1,8 Millionen Euro zusätzlich verbessert hat. Wenn - wie vorgesehen - die Grunderwerbssteuer im nächsten Jahr auf 4,5 Prozent angehoben wird, werden die Gemeinden noch einmal an einem entsprechenden Einnahmewachstum partizipieren. Im Übrigen: Bevorstehende Änderungen des Schlüssels bei der Umsatzsteuer sind für die saarländischen Kommunen mit steuerlichen Zuwächsen in Höhe von über 2 Millionen Euro verbunden. Schließlich ist noch darauf hinzuweisen, dass auf der Ausgabenseite der Kommunen wegen der Übernahme der Grundsicherung im Alter durch den Bund eine erhebliche Entlastung eintritt, die laut Deutschem Landkreistag im Jahr 2012 rund 18 Millionen, im Jahr 2013 rund 39 Millionen und im Jahr 2014 rund 59 Millionen Euro beträgt. Angesichts dieser Zahlen erkennt man, was es bedeutet, dass die Übernahme der Grundsicherung im Alter durch den Bund jetzt geregelt worden ist: Diese Regelung ist eine eindeutig zugunsten auch saarländischer Kommunen wirkende Entlastungsmaßnahme, die nur zu begrüßen ist.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vor diesem Hintergrund ist die Vorgehensweise der Landesregierung gegenüber unseren Kommunen vertretbar. Und was darüber hinausgehende Forde-

(Minister Jacoby)

rungen anbelangt, stellen wir uns natürlich jeder Diskussion und jedem Gespräch. Auf der anderen Seite muss man sehen, dass die Spielräume des Landes im Blick auf solche Forderungen sehr erschöpft sind. Eine Beteiligung der Kommunen an den Konsolidierungshilfen - das will ich auch ganz konkret ansprechen - wäre nichts anderes als eine Zweckentfremdung der uns gewährten Mittel. Diese Konsolidierungshilfen werden nämlich entsprechend den Vereinbarungen in der Föderalismuskommission II dem Land gewährt, und zwar mit dem Ziel, dass es bis 2020 in der Lage ist, im Landeshaushalt auf eine Neuverschuldung zu verzichten. Das ist die ausschließliche Motivation, die ausschließliche Begründung für die Konsolidierungshilfen. Nur unter dieser Maßgabe werden sie vom Bund und den anderen Bundesländern geleistet, und ich sage: Jeder, der eine zusätzliche Zahlung zugunsten der saarländischen Kommunen durchsetzen möchte, muss klar sagen, an welcher Stelle des Haushalts er diese Leistungen kompensieren und somit die Gegenfinanzierung sicherstellen will. Deshalb die konkrete Frage in diesem Zusammenhang an alle, die sich an der Diskussion beteiligen: An welcher Stelle sollen dann die Ausgaben zusätzlich gekürzt werden, damit das Defizit nicht steigt? Ich denke, an der Beantwortung dieser Frage und am Sehen dieser Zusammenhänge führt kein Weg vorbei. Nur das ist verantwortliche Haushalts- und Finanzpolitik.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, bei all dem, was jetzt im Blick auf die Konsolidierungsnotwendigkeiten und die sanierungsbezogenen Maßnahmen gesagt worden ist, gilt natürlich nach wie vor, dass es trotz Schuldenbremse und der Aufgabe, das Defizit des Landes um jährlich 10 Prozent zu vermindern, bei der Umsetzung der Verabredungen des Koalitionsvertrags bleibt. Dies betrifft insbesondere die Bildungspolitik - einschließlich des Bereichs der Betreuung - und die Hochschulen. Es betrifft genauso Fragen der wirtschaftlichen Infrastruktur sowie den Bereich der Forschung. Es betrifft ferner das Themenfeld der Versöhnung von Ökonomie und Ökologie unter dem Stichwort Klimaschutz. All das sind Themenbereiche und zukunftsorientierte Politikfelder, die gerade auch im Blick auf den Haushalt 2012 ihren positiven Niederschlag finden.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, Paradebeispiel dafür, dass sich das Saarland im Rahmen seiner finanziellen Handlungsfähigkeit auf seine Kern- und Zukunftsaufgaben konzentriert, ist der Bildungssektor. Die Ausgaben für Kinderkrippen, Kinderhorte, Schulen, Ganztagschulen und Hochschulen steigen von 868 Millionen Euro im Jahr 2010 auf 938 Millionen Euro im Jahr 2012. Al-

lein die Ausgaben für Kinderkrippen, Kinderhorte, Schulen und Ganztagschulen - ich lasse also die Hochschulen einmal außen vor - nehmen nach unserer Finanzplanung von 483 Millionen Euro im Jahr 2009 auf 556 Millionen Euro im Jahr 2011 zu. Dies ist ein Aufwuchs um rund 73 Millionen Euro innerhalb einer Legislaturperiode. Wenn das kein Beweis für eine Schwerpunktsetzung in der Bildungspolitik ist, dann weiß ich es auch nicht mehr.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Und ich füge hinzu: Wer vor diesem Hintergrund in Zweifel zieht, dass die sogenannte demografische Rendite im System verbleibt, der geht an dieser Zahlenentwicklung völlig vorbei. Von daher verstehe ich diese Diskussion überhaupt nicht. Wir haben jedenfalls die Haushaltsansätze für allgemeinbildende und berufliche Schulen sowie für die Hochschulen in einer Weise gesteigert, die kaum zu vermuten gewesen wäre, schon gar nicht in einem Haushaltsnotlagefeld. Ich glaube, das ist in diesem Zusammenhang eine eindeutige Ansage.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Auch die folgenden Hinweise für das Haushaltsjahr 2012 belegen eindeutig, welche Schwerpunktsetzung es gibt. Die geplanten Baumaßnahmen am Uni-Campus, der HTW und am Uni-Klinikum mit einem Volumen von 54 Millionen Euro liegen nach wie vor auf einem hohen Niveau und stellen sicher, dass im Hochschulbereich die notwendigen Zukunftsinvestitionen umgesetzt werden.

Für den weiteren Ausbau im Bereich ganztägiger Bildung und Betreuung werden nächstes Jahr 22,8 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Das bedeutet eine Steigerung in der Größenordnung von 1,4 Millionen Euro. Die Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen belaufen sich nächstes Jahr auf 80 Millionen Euro und steigen damit um sage und schreibe 20 Prozent.

Im Bereich der außeruniversitären Forschung werden 2012 31 Millionen Euro an Zuschussmitteln zur Verfügung gestellt und damit ebenfalls eine Steigerung um 1,4 Millionen Euro erreicht. Für den Hochschulpakt 2020 werden nächstes Jahr 27,8 Millionen Euro zur Verfügung stehen, darin enthalten sind 10 Millionen Euro Landesmittel. Im Übrigen halten wir nach wie vor den finanziellen Ausgleich, nämlich 12,5 Millionen Euro, für die wegfallenden Studiengebühren aufrecht. Das ist der Beleg dafür, dass Sanieren und Gestalten, dass Sanieren, Sparen und Schwerpunktsetzung zentrale Ansätze der Haushaltspolitik gewesen sind, aber auch bleiben - selbst unter dem Regime der Schuldenbremse.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Auch in den anderen zukunftsorientierten Politikbereichen setzen wir Schwerpunkte und versuchen,

(Minister Jacoby)

die bisherige finanzielle Ausstattung aufrechtzuerhalten und nicht einzuschränken. Dazu gehört insbesondere der Bereich der Wirtschaftsförderung, wo wir die vorhandenen Mittel zielgerichtet und effizient einsetzen. Insgesamt stehen für 2012 106 Millionen Euro und damit im Vergleich zum Vorjahr ein um 5 Millionen Euro höheres Ausgabenbudget zur Verfügung.

Weil zum Beispiel die Weiterentwicklung der Wirtschaft langfristig nur gelingen kann, wenn dies ressourcenschonend und im Einklang mit unseren Umweltschutz-Zielen geschieht, genießt für die Landesregierung das Thema Klimaschutz hohe Priorität. Das habe ich bereits angedeutet. Für diesen Bereich haben wir im Sondervermögen „Zukunftsinitiative II“ bereits seit 2009 entsprechende Mittel bereitgestellt. Gegenwärtig stehen uns noch 12 Millionen Euro zur Verfügung, mit denen unter anderem das Projekt „e-Mobil Saar“ unterstützt wird. Ziel ist es, Mobilitätsansätze der Zukunft gerade auch in unserem Land voranzubringen, wo das Thema „Automobil“ eine lange Tradition und einen hohen Stellenwert hat. Wir werden dem Bereich „Klimaschutz“ auch in den nächsten Jahren den notwendigen finanziellen Spielraum einräumen, um so weitere politische Initiativen zu ermöglichen. Deshalb haben wir in unserem Sondervermögen „Zukunftsinitiative II“ für die Folgezeit eine entsprechende zusätzliche Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 7,5 Millionen Euro ausgebracht. Gerade hier kommt die Handschrift der Jamaika-gestützten und -geführten Landesregierung glaubwürdig zum Ausdruck.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Regierungsentwurf für das Haushaltsjahr 2012 sieht ein Haushaltsvolumen von insgesamt 3,8 Milliarden Euro vor. Gegenüber 2011 ergibt sich unter Berücksichtigung des Nachtrags 2011 ein Anstieg von 1,6 Prozent. Angesichts erheblicher Steigerungen - das habe ich eben schon deutlich gemacht - etwa bei den Zinsen mit 11 Prozent, beim kommunalen Finanzausgleich mit 13,6 Prozent und bei der Sozialhilfe mit 5,1 Prozent zeigt diese Gesamtsteigerungsrate von nur 1,6 Prozent die starke Ausgabenzurückhaltung, die kennzeichnend für unseren Haushaltsentwurf ist. Die Nettokreditaufnahme des Haushalts beträgt insgesamt, also einschließlich der noch vorhandenen Sondervermögen - wir haben ja weitere aufgelöst und in unseren Haushalt integriert -, rund 630 Millionen Euro; dies nach über 900 Millionen Euro, die noch für dieses Jahr 2011 eingeplant worden sind.

De facto bedeutet das den Rückgang an Neuverschuldung in einer Größenordnung von 270 Millionen Euro. Damit lässt sich die generell günstigere Entwicklung des Haushaltes gegenüber den Jahren der Finanz- und Wirtschaftskrise untermauern. Wir

sind in puncto Konsolidierung auf einem guten Weg, wir erreichen die Planziele, erfüllen die Auflagen und kommen bei der Sanierung unseres Haushaltes voran. Dass im Übrigen von einem Kaputtsparen, wie es immer heißt, nicht die Rede sein kann, beweist die Investitionsquote, die auch für das Jahr 2012 bei knapp unter 10 Prozent verbleibt, was auch im Ländervergleich ein weiterhin hohes und anspruchsvolles Niveau ist.

Auch die Unterdeckung geht zurück. Sie wird im nächsten Jahr bei rund 351 Millionen Euro liegen, nach 436 Millionen Euro in diesem Jahr. Diese Unterdeckung ist wie in den vergangenen Jahren auf einen außerordentlichen Bedarf zurückzuführen, der gemäß Artikel 118 der Saarländischen Verfassung in der Begründung zum Haushaltsgesetz 2011 im Einzelnen dargelegt ist.

Mit dem Entwurf des Haushalts 2012 hat die Landesregierung auch den Entwurf eines Nachtrags 2011 eingebracht, der auf den Ergebnissen der Steuerschätzung vom Mai dieses Jahres basiert. Danach ist im laufenden Jahr mit steuerabhängigen Einnahmen zu rechnen, die den im Haushaltsplan veranschlagten Betrag um 69 Millionen Euro übersteigen. Dabei wird es wahrscheinlich so sein, dass die nächste Steuerschätzung im November diese Prognose für 2011 möglicherweise sogar noch übertreffen wird. Sollte dies der Fall sein, werden wir die Zahlen aktualisieren und mit einer weiteren Aktualisierung im Haushaltsdiskussionsverfahren aufwarten. Eine Ergänzungsvorlage wäre für diesen Fall anzukündigen. Im vorgelegten Nachtragshaushalt 2011 wird erneut die Spitzabrechnung des kommunalen Finanzausgleichs vorgezogen. Dies habe ich vorhin schon angedeutet.

Darüber hinaus wollen wir mit dem Nachtrag den saarländischen Beamtinnen und Beamten und den Versorgungsempfängern in diesem Jahr einen Einmal-Betrag in Höhe von 360 Euro auszahlen - dies nach den Einbußen und Belastungen, die die aktuelle Nullrunde, die unvermeidbar war, mit sich gebracht hat. Dieser Einmal-Betrag, der ausgezahlt wird, belastet den saarländischen Etat in einer Größenordnung von rund 8 Millionen Euro.

Die dann noch verbleibenden Steuermehreinnahmen in der Größenordnung von 47 Millionen Euro sollen dem Sondervermögen „Zukunftsinitiative“ zugeführt werden, um damit Vorsorge für unerwartete und unvermeidbare Haushaltsbelastungen in der Zukunft zu treffen und um in der Lage zu sein, auf einen eventuellen zusätzlichen Bedarf für zukunftssichernde Maßnahmen reagieren zu können. Angesichts der Projekte, die sich momentan in der öffentlichen Diskussion befinden, die teilweise über Parteilinien hinweg verfochten werden und denen Leuchtturmfunktion in diesem Land zuzubilligen ist,

(Minister Jacoby)

ist dies sicherlich eine angemessene und vorsorgende Verhaltensweise.

Die strukturell wirkenden Haushaltsentscheidungen für das laufende Jahr 2011, unser Haushaltsplanentwurf 2012 und auch die mittelfristige Finanzplanung stehen übrigens auch in einem Zusammenhang mit dem „Sanierungsprogramm des Landes 2012 bis 2016“, das am 01. Dezember dieses Jahres mit dem Stabilitätsrat in Berlin zu vereinbaren ist. Ich will in diesem Zusammenhang aus Gründen der Aktualität Folgendes hinzufügen. Gestern hat in Berlin eine erste Runde zusammengesessen. Das Saarland ist im sogenannten Evaluationsausschuss von Staatssekretär Wack vertreten worden. Das Erste, was wir im Blick auf unser Sanierungsprogramm an Reaktionen erfahren haben, ist, dass es ganz offensichtlich eine gute Chance hat, akzeptiert zu werden.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Das kann man - nach Stand der Dinge gestern - im Blick auf die anderen beteiligten Länder nicht sagen. Insofern ist es gut, wenn wir auch bei den weiteren Schritten bis zum 01. Dezember Sorgfalt walten lassen, damit das Ziel, das ein Nahziel ist, aber kein unwichtiges Nahziel, als erste Hürde genommen werden kann. Das wäre ein positives Signal gerade im Zusammenhang mit der dann zeitgleich stattfindenden Zweiten und Dritten Lesung des Haushaltes. Das ist jedenfalls das Ziel der saarländischen Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, was an strukturellen Entlastungen in den Jahren 2011 und 2012 wirksam wird, bildet den Ausgangspunkt für dieses Sanierungsprogramm und die Grundlage im Blick auf die folgenden Jahre. In diesem Zusammenhang spielen dann natürlich auch die Ergebnisse der Haushaltsstrukturkommission, die wir unmittelbar nach Regierungsstart aufs Gleis besetzt haben, aber auch andere Hinweise wie etwa die der überparteilichen „Zukunftsinitiative Saar“, eine besondere Rolle.

Was aus den unter Mitwirkung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC vorgeschlagenen Sanierungsmaßnahmen kurzfristig umsetzbar war - wir haben das Gutachten ja erst seit Sommer dieses Jahres -, haben wir angepackt und auf den Weg gebracht, neben den bereits dargestellten Maßnahmen etwa auch eine Polizeistrukturreform. Auch für den Bereich der politischen Führung sind bereits Sparmaßnahmen aufs Gleis gesetzt. Die schon angesprochene allgemeine Personaleinsparquote mit aufwachsenden Entlastungen von jährlich 5 Millionen Euro wird selbstverständlich auch durch den Wegfall von frei werdenden Stellen in den Ministerien selbst erbracht.

Wir haben seitens der Landesregierung eine Lenkungsgruppe eingesetzt, deren Aufgabe es ist, das

von PwC genannte Konsolidierungspotenzial - 226 Millionen Euro bis 2020 - zu realisieren. Wie gesagt, die Haushalte 2011 und 2012 sind die ersten Schritte auf diesem Weg und weitere werden folgen.

Unser Haushalt ist durch eine ganze Reihe von strukturellen Vorbelastungen geprägt - ich habe es mehrfach angedeutet: insbesondere Zinsen, wo wir im Vergleich mit den andern Bundesländern überproportional belastet sind, oder auch demografiebedingt rückläufige Einnahmen, die wir aus dem bundesstaatlichen Finanzausgleich zu erwarten haben -, die schon für sich genommen entsprechenden Handlungsbedarf signalisieren. Wir verlieren im Saarland im laufenden Jahrzehnt insbesondere demografiebedingt etwa 8 Prozent unserer Bevölkerung, wobei in dem Zusammenhang darauf hinzuweisen ist, dass eine rückläufige Einwohnerzahl auch rückläufige Einnahmen aus dem bundesstaatlichen Finanzausgleich nach sich ziehen wird. Als aktuellen Richtwert kann man nennen: Je 1.000 Einwohner verlieren wir rund 2,8 Millionen Euro. Gerade auch deshalb muss unser staatliches Leistungsangebot angepasst werden. Daran führt kein Weg vorbei.

Vor diesem Hintergrund brauchen wir die konsequente Modernisierung und Verschlinkung des öffentlichen Dienstes im Saarland, wir brauchen die kritische Überprüfung der Landesämter, der Landesgesellschaften sowie aller Verwaltungsebenen des Landes einschließlich - das sage ich durchaus - der Ministerialbürokratie. Wir brauchen im Übrigen die Straffung von Zuständigkeiten auf der kommunalen Ebene genauso wie verstärkte Kooperationen über Ländergrenzen hinweg, etwa mit unserem Nachbarland Rheinland-Pfalz.

Schließlich brauchen wir eine weitergehende Schwerpunkt- und Profilbildung bei den Hochschulen, im Übrigen auch eine Eindämmung der Sozialhilfeausgaben, wo kein Weg an einer Überprüfung der Standards und der Kostenstrukturen vorbeiführt. Ich will in dem Zusammenhang sagen: Seitens der Länder Bremen, Hamburg und Berlin - das war noch der alte Senat in Berlin - sind mit Blick auf eine Überprüfung der Kostenentwicklung im Sozialhilfereich Bundesinitiativen angekündigt. Wenn eine solche Bundesratsinitiative kommt, werden wir uns je nach Gefechtslage natürlich in das Bemühen einklinken, noch einmal Boden unter die Füße zu bekommen. Alles das zusammengekommen sind Bausteine einer Sanierungsstrategie vom Land und für das Land. Diese Sanierungsstrategie hat ja auch in der Regierungserklärung der Ministerpräsidentin breiten Raum eingenommen.

Was unabdingbar hinzukommen muss, ist eine stabile Einnahmebasis unseres Haushaltes auf der Grundlage eines wachsenden Bruttosozialproduktes, verbunden mit Steuermehreinnahmen, ver-

(Minister Jacoby)

gleichbar der Entwicklung von vor der Wirtschaftskrise, im Übrigen der Verzicht auf Steuersenkungen und die Haushalte belastende Maßnahmen.

Vor diesem Gesamthintergrund stellt sich die saarländische Landesregierung ihrer Verantwortung für das Jahr 2012 und darüber hinaus. Kurzfristig mögliche und zu treffende Entscheidungen haben wir wie gesagt vorbereitet. Wir schlagen sie dem Parlament zur Beschlussfassung vor. Mittel- und langfristig wirkende Entscheidungen müssen ebenfalls möglichst frühzeitig auf den Weg gebracht werden. Auch dazu sind wir entschlossen.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, bei allen Beteiligten - in der saarländischen Landesregierung, in den sie tragenden Fraktionen aus CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, aber auch im Blick auf die Mitarbeit der SPD in der Haushaltsstrukturkommission - möchte ich mich bedanken und bitte den saarländischen Landtag um Zustimmung zum Haushaltsplan 2012, dem Nachtrag 2011 und den damit in Zusammenhang stehenden Gesetzen und Regelungen. Ich denke, wir haben damit eine gute Basis für die morgige Diskussion. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Ich danke dem Herrn Minister. Die Fraktionen sind übereingekommen, die Aussprache und Abstimmung zu den Gesetzentwürfen morgen durchzuführen.

Wir kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Begleitung der Neuorganisation der saarländischen Vollzugspolizei (Drucksache 14/596)

Zur Begründung erteile ich Herrn Abgeordneten Günter Becker das Wort.

Abg. Becker (CDU):

Herr Präsident! Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein langer Prozess zur Neuorganisation der saarländischen Polizei ist quasi abgeschlossen. Mit dem heutigen Gesetz zur Begleitung der Neuorganisation der saarländischen Polizei werden die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Neuorganisation geschaffen.

Zur Historie. Am 30.06.2010 wurde eine Arbeitsgruppe „Polizei 2020“ ins Leben gerufen. Die Arbeitsgruppe hatte den Auftrag erhalten, vor dem Hin-

tergrund der perspektivischen Rahmenbedingungen, unter anderem Aufgaben und Personalentwicklung der Polizei, die Bevölkerungsentwicklung und die andauernde Haushaltsnotlage des Landes, eine optimale Nutzung der neuen Führungs- und Lagezentrale aufzuzeigen sowie Vorschläge zur Fortentwicklung der Aufbau- und Ablauforganisation der Vollzugspolizei des Saarlandes zu machen.

Wichtige Vorgaben für die Arbeitsgruppe waren der Erhalt der polizeilichen Präsenz in der Fläche sowie ein bedarfsorientierter Personaleinsatz bei den Dienststellen, Minimierung bestehender Schnittstellen, die Gewährleistung der Handlungsfähigkeit der Polizei durch eine bedarfsgerechte personelle und sächliche Ausstattung. Die Einstellungszahlen in der Zukunft sollten sich an den Ruhestandsversetzungen, aber auch der Aufgabenstellung und der demografischen Entwicklung orientieren. Nicht zuletzt sollte geprüft werden, inwieweit Polizeibeamtinnen und -beamte von polizeifremden Aufgaben entlastet werden können.

Nach Bekanntwerden des PwC-Gutachtens wurde der Auftrag der Arbeitsgruppe noch um die Prüfung der dortigen Vorschläge erweitert.

Kolleginnen und Kollegen, bemerkenswert ist, dass die Vorschläge zur Polizeireform - wie bereits im Jahre 2000 - erneut aus der Polizei heraus kommen. Die Reform wird der Organisation nicht durch Fremde übergestülpt, sondern sie basiert auf den Ergebnissen, die die Polizei selbst erarbeitet hat. Es fanden zahlreiche Veranstaltungen zur Information und Diskussion statt, auch die Gemeinden und Landkreise wurden zu Infoveranstaltungen in den Diskussionsprozess einbezogen. Sicher sind nicht alle Beteiligten und Betroffenen mit allem zufrieden. Aber das Endergebnis wird von einer breiten Mehrheit getragen.

Danach werden die bisherige Landespolizeidirektion und das Landeskriminalamt zu einem Landespolizeipräsidium zusammengefasst. Innerhalb des Landespolizeipräsidiums werden vier Fachdirektionen - Gefahrenabwehr/Einsatz, die Kriminalitätsbekämpfung/LKA, Personal/Recht und Zentrale Dienste - eingerichtet. Es würde zu weit führen, wenn ich an dieser Stelle alle Änderungen aufzählen wollte, zumal der Minister später sicherlich zu einigen Fragen Stellung nehmen wird. Es gibt Veränderungen in den Zuständigkeiten, in den Arbeitsabläufen, bei der personellen Ausstattung sowie bei der Dienst- und Fachaufsicht.

Das Hauptziel, eine hochmoderne und effizient arbeitende Polizei mit ausreichender sächlicher und personeller Ausstattung, bei Beibehaltung der Präsenz in der Fläche, wird mit dieser Reform erreicht. Wir erreichen dieses Ziel auch, wenn es eine moderate Personalreduzierung gibt. Vorgesehen in

(Abg. Becker (CDU))

den nächsten zehn Jahren sind jährliche Einstellungen in einer Größenordnung von zirka 100 Polizeibeamtinnen und -beamten bei gleichzeitiger Ruhestandsversetzung von durchschnittlich 130 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. Dies führt zu einer Reduzierung des Personalbestandes um rund 300 Personen in den nächsten zehn Jahren. Wir glauben, dass dies verantwortbar ist. Wir tragen damit sowohl haushaltsrechtlichen Gesichtspunkten als auch den Gesichtspunkten der Funktionsfähigkeit der Polizei weiterhin Rechnung.

Kolleginnen und Kollegen, mit dem heutigen Gesetz wird die Normensprache in Gesetzen und Verordnungen an die neue Polizeiorganisation angepasst. Weiter wird das saarländische Besoldungsgesetz geändert, in dem die bisherige Amtsbezeichnung Direktor der Landespolizeidirektion gestrichen wird. Gleichzeitig werden die Amtsbezeichnungen Landespolizeipräsident und Landespolizeivizepräsident eingeführt. Für die Personalvertretungen wird eine Übergangsregelung geschaffen, um die personalratslose Zeit zu überbrücken. Die in den Dienststellen der Vollzugspolizei mit den Personalvertretungen abgeschlossenen Dienstvereinbarungen gelten bis zu einer Neuregelung weiter.

Meine Damen und Herren, die Regierungskoalition stimmt diesem Gesetz zu. Wir werden im Innenausschuss - voraussichtlich am 17. November - eine umfängliche Anhörung durchführen. Ich gehe davon aus, dass das Gesetz dann in Zweiter Lesung in der Dezembersitzung des Parlaments verabschiedet werden kann, damit es zum 01.01.2012 in Kraft tritt. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat für die SPD-Fraktion Herr Abgeordneter Stefan Pauluhn.

Abg. Pauluhn (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um es gleich an den Beginn meiner Ausführungen zu stellen: Die SPD-Fraktion wird die neue Polizeireform im Saarland auch weiter konstruktiv begleiten und durch die heutige Zustimmung zum Organisationserlass erneut die Hand zur Mitarbeit an einem zukunftsfähigen Konzept der saarländischen Sicherheitsarchitektur reichen. Das tun wir auch im Bewusstsein, dass unsere inhaltlichen Positionierungen, die bereits 2009 erfolgt sind, durch diese Reform weitgehend abgedeckt sind. Diese Zustimmung ist aber keinesfalls selbstverständlich, gab es doch in den vergangenen Jahrzehnten stets große Auseinandersetzungen vor allem zwischen SPD und CDU, wenn es um die Themen der inneren Sicherheit im Allgemeinen, aber auch um die Weiterent-

wicklung der Organisation der saarländischen Polizei im Besonderen ging. Es gab bislang immer bei Personalabbaumaßnahmen gerade bei der Polizei wilde Reflexe der jeweiligen Oppositionsparteien in diesem Haus. Das ging sogar so weit, dass zwischenzeitlich, insbesondere zum Ende der Neunzigerjahre, meiner Partei, der SPD, jeglicher positiver Gestaltungswille in der Organisation selbst abgesprochen wurde. Daraus hat die SPD Lehren gezogen. Die Eindrücke dieser Jahre sind vergangen. Das erlebe ich bei meinen Kontakten zur saarländischen Polizei. Man traut der SPD wieder zu, die Organisationsstruktur positiv mitzuentwickeln.

Ich will heute daher bei diesem Thema den Versuch eines Paradigmenwechsels im Umgang zwischen Regierung auf der einen Seite und der Opposition auf der anderen Seite wagen. In anderen Politikbereichen werden Überschriften zu einem gemeinsamen Vorgehen, beispielsweise wenn es um Verfassungsänderungen geht, mit Themenfrieden beschrieben. Der gefundene Kompromiss der Neunzigerjahre im Bereich der Bildungspolitik wurde gar als historisch bezeichnet. Heute kann der Grundstein eines Friedens auch für den Bereich der saarländischen Polizei gelegt werden. Ich will dies kurz begründen.

Der Beruf des Polizisten ist keiner wie jeder andere. Viel mehr als alle anderen Beschäftigten, die im Auftrag dieses Landes ihren Beruf ausüben, sind der Polizist und die Polizistin als Hüter unserer gesetzlichen Grundregeln, als Beschützer und Aufklärer in vielen Stunden ihres beruflichen Lebens nicht alleine mit den Sicherheitsbedürfnissen anderer Menschen, sondern im besonderen Maße auch mit Aggressivität und Angriff gegen das eigene Wohl konfrontiert. Das muss mitgedacht werden, wenn wir hier im Landtag organisatorische Einschnitte und Veränderungen bei der saarländischen Polizei auf den Weg bringen.

(Beifall bei der SPD.)

Darum wollen wir einen nachhaltigen Beitrag dazu leisten, auch und gerade für die Bevölkerung Sicherheit zu erhalten, aber auch der Polizei selbst, jeder Beamtin und jedem Beamten selbst, Sicherheit zu geben. Sicherheit, dass nicht eine Strukturreform die andere jagt, Sicherheit, dass man sich auf Politik verlassen kann - ganz gleich wer im Moment an der Regierung und wer im Moment in der Opposition ist. Diese Strukturreform ist auf zehn Jahre angelegt und sie sollte auch diese Zeit bestehen. Die Politik muss sie leben. Sie muss sie leben in zehn Jahren.

(Beifall bei der SPD.)

Die Zustimmung der SPD soll diese Absicht unterstreichen. Aber nicht allein aus diesen doch übergeordneten Gründen fällt der SPD die Verantwortungspartnerschaft im Bereich der inneren Sicherheit

(Abg. Pauluhn (SPD))

leicht. Auch inhaltlich deckt sich ein überaus großer Teil dieser Reform mit unseren Vorschlägen aus den letzten Jahren. Wir fordern schon seit 2001 eine Umorientierung der Organisation der saarländischen Polizei. Hintergrund dafür waren zwei Punkte. 2001 wurde eine Organisationsstruktur geschaffen, die auf der Annahme beruhte, dass mindestens 2.900 aktive Beamtinnen und Beamte die Organisation füllen. Diese 2.900 Kräfte sind aber in der Organisation letztendlich nicht angekommen. Dieses offensichtliche Defizit konnte nicht beseitigt werden. Im Gegenteil, auf der Zeitachse hat es sich eher verschärft. Die bisherige Organisationsstruktur, das kann man, glaube ich, auch jenseits jeder politischen Auseinandersetzung sagen, passte nicht zur gewollten Ist-Stärke von damals. Daneben bemängelte die SPD die stets offensichtlich fehlerbehaftete Aufbauorganisation im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung. Die Themen LKA, KPI, KDs sind ja bekannt. Diese Mehrfachzuständigkeit schafft Schnittstellenproblematiken, die heute in der Organisation auch selbst gesehen werden. Ich war überrascht bei meinem Besuch bei der KPI; damals dachte ich: Wenn ich dorthin komme als einer, der vehement die Auflösung der KPI fordert, werde ich beschimpft. - Das Gegenteil war der Fall! Auch bei der KPI selbst hat man Schnittstellenproblematiken im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung nicht abgestritten, sondern sie sogar bestätigt. Diese Schaffung von Schnittstellenproblematiken war ein Fehler. Diesen haben wir auch in den Vorjahren immer wieder angesprochen.

(Beifall von der SPD.)

Die SPD hat, ich sagte es bereits, im Jahr 2009 vier Kernforderungen an eine neue Aufbauorganisation bei der saarländischen Polizei formuliert. Erstens: Die Auflösung der Zusammenführung in der Kriminalitätsbekämpfung, die Auflösung der KPI also, das Verschmelzen der KPI mit dem Landeskriminalamt. Zweitens: Die generelle Reduktion des Overhead, die Gestaltung einer schlankeren Aufbauorganisation. Drittens, ein ganz wichtiger Punkt: Die Flächenpräsenz der Polizei muss erhalten bleiben. Viertens: Die Orga-Struktur muss letztendlich auch im Einklang mit der Personalstärke stehen. Diese Forderungen, alle vier Forderungen, werden durch diese Reform erfüllt. Insoweit kann ich sagen, dass diese Reform auch durch die Debatte aus der SPD heraus gestaltet wurde.

Wir wollen uns also diesem Blick auf die objektiven Defizite der bisherigen Struktur nicht verschließen, sehen aber auch das Diktat der finanziellen Zukunftssicherung dieses Landes. Grundsätzlich stellt sich die Frage, Herr Finanzminister, wie viele Beamtinnen und Beamte das Land in den nächsten Jahren zur Bewältigung der anstehenden Aufgaben einstellen kann. Die durch die Expertenkommission im Innenministerium ausgearbeitete Zahl von 1.000 bis

1.100 Einstellungen in den nächsten zehn Jahren erscheint, aus rein haushalterischer Sicht betrachtet, schon hinlänglich ambitioniert. Ambitioniert ist sie aber auch und gerade, da sie unter Berücksichtigung der Abgangszahlen, die der Kollege Becker schon angesprochen hat, bedeutet, dass in diesem Zeitraum faktisch ein Personalabbau in einer Größenordnung von 300, vielleicht auch 350 Kräften - so ganz genau weiß man das nie - stattfinden wird.

Noch weiter geht das für die Haushaltskonsolidierungskommission in der Staatskanzlei ausgearbeitete PwC-Gutachten mit einem angenommenen Einsparpotenzial von 600 Beamtinnen und Beamten. Begründet wird die Annahme eines solchen Potenzials in dem Gutachten mit einer dann stattfindenden Annäherung der Polizeipräsenz im Saarland an den Durchschnitt der Flächenländer West. Es gehört allerdings zur ganzen Wahrheit, dass dieser Abbau Dienststellenschließungen in größerem Umfang zur Folge hätte. Dies lehnen wir klar ab.

(Beifall von der SPD.)

Nichtsdestotrotz: Weniger Personal bedeutet Veränderung. Dass die Aufbauorganisation mit der Zusammenführung von LPD und LKA zu einem Landespolizeipräsidium schlanker werden soll und dadurch Doppelzuständigkeiten im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung abgebaut werden sollen, findet unsere ungeteilte Zustimmung.

Auf nicht ganz ungeteilte Zustimmung stößt der Gedanke, den künftig verminderten Personalzugang belastungsorientiert zuzuteilen. Dies würde bedeuten, dass bei neun der insgesamt 20 Polizeiinspektionen mittelfristig keine 24-Stunden-Besetzung mehr möglich wäre. Über diesen Aspekt wird auch in der SPD diskutiert. Dieses Modell steht aber, die betrachtete Personaleinstellungsquote zugrunde gelegt, in Konkurrenz zu einer Ausdünnung von Dienststellen. Kommt man also zur Überzeugung, dass mehr Personal haushalterisch nicht darstellbar ist - und das glaube auch ich -, dass man Dienststellenschließungen aber ausschließen möchte, muss man zwangsläufig zu einer belastungsorientierten Konzentration der Polizeipräsenz gerade während der Nachtzeit kommen. Die Wahl dieses Ansatzes erscheint auch geboten, da mit Einrichtung des neuen LFZ Einsatzkräfte nun viel schneller und effektiver an einen Interventionspunkt zu führen sind, als es bei der bislang gegebenen alleinigen Flächenzuständigkeit der Dienststellen der Fall ist.

Die Polizei im Saarland, aber auch generell die Polizei, wird sich immer wieder Veränderungsprozessen stellen müssen. Diese Veränderung wird nicht die letzte gewesen sein. Derartige Prozesse ergeben sich aus inneren Zwängen, aber auch aus einem sich verändernden Kriminalitätsaufkommen. Die Politik sollte mit den Beschäftigten ehrlich und verläss-

(Abg. Pauluhn (SPD))

slich umgehen. Die schönste Aufbauorganisation auf dem Papier nutzt nichts, wenn das dazugehörige Personal in der Realität nicht ankommt. Dies ist natürlich auch eine Aufforderung an dieses Haus, ganz gleich, in welcher Besetzung und nach welcher Wahl, diese Sicherheit zu gewährleisten und diesen Prozess zehn lange Jahre aktiv zu begleiten.

(Beifall bei der SPD.)

Die Bevölkerung will Sicherheit. Aber auch die Polizei braucht Sicherheit, und die gewinnt sie eben nicht zuletzt durch verlässliche politische Organisationsentscheidungen. Dies sehe ich durch das heute vorgelegte Begleitgesetz zur Neuorganisation der saarländischen Vollzugspolizei und der daraus folgenden Umsetzung der Ergebnisse der Gutachten-tätigkeit aus der Mitte des Innenministeriums als umfassend gegeben. Deshalb stimmen wir, Herr Minister, diesem Prozess zu. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und bei der CDU.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Herr Abgeordneter Lothar Schnitzler.

Abg. Schnitzler (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir diskutieren über eine Neuorganisation der saarländischen Polizei. Dazu liegt das Ergebnispapier einer Expertengruppe, zusammengesetzt aus dem Bereich der Polizei und dem Innenministerium, vor. Dieses Papier „Polizei 2020“ sei die Grundlage für die Diskussion darüber, wie viel innere Sicherheit wir uns noch leisten könnten. Ich sage aber: leisten wollen!

Was ist problematisch an der sogenannten Neuorganisation der saarländischen Polizei? Sie erbringt eben nicht nur organisatorische Neuheiten, sondern erfolgt vor dem Hintergrund der Spardiskussion und des defizitären Haushaltes des Saarlandes. Dazu drei Anmerkungen.

Erstens: Statt an allen Ecken und Enden immer nur sparen zu wollen, hätte die saarländische Landesregierung schon längst haushaltspolitisch Flagge zeigen müssen. Frau Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer - sie ist leider gerade nicht anwesend - stellte im Zusammenhang mit der Euro-Rettung die Schuldenbremse im Grundgesetz infrage.

(Zurufe von der CDU: Stimmt doch gar nicht! -
Gegenrufe von der Opposition: Doch, es stimmt!)

Ihre Analyse, wonach die Schuldenbremse noch vor der Wirtschafts- und Finanzkrise konzipiert worden sei, wie sie der Zeitung DIE WELT im September mitteilte, war richtig. Ich zitiere: „Wenn diese Voraus-

setzung aber wegen der Folgen der Staatsschuldenkrise und der notwendigen Rettungsmaßnahmen nicht mehr gegeben ist, dann haben wir eine veränderte Geschäftsgrundlage.“ So formulierte sie. Nach dem scharfen Gegenwind durch ihre Parteifreunde zog sie aber flugs ihre Aussage zurück. So hat ja nicht nur der Unionsfraktionsvize Michael Meister mit dem Stopp von Bundeshilfen für das Saarland in Höhe von jährlich 260 Millionen Euro gedroht. Die Teilentschuldung, die damals Oskar Lafontaine als regierender Ministerpräsident des Saarlandes erkämpft hatte, war natürlich in einer ganz anderen Dimension.

(Zuruf von der CDU: „Polizeireform“!)

Aber man kann schon feststellen: Die Parteifreunde von Annegret Kramp-Karrenbauer aus Berlin haben sie sozusagen am Nasenring durch die Manege geführt.

(Abg. Willger (B 90/GRÜNE): Es geht nicht um den Bankensektor!)

Nach den harten Gegenäußerungen, die zu ihrer ehrlichen Analyse vorgebracht wurden, bekannte sie sich schließlich doch zur im Grundgesetz verankerten Schuldenbremse. Eigentlich schade, denn sie war ja auf dem richtigen Weg.

(Anhaltende Unruhe.)

Zweite Anmerkung. Ich zitiere den Chef des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung, Gustav A. Horn.

(Abg. Schmitt (CDU): Es geht hier um die Polizei!)

Ja, ja, ich komme schon darauf zurück. Zunächst zitiert Gustav A. Horn: „Eine der Wurzeln der derzeitigen globalen Krise besteht in der zunehmenden Ungleichheit von Einkommen und Vermögen in den Industrieländern. Das gilt vor allem aus deutscher Sicht. Während sich das obere Einkommensdrittel unter Berücksichtigung der Preissteigerung in den vergangenen zehn Jahren finanziell deutlich verbessert hat, sind die mittleren und insbesondere die unteren Einkommen weit zurückgeblieben.“ Das bedeutet - -

Präsident Ley:

Herr Kollege Schnitzler, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Horst Hirschberger?

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Lothar, ablehnen! Die wollen dich nur durcheinander machen! Mach weiter!)

Das liegt bei Ihnen, Sie entscheiden das.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Mach weiter!)

(Präsident Ley)

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Horst Hirschberger? - Okay. Herr Hirschberger, bitte schön.

Abg. Hirschberger (FDP) mit einer Zwischenfrage:

Vielen Dank, Herr Präsident. Herr Abgeordneter, sind Sie sicher, dass Sie das richtige Redemanuskript zu diesem Tagesordnungspunkt haben?

(Heiterkeit.)

Der Zweifel erhebt sich bei jedem, auch bei Ihren Parteifreunden. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Abg. Spaniol (DIE LINKE): Das war keine Zwischenfrage!)

Abg. Schnitzler (DIE LINKE):

Ich wollte drei Vorbemerkungen machen, um deutlich zu zeigen, warum die Polizeireform hier im Saarland im Endeffekt nur ein Einsparkonzept ist und nicht ein wirkliches Neuerungskonzept moderner Polizeiarbeit, wie es erforderlich ist. Dazu sind diese drei Anmerkungen gedacht.

(Abg. Schmitt (CDU): Was Ihr Fraktionsvorsitzender früher gemacht hat, war etwas anderes?)

Dazu können Sie ja nachher noch etwas sagen.

(Abg. Schmitt (CDU): Aha.)

Ich komme zur dritten Anmerkung. Es gibt einige Themen, die die LINKE immer wieder benennt; eines ist die Gegenüberstellung von Einnahme- und Ausgabenseite. Wir sagen, dass es notwendig ist, die Einnahmeseite zu verbessern. Dazu haben wir schon einige Vorschläge gemacht. Wäre es hier möglich gewesen, im saarländischen Landtag entsprechende Beschlüsse zu fassen, wie sie von der Fraktion DIE LINKE eingebracht worden sind, bräuchten wir vielleicht die Einschnitte im Bereich der Polizei nicht in dieser Härte und Klarheit vorzunehmen. Das ist die Voraussetzung dafür, dass wir heute darüber reden müssen, dass bei der Polizei 300 Stellen gestrichen werden müssen.

Meine Damen und Herren, wir erkennen die Notwendigkeit an, Einsparungen im saarländischen Haushalt vornehmen zu müssen. Die Einrichtung einer Arbeitsgruppe, in der die Polizei selbst darüber nachgedacht hatte, wie sie die innere Struktur der saarländischen Polizei straffen könnte, um damit bis 2020 jährlich 35 Millionen Euro Einsparungen zu erzielen, ohne die Sicherheit im Land in Gefahr zu bringen, ist zunächst einmal aller Ehren wert. Da wurde auch gute Arbeit geleistet. Aber das entbindet die Politik nicht von ihrer Verantwortung, die innere Sicherheit des Saarlandes zu gewährleisten. Und

dass das weiterhin der Fall ist, daran gibt es große Zweifel.

Nicht grundlos fordert der Direktor des Landeskriminalamts, Franz Josef Biesel, in einem internen Schreiben an das Innenministerium mehr Personal, denn andernfalls drohten Einschnitte bei der Verbrechensbekämpfung. Er befürchtet, dass die innere Sicherheit leiden werde. Biesel sieht derzeit über 10 Prozent der Stellen nicht besetzt, die das Landeskriminalamt seiner Meinung nach benötige, um seine Aufgaben wahrzunehmen. Die Arbeit des LKA - so Biesel - habe unter dem Personalmangel deutlich gelitten. Derzeit sind 48 Stellen im Bereich des LKA offen. Im Einzelnen nennt er unter anderem den Staatsschutz, der unter einem ständigen Personalwechsel leide. Beamte der Landespolizeidirektion und des Landeskriminalamts müssten bereits jetzt dort unterstützend tätig sein. Der LKA-Chef schließt Fehler und Lücken im Arbeitsablauf mit gravierenden Auswirkungen nicht aus, denn die Bearbeitungszeiten bei der Kriminaltechnik seien besorgniserregend. Es sei intern schon vom kriminalpolizeilichen Dienst an die Staatsanwaltschaft gemeldet worden, dass die Kriminaldienststellen keine weiteren Fälle annehmen könnten, da die Bearbeitungszeiten nicht mehr einzuhalten seien. Teilweise gebe es Wartezeiten von bis zu einem Jahr, während die gleichen Aufgaben in Rheinland-Pfalz in zwei bis vier Wochen erledigt würden.

Auch bemängelt Biesel, dass fehlende Beamte beim mobilen Einsatzkommando nicht ersetzt würden. Das bedeute spürbare Auswirkungen auf die Bekämpfung des Terrorismus und der Schwerekriminalität. Neue Aufgaben aus dem Bereich der Cyberkriminalität - ich erinnere nur an die Kinderpornografie im Internet oder den Bereich der Wirtschaftskriminalität - werden in der Neuorganisation nicht berücksichtigt. Was hilft es, wenn 17 Beamte mit einem selbstgebastelten Computerprogramm versuchen, bestens ausgerüstete Wirtschaftskriminelle aufzuspüren? Das ist so, als würde ein Smart-Fahrer einen Mercedes-S-Klasse-Fahrer verfolgen. Der Nicht-Erfolg ist gewiss. Aber das kann bei einer Wirtschaftspartei wie der CDU, die mit Geld nicht umgehen kann, auch gewollt sein. Das ist das Manko des vorliegenden Berichts, dass er nur die Einsparungen von 300 Stellen und die innere Neustrukturierung beschreibt und nicht die notwendige qualitative und quantitative Verbesserung in neuen Aufgabenfeldern einer modernen Polizei.

Meine Damen und Herren! Ich fasse die Problematik der Neuorganisation der Polizei in zwei Punkten zusammen. Erstens: Bei der Polizei im Saarland rührt es an verschiedenen Stellen. Die für Anfang kommenden Jahres geplante Neuorganisation der saarländischen Polizei sieht einen schrittweisen Abbau von 300 Stellen vor. Ob es wirklich bei dieser

(Abg. Schnitzler (DIE LINKE))

Zahl bleibt bei konstant 100 Neueinstellungen pro Jahr, werden wir sehen. Wahrscheinlich werden es wesentlich mehr sein. Das PwC-Gutachten spricht von 650 bis 700 Polizisten, die im Bundesländervergleich eingespart werden könnten. Die Landesregierung gibt es nur nicht zu, dass sie diese Zahl anpeilt! Es sind unter der Hand ja schon andere Zahlen genannt worden.

Außerdem ist eine Verschmelzung des Landeskriminalamts mit seinen 423 Beamten und 120 Angestellten mit der Landespolizeidirektion vorgesehen. Diese Überlegungen stoßen auch innerhalb der Polizei auf Widerspruch, denn die Polizei hat bereits jetzt einen personellen Fehlbestand von bis zu 240 Beamten, wie in dem Bericht „Polizei 2020“ dokumentiert ist. Auch die Streichung der Ausgleichszahlung für in Pension gehende Polizisten von 4.091 Euro schafft spürbar Ärger. Was von dem sogenannten Generationenpakt Polizei bleibt, durch den ein Teil des Geldes in zusätzliche Beförderungen investiert werden soll, bleibt abzuwarten.

Zweite Anmerkung. Bei der Bevölkerung rumort es auch, denn sie merkt sehr deutlich, dass sie an der Nase herumgeführt wird. Die Umwandlung von Polizeiinspektionen, die rund um die Uhr besetzt sind, zu Teilinspektionen ohne Nachtschicht empfinden die Bürgerinnen und Bürger als Sicherheitsverlust. Das wissen Sie, deshalb haben Sie auf Ihrer Werbetour durchs Land immer wieder etwas versprochen, was Sie nicht halten wollen und können, nämlich dass alles bleibt, wie es ist, bei gleichzeitiger Einsparung von mindestens 300 Polizisten bis 2020.

Dass die Einsparung keine Minderung der inneren Sicherheit bedeutet, bleibt zu bezweifeln. Sie wollen die Bereitschaftspolizei von derzeit 110 auf 150 Stellen aufstocken und machen vor Ort den Menschen weis, dass ihre Polizeiinspektion oder ihr Polizeiposten erhalten bleibt. Aber ein blaues Hinweisschild mit der Aufschrift „Polizei“ ist zu wenig, es muss auch Polizei drin sein, wenn „Polizei“ draufsteht. Alles andere ist Irreführung und bei Ihnen so etwas wie Feigheit vor dem Feind, der in diesem Fall der Wähler ist.

Von den 20 Polizeiinspektionen, die derzeit eine Rund-um-die-Uhr-Besetzung haben, sollen zukünftig nur elf übrig bleiben. Bei neun Inspektionen wird das ausscheidende Personal nicht mehr nachbesetzt, sodass der Dienst zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr sukzessive abgebaut wird. Trotzdem tut die Landesregierung so, als würde nichts schlechter, als würde es im Gegenteil sogar teilweise besser. So wird versprochen, dass alle 37 Polizeiposten erhalten bleiben sollen. Die Sicherheit soll nachts durch den verstärkten Einsatz der Bereitschaftspolizei oder von benachbarten Dienststellen mit 24-Stunden-Dienst gewährleistet werden.

Wenn man sich die Presseberichte anschaut, kann man nur staunen, was da alles diskutiert und ausgesagt wurde. So soll das Mandelbachtal auch nachts sicher sein, weil tagsüber die Polizeiposten Ommerheim und Gersheim erhalten bleiben sollen, obwohl die Polizeiinspektion in Blieskastel nachts nicht mehr besetzt sein wird. Die Polizeiinspektion Merzig bleibt in vollem Umfang erhalten, wie es auch bei anderen elf Polizeiinspektionen vorgesehen ist, so zum Beispiel Losheim. Auch sollen nach diesen Presseberichten alle Polizeiposten im Kreis erhalten bleiben. Beim Polizeiposten in Mettlach mit vier Polizisten soll sich fürs Erste nichts ändern, aber ausscheidende Beamte werden nicht nachpersonalisiert. Der Bezirk Wadern wird zukünftig keine 24-Stunden-Präsenz mehr haben, aber die Polizei ist selbstverständlich vor Ort! Zukünftig sind die Inspektionen Merzig und St. Wendel zuständig für diesen Bereich. Die Polizeiinspektion Bous deckt Schwalbach mit ab, zukünftig ohne Nachtschicht. Aber es wird nichts schlechter!

Ich könnte mit dieser Liste ewig fortfahren und auch das zitieren, was in der Saarbrücker Zeitung und in der BILD-Zeitung immer wieder nachzulesen war. In Saarbrücken zum Beispiel, das nach der aktuellen bundesweiten Polizeistatistik zu den gefährlichsten Städten Deutschlands zählt - Platz acht von 80, wobei Körperverletzungen und Wohnungseinbrüche besonders zugenommen haben -, bleiben die vier Inspektionen mit ihren 300 Beamten in ihrer Qualität nicht vollständig erhalten. So wird beispielsweise die Polizeiinspektion Alt-Saarbrücken ihre Nachtschicht abbauen. Zukünftig soll es dort gleichberechtigte Polizeiinspektionen geben, was zu einer Zersplitterung der Führungsstruktur in der Stadt führt. Bisher war das in einer Hand, auf eine Person zugeschnitten.

Das alles sind Veränderungen, die unserer Meinung nach erhebliche Beeinträchtigungen und Minderungen der inneren Sicherheit bedeuten. Meine Damen und Herren der CDU, Sie sind nicht die Partei der inneren Sicherheit, sondern die Partei der inneren Unsicherheit. Sie geben nicht zu, dass bereits die erste Welle der Einsparungen bei der Polizei massive Auswirkungen in der Präsenz und in der Fläche mit sich bringt. Das wird mit Ihnen heimgen. Spätestens dann, wenn die Saarländer bei ihrer Polizei vor verschlossenen Türen stehen. Aus diesen Gründen, weil die innere Sicherheit nicht gegeben, sondern nur vorgetäuscht ist, werden wir, die LINKE, diese Reform ablehnen.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Jawohl!)

Meine Damen und Herren, ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die FDP-Landtagsfraktion Herr Kollege Karl-Josef Jochem.

Abg. Jochem (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Schnitzler, Sie sagen, der Koalitionspartner, die CDU, wäre nicht die Partei der inneren Sicherheit. Dazu kann ich nur feststellen, das gilt für Sie bestimmt auch. Insbesondere nach Ihren Beschlüssen auf Ihrem letzten Bundesparteitag kann man das wirklich behaupten.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Es geht immer nur um Vergleiche. Wenn man so redet, muss man Beispiele bringen!)

Herr Kollege Linsler, das Beispiel hat der Herr Kollege eben selbst geliefert.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Lachen und Sprechen. - Erneuter Zuruf des Abgeordneten Linsler (DIE LINKE).)

Nein, nicht weil er das abgelehnt hat, das kann jeder halten wie er will, sondern mit seinen Äußerungen. Ich will mich jetzt aber wieder auf meine Äußerungen konzentrieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, von in vielen Jahren lieb gewonnenen Dingen trennt man sich bekanntlich immer ungern. Trotzdem war und ist es nach der letzten Organisationsreform von vor 10 Jahren erneut notwendig, die bestehende Organisationsstruktur der saarländischen Polizei umzugestalten. Dies auch und gerade im Hinblick auf die notwendige Haushaltskonsolidierung im Rahmen der Schuldenbremse. Fast genau ein Jahr hat die Arbeitsgruppe „Polizei 2020“, bestehend aus erfahrenen leitenden Polizei- und Ministerialbeamten, ihre Vorschläge erarbeitet. Herausgekommen ist ein vielversprechendes Konzept, das keinen Kahlschlag betreibt - was fatal wäre - und dennoch bis zum Jahre 2020 Einsparungen von etwa 20 Millionen Euro vorsieht.

Eine Aufgabe der Reform war unter anderem, die Polizeipräsenz in der Fläche zu erhalten. Dies war einerseits wichtig, um auch dem Sicherheitsgefühl - wir wissen, dass dies im Saarland sehr ausgeprägt ist - Rechnung zu tragen. Auf der anderen Seite wollen wir hierdurch weiterhin eine effektive Kriminalitätsbekämpfung sicherstellen. Wir begrüßen ausdrücklich, dass mit der neuen Organisationsstruktur 2020 die Kriminalitätsbekämpfung wieder aus einer Hand erfolgt, indem die Anbindung der Kriminaldienste in der Säule 2 - Kriminalitätsbekämpfung/LKA - erfolgt. Damit schaffen wir Synergieeffekte und bauen unnötige Reibungsverluste ab, was auch diese Schnittstellenproblematik betrifft.

Beim Thema Kriminalitätsbekämpfung möchte ich noch einen Punkt ansprechen: Immer bedeutender wird in den letzten Jahren der Bereich der Wirtschaftskriminalität. Hier haben wir einen enorm hohen materiellen Schaden zu beklagen. So ist der verursachte Schaden nach der Polizeilichen Kriminalstatistik 2010 im Vergleich zur Polizeilichen Kriminalstatistik 2009 bundesweit um 36 Prozent auf rund 4,7 Milliarden Euro angestiegen! Immer häufiger spielt dabei das Internet eine Rolle. So ist der Bereich der Wirtschaftskriminalität, bei der das Internet als Tatmittel genutzt wurde, von 2009 auf 2010 bundesweit um 190 Prozent angewachsen. Jede vierte Straftat der Wirtschaftskriminalität fällt inzwischen unter das sogenannte Cybercrime. Im Saarland haben wir einen Anstieg der Wirtschaftskriminalität um 21,9 Prozent. Die internetbasierte Wirtschaftskriminalität ist sogar um 100 Prozent und das Ausspähen von Daten um 61,5 Prozent angestiegen.

Als Konsequenz daraus sehen wir Liberale die Notwendigkeit, mehr Spezialisten von außen in die kriminalpolizeiliche Bearbeitung einzubringen. Deshalb wollen wir uns im Rahmen der Haushaltsberatungen dafür einsetzen, die Mittel für entsprechende Stellen - etwa für Informatiker - im Haushaltsplan einzustellen. Weiterhin unterstützen wir die Forderungen aus der Kriminalpolizei, diese personell zu verjüngen. Wir befürworten daher den Gedanken, Absolventen der Fachhochschule der Polizei, direkt nach ihrer einheitlichen gemeinsamen dreijährigen Ausbildung in die kriminalpolizeiliche Ausbildung überzuleiten.

Durch den Wegfall einer ganzen Entscheidungsebene, nämlich der der Polizeibezirke, schaffen wir nicht nur eine flachere Hierarchie und beschleunigen alltägliche Abläufe, sondern sparen gerade hier Führungsstäbe ein. Eine weitere positive Änderung der Polizeiorganisation in unserem Land sehen wir in der Stärkung der Interventionskräfte durch höhere Mobilität. Indem wir unsere neue, hochmoderne Führungs- und Lagezentrale (FLZ) verstärkt nutzen, kann die Polizei mithilfe der GPS-Technik an Bord aller Einsatzfahrzeuge künftig schneller und flexibler am Einsatzort sein. Bisher gab es die sogenannte örtliche Zuständigkeit. Wenn zum Beispiel in einem Polizeibezirk ein Dienstfahrzeug unterwegs war und in der Nachbargemeinde ein Einsatz war, bei dem es nicht um Unterstützung ging, dann war diese Streife örtlich nicht zuständig. Das wird jetzt geändert. Das bedeutet, das nächstliegende Fahrzeug wird zum Einsatzort beordert. Das bringt Synergieeffekte und Einsparungen, das ist insgesamt ein Plus für die Polizei sowie für die Sicherheit unserer Bevölkerung.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Dies ermöglicht es uns auf der anderen Seite, weniger stationäre Polizeikräfte gerade an kleineren Polizeiinspektionen vorzuhalten. Hier ist vorgesehen,

(Abg. Jochem (FDP))

Ruhestandsversetzungen teilweise nicht mehr nachzupersonalisieren und nicht mehr überall eine 24-stündige „Öffnungszeit“ zu gewährleisten. Die Erfahrung hat gezeigt, dass mancherorts diese nächtliche Präsenz kaum genutzt wird und damit im Prinzip unwirtschaftlich ist. Das, was ich eben ausgeführt habe, wiegt das auf, kompensiert das und bringt sogar Vorteile. Das heißt auf der anderen Seite, dass Einschnitte in diesen Polizeiinspektionen nicht zu einem Sicherheitsverlust führen. Im Gegenteil, dringende Fälle erfordern meistens eine Intervention vor Ort, die wie erwähnt durch die Neuorganisation gestärkt beziehungsweise beschleunigt wird. Schließlich lässt sich nur so ein schrittweiser Personalabbau um etwa 300 Stellen bis zum Jahre 2020 erzielen.

Lassen Sie mich noch erwähnen, dass die FDP bekanntlich die Bürgernähe großschreibt, das ist uns ein wichtiges Anliegen. Dies gilt auch und gerade für die Polizei. Aus diesem Grund ist uns die Erhaltung der Institution des Kontaktbereichsbeamten an den Orten, wo dieser bereits etabliert ist, ein Anliegen, insbesondere - das betone ich - in den sozialen Brennpunkten! Darauf sollten wir nicht verzichten, Kolleginnen und Kollegen.

Meine Damen und Herren, ich habe die für uns wichtigen Punkte genannt. Fazit ist, dass aus meiner Sicht unter Beteiligung aller betroffenen Akteure, insbesondere aller Polizeigewerkschaften, ein sehr vernünftiges und durchdachtes Konzept vorgelegt wurde.

Präsident Ley:

Herr Kollege Jochem, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Linsler?

Abg. Jochem (FDP):

Bitte schön.

Abg. Linsler (DIE LINKE) mit einer Zwischenfrage:

Herr Kollege Jochem, Sie haben selbst gesagt, dass gespart wird, wenn die Führungsstäbe zusammengelegt werden. Stimmen Sie mir aber zu, dass, wenn diese Zusammenlegung geschieht, Personal dort nicht eingespart wird? Das kommt unten nicht an. Sie vermindern die Führungsstäbe, aber das Personal in den Führungsstäben bleibt erhalten. Somit gibt es keine Einsparung.

Abg. Jochem (FDP):

Das kann ich so nicht sagen. Ich kann es aus dem ersten Grund nicht sagen, weil die Führungsebene der Bezirksinspektionen komplett entfällt und zum Zweiten, weil das Feinkonzept, das gerade erstellt wird, diese Zahlen verdeutlichen wird. Warten Sie einmal ab. Ich denke, dass wir im Verlaufe der Beratungen im saarländischen Landtag diese Konzepte

bekommen. Dann können wir deutlich machen, wo eingespart wird.

Auf jeden Fall, Herr Kollege Linsler, wird eingespart im Bereich einer ganzen Entscheidungsebene, nämlich bei den Bezirksinspektionen. Es kommt sicherlich die Führungsebene beim Präsidenten und Vizepräsidenten dazu, aber darunter wird eingespart. Das fällt weg. Damit fallen auch ganze Führungsstäbe dieser Polizeibezirke weg. Das, denke ich, macht einen wesentlichen Anteil der Einsparungen aus. Wir warten das Feinkonzept ab. Dann werden wir uns darüber noch einmal unterhalten.

(Zuruf des Abgeordneten Linsler (DIE LINKE).)

Das Fazit, wie gesagt, ist, dass ein sehr vernünftiges, durchdachtes Konzept vorgelegt wurde, das notwendige Einsparungen vorsieht und trotzdem weiterhin eine möglichst weit gehende Sicherheit für unsere saarländische Bevölkerung gewährleistet. So fällt es aus meiner Sicht nicht allzu schwer, sich von dem alten Zopf der jetzigen Polizeistruktur zu trennen. Ich bitte Sie daher um Ihre Zustimmung für das erforderliche Begleitgesetz. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Abgeordnete Claudia Willger.

Abg. Willger (B 90/GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte für uns noch einmal deutlich machen, dass wir aus unserer Sicht heute über einen Rohbau diskutieren und auch über einen Rohbau entscheiden. Nicht mehr als das steht in dem Gesetzentwurf, der heute hier vorliegt. Wir diskutieren nicht das Feinkonzept. Das sind Dinge, die erst noch erarbeitet werden müssen. Wir diskutieren auch noch nicht den Haushaltsansatz und Veränderungsbedarfe, die sich ergeben.

Aus meiner Sicht ist vollkommen klar, dass wir heute nicht die optimale Lösung diskutieren, sondern wir diskutieren etwas unter einem ganz erheblichen Veränderungsdruck. Dieser besteht zum einen im Hinblick auf die Personalentwicklung, weil wir es gerade in den Jahren ab 2012 bis 2023 mit Personalabgängen zu tun haben. Dieser Personalverlust muss ausgeglichen werden. Es wird auch eine ganz ungünstige Altersstruktur geben, mit Über-50-Jährigen, die in belastenden, operativen Dienststellen arbeiten müssen. Da müssen wir ansetzen und uns die Strukturen anschauen. Wir diskutieren es auch unter haushaltsmäßigen Gesichtspunkten, die in der Einbringungsrede des Finanzministers sehr deutlich gemacht worden sind, und vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Haushaltsstrukturkommission.

(Abg. Willger (B 90/GRÜNE))

Es ist ein Kostendruck, der hier zu Veränderungen zwingt, der uns dazu zwingt, diese wertvollen Ressourcen der saarländischen Polizei möglichst effizient und gezielt einzusetzen, der dazu zwingt, polizeiliche Aufgaben mehr auf einen Kernbereich zu verlagern und zu konzentrieren, der auch dazu zwingt, Schnittstellen zu minimieren. Es wird nur über sehr gezielte und sehr kluge Maßnahmen möglich sein, Qualität zu optimieren und zu erhalten. Dazu brauchen wir Vernetzungen und andere Strukturen. Ich glaube, dass es wichtig ist, dass wir die jeweiligen Bedarfe und tatsächlichen Belastungsfaktoren genau analysieren, um sagen zu können, welcher Handlungsbedarf konkret besteht, wo wir etwas verändern müssen.

Das Ganze ist insbesondere für die Polizei selbst ein äußerst schwieriger Prozess, in dem die Politik der Polizei Rahmenbedingungen setzt, die relativ wenig Handlungsspielräume lassen, um diese Organisationsentwicklung zu gestalten und zu begleiten. Aber ich glaube, dass wir es mit der Vorgehensweise, die hier gewählt worden ist, geschafft haben, wenigstens die Möglichkeiten, die die Polizei selber noch sieht, zu nutzen, um zu sinnvollen Strukturveränderungen zu kommen. Es ist doch vollkommen klar, dass diese Veränderungen der Strukturen mit zu den schwierigsten Veränderungen überhaupt gehören und dass dies selbstverständlich zu Verunsicherungen führt. Von daher ist es wichtig, heute diesen Gesetzentwurf einzubringen, diesen Rohbau in die Diskussion und in die Entscheidung zu bringen, damit hier mehr Klarheit und Sicherheit für Polizei entsteht.

Ich möchte eines noch deutlich machen. Die Arbeit, die die Polizei zu erledigen hat, die Handlungsfähigkeit von Polizei und die Gewährleistung von öffentlicher Sicherheit muss auch während dieses Prozesses der Veränderung durchgängig dargestellt werden. Das ist alles andere als eine leichte Aufgabe. Von daher denke ich, ist es angebracht, hier zu sagen: Respekt vor der Arbeit, die bisher geleistet worden ist, und ein ganz herzliches Dankeschön, dass man sich diesen Belastungen trotzdem in dieser Art und Weise ausgesetzt hat und uns hier ein diskussionsfähiges und diskussionswürdiges Vorhaben vorgelegt hat. Vielen Dank jedenfalls von unserer Seite.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Jede Panne, jeder Fehler hätte gleich gravierende Auswirkungen, denn es gibt kaum einen Bereich, der mit derart viel öffentlicher Aufmerksamkeit begleitet wird wie der Bereich der öffentlichen Sicherheit. Da gibt es ein subjektives, aber auch ein objektives Sicherheitsgefühl der Bevölkerung und einen objektiven Anspruch der Bevölkerung, den wir zu gewährleisten haben. Ich möchte an dem Punkt sagen, es ist unsere Aufgabe als Politik, diese Qualität zu gewährleisten und die Voraussetzungen dafür zu

schaffen, dass die Bevölkerung in die Arbeit der Polizei Vertrauen haben kann. Dafür ist der Aspekt der Prävention besonders wichtig.

Von daher steigen wir heute in diese Debatte ein. Das wird kein Prozess sein, den wir zehn Jahre lang zu begleiten haben, sondern das ist eine dauerhafte Aufgabe, eine dauerhafte Verantwortung, der sich der Landtag - und jeder Gesetzgeber - immer zu stellen hat, denn wir als Landtag sind hier gefordert, der Bevölkerung die Sicherheit zu gewährleisten, die sie von uns verlangt.

Viele Fragen sind noch offen, die im Rahmen dieses Feinkonzeptes weiter erarbeitet werden müssen. Erlauben Sie mir, eine Bemerkung dazu zu machen. Ich bin seit vielen Jahren Opferanwältin und als solcher liegt mir gerade der Opferschutz besonders am Herzen. Ich hatte vor der Reform 2001 mitbekommen, dass es unhaltbare Zustände gegeben hat, was die Bearbeitungsdauer anbelangt, auch wenn es darum ging, dass Vernehmungstermine von Opfern verschoben worden sind. Das sind Probleme, auf die heute wiederum Beratungsstellen hinweisen, um sie künftig zu vermeiden. Wir müssen genau darauf achten, wie wir diese teilweise schwierigen Kriminalitätsphänomene in den Griff bekommen. Ein besonderer Bereich ist mit Sicherheit die häusliche Gewalt, weil es hier große strafprozessuale Verwertungsprobleme geben kann - je nach dem wie die Arbeit aussieht -, weil es problematischste Beweissituationen geben kann, weil wir es mit ambivalentem Opferverhalten zu tun haben.

Präsident Ley:

Frau Kollegin Willger, ich darf Sie an Ihre Redezeit erinnern.

Abg. Willger (B 90/GRÜNE):

Ich komme zum Schluss, vielen Dank. - Ferner haben wir es mit einer latenten Eskalationsgefahr bis hin zu Tötungsdelikten zu tun. Das sind Schwierigkeiten, denen wir mit guten Strukturen begegnen müssen. Darin sehe ich unsere Aufgabe. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Innenminister Stephan Toscani.

Minister Toscani:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Was wir heute erleben, ist eine nicht ganz alltägliche Debatte, erstens weil wir gemeinsam die Weichen stellen für eine weitreichende Reform unserer Landespolizei. Diese Reform gibt unserer Polizei Planungssicherheit für die nächsten zehn Jahre.

(Minister Toscani)

Zum Zweiten erleben wir eine nicht alltägliche Debatte, weil die größte Oppositionsfraktion, die SPD, sich konstruktiv in den gesamten Prozess der Polizeireform eingebracht und heute in der Debatte signalisiert hat, dass sie dieser Reform zustimmen wird. Lieber Kollege Maas, lieber Kollege Pauluhn, ich möchte mich bei Ihnen ganz herzlich für diese sachliche und konstruktive Begleitung einer nicht einfachen Reform bedanken. Sie ermöglicht uns einen breiten politischen Konsens. Das tut der Polizei gut, das tut aber auch der inneren Sicherheit in unserem Lande gut. Deshalb ein ausdrückliches Dankeschön.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Warum brauchen wir diese Reform? - Nicht etwa, weil unsere Polizei schlechte Arbeit leisten würde. Aber in der Zwischenzeit, in den letzten zehn Jahren, haben sich verschiedene Rahmenbedingungen verändert, die auf die Polizei einwirken. Das sind zum einen gesellschaftliche Rahmenbedingungen, der demografische Wandel wurde heute Morgen schon angesprochen. Auch die Schuldenbremse ist ein Thema, das den gesamten Bereich der öffentlichen Verwaltung und damit auch die Polizei betrifft.

Es sind aber auch Entwicklungen, die aus dem Bereich der Kriminalitätsbekämpfung selbst kommen. Wir haben in diesem Jahr den zehnten Jahrestag des 11. September 2001 begangen. Vor zehn oder elf Jahren war der islamistische Terrorismus nur für einige wenige Experten ein Thema, das hat sich grundlegend verändert. Der Staatsschutz wurde neu aufgebaut, neue Aufgaben sind auf die Polizei zugekommen. Das macht den Veränderungsbedarf deutlich.

Es gibt mit dieser Polizeireform viele Veränderungen. Aber ich will auch deutlich herausstellen, was sich nicht verändert. Die Polizei wird auch künftig alle Aufgaben, die sie bisher hatte, erfüllen können. Auch nach dieser Polizeireform wird es nicht notwendig sein, dass die Polizei Aufgaben abgibt - entweder an die Kommunen oder dass Aufgaben aus der inneren Sicherheit privatisiert werden müssten. Auch nach dieser Reform wird die Polizei alle Aufgaben erfüllen, die sie bisher erfüllt hat. Das ist eine wichtige, das ist eine positive Nachricht.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Der Landesregierung und den Koalitionsfraktionen war es von Anfang an wichtig, dass diese Reform nicht zu einem Rückzug aus der Fläche führt. Ich bin stolz darauf, dass dieses Anliegen erfüllt werden kann. Die Polizei bleibt in der Fläche präsent, keine Polizeiinspektion, kein Polizeiposten muss aufgrund dieser Reform geschlossen werden, obwohl wir in den nächsten zehn Jahren einen sukzessiven, moderaten Rückgang an Stellen haben werden. In den nächsten zehn Jahren werden mindestens 300

Stellen in der Polizei abgebaut. Bei einer Größe der Organisation von 3.000 Polizeibeamtinnen und -beamten bedeutet dies einen Rückgang von 10 Prozent.

Wir haben vorhin in der Haushaltsrede des Finanzministers gehört, dass wir in den nächsten zehn Jahren einen Bevölkerungsrückgang haben von circa 8 Prozent. Das heißt, der Rückgang an Stellen bei der Polizei in den nächsten zehn Jahren entspricht in etwa dem Bevölkerungsrückgang, dem demografischen Wandel, den wir im Saarland in den nächsten Jahren erleben. Gleichwohl brauchen wir hohe und stabile Einstellungszahlen in den nächsten Jahren. Denn die Alterstruktur unserer Polizei ist so, dass in den nächsten zehn Jahren rund die Hälfte aller Kolleginnen und Kollegen in den Ruhestand eintritt. Wir haben also hohe Pensionierungszahlen, die wir zu diesem sukzessiven und moderaten Abbau nutzen wollen.

Aber auf der anderen Seite ist klar: Wir brauchen in den nächsten Jahren auch Einstellungen auf hohem Niveau. Die Koalition hat mit den Einstellungszahlen 2010 und 2011 deutlich gemacht, dass sie auf hohem Niveau einstellt. Wir haben im Jahr 2010 115 neue Kolleginnen und Kollegen bei der Polizei eingestellt, im Jahr 2011 sind es 100. Die Kommission hat einen Korridor genannt, der notwendig sein wird, um diese Polizeireform insgesamt tragfähig zu halten. Ich bin der Auffassung, dass wir nicht in jedem Jahr exakt die Zahl 100 oder 110 erfüllen müssen, dass diese Quote aber im Schnitt der nächsten Jahre notwendig sein wird, um hohe und stabile Einstellungszahlen zu haben.

Personalarückgang auf der einen Seite und auf der anderen Seite alle Aufgaben wie bisher erfüllen, keine Notwendigkeit, Aufgaben der Polizei abzugeben. Wie soll das funktionieren? Das klingt ein bisschen nach der Quadratur des Kreises. Es wird dadurch möglich, dass unsere Organisation insgesamt schlanker und effizienter wird. Wir schaffen klarere Strukturen und führen flachere Hierarchien ein. Bisher haben wir in der saarländischen Polizei zwei Behörden. Das ist das traditionelle Modell: früher Schutzpolizei auf der einen Seite und Kriminalpolizei auf der anderen Seite. Dieses Modell gibt es bei uns seit vielen Jahrzehnten. Das verändern wir jetzt.

Die bisherige Landespolizeidirektion und das bisherige LKA werden in einer neuen Behörde zusammengeführt. Aus zwei Behörden wird eine Behörde, das neue Landespolizeipräsidium. Das Zwei-Behörden-Modell wird also zu einem Ein-Behörden-Modell verändert. Das eröffnet dann auch die Möglichkeit einzusparen. Wenn Sie zwei Behörden haben, brauchen Sie zwei Strukturen, zum Beispiel für die Personalverwaltung. Wenn Sie eine Behörde haben, brauchen Sie eine Struktur für die Personalverwaltung. Dies ergibt die sogenannten Effizienzreserven.

(Minister Toscani)

Davon erhoffen wir uns dann Einsparmöglichkeiten in den Stäben.

Wir machen die Organisation auch in einem anderen Bereich effizienter, im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung. Wir hatten bisher eine große Kriminalitätsbekämpfungseinheit im Bereich der Landespolizeidirektion, also im Bereich der Schutzpolizei. Das ist von vielen als systemwidrig empfunden worden und das hat auch in der Praxis dazu geführt, dass es Schnittstellen gab, dass es Reibungsverluste gegeben hat. Indem wir jetzt die Kriminalpolizeiinspektion mit dem LKA zusammenführen, schaffen wir eine große Einheit im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung. Das wird Schnittstellen verringern, das wird Reibungsverluste reduzieren und das wird auch dazu führen, dass gewisse Einsparungen möglich werden.

Wir nutzen zum Dritten neue Technik. Wir sind stolz darauf, dass wir im Saarland eine der modernsten Führungs- und Lagezentralen Deutschlands haben. Die Führungs- und Lagezentrale in der Mainzer Straße ist im Wirkbetrieb, das schafft neue technische Einsatzmöglichkeiten für unsere Polizei. Nach außen verändert sich für den Bürger wahrnehmbar wenig, aber im Innenverhältnis, in der Art, wie die Polizei arbeitet und wie sie die neue Technik nutzt, verändert sich viel. Auch dies schafft die Möglichkeit, Einsparungen zu generieren und gleichzeitig zu sagen, die Polizei wird auch künftig alle Aufgaben erfüllen.

Es kommt hinzu, dass eine komplette Hierarchieebene abgeschafft wird. Das ist die Polizeibezirksebene. Auch das bietet Möglichkeiten, die Arbeit neu zu strukturieren. Ich will ganz deutlich sagen, dass es Veränderungen bei den Polizeiinspektionen geben wird; wir wollen aber die Präsenz in der Fläche erhalten. Wir haben bisher 20 Polizeiinspektionen, die erhalten bleiben. Verändern wird es sich, dass neun dieser 20 Polizeiinspektionen künftig nicht mehr rund um die Uhr besetzt sein werden. In der Zeit von null Uhr nachts bis sechs Uhr morgens werden die Dienststellen nicht besetzt sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das bedeutet aber nicht, dass keine Polizei mehr da ist. Wir verändern den Einsatz der Polizei. Nachts werden in diesen Kommunen, wo auf der Polizeiinspektion keine Polizeibeamten mehr sind, Kollegen der Polizei verstärkt in Streifenwagen unterwegs sein. Das heißt, die Präsenz wird nicht abgebaut. Die Präsenz wird verändert, sie wird aber erhalten. Wenn ich nachts einen Notarzt brauche, dann ist mir im Grunde egal, von wo der Notarzt kommt, er muss nur schnell da sein. Genauso wollen wir das mit der Polizei halten. Wenn nachts die Polizei gebraucht wird, dann muss sie da sein. Dann wird sie nach wie vor schnell anwesend sein. Die Führungs- und Lagezentrale wird uns das ermöglichen.

Als Innenminister freue ich mich darüber, dass diese Reform überwiegend Akzeptanz gefunden hat, so sehr sie Organisationsveränderungen bringt und so sehr sie mit Personalabbau verbunden ist. Das liegt zum einen daran, dass wir diese Veränderung mit der Organisation machen und nicht gegen sie. Ich habe ganz bewusst Experten aus unserer saarländischen Landespolizei in diese Kommission berufen, also nicht irgendwelche Polizeiexperten aus Hamburg, Frankfurt oder München, sondern Experten, die wissen, wie unsere Polizei läuft. Es sind Experten aus unserer Polizei. Die Philosophie dahinter war, die Organisation, die es betrifft und die es zu verändern gilt, mit den Betroffenen zu verändern und nicht gegen sie.

Diese Arbeitsgruppe hat intensiv gearbeitet. Die Kollegen haben neben ihrer normalen dienstlichen Tätigkeit diese Aufgaben wahrgenommen. Sie haben sehr viel Arbeit auf sich genommen und intensiv diskutiert. Sie haben am Ende des gesamten Diskussionsprozesses einen Vorschlag vorgelegt, von dem ich sagen kann, dass ich diesen Vorschlag zu einhundert Prozent übernommen habe. Das bedeutet eine große Wertschätzung für die Kollegen. Sie haben sich viel Mühe gegeben. Sie haben eine sehr gute Struktur vorgelegt. Dafür möchte ich mich ganz herzlich bedanken.

(Beifall.)

Mir war es wichtig, dass wir diesen Veränderungsprozess intensiv diskutieren. Nachdem der Bericht am 01. Juli vorgelegt wurde, haben wir eine dreimonatige intensive Informationsphase eingeleitet, und zwar in der Organisation bei den Kollegen von der Polizei selbst, aber auch in der Fläche unseres Landes. Die Kommission hat über 1.200 Beamte in der Polizei erreicht und mit ihnen gesprochen. Die Beamten wurden informiert; es wurden Veränderungsvorschläge entgegengenommen. Viele von Ihnen sind kommunalpolitisch tätig und sitzen in Stadt- und Gemeinderäten. Die Polizeikommission war in 37 Stadt- und Gemeinderäten und Kreistagen und hat die kommunalpolitisch Betroffenen aus erster Hand über die kommenden Veränderungen informiert. Auch das hat dazu beigetragen, Missverständnissen vorzubeugen und notwendige Informationen zu geben.

Rund 1.000 Verantwortungsträger in Stadt- und Gemeinderäten und in anderen Behörden konnten so erreicht werden. Ich bin der festen Überzeugung, dass jenseits der Frage der Polizeireform Veränderungsprozesse in unserer Gesellschaft umso höhere Akzeptanz haben, je mehr sie mit den Betroffenen diskutiert werden und je mehr die Chance besteht, dass transparent Informationen gegeben werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will ausdrücklich sagen, dass dieser Diskussionsprozess

(Minister Toscani)

auch deshalb auf Akzeptanz gestoßen ist, weil sich Gewerkschaften aktiv und konstruktiv eingebracht haben. Ich mache eine Klammer auf. Viele in der Welt haben sich gefragt, wie es den Deutschen gelungen ist, nach der schweren Finanzkrise der Jahre 2008 und 2009 so gut aus der Krise herauszukommen. Das liegt sicherlich daran, dass unsere Unternehmen unglaublich innovativ sind und dass sehr hohe Effizienzreserven in den deutschen Unternehmen gehoben wurden. Es liegt aber auch daran, dass sich die Gewerkschaften in Deutschland unglaublich konstruktiv eingebracht haben. Wir haben erlebt, dass Gewerkschaften in Deutschland ganz moderate Lohnabschlüsse getätigt haben. Dadurch wurde es möglich, dass unser Land eine Wettbewerbsfähigkeit erlangt hat, die ihresgleichen sucht, worum uns viele andere Länder in Europa und in der Welt beneiden. Die soziale Partnerschaft in Deutschland mit den Gewerkschaften, die ihre Rolle ganz überwiegend konstruktiv und nicht destruktiv empfinden, hat unser Land stark gemacht. Sie tragen die soziale Marktwirtschaft unseres Landes. Ich finde, dass diese Sozialpartnerschaft eine der ganz wesentlichen Stärken unseres Landes ist.

(Verbreitet Beifall.)

Diese konstruktive Rolle durften wir bei der Polizeireform erleben. BDK und die Deutsche Polizeigewerkschaft haben diesen Prozess konstruktiv begleitet. Die größte Polizeigewerkschaft unseres Landes - die Gewerkschaft der Polizei - hat die Veränderung aktiv begleitet und an diesem Veränderungsprozess teilgenommen und mitgestaltet. Ich bedanke mich ausdrücklich beim Landesvorsitzenden der Gewerkschaft der Polizei im Saarland, Hugo Müller, dass er bereit war - das war ein Risiko -, in der Polizeikommision mitzuarbeiten, und dass er bereit war, Verantwortung für unsere Organisation zu übernehmen.

(Verbreitet Beifall.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Ministerpräsidentin hat in ihrer Regierungserklärung angekündigt, dass die Landesregierung das Gespräch mit den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes suchen wird. Es gab erste konstruktive Auftaktgespräche. Ich wünsche mir, dass der Geist dieser Polizeireform - Gewerkschaften und politische Führung verhandeln konstruktiv, intensiv und ergebnisorientiert miteinander - überspringt und in den Gesprächen trägt, die wir insgesamt im öffentlichen Dienst mit den Gewerkschaften führen. Es wäre eine gute Sache für unser Land. Ich freue mich jedenfalls, dass diese Polizeireform breit getragen jetzt an den Start gehen kann. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Inneres und Datenschutz zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 14/596 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Inneres und Datenschutz ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Datenschutz überwiesen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen und die SPD-Landtagsfraktion bei Ablehnung der Fraktion DIE LINKE.

Wir kommen zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Schulordnungsgesetzes (Drucksache 14/598)

Zur Begründung erteile ich Herrn Minister Klaus Kessler das Wort.

Minister Kessler:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der heutigen Vorlage eines Änderungsentwurfs zum Schulordnungsgesetz in Erster Lesung setzt die Landesregierung die Reihe von Maßnahmen im Bildungsbereich fort, die dazu dienen, das saarländische Schulwesen qualitativ weiterzuentwickeln und insbesondere unter Berücksichtigung des demografischen Wandels ein vielfältiges Schulangebot in der Fläche zu sichern.

Nach der Verfassungsänderung zur Einführung des Zwei-Säulen-Modells mit der Gemeinschaftsschule auf der einen und dem Gymnasium auf der anderen Seite ab dem nächsten Schuljahr erfolgt nunmehr eine Änderung des Schulordnungsgesetzes. Damit wiederum wird eine Anpassung der schulgesetzlichen Vorschriften zur Regelung eines geordneten Schulbetriebs vorgenommen. Eine solche Anpassung erfolgt einerseits im Hinblick auf die Notwendigkeit der Regelung eines geordneten Schulbetriebs für die neue Schulform der Gemeinschaftsschule, die sich ab dem Schuljahr 2012/13 im Aufbau befindet, andererseits aber auch zur Absicherung vorhandener Standorte der Erweiterten Realschulen, die nach der derzeitigen Rechtslage die Voraussetzung für einen geordneten Schulbetrieb - das ist nach wie vor die Dreizügigkeit - nicht mehr erfüllen. Angesichts der öffentlichen Diskussion zu dem Thema, bei der ja auch immer Vorwürfe wie Schulschließungen mitschwingen, muss ich an dieser Stelle einmal in aller Deutlichkeit klarstellen,

(Minister Kessler)

dass die Landesregierung auf der Grundlage des Koalitionsvertrags jetzt handelt, um in voller Verantwortung für die Weiterentwicklung der Bildungslandschaft des Saarlandes Schulschließungen gerade zu vermeiden.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Würden wir das Schulordnungsgesetz nicht ändern und die bisherige Regelung der Dreizügigkeit beibehalten, wären in der Tat schon heute bis zu 30 von 50 Standorten der Erweiterten Realschulen und in den nächsten Jahren auch einige Gesamtschulen gefährdet, da sie dann die Voraussetzung für einen geordneten Schulbetrieb nicht mehr erfüllen. Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, setzt die Landesregierung mit dem vorliegenden Schulordnungsgesetz das richtige Zeichen zur rechten Zeit, indem sie die Zügigkeitsvorschrift für die öffentlichen allgemeinbildenden Schulen als Kriterium für einen geordneten Schulbetrieb streicht und durch die Einführung einer Mindestschülerzahl für eine Schule ersetzt. Dementsprechend wird in § 9 Abs. 2 für die Grundschulen über alle Klassenstufen hinweg eine Mindestzahl von 80 Schülerinnen und Schülern vorgegeben. Für die Gemeinschaftsschule sowie für das Gymnasium werden wir in den Klassenstufen 5 bis 9 als Mindestzahl 250 Schülerinnen und Schüler vorgeben. Darüber hinaus wird die Rolle des Schulträgers gegenüber dem Land eindeutig gestärkt, und zwar dadurch, dass in Zukunft strukturrelevante Entscheidungen an das Einvernehmen mit dem Schulträger und die Übereinstimmung mit einem Schulentwicklungsplan geknüpft sind. Dies war im Übrigen schon in der Vergangenheit der ausdrückliche Wunsch aller Schulträger. Insofern übernehmen in Zukunft das Land und die kommunalen Schulträger eine gemeinsame Verantwortung für die demografiefeste Gestaltung der saarländischen Schullandschaft.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Die Festlegung der Schülermindestzahlen erfolgt dabei natürlich unter dem Gesichtspunkt, dass noch eine fruchtbare Unterrichts- und Erziehungsarbeit gewährleistet ist, dass aber auch die notwendige Differenzierung an einer Schule umgesetzt werden kann und dass der Sachmittel- sowie Personaleinsatz unter zweckmäßigen pädagogischen und selbstverständlich auch ökonomischen Gesichtspunkten sichergestellt sind. De facto, meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen wir damit bei den Grundschulen die Einzügigkeit - rein rechnerisch mit jeweils 20 Kindern pro Klasse - und für die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen die Zweizügigkeit - linear gerechnet mit jeweils 25 Schülerinnen und Schülern pro Klasse - zu. Für die aufwachsenden Gemeinschaftsschulen finden die Neuregelungen eines geordneten Schulbetriebs erstmals zum Schuljahr 2016/17 Anwendung. Das heißt: Bis

zu diesem Zeitpunkt haben die Schulen Zeit, ihr Schulprofil zu entwickeln und auf der Grundlage der neuen Gemeinschaftsschulverordnung ein attraktives Schulkonzept zu erarbeiten.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Die Landesregierung sieht hierin einen großen Vorteil. Er besteht darin, dass die Schulen jetzt insgesamt fünf Jahre Entwicklungszeit haben und nicht in Abhängigkeit von den Anmeldungen eines einzelnen Jahrgangs von Jahr zu Jahr zittern und überlegen müssen, ob sie noch bestehen können. Dies ist ein großer Vorteil. Mit der Einführung der Gemeinschaftsschule im Rahmen des Zwei-Säulen-Modells besteht zudem die Chance, dass sich insgesamt - das war ja auch unser Ziel und Plan - die Schülerströme trotz zurückgehender Schülerzahlen etwas gleichmäßiger auf die einzelnen Schulstandorte im Land verteilen. Das neue Schulordnungsgesetz ist insofern eine wesentliche Grundlage zur Erhaltung eines flächendeckenden und wohnortnahen Bildungsangebots. Eigentlich könnte sich einem solchen Gesetzentwurf vernünftigerweise niemand verschließen,

(Beifall bei den Regierungsfractionen)

zumal wir auch noch, wie zum Teil schon im bisherigen Gesetz, Ausnahmeregelungen, das heißt Abweichungen vom Kriterienparagrafen 9 vorgesehen haben. Dazu zählen zum Beispiel wichtige pädagogische, organisatorische, siedlungs- und wirtschaftsstrukturelle Gründe, die - natürlich im Einvernehmen mit dem Schulträger - auch die Fortführung einer kleineren Schule noch ermöglichen. Dies gilt ebenso für den Fall, dass sich der Schulträger im Interesse der Fortführung einer Schule unterhalb der Grenze für einen geordneten Schulbetrieb im Umfang von 15 Prozent an den Personalmehrkosten beteiligen soll. Meines Erachtens ist dies ein vernünftiges Angebot.

Der vorliegende Gesetzentwurf regelt des Weiteren in § 16 auf der Grundlage einer begrenzten Ermächtigung die Möglichkeit des Abschlusses von Rechtsgeschäften für die Schule durch ihre Leiterin beziehungsweise ihren Leiter. Dadurch erhalten die Schulen wiederum ein Stück mehr Selbstständigkeit und Eigenverantwortung.

Im Vorfeld der Ersten Lesung des neuen Schulordnungsgesetzes haben die Übergangsregelungen für die Einführung der Gemeinschaftsschule schon ein bisschen für Aufregung gesorgt, aber ich sage hier in aller Deutlichkeit: Diese Aufregung ist meines Erachtens völlig überflüssig. Es geht in erster Linie um die Regelung, dass zum Schuljahr 2012/13 an allen bestehenden Standorten der Erweiterten Realschulen und Gesamtschulen die neuen Gemeinschaftsschulen errichtet werden können. Ausgenommen sind lediglich die Standorte, die in der Folge der

(Minister Kessler)

letzten drei Jahre jeweils nur eine Eingangsklasse bilden konnten, also einzügig geblieben sind. Das sind zwei Standorte von 65. Diese Regelung ist deshalb getroffen worden, weil es keinen Sinn macht - weder pädagogisch, noch organisatorisch, noch schulstrukturell -, einen einzügigen Standort als eigenständigen Standort zu errichten. Wer anderes behauptet und die Einrichtung einer einzügigen Gemeinschaftsschule mit Wahlpflichtbereich, Differenzierung und pädagogisch vernünftigen Kursgrößen fordert, der hat von Schulorganisation keine Ahnung.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Dennoch liegt der Landesregierung daran, auch für diese Standorte Lösungen zu finden und gemeinsam mit den Schulträgern tragfähige Konzepte zu entwickeln. Das vorliegende Schulordnungsgesetz trägt diesen schwachen Schulstandorten dadurch Rechnung, dass im Einvernehmen mit dem Schulträger entweder Dependance-Lösungen oder Regelungen auch mit finanzieller Beteiligung möglich sind. Auch angesichts der aktuellen Diskussion bin ich sehr zuversichtlich und in guten Gesprächen mit den jeweiligen Landkreisen und Landräten, dass wir in nächster Zeit tragfähige, gemeinsame und vernünftige Lösung für diese beiden Standorte finden werden.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich komme zum Abschluss. Das vorliegende Schulordnungsgesetz ist meines Erachtens wegweisend für eine demografiefeste Weiterentwicklung des saarländischen Schulwesens. Die Landesregierung vermeidet damit Schulschließungen, sichert die bestehenden Grundschulen dauerhaft ab und gewährt den neu einzurichtenden Gemeinschaftsschulen eine Entwicklungszeit, um die Kriterien eines geordneten Schulbetriebes zu erfüllen. Die Zusammenarbeit von Land und Schulträgern erfolgt in Zukunft im Sinne einer gleichberechtigten Partnerschaft. Land und Kommunen werden dabei zu einvernehmlichen Lösungen verpflichtet. Dieses Schulgesetz ist eine wesentliche Voraussetzung zur Modernisierung der saarländischen Schullandschaft und zur Aufrechterhaltung eines wohnortnahen, flächendeckenden und natürlich auch ausgewogenen Bildungsangebotes. Ich bitte um Zustimmung beziehungsweise um Überweisung in den Ausschuss für Bildung. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Ich eröffne die Aussprache. - Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Ulrich Commerçon das Wort.

Abg. Commerçon (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir kaufen die Katze nicht im Sack. - Das

war das Mantra unserer Weigerung, der Verfassungsänderung und den bisherigen Vorstellungen der Landesregierung zur Einführung einer Gemeinschaftsschule zuzustimmen. Ich sage ganz zu Beginn meiner Rede, mit der heutigen Vorlage des Schulordnungsgesetzes werden wir in dieser Haltung vollumfänglich bestätigt.

(Beifall von der SPD. - Lachen des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Selbstverständlich muss das Schulordnungsgesetz geändert werden. Der Minister hat die Gründe dafür genannt. Das ist völlig unstrittig, aber dieser Gesetzentwurf lässt im besten Fall die Ohren der Katze aus dem Sack, um einmal beim Bild zu bleiben. Entscheidend ist wie so oft, was nicht im Gesetz steht. Das ist ein großes Manko. Ich will an dieser Stelle nur drei Punkte nennen. Es steht eben kein verbindlicher Klassenteiler drin, geschweige denn eine Absenkung. Tendenziell müssen wir sogar eine Erhöhung befürchten. Darauf komme ich nachher noch einmal zurück. Zweitens. Die notwendigen besoldungs- und beamtenrechtlichen Änderungen, auf die der Minister in seiner Begründung heute nicht eingegangen ist, in der schriftlichen Einführung stehen sie jedoch, werden in diesem Gesetz nicht geregelt, sondern auf die lange Bank geschoben. Drittens hätte man zumindest eine Unterrichtsgarantie, eine Garantie gegen Unterrichtsausfall erwartet. Auch dazu sagt dieses Gesetz überhaupt nichts. Fehlanzeige. Meine sehr verehrten Damen und Herren, in diesem Gesetz steht viel über den geordneten Schulbetrieb, aber ich frage Sie, was die Grundvoraussetzung für geordneten Schulbetrieb ist, wenn nicht eine Unterrichtsgarantie. Diese ist nicht enthalten. Allein deswegen ist dieses Gesetz nicht zustimmungsfähig.

(Beifall von der SPD.)

Aber auch die Regelungen, die Sie treffen, können unsere Zustimmung nicht finden. Ich will mich auf die fünf wichtigsten Gründe beschränken. Ich beginne mit den Grundschulen. Es ist vom Minister richtigerweise gesagt worden, dass mindestens 80 Schülerinnen und Schüler erforderlich seien. Das ist in der Tat eine Abkehr von der Zweizügigkeit, wie sie Herr Schreier damals eingeführt hat. Das ist völlig unstrittig. Mit Erlaubnis des Präsidenten zitiere ich heute immer wieder dieselbe Person, nämlich den heutigen Bildungsminister Klaus Kessler mit den Dingen, die er früher zu diesen Themen gesagt hat. Im ersten Fall hat er am 20. April 2005 eine Stellungnahme zur Einführung der Zweizügigkeit und den damaligen Änderungen abgegeben. Dies war in seiner Funktion als Vorsitzender des Hauptpersonalrats der Gesamtschulen. Dort heißt es wörtlich: „Auch die Einrichtung von Dependancen belastet die Schulen in pädagogischer und organisatorischer Hinsicht. Zudem können Dependancen jederzeit auf Anweisung des Kultusministers geschlossen wer-

(Abg. Commerçon (SPD))

den. Im Grunde sind Dependancen Schulschließungsmaßnahmen auf Zeit beziehungsweise Vorrat. Der HPR kritisiert ebenso den Wegfall von Rektor- und Korrektorenstellen durch die Bildung von größeren Einheiten und fordert für größere Grundschulen die Einrichtung einer angemessenen Funktionsstellenstruktur.“ - Meine sehr verehrten Damen und Herren, das sind die Worte von Herrn Kessler: Die Dependancen bleiben teilweise erhalten. Sie, Herr Minister, haben aber nicht dafür gesorgt, dass auslaufende Dependancen erhalten bleiben. Sie lassen sie auch weiterhin schleichend auslaufen. Wir haben einzelne Fälle. Wenn Sie konsequent wären, müssten Sie zumindest die auslaufenden Dependancen absichern. Sie haben ganz eindeutig Wort gebrochen.

(Beifall von der SPD.)

In diesem Zusammenhang fehlt auch völlig die Eröffnung zukunftsweisender pädagogischer Maßnahmen. Ich zitiere Sie mit einer Stellungnahme, die Sie zum gleichen Gesetzentwurf ebenfalls am 20. April 2005 in Ihrer Funktion als Vorsitzender der GEW abgegeben haben. Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten: „Die GEW unterstützt in einem breiten Bündnis die Initiative ‚Rettet die Grundschulen im Saarland‘ und die Grundschulleiternvertretung mit ihrem Vorhaben, durch ein Volksbegehren sowohl kleine, das heißt einzügige Grundschulen aufrechtzuerhalten und darüber hinaus bei der Unterschreitung einer Klassenstärke von 13 Schülerinnen und Schülern die Bildung von jahrgangsübergreifenden Klassen in Kombi-Klassen zuzulassen.“ - Heute heißt es, mindestens 20. Auch an dieser Stelle, Herr Minister, haben Sie eindeutig Wort gebrochen. Sie ermöglichen dies an den Grundschulen in Zukunft eben nicht.

(Beifall von der SPD.)

Ich komme zum zweiten Punkt, den weiterführenden Schulen. Dort steht eine Mindestschülerzahl von 250. Auch hier muss man sehr genau aufpassen. Wir haben über die Zahl von 250 in den Verhandlungen gesprochen. Damals sprachen wir allerdings über 250 Schülerinnen und Schüler in den Klassenstufen 5 bis 10. Man höre und staune, plötzlich steht dort: in den Klassenstufen 5 bis 9. Der Minister hat das eben ausgeführt. Im Durchschnitt heißt das 25 Schülerinnen und Schüler. Genau dies hat er als Beleg genommen. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Nicht 25 Schülerinnen und Schüler als Höchstzahl, sondern 25 Schülerinnen und Schüler als Mindestzahl. Sobald es also nur noch 24 sind, ist in der Konsequenz kein geordneter Schulbetrieb mehr möglich. Das kann doch nicht Ihr Ernst sein, Herr Minister! Auch an dieser Stelle ist uns also völlig klar, dass es richtig war, damals nicht die Katze im Sack gekauft zu haben.

(Beifall von der SPD.)

Ich treibe es noch ein bisschen auf die Spitze. Wir haben hier keine Kleinere-Klassen-Garantie, sondern wir haben eine Größere-Klassen-Garantie. Die Sozialdemokratie in diesem Hause hat nie eine Garantie für größere Klassen gegeben. Wir haben immer vom Gegenteil gesprochen. Wenn ich mich recht erinnere, Herr Minister Kessler, haben Sie das im vergangenen Jahr auch getan.

Auch den dritten Punkt haben Sie angesprochen. Es ist das Einvernehmensefordernis zwischen Schulaufsichtsbehörde und Schulträger. Das ist eine wunderbare Sache. Wir haben dies auch gefordert. Wie Sie es machen, ist es aber das dauerhaft unsauberste Spiel in dieser Regelung. Sie schieben die Rolle des bösen Buben für die Zukunft auf die Schulträger, also auf die Gemeinden, Städte, Landkreise und den Regionalverband in diesem Land. Wir haben schon die ersten beiden Fälle. Wenn der Schulträger nicht einverstanden ist, muss er die Mehrkosten tragen - nicht 15 Prozent der Mehrkosten, wie Sie eben gesagt haben. Diese werden pauschaliert durch 15 Prozent der Personalkosten. Das Saarland wird also quasi das erste Bundesland sein, in dem Lehrerinnen und Lehrer von den Schulträgern bezahlt werden müssen. Das kann doch nicht sein. Die Lehrerinnen und Lehrer in diesem Land müssen vom Land bezahlt werden. Das ist absoluter Konsens in der Republik. Davon können wir nicht abrücken.

(Beifall von der SPD.)

Dieser Punkt richtet sich eigentlich mehr an den Innenminister, denn nach meiner Ansicht wäre es doch eindeutig eine freiwillige Ausgabe der Schulträger. Wenn ich mich in diesem Land umschaue, sehe ich nicht allzu viele Schulträger, die überhaupt in der Lage wären, zusätzlich freiwillige Ausgaben zu tätigen. Wenn der Schulträger an dieser Stelle das Einvernehmen nicht herstellt, müsste er die Personalkosten tragen. Konsequenterweise müsste der Innenminister oder die Kommunalaufsicht aber sofort sagen, Moment einmal, das dürft ihr überhaupt nicht. Hier beißt sich die Katze wieder in den Schwanz. Das wird vielleicht im Einzelfall nicht geschehen, wir werden das ja demnächst sehen. Aber schauen Sie sich genau die beiden Stellen an! Schauen Sie sich an - das sage ich auch im Hinblick auf das, was die Leute draußen erleben -, wer an welcher Stelle wie verantwortungsvoll handelt.

(Zuruf.)

Der Schulträger Saarpfalz-Kreis, vertreten durch seinen Landrat Clemens Lindemann, hat sich bereit erklärt, die zusätzlichen Kosten in den nächsten drei Jahren am Standort Mandelbachtal zu zahlen, 80.000 Euro pro Jahr. Ich bin mal gespannt, was einige dazu sagen werden. Ich sage aber auch aus-

(Abg. Commerçon (SPD))

drücklich, ich halte es für richtig, dass Clemens Lindemann das macht, weil er damit nämlich Wort hält und bei dem bleibt, was wir vorher gesagt haben. Aber unter dem Strich ist es nicht verantwortbar, dass wir das den Schulträgern aufgeben. Ich sage auch ganz deutlich: Bisher gibt es ein entsprechendes Signal des Landrates im Landkreis St. Wendel Herrn Recktenwald (CDU) noch nicht; der hat nämlich bisher in einer öffentlichen Veranstaltung erklärt, dass er nicht bereit sei, diese zusätzlichen Kosten zu tragen. Auch da kann sich draußen im Lande jeder seine eigene Meinung bilden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Gut, Sie haben uns in den Verhandlungen nicht getäuscht, denn wir sind nicht zu einem gemeinsamen Ergebnis gekommen. In den Verhandlungen haben Sie aber gesagt: Ausnahmslos alle Erweiterten Realschulen und Gesamtschulen in diesem Land werden in Gemeinschaftsschulen umgewandelt. - Zumindest an zwei Stellen hat dieser Minister das nicht vor. Auch an dieser Stelle sind Sie völlig unglaublich, Herr Minister Kessler.

(Beifall bei der SPD.)

Dann kommen Sie mit 2016/17 und dem Stichjahr. Jeder in diesem Land weiß doch, dass diese Entscheidung erst nach der nächsten Landtagswahl stattfinden wird. Sie müssten also erst nach der nächsten Landtagswahl sagen, welche Schulen weiterhin geschlossen werden müssen. Genau das ist der entscheidende Punkt. Wir haben ja nicht gesagt, wir lehnen alles ab. Wir haben nur gesagt, lassen Sie uns vorher eine klare Planung machen, lassen Sie uns vorher darüber reden, welche Schulen an welchen Standorten erhalten bleiben können. Das muss vor der nächsten Landtagswahl klargemacht werden. Dann wären wir auch bereit, mit Ihnen einig zu werden.

Aber genau dazu waren Sie nicht bereit. Mit diesem Gesetzentwurf machen Sie auch wieder ganz deutlich, dass Sie auch weiterhin nicht bereit sein werden, das vor der Wahl zu sagen. Da verstehe ich sehr gut, dass die Menschen draußen im Lande skeptisch werden und Ihnen nicht über den Weg trauen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Auch deswegen werden wir diesem Gesetzentwurf heute nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD.)

Ich komme noch zum fünften, dem, wie ich finde, inhaltlich-pädagogisch wichtigsten Argument, Stichwort Gleichwertigkeit von Gemeinschaftsschule und Gymnasium. Es war eigentlich immer eine Übereinkunft, dass wir eine Gleichwertigkeit der beiden Säulen im System brauchen. Wenn ich mir aber vergegenwärtige, dass Sie zur Personalentwicklung gar nichts sagen, wenn ich mir im Einzelnen die Gemeinschaftsschulverordnung ansehe, dann komme

ich zu dem Ergebnis: Es handelt sich in diesem Fall nicht bloß um den Grundsatz „Gleichbehandlung, aber keine Besserstellung der Gemeinschaftsschule“, wie das der Kollege Meiser, glaube ich, einmal gefordert hat, sondern in Wahrheit haben wir es mit einer Schlechterstellung der Gemeinschaftsschule zu tun. Wir haben eine höhere Heterogenität an der Gemeinschaftsschule, wir haben eine schlechtere durchschnittliche Bezahlung der Lehrerinnen und Lehrer an der Gemeinschaftsschule, wir haben keine adäquate Funktionsstellenstruktur an der Gemeinschaftsschule und wir haben eine höhere Unterrichtsverpflichtung an der Gemeinschaftsschule verglichen mit dem Gymnasium. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Gleichstellung oder Gleichwertigkeit - das muss völlig klar sein - sieht anders aus. Auch deswegen können wir an dieser Stelle nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD.)

Ich will Sie ein drittes Mal zitieren, dieses Mal aus einer anderen Stellungnahme, einer Stellungnahme vom 12. Juni 2003. Ich zitiere wieder mit Erlaubnis des Präsidenten, es heißt dort wörtlich: „An dieser Stelle sei auch aus aktuellem Anlass darauf hingewiesen, dass die zum Schuljahr 2003/2004 verordnete Arbeitszeiterhöhung für die Lehrkräfte an saarländischen Schulen geradezu Gift ist für ein stärkeres erfolgreiches pädagogisches Wirken in der Schule. Wer glaubt, durch ein Anheben der Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte mehr Qualität und mehr erzieherische Wirksamkeit der Lehrerinnen und Lehrer zu erreichen, verkennt die Schulwirklichkeit und die Belastungen der Lehrkräfte völlig. Wer wie Kultusminister Jürgen Schreier den Lehrerberuf weiterhin als schweren Beruf bezeichnet und Lehrpersonen den Rücken stärken will, aber gleichzeitig die Belastungsschranke durch Pflichtstundenerhöhung anzieht, ist ein Heuchler und handelt unehrlich.“ Das waren nicht meine Worte, das waren Ihre Worte, Herr Minister Kessler.

Ich frage Sie: Wie bezeichnet man denn jemanden, der jetzt nicht mehr als Bildungsminister Jürgen Schreier durch die Lande zieht, sondern als Bildungsminister Klaus Kessler, und der nach wie vor nicht bereit ist, genau an dieser Stelle das Versprechen einzuhalten und die Gleichwertigkeit dadurch zu gewährleisten, dass die Lehrkräfte in beiden Schulformen gleich bezahlt werden und dass es keine höhere Unterrichtsverpflichtung gibt? Dieses Versprechen müssen Sie definitiv vorher noch einlösen. Ansonsten haben Sie selbst gesagt, was Sie sind. Sie haben es in diesem Zitat selbst öffentlich über Herrn Schreier gesagt; Sie können es nachlesen.

Ich fasse zusammen: Wir haben in diesem Gesetzentwurf keine Kleinere-Klassen-Garantie, sondern Mindestklassengrößen. Wir haben in diesem Gesetzentwurf keine Unterrichtsgarantie, sondern ga-

(Abg. Commerçon (SPD))

rantiert weiter Unterrichtsausfall. Wir haben in diesem Gesetzentwurf keine verlässliche Standortgarantie, sondern wir haben weiterhin drohende Schulschließungen nach der Landtagswahl. Wir haben keine Gleichwertigkeit von Gemeinschaftsschule und Gymnasium, sondern eine Schlechterstellung der Gemeinschaftsschule. Raten Sie einmal, wie wir heute abstimmen werden - wir werden diesen Gesetzentwurf ablehnen, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die CDU-Fraktion die Abgeordnete Gisela Rink.

Abg. Rink (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Commerçon, ich muss schon sagen, Sie haben eifrig Kritik geübt. Ich hätte allerdings erwartet, dass Sie uns eine Lösung vorschlagen, wie Sie dieses Problem, dass wir derzeit ein Schulordnungsgesetz haben, dem 33 von 65 Schulen im Land nicht mehr entsprechen, lösen wollen. Ich habe keinen Lösungsvorschlag gehört,

(Abg. Commerçon (SPD): Da haben Sie nicht richtig hingehört!)

ich habe nur Kritik gehört.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wenn Sie dann sagen, Sie vermissen in diesem Schulordnungsgesetz den Klassenteiler, dann darf ich klarstellen: Das gehört nicht in ein Schulordnungsgesetz. Wir beraten heute eine Änderung des Schulordnungsgesetzes. Alles, was Sie jetzt angesprochen haben, zumindest ein großer Teil davon, ist nicht Gegenstand des Schulordnungsgesetzes.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wenn Sie gerne eine grundsätzliche Debatte über Gemeinschaftsschulen und über das Bildungssystem insgesamt führen wollen, dann legen Sie einen entsprechenden bildungspolitischen Antrag vor. Darüber können wir gerne diskutieren. Aber heute sollten wir einfach bei der Tagesordnung bleiben und die Änderung des Schulordnungsgesetzes beraten.

Erlauben Sie mir noch eine Anmerkung. Wenn Sie die Dependancen ansprechen - -

(Zuruf.)

Entschuldigung, Sie haben sie kritisiert! Ich habe jedenfalls nichts Wohlwollendes dazu gehört. Ich habe von Ihrer Seite nur Kritik empfunden. Wenn Sie die Dependancen ansprechen, so darf ich Sie daran erinnern, dass es Dependancen schon zu Zeiten - -

(Zurufe von der SPD.)

Moment! Dependancen gab es auch schon zu Zeiten, als die SPD im Saarland die Verantwortung für die Bildungspolitik hatte. Das ist schon lange her, aber auch damals gab es Dependancen. Und erlauben Sie mir den einen Hinweis: Es gibt auch Dependancen, die sich sehr gut bewährt haben. Jeder, der vor Ort eine Dependance hat, kann dies bestätigen. Dependancen arbeiten sehr gut vor Ort. Daher frage ich mich: Warum sollte man nicht das Instrument der Dependancen weiter im System belassen, wenn es sich bewährt hat?

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wir, die Koalitionspartner CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, haben im Koalitionsvertrag vereinbart, ich zitiere: „Eine gute Bildung ist die entscheidende Voraussetzung für die individuelle Entwicklung unserer Kinder und Jugendlichen wie auch für die Zukunftsperspektive unseres Landes.“ Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit der Änderung des Schulordnungsgesetzes, das wir heute beraten, schaffen wir den Rahmen, diesem Anspruch weiter gerecht zu werden - auch wenn Sie das, Herr Commerçon, kritisieren. Wir schaffen den Rahmen für ein wohnortnahes, qualitativ hochwertiges Bildungssystem mit diesem Zwei-Säulen-System Gemeinschaftsschule und Gymnasium in der Fläche und wir schaffen auch den Rahmen für eine langfristig angelegte Schulentwicklungsplanung. Dies ist ein weiterer Schritt - neben anderen -, um hier in unserem Land die Schul- und Bildungslandschaft zukunftsweisend zu gestalten. Es ist unsere Verantwortung, die Bildungslandschaft zukunftsweisend zu gestalten, und diesem Anspruch werden wir gerecht.

Herr Kollege, wir stehen doch vor großen Herausforderungen. Das habe ich in Ihren Ausführungen komplett vermisst. Wir haben diese demografische Entwicklung, wie sie nun mal ist. Das hat uns auch der Finanzminister in seiner Rede heute Morgen noch einmal vor Augen geführt. Wir wollen aber trotz der zurückgehenden Schülerzahlen die Qualität sichern. Wir wollen dem Anspruch auf gute Bildung individuell für jedes Kind gemäß den Leistungen, die ein Kind erbringen kann, gerecht werden und wir wollen auch dem differenzierten Leistungsangebot gerecht werden. Außerdem müssen wir der Verantwortung gerecht werden, einen geordneten Schulbetrieb zu gestalten, und wollen natürlich auch eine wohnortnahe Bildungslandschaft haben.

Sie haben die Frage gestellt, wie wir das machen wollen und wie es angesichts der Schulstandorte, die niedrige Schülerzahlen haben, weitergehen soll. Wir haben derzeit eine Gesetzeslage, die kurz- und mittelfristig Schulstandorte gefährdet. Aber wir eröffnen durch diese neue Gesetzeslage neue Möglichkeiten. Die Schulen erhalten die Chance, eine positive Schulentwicklung mit zu gestalten. Wir haben eine neue Schulform. Wissen wir heute schon, wie

(Abg. Rink (CDU))

sich die Eltern angesichts dieser neuen Schulform entscheiden werden? Wir wollen die Wahlfreiheit und wir wollen, dass die Eltern vor Ort entscheiden können, welche Schule sie für ihr Kind wählen. Und angesichts der Veränderungen der Schule besteht die Möglichkeit, dass sich Schülerströme regional vollständig verändern, sich andere Wege suchen und auch finden. Diese Chance eröffnen wir den Schulstandorten durch die Möglichkeit der Einführung der Mindestschülerzahl und insbesondere auch dadurch, dass wir andere Vorgaben haben und die Option der Ausnahmegenehmigung. Auch die SPD sollte in diesem Bereich mitarbeiten und diese Chancen für die Schulen mittragen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Sie haben es angesprochen. Nach der alten Regelung waren Grundschulen zweizügig und weiterführende Schulen dreizügig.

(Abg. Commerçon (SPD): Sie haben das damals eingeführt.)

Die Dreizügigkeit im weiterführenden Schulbereich ist nicht von der CDU eingeführt worden. Weiterführende Schulen waren zu SPD-Zeiten schon dreizügig. Wir haben eingeführt, dass Grundschulen zweizügig sind. Fakt ist, dass derzeit viele Schulstandorte diese Zügigkeitsregelungen nicht mehr erreichen. Wir haben 63 staatliche Schulen. Davon sind derzeit noch 33 in der Lage, diese Zügigkeitsregelung zu vollziehen. Andere vollziehen die jetzige Regelung in der fünften Klasse nicht. Wir werden nun Mindestschülerzahlen haben. Wenn Sie sagen, dadurch wird es größere Klassen geben, dann vergessen Sie komplett, dass diese Schülerzahl immer eine Gesamtschülerzahl ist, die nicht jahrgangsbezogen auf 50 Schüler pro Jahrgang berechnet wird. Bei Ihren Ausführungen konnte man den Eindruck gewinnen, als würden 250 Schüler auf die Jahrgänge verteilt und in jedem Jahrgang müssten 50 Schüler sein. Diese würden dann in zwei Klassen aufgeteilt und jede Klasse hätte 25 Schüler. - Herr Kollege Commerçon, ich hatte schon erwartet, dass Sie die Berechnung Mindestschülerzahl mit 250 auch anders darlegen können. Wir reden von einer Gesamtschülerzahl. Es kann durchaus sein, dass in einem Jahrgang drei Klassen sind und in einem anderen Jahrgang vielleicht ausnahmsweise mal nur eine Klasse ist. Es gibt eine Mindestschülerzahl, und ich finde es gut, dass wir diese neue Regelung einführen. Sie sollten sich dieser neuen Regelung nicht verschließen, vor allen Dingen angesichts dessen, dass Sie keine Alternativen aufzeigen können.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Es gibt weiter die Ausnahmeregelung von Schulzusammenschließungen, es gibt die Möglichkeit von Dependancen und es gibt natürlich auch Sonderregelungen aus siedlungsstrukturellen Gründen. Ich

möchte noch einen Punkt ansprechen, den Sie kritisiert haben. Es geht dabei um die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Schulträgern. Bisher gibt es keine Hinweise, dass sich Schulträger an die Öffentlichkeit oder an uns gewandt hätten und sich gegen diese neue Regelung ausgesprochen hätten. Im Gegenteil, ich höre, dass auch Schulträger diese partnerschaftliche Zusammenarbeit wollen, dass sie bei der Sicherstellung des geordneten Schulbetriebes mitreden wollen und dass sie auch gerne eine einvernehmliche zukunftsorientierte Schulentwicklungsplanung durchführen. Sie sind jetzt gefragt und erhalten größere Spielräume. Bei mir ist vonseiten der Schulträger darüber noch keine negative Kritik angekommen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Natürlich muss ich noch kurz auf Ihre Anmerkungen bezüglich der Schulschließungen zu sprechen kommen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Schulschließung ist ein Wort, das sofort hellhörig macht. Wir reden hier aber nicht von Schulschließungen. Im Gegenteil, wir versuchen doch ganz bewusst, mit dieser neuen Regelung Schulschließungen zu vermeiden. Es ist doch nicht so, dass wir Schulschließungen anstreben würden. Genau das Gegenteil ist der Fall. Durch dieses neue Schulordnungsgesetz erhalten die Schulen die Möglichkeit, sich weiterzuentwickeln und ihren Standort zu stärken. Es ist eben nicht dieses Horrorszenario, das Sie hier an die Wand malen, dass wieder Schulschließungen anstehen, sondern dies ist ein Kriterium, das den Schulen neue Perspektiven und Entwicklungschancen ermöglicht. Ich meine, diese Chance sollten wir den Schulen einfach geben.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Auch hinsichtlich der beiden Schulstandorte, die in den Medien genannt wurden - ich nenne sie ausdrücklich: Primstal und Mandelbachtal - gibt es gute Gespräche. Wir werden Lösungen finden, auch diesen Schulen Chancen zu eröffnen. Wir sollten das positiv begleiten und schauen, wie sich diese Schulen am Standort entwickeln. Es werden entsprechende Gespräche geführt - der Minister hat es bereits angekündigt -, und ich gehe davon aus, dass auch für diese beiden Standorte gute Lösungen gefunden werden.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir kennen alle die demografische Entwicklung und wissen, dass sich die Schülerzahlen nach unten entwickeln. Wir wissen aber auch, dass wir den Anspruch haben, Qualität im Bildungssystem zu erhalten, und dass wir eine neue Schulform auf den Weg gebracht haben, die den Schülern drei Bildungsabschlüsse ermöglichen soll. Dort muss also ein differenziertes Arbeiten möglich

(Abg. Rink (CDU))

sein, sonst können die Kinder und Jugendlichen die Bildungsabschlüsse nicht erreichen, die wir uns zum Ziel gesetzt haben. Daher bitte ich Sie, stimmen Sie diesem Gesetz in Erster Lesung zu. Wir werden das Änderungsgesetz im Ausschuss weiter beraten. Ich bitte Sie um Zustimmung zum Gesetz zur Änderung des Schulordnungsgesetzes. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Barbara Spaniol.

Abg. Spaniol (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 26. Januar 2005 demonstrierten vor unserem Hohen Hause einige tausend Menschen gegen die Grundschulschließungen in unserem Land. Eltern, Kinder, Mitglieder des Aktionsbündnisses „Rettet die Grundschulen im Saarland“, damalige Oppositionsparteien und Gewerkschaften forderten die Landesregierung auf, § 9 des Schulordnungsgesetzes unangetastet zu lassen. Dieser besagte, dass es in einer Grundschule mindestens eine Klasse pro Jahrgangsstufe geben muss. Die CDU hat damals dennoch die Zweizügigkeit, also die Vorgabe von mindestens zwei Klassen pro Jahrgangsstufe, im Schulordnungsgesetz festgeschrieben. Das war ein gravierender politischer Irrtum, der zur Schließung eines Drittels der Grundschulen in diesem Land geführt hat.

Aber, Kolleginnen und Kollegen, wir müssen uns vor Augen halten, dass Herr Schreier bildungspolitisch längst in Pension ist. An dieser Stelle sollten wir nach vorne blicken. Es ist festzuhalten, dass die starre Festschreibung der Zügigkeit in der Vergangenheit zu Schulschließungen geführt hat und auch weiterhin zu Schulschließungen führen könnte. Diese starre Festschreibung der Zügigkeit wird nun aber mit diesem Gesetzentwurf für Grundschulen und allgemeinbildende Schulen aufgegeben. Das ist eine Forderung, die viele von uns seit langer Zeit erhoben haben. Wir begrüßen daher diese Änderung sehr. Das Kriterium der Zügigkeit wird durch die Einführung von Mindestschülerzahlen ersetzt. Aus unserer Sicht sichert, verglichen mit der geltenden Gesetzeslage, diese Regelung, das muss ich ehrlich zugeben, vor dem Hintergrund des demografischen Wandels das Schulangebot in der Fläche besser, da die Mindestvoraussetzungen für einen geordneten Schulbetrieb herabgesetzt werden. Das zum Grundsätzlichen.

Ich verweise an dieser Stelle auch noch einmal auf die Anhörung, die wir im Ausschuss zur Vorbereitung der Verfassungsänderung durchgeführt haben. Ich erinnere mich noch ganz deutlich an das, was

Ernst Rösner gesagt hat, der Experte des Instituts für Schulentwicklungsforschung: Die Einführung der Gemeinschaftsschule sei, wie viele Erfahrungen zeigten, wirklich ein Weg, in der Fläche, im ländlichen Raum, ein Schulsterben zu verhindern. Das müssen wir erreichen. Es handelt sich um ein wichtiges Argument, um den Befürchtungen, es werde zu Schulschließungen kommen, klar entgegenzutreten.

Für Grundschulen wird also künftig eine Mindestschülerzahl von 80, über alle Klassenstufen hinweg betrachtet, eingeführt. Damit hätten wir also, wie der Minister das auch gesagt hat, vier Klassen à 20 Schüler: Wir meinen, dass das ein vernünftiger Weg ist, gerade auch im Vergleich zu den Scherbenhaufen, die wir hier früher immer wieder auf den „bildungspolitischen Tischen“ liegen hatten.

Dass künftig Entscheidungen im Einvernehmen mit dem Schulträger getroffen werden sollen, ist grundsätzlich zu begrüßen. Ich muss auch sagen, dass die Rückmeldungen, die uns dazu erreicht haben, durchweg positiv waren. Das gilt gerade auch für die Rückmeldungen aus dem Saarpfalz-Kreis, in denen gesagt worden ist: Wir finden es gut, dass künftig für die Träger, für die Kommunen, für die Kreise, Mitwirkungsmöglichkeiten bestehen. Zum Beispiel, und auch das ist ein wichtiger Punkt, hinsichtlich der ausnahmsweisen Fortführung der Schule, wenn der geordnete Schulbetrieb nicht gewährleistet ist. Der springende Punkt dabei ist aber die Pflicht zur Erstattung der Mehrkosten. Darüber müssen wir noch streiten, das werden wir auch tun. Insofern bin ich an Ihrer Seite.

(Abg. Commerçon (SPD): An wessen Seite?)

Ausnahmsweise an Ihrer, Herr Commerçon. Kein Problem. Ich sehe das genauso. Das ist so. Grundsätzlich sind aber die Rückmeldungen wirklich positiv. Es haben sehr viele gesagt, dass „im Einvernehmen“ besser sei als „im Benehmen“. Das ist schon ein Fortschritt, verglichen mit dem, was wir bisher hatten. Ich denke, es ist fair, das an dieser Stelle auch in der Debatte so herauszustellen.

(Abg. Commerçon (SPD): Das habe ich aber eben auch gesagt!)

Ist völlig okay. - Ich komme nun zu einem virulenten Punkt, der einfach nicht ausgeblendet werden kann: Wir wollen die wohnortnahe Gemeinschaftsschule für alle Gemeinden. Das haben wir klar gesagt. Wir wollen das auch für das Mandelbachtal und auch für das Primstal. Es darf eben gerade nicht sein, dass Standorte vom Angebot der Gemeinschaftsschule ausgeschlossen werden. Das wäre sehr problematisch. Hier schlägt mein Herz, das muss ich ganz ehrlich sagen, auch für den Saarpfalz-Kreis: Ich bin froh, dass hier die Notbremse gezogen worden ist, dass es konstruktive Gespräche gegeben hat, auch mit dem Landrat. Die Rückmeldungen der Elternver-

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

treter sind zunächst einmal positiv. Es geht mit der Schule weiter.

Wir stellen aber immer wieder fest, dass die Eltern viel mehr Klarheit brauchen als vorher. Sie müssen wissen, wie es weitergeht, wie der Weg des Kindes zur Schule aussieht, wo vor Ort das beste Angebot ist. Wir sehen dabei eben auch den Wunsch, nicht von der positiven Entwicklung hin zur Gemeinschaftsschule abgekoppelt zu werden. Auch das war klar aus dem Schreiben der Elternvertreter zu erkennen. Auch das ist vor dem Hintergrund der Debatten, die wir noch vor einem halben Jahr in diesem Haus geführt haben, ein ganz wichtiger Punkt. Es ist also ein gewisser Trend erkennbar, und alle wollen mitmachen. Das sollten wir nutzen, um auch wirklich alle mitzunehmen.

Meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, wir stellen auch immer wieder fest, dass das, was die Eltern wirklich bewegt, nach wie vor der massive Unterrichtsausfall an unseren Schulen ist. Darauf möchte ich nun den Fokus legen. Für dieses Problem brauchen wir Lösungen. Wir sollten in der Debatte auch ehrlich sein und eingestehen, dass es den meisten Eltern wirklich völlig gleichgültig ist, ob 24, 25 oder 26 Schüler in einer Klasse sind. Die Eltern verstehen die Debatte um den Klassenteiler nicht. Diese Erkenntnis müssen wir uns doch alle einmal ans Revers heften. Die Hauptsache für die Eltern ist, dass zu Beginn der Stunde eine Lehrkraft vor der Klasse steht, dass der Unterricht stattfindet und nicht ausfällt.

(Abg. Huonker (DIE LINKE): Ganz genau! - Beifall bei der LINKEN.)

Das ist eine ganz entscheidende Frage, die von uns zum Thema gemacht worden ist. Heutzutage kommen die Eltern zu uns und sagen: Ihr habt das doch hingekriegt, es soll doch eine Lehrerfeuerwehr kommen. Wann kommt die denn endlich, um - um insofern im Bild zu bleiben - diesen Brand zu löschen?

(Abg. Commerçon (SPD): Aha!)

„Brand“, um im Bild zu bleiben.

(Abg. Commerçon (SPD): Ja, wo ist sie denn?)

Hier bin ich dann wieder bei Ihnen, Herr Minister. Das ist ein entscheidender Punkt. Diesbezüglich stehen Sie im Wort, und ich glaube, Sie werden sich auch an die Zusage halten. Sie haben die Bereitstellung zusätzlicher Vollzeitstellen für die Lehrerreserve angekündigt, schrittweise 90. Ich halte es für dringend geboten, dass diese Maßnahme umgesetzt wird.

(Abg. Commerçon (SPD): Ja, wann kommt sie denn?)

Ich fasse zusammen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich sage noch einmal ganz deutlich und auch

sehr ehrlich, dass die Weichen zur Einführung der Gemeinschaftsschule richtig gestellt sind. Es kommt nun auf die Ausgestaltung der Reform an. Bei einer guten Ausgestaltung kann diese Schule im Sinne der Schüler und ihrer Eltern einen erfolgreich nutzbaren Weg darstellen.

Wir sind natürlich erst in der Ersten Lesung. Wenn gleich die große Linie stimmt, auch in diesem Entwurf, so sehen wir doch noch Klärungsbedarf, und wir sehen noch viele Fragen unbeantwortet. Das ist auch darauf zurückzuführen, dass sich aus vielem Konsequenzen ergeben, die derzeit zu Unsicherheiten führen. Wir hoffen daher auf eine breit angelegte Anhörung, auf eine sehr konstruktive Anhörung, in der wir viele Eltern und viele Betroffene berücksichtigen können. Da es eben noch viele offene Fragen gibt, werden wir uns heute bei der Abstimmung zur Ersten Lesung enthalten. - Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN.)

Präsident Ley:

Das Wort hat Herr Minister Klaus Kessler.

Minister Kessler:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese Debatte ist in vielerlei Hinsicht typisch für eine Debatte zum Bildungsbereich, zu einem Ausschnitt aus dem Bildungsbereich. Sie ist insbesondere von der SPD, von Herrn Commerçon, benutzt worden,

(Abg. Commerçon (SPD): Ich habe Sie nur zitiert!)

um noch einmal eine bildungspolitische Grundsatzdebatte zu führen über Sachverhalte, die heute eigentlich gar nicht zur Diskussion stehen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir legen heute einen Änderungsentwurf betreffend das Schulordnungsgesetz vor. Dies geschieht zum einen aus der Erkenntnis heraus, dass die demografische Entwicklung, der demografische Wandel, dringenden Handlungsbedarf schafft. Zum anderen müssen unsere schulordnerischen Maßnahmen, unsere Schulstrukturereformen, im Schulordnungsgesetz so abgesichert werden, dass ein wohnortnahes Bildungsangebot in qualitativ hochwertiger Weise sichergestellt wird. Dieses Ziel lassen wir uns auch in einer Debatte, die von Ihnen in dieser Art und Weise geführt wird, nicht kleinreden.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Möglicherweise ist die Haltung des bildungspolitischen Sprechers der SPD letzten Endes auch Konsequenz und Ausfluss der Haltung, die er schon monatelang signalisiert hat zur Begründung der Ablehnung der Verfassungsänderung zur Einführung des

(Minister Kessler)

Zwei-Säulen-Modells, im Hinblick auf die Ablehnung der Gemeinschaftsschule schlechthin. Seine Haltung ist aber auch ein Indiz dafür, dass die SPD, namentlich der bildungspolitische Sprecher der SPD, noch immer auf der Suche ist, noch immer darum kämpft, ein Verhältnis zu dieser neuen Schulform und dieser Schulreform, die vernünftig ist und um die wir bundesweit beneidet werden, zu finden.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Abg. Maas (SPD): Es ist halt nicht jeder so wirkungsvoll wie Sie, Herr Minister!)

An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich hervorheben, dass die Linkspartei, vertreten durch ihre bildungspolitische Sprecherin, offensichtlich die vernünftigen Anätze, die in diesem Entwurf für ein neues Schulordnungsgesetz enthalten sind, erkannt hat. Sie ist daher bereit, im Sinne einer vernünftigen Schulentwicklung in diesem Land den eingeschlagenen Weg gemeinsam mit uns weiterzugehen, uns auf dem Weg, den Schulentwicklungsplan zu erstellen und das Schulordnungsgesetz in guter Weise voranzubringen, konstruktiv zu begleiten.

Mit Blick auf die Einlassungen von Herrn Commerçon möchte ich noch einmal ausdrücklich festhalten: Dieses Schulordnungsgesetz regelt weder Beamtenrechtsfragen noch Besoldungsfragen noch Angelegenheiten des Klassenteilers noch Angelegenheiten der Lehrerarbeitszeit. Dieses Schulordnungsgesetz - und das ist die Aufgabe eines Schulordnungsgesetzes per se, da sollten Sie sich auch mal rechtlich schlau machen - regelt die Schulordnung, den geordneten Schulbetrieb an den Schulstandorten flächendeckend im Saarland. Dazu haben wir einen vernünftigen Vorschlag gemacht. Zu diesem vernünftigen Vorschlag gehört auch, dass wir an zwei Standorten möglicherweise davon ausgehen, dass eine vernünftige Schülerzahl für einen geordneten Schulbetrieb im Sinne einer vernünftigen Schulform nicht erreicht wird. Wir sagen hier: Es sind auch Dependance-Lösungen möglich! Die Unterstellung, Dependance-Lösungen sollten zu Schulschließungen führen, weise ich deutlich von mir. Es geht hier lediglich um zwei Standorte, von denen wir an einem möglicherweise noch gar keine Dependance brauchen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Dependancen sind auch Lösungen auf Zeit! Ich stimme Ihnen zu: Entweder entwickeln sich die Schülerzahlen nach oben, denn wir rechnen einen Standort ja immer gemeinsam mit den Dependancen, oder sie gehen nach unten. Ich sage jetzt ganz deutlich: Wenn die Schülerzahlen über eine Dependance-Entwicklung so weit nach oben gehen sollten, dass sich daraus die Einrichtung eines geordneten Schulbetriebs ableiten lässt, dann werden wir auch dort einen neuen Standort einrichten! Wir müssen

aber abwarten, ob sich die Schülerzahlen so weit entwickeln.

Nun zu Ihrer weiteren Argumentation, Herr Commerçon. Wenn wir in diesem Schulordnungsgesetz neu regeln, dass die Schulträger mit uns einvernehmlich gemeinsam eine Schulentwicklungsplanung machen und Standortentscheidungen treffen, dann ist das in diesem Land eine neue Qualität! Die Schulträger wollten das so.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ein Schulträger - nämlich Landrat Lindemann - hat die Regelung einer eventuellen finanziellen Beteiligung zur Erhaltung eines Schulstandortes, weil bestimmte Größenordnungen nicht erreicht werden, begrüßt. Er hat in einer Pressemitteilung expressis verbis gesagt: Der Kreis wird sich in diesem Rahmen finanziell einbringen. Er hat sich bei mir bedankt. Er dankt - ich zitiere - dem Minister und seinen Mitarbeitern für die konstruktive Zusammenarbeit. - Vor diesem Hintergrund kann dieser Weg der gemeinsamen Schulentwicklungsplanung nicht falsch sein!

Zu Ihrer Unterstellung, ich hätte bei den Gesprächen über die Einführung der Gemeinschaftsschule gesagt, alle Erweiterten Realschulen und Gesamtschulen würden in die neue Schulform Gemeinschaftsschule überführt werden, möchte ich klarstellen, dass ich gesagt habe: möglichst alle. Das lässt sich auch belegen.

(Abg. Commerçon (SPD): Nein.)

Ein Wort noch zu Ihrem Vorwurf, die 250er-Grenze würde nur bis zu Klassenstufe 9 gerechnet. Das ist richtig. Sie müssten uns schwer wahrnehmen, dass wir die Gymnasien gleichbehandeln. Sie fordern doch immer die Gleichbehandlung. Die Gymnasien und die Gemeinschaftsschulen werden an dieser Stelle mit der 250er-Grenze gleichbehandelt. Die Gymnasien haben in der Klassenstufe 10 schon die Oberstufe. Deshalb regeln wir hier eine Mindestschülerzahl auf der Basis der Klassenstufen 5 bis 9, weil dann eine Gleichbehandlung erfolgt.

Ich komme zum Schluss. Die SPD hat in der Vergangenheit - Sie haben ja mal regiert - Zeit genug gehabt, vernünftige Schulordnungsgesetze zu machen. Sie hätten Zeit genug gehabt, die Unterrichtsverpflichtung der Lehrer so zu regeln, wie Sie es für richtig halten. Und Sie hätten Zeit genug gehabt, auch die Bezahlung der Lehrer zu regeln. Sie machen mir hier einen Vorwurf. Ich finde, Sie haben keine Alternativen genannt zu dem, was wir hier vorgelegt haben. Insofern bitte ich Sie: Überdenken Sie in den weiteren Gesprächen und Beratungen und auch in den Anhörungen Ihre Position. An dieser Stelle sollten wir wirklich gemeinsam eine neue Schulordnung so regeln, dass wir zukünftig eine ver-

(Minister Kessler)

nünftige Schullandschaft im Saarland gestalten können. - Vielen Dank.

Präsident Ley:

Das Wort hat der Abgeordnete Ulrich Commerçon für die SPD-Fraktion. Er hat noch eine Redezeit von 2 Minuten 38 Sekunden.

Abg. Commerçon (SPD):

Das reicht. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will Ihre letzte Äußerung aufgreifen, Herr Minister. Die SPD hat in ihrer Regierungszeit für ein gutes Schulsystem gesorgt, wir haben bereits das fortschrittlichste Modell, das ist bundesweit anerkannt. Wir haben faktisch ein Zwei-Säulen-Modell, meine sehr verehrten Damen und Herren. Die zweite Säule besteht zurzeit eben aus der Gesamtschule und der Erweiterten Realschule, das wissen Sie auch.

Sie können sich, Herr Minister, nicht über mangelnde Konstruktivität vonseiten der SPD beklagen. Wir haben Ihnen beim Privatschulgesetz erheblich geholfen, wir haben Ihnen dort, wo es Schwierigkeiten an einzelnen Schulen gegeben hat - ich nenne nur das Stichwort Eppelborn-Humes - auch den Rücken freigehalten. Wir haben Ihnen den Rücken freigehalten in der Angelegenheit Don-Bosco-Schule und Ihr Verhalten dort mitgetragen. Wir haben in vielen inhaltlichen Fragen Dinge, die wir hätten skandalisieren können, nicht skandalisiert, wir werden das auch in Zukunft nicht tun. Aber dort, wo wir anderer Auffassung sind, meine sehr verehrten Damen und Herren, werden wir das auch in Zukunft klar sagen!

(Beifall von der SPD.)

Ich habe übrigens eben doch, Frau Kollegin Rink, Alternativen genannt. Ich habe gesagt: Wir brauchen eine Neuregelung des Schulordnungsgesetzes. Das ist völlig unstrittig. Ebenso unstrittig ist, dass die Einzügigkeit besser ist als die Zweizügigkeit, das ist doch gar keine Frage! Ich habe ausdrücklich begrüßt, dass es eine Einvernehmensregelung gibt. Aber ich habe eben kritisiert, dass dann die Schulträger künftig Lehrergehälter bezahlen. Ich finde, das ist ein Unding, und das sage ich hier auch weiterhin. Es bleibt auch in Zukunft ein Unding!

(Beifall von der SPD.)

Ich habe gesagt, wir brauchen jahrgangsübergreifenden Unterricht in den Grundschulen. Sie haben kein Sterbenswörtchen dazu gesagt, und es steht nicht im Gesetzentwurf. Das wäre eine Möglichkeit, moderne pädagogische Methoden einzuführen; sie sind im Übrigen auch pädagogisch wertvoll und unter dem Strich sogar billiger. Wir haben von Anfang angesagt, die Klassengröße ist etwas, was ins Schulordnungsgesetz hineingehört. Es gibt schon ei-

nige Bundesländer, die das machen. Deswegen ist das für uns eine *conditio sine qua non*.

Wir haben auch immer gesagt, wir brauchen in jeder Gemeinde die Möglichkeit, den mittleren Bildungsabschluss zu machen. Das heißt eben, man braucht in jeder Gemeinde nach Möglichkeit beide Schulformen. Es ist völlig klar: Es darf keine Schlechterstellung der Gemeinschaftsschule geben. Nur dann sind wir für eine Gemeinschaftsschule. Dabei wird es auch weiterhin bleiben.

Sie haben mir eben unterstellt, ich hätte gesagt, Dependancen seien schlecht. Das waren aber nicht meine Worte, Herr Minister Kessler, das waren Ihre Worte! Sie haben damals gesagt: Die Dependancen sind schlecht und belasten die pädagogische Situation in Schulen. Wenn Sie das heute anders sehen, können Sie das gerne heute richtigstellen, aber es war damals Ihre Argumentation. Ich werde doch an dieser Stelle diese Argumentation aufgreifen können, ohne dass Sie mich gleich der Giftmischerei bezichtigen!

(Empörte Zurufe von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Herr Kollege Commerçon - -

Abg. Commerçon (SPD):

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. - Lassen Sie uns, wenn Sie die Mehrheit mit der Linkspartei auch hier wieder haben, im Ausschuss darüber reden. Wir werden dann die entsprechenden Änderungsanträge einbringen. Aber sagen Sie nicht, wir würden uns der konstruktiven Zusammenarbeit verweigern. Sie wissen genau, dass es in der Vergangenheit genug Fälle gegeben hat, in denen wir unter Beweis gestellt haben, dass wir konstruktiv mit Ihnen zum Wohle der Schülerinnen und Schüler zusammenarbeiten. - Danke schön.

(Beifall von der SPD.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Fraktionsvorsitzender Hubert Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Commerçon, ich wollte mich eigentlich in dieser Debatte nicht zu Wort melden, aber ihre beiden Redebeiträge machen Einlassungen dazu erforderlich. Alles, was Sie in Ihrem ersten wie in Ihrem zweiten Redebeitrag gesagt haben, ist eine sehr durchschaubare und bemühte Argumentation unter völliger Ausblendung der Realität hier in diesem Lande. Sie blenden die Realität in zweierlei Hinsicht aus. Zum einen haben Sie die demografische Entwicklung, das massive Zurückgehen der

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

Schülerzahl, mal wieder völlig ausgeblendet, so als gäbe es das nicht. Zum Zweiten blenden Sie völlig aus, dass alles, was wir an Politik machen, unter dem Diktat der Schuldenbremse läuft, dass -

(Zurufe des Abgeordneten Commerçon (SPD).)

Herr Commerçon, hören Sie mir doch einfach zu, vielleicht hilft das weiter.

(Abg. Commerçon (SPD): Ich habe Ihnen zugehört, eben deshalb!)

Alles, was in diesem Land gemacht wird, muss auch finanziert werden. Nun hat diese Jamaika-Koalition ihren Schwerpunkt, ihren innerlichen Schwerpunkt in ganz starkem Maß auf den Bildungsbereich gelegt. Vor allen Dingen - das kommt hinzu und scheint Sie sehr zu ärgern - hat Klaus Kessler nach der Wahl das umgesetzt, was er und was auch wir als GRÜNE vor der Wahl den Menschen zugesagt haben.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Erneuter Zuruf des Abgeordneten Commerçon (SPD).)

Damit kommen Sie offenkundig nicht zurecht! Sie haben eben zum Minister gesagt, er wäre völlig unglaubwürdig. Herr Commerçon, wissen Sie was völlig unglaubwürdig ist? Wenn man das tut, was die Sozialdemokraten, was Sie persönlich in dieser Legislaturperiode schon mehrfach gemacht haben, nämlich eigene Wahlversprechen, die Sie den Menschen gegeben haben, völlig zu vergessen. Die Gemeinschaftsschule war vom Sinn her, vom Inhalt her durchaus eine Forderung der Sozialdemokratie. Sie haben sich dann aus ganz durchschaubaren, populistischen Gründen aus diesen Gesprächen verabschiedet und die Mehrheitsbildung der Linkspartei überlassen. Sie haben damit Schiffbruch erlitten. Sie werden deshalb landauf landab massiv kritisiert, das wissen Sie auch.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Das Zweite ist - ich muss das immer wieder erwähnen -, Sie haben den Menschen groß versprochen: Wenn die SPD es kann, schafft sie die Studiengebühren ab. Wir haben die Studiengebühren abgeschafft, Sie haben dagegen gestimmt!

(Lachen und Sprechen bei den Oppositionsfractionen.)

Das dritte Beispiel ist das längere gemeinsame Lernen.

(Lauter Zuruf des Abgeordneten Commerçon (SPD).)

Dies war ein zentrales Wahlkampfthema der Sozialdemokratie. Wir haben versucht - dazu hätten wir Sie zur Verfassungsänderung gebraucht -, in diesem Land das längere gemeinsame Lernen durchzusetzen.

(Anhaltende Zurufe des Abgeordneten Commerçon (SPD).)

Wer hat es verhindert? Die Sozialdemokratie und federführend Sie, Herr Commerçon!

(Abg. Commerçon (SPD): Ich kann das nicht weiter mit anhören!)

Es ist schön, dass Sie das nicht ertragen und jetzt gehen! Das macht auch klar, wie diese Dinge Sie treffen, weil sie eben wahr sind. Auf Wiedersehen, Herr Commerçon.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Abg. Commerçon (SPD) verlässt den Saal. - Sprechen und Unruhe.)

Das ist die sozialdemokratische Debattenkultur, Argumenten verschließt man sich, man geht dann!

(Zurufe von der SPD. - Sprechen und große Unruhe.)

Was mit diesem Gesetz - das ist gar nicht hoch genug zu bewerten - erreicht wird, ist: Wir beschließen eigentlich ein „Schulstandortsicherungskonzept“ oder ein „Schulstandortsicherungsgesetz“.

(Anhaltendes Sprechen. - Zurufe der Abgeordneten Pauluhn (SPD) und Meiser (CDU).)

Es gelingt der Landesregierung, von 65 Erweiterten Realschulen auf zumindest 63 Gemeinschaftsschulen zu kommen und zwei Dependancen; der Minister hat es eben im Detail erläutert. Was ist das für eine Argumentation, zu sagen: Jetzt betreibt diese Jamaika-Landesregierung eine Schulschließung. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist völlig unglaubwürdig. So kann und sollte man in diesem Land keine Politik betreiben.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Dann wurde von Herrn Commerçon wieder mal der Unterrichtsausfall bemüht. Ich darf nur daran erinnern, dass Klaus Kessler, dass diese Landesregierung öffentlich klagemacht hat, dass im Laufe dieser Legislaturperiode 90 zusätzliche Lehrerstellen in die Lehrerfeuerwehr eingebracht werden. Alleine das entkräftet die Argumentation des Herrn Commerçon vollständig.

Was außerdem in den Redebeiträgen der Sozialdemokraten völlig gefehlt hat, sind die eigenen Alternativen.

(Abg. Rink (CDU): Ja, genau!)

Es ist im Detail kritisiert worden, ohne an irgendeiner Stelle eine Alternative zu benennen, ohne zu sagen, wie man es anders machen könnte. Hier findet ein Weihnachtswunschkonzert statt, nach dem Motto: Wir wollen geringere Klassenteiler, mehr Lehrer, mehr Schulen! Es wird aber an keiner Stelle gesagt, wie man das finanzieren soll. Dabei - das betone ich

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

noch einmal - erhöht diese Landesregierung die Bildungsausgaben Jahr für Jahr. Alleine in diesem Jahr geben wir im Bildungsbereich 22 Millionen Euro mehr aus. Wir kommen also dem angestrebten 30-Prozent-Ziel der Bildungsausgaben in diesem Jahr ein gutes Stück näher. Das sind die Fakten. Die SPD-Seite hat eine gute Reform schlechtgeredet. Das ist im Sinne der Kinder, der Jugendlichen und der Bildungslandschaft in diesem Lande sehr bedauerlich! - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf an den Ausschuss für Bildung und Medien zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 14/598 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Bildung und Medien ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen und zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss überwiesen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen, abgelehnt hat die SPD-Fraktion, die Fraktion DIE LINKE hat sich enthalten.

Wir kommen zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Rettungsdienstgesetzes (Drucksache 14/546) (Abänderungsantrag des Ausschusses ID Drucksache 14/587)

Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Abgeordneten Lothar Schnitzler das Wort.

Abg. Schnitzler (DIE LINKE), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Saarländischen Rettungsdienstgesetzes Drucksache 14/546 wurde vom Plenum in seiner 24. Sitzung vom 24. August 2011 in Erster Lesung angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Datenschutz überwiesen. Ziel des Gesetzes ist erstens die Schaffung einer rechtlichen Grundlage für die Beleihung von Dritten mit der Rechnungslegung und Geltendmachung der Leistungsentgelte in der Luftrettung und zweitens notwendige Neubenennungen.

Zum ersten Punkt: Die Leistungsentgelte für den Rettungsdienst mit Luftfahrzeugen werden vom Ministerium für Inneres, Kultur und Europaangelegen-

heiten - früher Ministerium für Inneres und Europaangelegenheiten - unter Beteiligung der ADAC-Luftrettung GmbH, die mit der Durchführung des Luftrettungsdienstes beauftragt ist, der Krankenkassen oder deren Verbänden und des Verbandes der privaten Krankenversicherung e.V. vereinbart. Wenn keine Vereinbarung zustande kommt, werden die Leistungsentgelte durch Verordnung festgesetzt.

In letztgenanntem Fall, also dem Fall, dass die Leistungsentgelte im Verordnungsweg festgelegt werden, fehlte bislang eine rechtliche Grundlage, um die ADAC-Luftrettung GmbH mit der Rechnungslegung und Geltendmachung der Leistungsentgelte beleihen zu können. Diese Grundlage soll durch den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/546 und den Abänderungsantrag Drucksache 14/587 geschaffen werden, wobei Vollstreckungsmaßnahmen beim Land als Aufgabenträger verbleiben sollen.

Zum zweiten Punkt: Daneben berücksichtigt der Gesetzentwurf geänderte Ressortbezeichnungen und die Umfirmierung des Rettungszweckverbandes in den Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung.

Der Gesetzentwurf wurde vom Ausschuss am 08. September 2011 gelesen. Der Ausschuss hat auf eine eigene Anhörung einvernehmlich verzichtet und die im Rahmen der externen Anhörung der Regierung eingegangenen schriftlichen Stellungnahmen herangezogen und ausgewertet. Der Ausschuss hat sich einen durch die Regierung eingereichten Abänderungsantrag zu eigen gemacht und diesem Abänderungsantrag, Drucksache 14/587, einstimmig, ohne Enthaltungen, zugestimmt. Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum einstimmig, ohne Enthaltungen, die Annahme des Gesetzentwurfes zur Änderung des Saarländischen Rettungsdienstgesetzes Drucksache 14/546 nach Maßgabe des Abänderungsantrags Drucksache 14/587 in Zweiter und letzter Lesung. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

Präsident Ley:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ausschuss für Inneres und Datenschutz hat mit Drucksache 14/587 einen Abänderungsantrag zu dem Gesetzentwurf zur Änderung des Saarländischen Rettungsdienstgesetzes eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme der Drucksache 14/587 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 14/587 einstimmig mit den Stimmen aller Abgeordneten angenommen ist.

(Präsident Ley)

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Gesetzentwurf als Ganzes. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 14/546 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrags ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 14/546 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrags einstimmig, mit den Stimmen aller Abgeordneten, angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Eingliederung des Landesjugendamtes in das Ministerium für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport (Drucksache 14/570)

Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Abgeordneten Hermann Scharf das Wort.

Abg. Scharf (CDU), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Regierung des Saarlandes betreffend Gesetz zur Eingliederung des Landesjugendamtes in das Ministerium für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport, Drucksache 14/570, wurde vom Plenum in seiner 25. Sitzung am 21. September 2011 in Erster Lesung ohne Aussprache einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport überwiesen.

Mit diesem Gesetz wird zum einen die Anpassung des Titels dieses Gesetzes an die Bezeichnung des für die Jugend zuständigen Ministeriums vorgenommen, also eine redaktionelle Korrektur. Zum anderen wird die Geltungsdauer dieses Gesetzes um weitere neun Jahre auf den 31. Dezember 2020 verlängert. Die Eingliederung des Landesjugendamtes in das zuständige Ministerium hat sich offenbar gut bewährt und wird somit mit Zustimmung aller Fraktionen fortgeschrieben.

Ich darf berichten, dass der Ausschuss für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport mit dieser Vorlage in seiner Sitzung am 28. September 2010 befasst war. Er empfiehlt dem Plenum einstimmig, das Eingliederungsgesetz Drucksache 14/570 in Zweiter und letzter Lesung anzunehmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Ich danke dem Berichterstatter und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 14/570 in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf in Zweiter und letzter Lesung einstimmig, mit den Stimmen aller Abgeordneten, angenommen ist.

Wir kommen zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Zweite Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion, der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion, der SPD-Landtagsfraktion und der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Altenpflegehelferberuf und zur Bestimmung der zuständigen Stelle zur Durchführung des Kostenausgleichs in der Altenpflege und Altenpflegehelfer Ausbildung (Drucksache 14/569 - neu) (Abänderungsantrag des Ausschusses GV Drucksache 14/597)

Zur Berichterstattung erteile ich Herrn Abgeordneten Tobias Hans das Wort.

Abg. Hans (CDU), Berichterstatter:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Der von allen Fraktionen gemeinsam eingebrachte Gesetzentwurf wurde vom Plenum in seiner 25. Sitzung am 21. September 2011 in Erster Lesung einstimmig angenommen und zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz überwiesen.

§ 25 des Altenpflegegesetzes des Bundes und § 20 des saarländischen Gesetzes über den Altenpflegehelferberuf ermächtigen die Landesregierung, durch Rechtsverordnung ein Ausgleichsverfahren zur Finanzierung der Ausbildung in der Altenpflege beziehungsweise Altenpflegehilfe einzuführen. Eine solche Verordnung wird derzeit von der saarländischen Landesregierung vorbereitet.

Die Durchführung des Kostenausgleichs für die Ausbildung in der Altenpflege und in der Altenpflegehilfe soll nach Inkrafttreten dieser Verordnung einheitlich erfolgen. Dabei soll der Landesregierung organisationsrechtlich die Möglichkeit gegeben sein, eine juristische Person des Privatrechts mit der Durchführung des Kostenausgleichs zu betrauen. Diesbezüglich bedarf es einer gesetzlichen Grundlage, die die wesentlichen Voraussetzungen und Modalitäten der Beileihung regelt. Eine solche Grundlage existiert bisher im Saarland nicht und wird mit dem vorliegenden Gesetz geschaffen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird die im Gesetz über den Altenpflegehelferberuf festgeschriebene

(Abg. Hans (CDU))

Zuständigkeit des Ministeriums für Justiz, Arbeit, Gesundheit und Soziales zur Durchführung des Kostenausgleichs durch die Befugnis zur Bestimmung einer zuständigen Stelle ersetzt. Hierdurch wird ein Gleichklang mit der bundesgesetzlichen Regelung gemäß § 25 Abs. 2 Satz 3 des Altenpflegegesetzes erreicht.

Redaktionell wird im vorliegenden Gesetzentwurf noch die Ressortbezeichnung im gesamten Gesetz aktualisiert und die Zuständigkeit dem Ministerium für Gesundheit und Verbraucherschutz zugewiesen. Weiterhin wird die gesetzliche Grundlage für die Beileihung einer juristischen Person des Privatrechts mit der Durchführung des Kostenausgleichs sowohl für die Altenpflegeausbildung als auch für die Altenpflegehilfeausbildung geschaffen.

Der Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf erstmals in seiner Sitzung am 28. September 2011 beraten. In einer weiteren Sitzung am 19. Oktober 2011 fand die Anhörung der Saarländischen Pflegegesellschaft statt und bestätigte die Notwendigkeit und vor allem auch die Dringlichkeit dieses Gesetzes. In dieser Sitzung wurde ferner ein gemeinsamer Abänderungsantrag beraten zur Regelung der Ordnungswidrigkeiten für den Fall mangelnder Mitwirkungspflicht der Einrichtung bei der Ermittlung der Ausgleichsmasse und zur Regelung des unmittelbaren Inkrafttreten des Gesetzes, nämlich nach dem Tag seiner Verkündung.

Das Gesetz und der Abänderungsantrag wurden vom Ausschuss einstimmig angenommen. Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum daher einstimmig die Annahme des Gesetzes unter Berücksichtigung des Abänderungsantrags in Zweiter Lesung. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Ich danke dem Berichterstatter und eröffne die Aussprache. - Gibt es Wortmeldungen? - Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz hat mit der Drucksache 14/597 einen Abänderungsantrag zu dem Gesetzentwurf Drucksache 14/569 - neu - eingebracht. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für die Annahme der Drucksache 14/597 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag einstimmig, mit den Stimmen aller Abgeordneten, angenommen ist.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Gesetzentwurf als Ganzes, Drucksache 14/569 - neu -. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs in Zweiter

und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrags ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 14/569 - neu - in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrags einstimmig, mit den Stimmen aller Abgeordneten, angenommen ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Ich unterbreche unsere Sitzung bis um 13.30 Uhr und wünsche allen einen guten Appetit.

(Die Sitzung wird von 12.31 Uhr bis 13.32 Uhr unterbrochen.)

Vizepräsidentin Ries:

Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort und kommen zu dem in der vergangenen Sitzung vertagten Punkt 10 der Tagesordnung:

Mündlicher Jahresbericht 2010 des Ausschusses für Eingaben gemäß § 25 der Geschäftsordnung des saarländischen Landtages über die im Jahr 2010 behandelten Petitionen (Statistik Drucksache 14/554)

Ich erteile Frau Abgeordneter Heike Kugler das Wort zur Berichterstattung.

Abg. Kugler (DIE LINKE), Berichterstatterin:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Liebe Gäste! Ich möchte zuerst einmal meinen persönlichen Dank aussprechen, dass es uns im Eingabenausschuss gelungen ist, uns gemeinsam dafür stark zu machen, dass unser Bericht in der Tagesordnung nach vorne gerückt ist. Herzlichen Dank dafür.

Ich komme zum Jahresbericht des Ausschusses für Eingaben über die im Jahr 2010 behandelten Petitionen gemäß § 25 der Geschäftsordnung des saarländischen Landtages. Der Ausschuss für Eingaben hat einmal im Jahr Gelegenheit, dem Landtag über seine Tätigkeit Bericht zu erstatten. Berichtszeitraum ist jeweils das vergangene Kalenderjahr, diesmal das Jahr 2010. Einige Entwicklungen und Sachverhalte, die das Petitionsgeschehen im Jahr 2010 bestimmt haben, sollen im Folgenden zur Sprache kommen. Dies einmal mit Hilfe einer statistischen Bestandsaufnahme, zum anderen aber auch anhand von Beispielfällen aus der Praxis.

Der Jahresbericht stützt sich wie üblich auf eine statistische Übersicht. Die Ihnen als Drucksache 14/554 vorliegende Statistik enthält im Drei-Jahres-Vergleich Angaben zur Gesamtzahl der Eingaben und

(Abg. Kugler (DIE LINKE))

Angaben zur Verteilung der Eingaben nach bestimmten Bezugsgrößen. Bezugsgrößen sind die Geschäftsbereiche der Landesregierung, denen die Eingaben sachlich zugeordnet sind, die Art des Eingangs der Eingaben im Landtag sowie die Art der Erledigung der Eingaben durch den Ausschuss.

Im Berichtsjahr 2010 hat der Ausschuss in seinen Sitzungen insgesamt 230 Eingaben beraten. Gegenüber dem Jahr 2009, als 190 Eingaben gezählt wurden, hat sich das Petitionsaufkommen damit um über 20 Prozent erhöht - auf einen Wert, der zuletzt im Jahr 2007 erreicht wurde. Die rückläufige Nachfrageentwicklung der Jahre 2008 und 2009 hat sich somit im Jahr 2010 wieder umgekehrt. Wellenbewegungen dieser Art sind im längerfristigen Vergleich der Aufkommenszahlen keine Seltenheit.

Nun der Blick auf die genannten Bezugsgrößen, zunächst auf die Verteilung der Eingaben nach Geschäftsbereichen. Hier liegen zu den Vergleichsjahren zwei unterschiedliche Verteilungsmuster vor. Während beim Jahr 2010 der aktuelle Ressortzuschnitt der Landesregierung zum Tragen kommt, sind die beiden Vorjahre 2008 und 2009 nach dem Geschäftsverteilungsplan der damaligen Vorgängerregierung aufbereitet. Diese strukturelle Abweichung erschwert zwar an manchen Stellen den unmittelbaren Zahlenvergleich, lässt aber mit Blick auf die Entwicklung im Jahr 2010 gleichwohl einige Rückschlüsse zu.

Der ressortbezogene Vergleich zeigt, dass der Aufkommenszuwachs von 190 auf 230 Eingaben ein Durchschnittswert ist, der sich aus unterschiedlichen Einzeltrends zusammensetzt. Etwa um diesen Durchschnittswert, also um rund 20 Prozent, hat die Nachfrage in solchen Geschäftsbereichen zugelegt, die von der Neuordnung der Regierungsressorts besonders betroffen worden sind. Gemeint sind die Bereiche Justiz, Arbeit, Familie, Gesundheit, Soziales und Bildung - Bereiche, die im Jahr 2009 auf zwei, im Jahr 2010 dagegen auf vier Ministerien aufgeteilt waren.

Überdurchschnittliche Zuwächse hat es gegeben im Bereich des Justizvollzugs sowie in den Geschäftsbereichen des Finanzministeriums und des neuen Ministeriums für Umwelt, Energie und Verkehr. Gleiches gilt für die unter der Rubrik „Sonstige“ geführten Fälle, die keinem der vorhandenen Geschäftsbereiche unterfallen. Vereinzelt sind auch Nachfragerückgänge zu verzeichnen, etwa mit Blick auf die Staatskanzlei und das Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft.

Nächste Bezugsgröße ist die Aufgliederung der Eingaben nach der Art ihres Eingangs. Hier fällt auf, dass die elektronischen Hilfsmöglichkeiten, die der Landtag für die Erstellung und Zuleitung von Petitionen auf seiner Internetseite zur Verfügung stellt, im-

mer stärker nachgefragt werden. Der Anteil der in diesem Sinne EDV-gestützten Zuschriften ist von rund 32 Prozent im Jahr 2009 auf über 38 Prozent im Jahr 2010 gestiegen. Allein beim benutzerfreundlichen Format der Online-Petition hat sich die Nachfragequote auf über 18 Prozent aller Fälle verdoppelt.

Der Anteil derjenigen Eingaben, die ohne elektronische Hilfsmittel des Landtages eingereicht wurden, ist demgegenüber gesunken. Die bisherige Zweidrittelquote für sogenannte EDV-freie Zuschriften hat sich im letzten Jahr auf rund 60 Prozent ermäßigt.

Letzte Bezugsgröße der Statistik ist eine Aufgliederung der Eingaben nach der Art ihrer Erledigung. Hier entfällt die höchste Quote auf Fälle, bei denen der Ausschuss die Behandlung damit abschließt, dass er die hierzu eingeholte Stellungnahme der Regierung bestätigt. Mit 61,3 Prozent ist diese Quote im letzten Jahr fast unverändert geblieben.

Geringfügig gesunken ist der Anteil der positiv gerichteten Beschlussfassungen, von 15,3 auf 14,3 Prozent. Zweimal hat der Ausschuss im Sinne eines Petitions eine Empfehlung ausgesprochen, der die Regierung dankenswerterweise Folge geleistet hat. In den übrigen positiven Fällen hat das Petitionsverfahren auch ohne Empfehlung dazu geführt, dass den vorgetragenen Anliegen ganz oder teilweise entsprochen werden konnte.

Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ein Tätigkeitsbericht des Eingabenausschusses ist unvollständig, wenn der statistische Überblick über das Gesamtgeschehen nicht ergänzt wird durch einen exemplarischen Einblick in die Alltagsarbeit. Wichtig ist es, die Sorgen und Nöte der Menschen, die sich an den Ausschuss wenden, konkret in den Blick zu nehmen und ihre parlamentarische Bearbeitung näher zu beleuchten. Hierzu gleich ein paar Beispiele.

Die skizzierten Fälle beziehen sich auf unterschiedliche Probleme im Kontaktfeld zwischen Bürger und Verwaltung. Menschen beanstanden bestimmte Verfahrensweisen staatlicher Stellen und bitten diesbezüglich um Abhilfe. Sofern die beanstandeten Sachverhalte weder Gegenstand richterlicher Tätigkeit noch zivilrechtlicher Natur sind, greift das Petitionsrecht. Im Rahmen der parlamentarischen Kontrolle der Regierung prüft der Petitionsausschuss die vorgetragenen Anliegen in einem förmlichen Verfahren. Über das Ergebnis dieser Prüfung erhält die beschwerdeführende Person einen schriftlichen Bescheid.

Der erste Fall endet mit einem vollen Erfolg. Eine Bezieherin von Arbeitslosengeld II begehrt eine größere Wohnung, um ihren getrennt lebenden Kindern das Besuchsrecht bei sich zu Hause zu ermöglichen. Die beteiligten Behörden schieben sich den

(Abg. Kugler (DIE LINKE))

Fall gegenseitig zu. Das Jugendamt macht den Umgang mit den Kindern vom Nachweis ausreichenden Wohnraums abhängig. Die Arbeitsförderungsbehörde will dagegen zunächst Klarheit über die besuchsrechtlichen Gegebenheiten bei den Kindern.

Das Petitionsverfahren bringt Bewegung in die Sache. Das um Stellungnahme gebetene Ministerium für Arbeit, Familie, Prävention, Soziales und Sport spricht im Zusammenhang mit der Petentin und ihren Kindern von einer temporären Haushaltsgemeinschaft, bei der Anspruch auf zusätzlichen Wohnraum bestehe. Die Kosten von Unterkunft und Heizung müssten nach dem Sozialgesetzbuch II in einem Umfang gewährt werden, der eine Wahrnehmung des Umgangsrechts ermöglicht. Das Kindeswohl spiele dabei eine beachtliche Rolle, wobei die Umstände des Einzelfalles zu berücksichtigen seien.

Unter aktiver Mithilfe und mit Zustimmung der Arbeitsförderungsbehörde gelingt der Petentin die Anmietung einer neuen Wohnung, in der die räumlichen Voraussetzungen für die Ausübung des Besuchsrechts der Kinder gegeben sind. Angesichts dessen erklärt der Ausschuss die Eingabe für erledigt, da ihr zur Zufriedenheit der Petentin entsprochen worden ist.

Auch der nächste Fall ist von Erfolg gekrönt. Eine Petentin beschwert sich über den Wegfall der beitragsfreien Mitversicherung ihres Sohnes bei ihrer gesetzlichen Krankenkasse. Die Kasse erklärt der Mutter, dass mit Vollendung des 23. Lebensjahres der Anspruch auf Familienversicherung für den nicht erwerbstätigen Sohn ende. Angaben über eine geltend gemachte Erkrankung des Sohnes, die einer Erwerbstätigkeit entgegenstünden, seien ohne Belang.

In einer ersten Stellungnahme stellt sich das Ministerium für Gesundheit und Verbraucherschutz auf die Seite der Krankenkasse. Der Leistungsträger habe die geltenden Rechtsvorschriften über die Altersgrenzen der Familienversicherung korrekt angewandt, sodass dem Sohn der Petentin nur empfohlen werden könne, sich um eine freiwillige eigene Versicherungsmitgliedschaft zu bemühen. Der Ausschuss ist nicht zufrieden und hakt nach. Ein fachliches Attest, das die Angaben der Mutter über den Gesundheitszustand ihres Sohnes glaubhaft macht, ist nämlich nicht in die Prüfung eingeflossen.

Die Rückmeldung des Ministeriums ist nun erfreulicherweise positiv. Unter Bezugnahme auf eine zuvor nicht genannte Vorschrift wird mitgeteilt, dass die Krankenkasse entgegen der ursprünglichen Absicht die Familienversicherung des Sohnes nun doch über die Altersgrenze hinaus fortführen werde. Ohne Altersgrenze bestehe nämlich dann Mitversicherungsanspruch, wenn ein Kind als behinderter Mensch außerstande sei, selbst für seinen Lebensunterhalt zu

sorgen. Da das Attest diesen Zustand im vorliegenden Fall für gegeben erklärte, habe die Kasse dem Wunsch der Petentin nunmehr Rechnung getragen.

Ein weiterer Fall. Gleich drei Strafgefangene der Justizvollzugsanstalt Saarbrücken beschwerten sich in persönlichen Petitionen über Mängel beim sogenannten Wohngruppenvollzug. Die drei Gefangenen sind in einer vollzugsgelockerten Wohngruppe untergebracht und beklagen, dass die ihnen zustehenden Vollzugslockerungen kaum noch praktiziert würden. Aus organisatorischen Gründen werde die Wohngruppe immer häufiger unter Verschluss genommen, sodass das Umfeld für eine Resozialisierung nicht mehr gegeben sei.

Das Justizministerium nimmt zu den Beschwerden in differenzierter Weise Stellung. Es thematisiert Anspruch und Wirklichkeit des Wohngruppenvollzugs in der JVA Saarbrücken und sieht Anlass, sich im Sinne der Beschwerden um eine Verbesserung der Lage zu bemühen. Um gemeinsame Aktivitäten und soziale Kontakte der Gefangenen zu ermöglichen, seien im Wohngruppenvollzug die Hafträume in der Regel vom Auf- bis zum Einschluss geöffnet. Außerplanmäßige Verschlusszeiten stellten in diesem Rahmen für die Gefangenen eine Belastung dar, die die Beschwerden nachvollziehbar machten. Allerdings beruhten die Unterverschlussnahmen auf Umständen, die nicht immer vermeidbar seien und in jüngster Zeit sogar verstärkt eingetreten seien. Ein hoher Belegungsdruck, laufende Baumaßnahmen und ein hoher Krankenstand hätten in der Anstalt zu personellen Engpässen geführt, mit der Folge, dass vorhandenes Personal, auch solches aus Wohngruppen, vorübergehend in anderen Bereichen habe zum Einsatz gebracht werden müssen. Im Rahmen des Möglichen bemühte man sich um Verbesserungen - zum einen durch Minimierung der Verschlusszeiten im Wohngruppenvollzug selbst und zum anderen durch die rechtzeitige Information der Betroffenen für den Fall, dass dennoch Unterverschlussmaßnahmen notwendig werden sollten. Im Übrigen sei damit zu rechnen, dass sich mit dem Bezug eines neuen Haftgebäudes außerplanmäßige Verschlusszeiten weiter reduzieren würden.

Der Ausschuss nimmt die Stellungnahme des Ministeriums zur Kenntnis, meldet aber zur Abrundung des Bildes noch weiteren Aufklärungsbedarf an. Er möchte wissen, ob die besonders belastenden Umstände, die den Beschwerden zugrunde liegen, sich tatsächlich auf den in Rede stehenden Zeitraum beschränken oder ob im Vergleich aller Wohngruppen die Unterverschlussnahmen in ausgewogener Weise erfolgen. Die ergänzenden Mitteilungen des Ministeriums geben keinen Anlass zu weiterer Beanstandung, sodass der Ausschuss die Stellungnahmen der Regierung bestätigt und die Eingaben damit für erledigt erklärt.

(Abg. Kugler (DIE LINKE))

Vier Eingaben aus dem Berichtsjahr betreffen den Nichtraucherschutz. Es handelt sich, teilweise ergänzt um unterstützende Unterschriftslisten, um Beschwerden gegen die seinerzeit erfolgte Verschärfung des Landesgesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens. Betroffene aus dem Gastgewerbe, sowohl solche hinter wie solche vor der Theke, bekunden ihren Unmut über das Vorhaben eines absoluten Rauchverbots in der saarländischen Gastronomie. Stichworte der Kritik sind politischer Vertrauensbruch, verlorene Umbauinvestitionen, wirtschaftlicher Existenzverlust, einbrechende Gästezahlen, drohende Arbeitslosigkeit, Niedergang der Kneipenkultur. Favorisiert wird eine Regelung, die ein gleichberechtigtes Nebeneinander von Gaststätten mit und ohne Rauchverbot ermöglicht.

Das Ministerium für Gesundheit und Verbraucherschutz wirbt für das Vorhaben der Gesetzesverschärfung. Erläutert werden Größenordnung, Art und Kosten der tabakinduzierten Erkrankungen, die Entwicklung des rechtlichen Nichtraucherschutzes auf Bundes- und auf Länderebene sowie die hierzu ergangene Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Auf der Basis des höchstrichterlichen Urteils, wonach ein generelles, ausnahmsloses Rauchverbot verfassungsrechtlich zulässig ist, habe die Landesregierung nach Maßgabe des Koalitionsvertrags eine konsequente Umsetzung des Nichtraucherschutzes in Angriff genommen. Dadurch würden die bisherigen Ausnahmetatbestände im Gastronomiebereich abgeschafft und eine Gleichbehandlung aller gastronomischen Betriebe hergestellt. Das neue Gesetz gewährleiste den größtmöglichen Nichtraucherschutz für Gäste wie für Beschäftigte dieses Gewerbes.

Der Ausschuss, ein Teil des gesetzgebenden Verfassungsorgans, das dem verschärften Nichtraucherschutz Rechtskraft verliehen hat, schließt sich den Erwägungen des Ministeriums an und erklärt die gegen das Gesetz gerichteten Eingaben für erledigt.

Ein letzter Fall, dieses Mal aus dem Geschäftsbereich des Innenministeriums. Ein Petent fühlt sich als Hundehalter diskriminiert, weil er anders als die Halter von Katzen oder Pferden auf seinen Vierbeiner eine kommunale Steuer entrichten muss. Also fordert er im Sinne der Gleichbehandlung, die Hundesteuer abzuschaffen, zumal hierfür nicht die geringste Gegenleistung der Gemeinde zu erkennen sei.

Die Stellungnahme des Ministeriums macht wenig Hoffnung auf Abhilfe. Vielmehr wird umfänglich dargelegt, warum es nicht vertretbar erscheint, die landesgesetzliche Verpflichtung der Gemeinden zur Erhebung der Hundesteuer aufzuheben. Das Ministerium klärt auf. Die Hundesteuer diene der Bestreitung des örtlichen Aufwandes für das Halten eines Hundes, soweit dieser Aufwand über das für die

Deckung der allgemeinen Lebensbedürfnisse erforderliche hinausgeht. Darüber hinaus werde mit der Steuer ein Lenkungszweck verfolgt, nämlich der Zweck, mit Blick auf die öffentliche Sicherheit und Ordnung die Zahl der gehaltenen Hunde auf ein vertretbares Maß zu begrenzen.

Nach ständiger Rechtsprechung verstoße die Besteuerung von Hunden nicht gegen den Gleichheitsgrundsatz, denn die Haltungsbedingungen von Hunden einerseits und von Katzen oder Pferden andererseits wichen mit Blick auf ihre Einwirkung auf den örtlichen Lebensbereich deutlich voneinander ab, sodass für die steuerliche Ungleichbehandlung sachliche Gründe vorlägen. Entscheidend ins Gewicht fielen die hygienischen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen, die speziell mit der Haltung von Hunden verbunden seien - Beeinträchtigungen mit Blick auf die Verunreinigung öffentlicher Räume und Beeinträchtigungen mit Blick auf die Gefahr von Bissverletzungen. Die Argumentation des Ministeriums wirkt auf den Ausschuss so überzeugend, dass er sich veranlasst sieht, die Stellungnahme der Regierung zu bestätigen und die Eingabe für erledigt zu erklären.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zum Abschluss des Jahresberichts darf ich wie immer die Gelegenheit nutzen, allen - meinen Kolleginnen und Kollegen und insbesondere unserem Ausschusssekretär Dr. Schwickert - recht herzlich zu danken, die zur Tätigkeit des Eingabenausschusses im Interesse der Bürgerinnen und Bürger ihren wertvollen Beitrag geleistet haben. - Vielen Dank.

(Beifall des Hauses.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Kugler. Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen nun zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses „Unternehmerische Einflussnahme auf die Regierungsbildung des Saarlandes nach den Landtagswahlen 2009“ („Landtagswahlen 2009“) (Drucksache 14/594)

Zur Berichterstattung aus dem Untersuchungsausschuss erteile ich Herrn Abgeordneten Roland Theis das Wort.

Abg. Theis (CDU), Berichterstatter:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag des Saarlandes hat in seiner 7. Sitzung vom 10. Februar 2010 gemäß Artikel 79 Abs. 1 der Verfassung des Saar-

(Abg. Theis (CDU))

landes in Verbindung mit § 39 Abs. 2 des Gesetzes über den Landtag die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses beschlossen.

Der Landtag hat dem Untersuchungsausschuss den Auftrag erteilt, die Rolle Hartmut Ostermanns bei der Regierungsbildung, die Umstände der Einstellung der gegen ihn geführten Ermittlungsverfahren sowie den steuerlichen Umgang mit Unternehmungen der Ostermann-Gruppe zu untersuchen. Ferner wurde in der Drucksache 14/102 der Auftrag erteilt, die Gründe für das politische Scheitern der Regierungsbildung zwischen der SPD, der Partei DIE LINKE und der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie mögliche strafbare Handlungen - insbesondere in Bezug auf Delikte des 14. Abschnitts des Strafgesetzbuchs - zu untersuchen. Ich darf davon ausgehen, dass Ihnen der weitere Inhalt der Einsetzungsbeschlüsse in den Drucksachen 14/85 - neu - sowie 14/102 bekannt ist.

In seiner konstituierenden Sitzung am 24. März 2010 hat der Untersuchungsausschuss den Unternehmer und FDP-Politiker Hartmut Ostermann sowie den Fraktionsvorsitzenden von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Hubert Ulrich, als Betroffene im Sinne des § 54 Abs. 1 und 2 des Landtagsgesetzes festgestellt. Der Untersuchungsausschuss hat 14 Beweisbeschlüsse gefasst, die Zeugeneinvernahmen, das Beiziehen von Akten und Beweisdokumenten sowie deren Begutachtung durch einen Sachverständigen zum Gegenstand hatten. Er hat 26 Zeugen vernommen, unter anderem den Betroffenen Hubert Ulrich, den Geschäftsführer der think & solve Beratungsgesellschaft mbH sowie zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Finanzverwaltung und der Staatsanwaltschaft Saarbrücken.

Die Ausschussarbeit - so viel möchte ich hinzufügen - war durch das strukturelle Problem gekennzeichnet, zwei Rechte von Verfassungsrang miteinander in praktische Konkordanz zu bringen: auf der einen Seite das parlamentarische Untersuchungsrecht nach Artikel 79 der saarländischen Verfassung und auf der anderen Seite das ebenfalls verfassungsrechtlich geschützte Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Dabei war der Untersuchungsausschuss in seiner Abwägung nicht frei, sondern an die ständige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts gebunden, denn nach der sogenannten Flick-Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts gestattet die Bedeutung, die das parlamentarische Kontrollrecht sowohl für die parlamentarische Demokratie als auch für das Ansehen des Staates hat, in der Regel dann keine Verkürzung des Aktenherausgabeanspruchs zugunsten des Schutzes der allgemeinen Persönlichkeit und des Eigentums, wenn Parlament und Regierung Vorkehrungen für den Geheimschutz treffen.

Dies bedeutete für den in Rede stehenden Untersuchungsausschuss, dass er Vorkehrungen zum Geheimschutz zu treffen hatte. Hierzu hat er in seiner konstituierenden Sitzung am 24. März 2010 einstimmig eine Geheimschutzordnung erlassen, die im Übrigen inhaltlich weitgehend mit der des Bundestages und anderer Länderparlamente übereinstimmt. Ferner musste die Beweisaufnahme zur Wahrung des Steuergeheimnisses teilweise nicht öffentlich durchgeführt werden. Infolgedessen enthält der Abschlussbericht einen öffentlichen und einen nicht öffentlichen Teil. Von einem Abdruck des nicht öffentlichen Teils des Abschlussberichts im Rahmen der Landtagsdrucksache war daher aus geheimschutzrechtlichen Gründen zwingend abzusehen. Alle diese Entscheidungen waren zwingende rechtliche Folgen unserer gemeinsamen, einstimmigen Entscheidung für eine Geheimschutzordnung sowie der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf an dieser Stelle Ihnen gegenüber die Vorgeschichte dieses Untersuchungsausschusses als weitgehend bekannt unterstellen und komme zu den tatsächlichen Feststellungen, die der Ausschuss im Rahmen seiner Arbeit getroffen hat. Er ist seinem Auftrag nachgekommen und hat auftragsgemäß folgende durch die Einsetzungsbeschlüsse vorgegebenen Themenkomplexe gebildet: Beschäftigungsverhältnisse zwischen Hubert Ulrich und Unternehmungen der Ostermann-Gruppe, Steuerverfahren der Finanzbehörden, Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft, Parteispenden und sonstige mögliche Einflussnahme auf Sondierungsgespräche und die Regierungsbildung, mögliche Strafbarkeit einzelner Äußerungen im Hinblick auf Ehrschutz- und Geheimnisschutzdelikte.

Zu den beiden letzten Tatbestandskomplexen wurden keine Beweisanträge gestellt. Daher gibt es hierzu auch keine tatsächlichen Feststellungen. Die zu den übrigen Themenkomplexen aufgrund der Beweisaufnahme getroffenen tatsächlichen Feststellungen werden im Folgenden aufgrund der Kürze der Zeit notwendigerweise verkürzt von mir wiedergegeben. Wesentlich ist jedoch, darauf hinzuweisen, dass es hinsichtlich der tatsächlichen Feststellungen keine abweichenden Auffassungen zwischen einzelnen Abgeordneten oder zwischen Mehrheit und Minderheit im Untersuchungsausschuss gibt, wie sie das Landtagsgesetz ermöglicht hätte.

Ich komme zu Themenkomplex 1, den Beschäftigungsverhältnissen zwischen Hubert Ulrich und Unternehmungen der Ostermann-Gruppe. Der Betroffene, Hubert Ulrich, war seit Mai 2001 für die think & solve Beratungsgesellschaft mbH als Mitarbeiter in den Bereichen Marketing, Vertrieb und Öffentlichkeitsarbeit tätig. Ab Dezember 2002 reduzierte er wegen seines Einzugs in den Deutschen Bundestag

(Abg. Theis (CDU))

seine Tätigkeit, die eine leitende Funktion beinhaltete, von Vollzeit auf 25 Prozent, was mit einer entsprechenden Gehaltsreduzierung und einem Wegfall der Leitungsfunktion einherging. Während seiner Teilzeittätigkeit ab Dezember 2002 war Hubert Ulrich weiterhin in den Bereichen Marketing und Öffentlichkeitsarbeit tätig, wohingegen der Vertrieb - ganz überwiegend jedenfalls - aus seinem Tätigkeitsbereich ausschied. Im Rahmen der Teilzeittätigkeit, die zehn Stunden wöchentlich betrug, beobachtete Hubert Ulrich die Konkurrenz und den Markt und überdachte die Produkte der Firma. Zur Öffentlichkeitsarbeit zählte auch die Unterhaltung geschäftlicher Kontakte zu Mitarbeitern der Saarbrücker Zeitung. Die think & solve Beratungsgesellschaft mbH belegte sowohl die Vollzeit- als auch die Teilzeittätigkeit von Hubert Ulrich durch Vorlage von Unterlagen, die unter anderem Protokolle, Fachkonzepte, Marketing-Guides, Broschüren, Firmenpräsentationen, zahlreiche Flyer und eine Darstellung des Unternehmensprofils enthielten. Als sich nach den Landtagswahlen 2009 abzeichnete, dass die Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an einer Landesregierung im Saarland beteiligt sein würde - unabhängig davon, wie diese sich zusammensetzen würde -, wurde das Beschäftigungsverhältnis durch Auflösungsvereinbarung zum 30. September 2009 beendet. - So viel zu den tatsächlichen Feststellungen zu Themenkomplex 1.

Ich komme zu Themenkomplex 2, den Steuerverfahren der Finanzbehörden. Bei fünf Gesellschaften der Ostermann-Gruppe wurden zwischen 2003 und 2005 Betriebsprüfungen durch die Groß- und Konzernbetriebsprüfung des Finanzamts Saarbrücken, Mainzer Straße, eingeleitet. Im Rahmen dieser Betriebsprüfungen gab es mehrere Besprechungen, in denen verschiedene Rechtsprobleme erörtert wurden. Die Groß- und Konzernbetriebsprüfung wurde vom Betriebsprüfungsreferat des Finanzministeriums begleitet. Des Weiteren war das Veranlagungsfinanzamt Saarbrücken, Am Stadtgraben, in die Besprechungen eingebunden. Teilweise fanden, wie üblich, Schlussbesprechungen mit Vertretern der steuerpflichtigen Gesellschaften statt. Im Rahmen der durchgeführten Besprechungen, die ordnungsgemäß protokolliert wurden, gab es - dies haben alle Zeugen übereinstimmend und glaubhaft bekundet - weder rechtswidrige Weisungen noch sonstige sachwidrige Einflussnahme auf die Behandlung der Steuerverfahren. Betriebsprüfungen erstrecken sich angesichts der Konzerngröße über mehrere Jahre. Betriebsprüfungsberichte lagen überwiegend im Frühjahr 2009 vor und gingen nach ihrer Erstellung an das Veranlagungsfinanzamt, welches die steuerliche Auswertung vornahm und entsprechende Änderungsbescheide gegenüber den steuerpflichtigen Gesellschaften erließ. Ein Mitarbeiter der Bußgeld- und Strafsachenstelle des Finanzamts fasste dann

die Vorgänge zusammen und übergab die bis dahin vorliegenden Betriebsprüfungsberichte am 12. Oktober 2009 der Staatsanwaltschaft Saarbrücken. Das auf der Grundlage des 14. Beweisbeschlusses auf Antrag der Oppositionsfractionen eingeholte Sachverständigengutachten kam zu dem Ergebnis, dass die Finanzverwaltung in dem zu begutachtenden Fall nach Recht und Gesetz entschieden hat, dass ihr Vorgehen nachvollziehbar und sachgerecht war und dass die getroffene Entscheidung, die im September 2008 Bindungswirkung erlangt hatte, im Einklang mit der damals gültigen Rechtslage stand.

Ich komme zu Themenkomplex 3, den Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft. Von den durch das Justizministerium übersandten Ermittlungsverfahren richteten sich fünf gegen den Betroffenen Hartmut Ostermann. Alle Ermittlungsverfahren wurden von der Wirtschaftsabteilung der Staatsanwaltschaft Saarbrücken und ab April 2008 vom Leiter dieser Abteilung bearbeitet, der vom Untersuchungsausschuss zeugenschaftlich vernommen wurde. Der vernommene Oberstaatsanwalt bekundete, dass für ihn die Ergebnisse der Betriebsprüfung für den Ausgang der Ermittlungsverfahren von entscheidender Bedeutung waren, sodass er zunächst das Vorliegen der Betriebsprüfungsberichte abwartete. Am 12. Oktober 2009 erhielt der zeugenschaftlich vernommene Oberstaatsanwalt mehrere Betriebsprüfungsberichte. Er besprach deren Inhalt mit dem Mitarbeiter der Bußgeld- und Strafsachenstelle, der ihm die Berichte überbracht hatte. Beide waren übereinstimmend der Auffassung, dass ein strafrechtlich relevanter Vorsatz nicht nachweisbar ist. Nach Aktenstudium am 23. Oktober 2009 stellte der Leiter der Wirtschaftsabteilung der Staatsanwaltschaft Saarbrücken sämtliche in Rede stehenden Ermittlungsverfahren nach § 170 Abs. 2 der Strafprozessordnung, das heißt mangels hinreichenden Tatverdachts ein, da aus seiner Sicht keine Verurteilungswahrscheinlichkeit gegeben war. Diese Entscheidung traf er, ohne sich mit einem Kollegen, dem Behördenleiter, dem Generalstaatsanwalt oder einer Person aus dem Justizministerium zu besprechen. Es gab nach Aussage des Oberstaatsanwaltes weder eine Weisung noch sonstige Formen der Einflussnahme auf seine Abschlussentscheidung. Nach Einstellung der Ermittlungsverfahren verfasste der Oberstaatsanwalt einen Bericht, der dem Justizministerium auf dem üblichen Dienstweg zugeleitet wurde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu den Themenkomplexen 4 und 5 wurden keine Beweisanträge gestellt, sodass es hierzu auch keine tatsächlichen Feststellungen gibt.

Ich komme zum Wertungsteil des Abschlussberichtes. Bei der Bewertung der Untersuchungsergebnisse bestehen naturgemäß Auffassungsunterschiede

(Abg. Theis (CDU))

zwischen den Koalitions- und den Oppositionsfraktionen. Die unterschiedlichen Bewertungen der Koalitions- und Oppositionsfraktionen zu jedem Themenkomplex sind im Bericht besonders dargestellt und werden im Folgenden zusammengefasst von mir vorgetragen.

Themenkomplex 1, Beschäftigungsverhältnisse. Die Koalitionsfraktionen legen hinsichtlich des Themenkomplexes Beschäftigungsverhältnisse des Hubert Ulrich mit Unternehmen der Ostermann-Gruppe insbesondere Wert darauf, dass Hubert Ulrich aufgrund der Arbeitsverträge keinerlei Vergütungen erhalten hat, für die es keine adäquate Gegenleistung gab, seine Tätigkeit vielmehr nach Aussage des Geschäftsführers von think & solve einen höheren Gegenwert darstellte als die bezahlte Vergütung. Zum Zweiten gab es keine unternehmerische Einflussnahme seitens des Unternehmers Ostermann über die Person Hubert Ulrich, da Hartmut Ostermann weder am Zustandekommen noch bei der Gestaltung des Arbeitsverhältnisses überhaupt eine Rolle gespielt hat.

Die Oppositionsfraktionen hingegen halten an der Bewertung fest, dass Hubert Ulrich seine Tätigkeit nicht ausreichend durch Unterlagen zu belegen imstande war und dass Hubert Ulrich sich bei konkreten Fragen zu seiner Tätigkeit in floskelartige Phrasen flüchtete und keine detaillierte Angaben machen konnte oder wollte, sodass seine Beschäftigung sich aus deren Sicht als „Stillbeschäftigung“ darstellt.

Ich komme zu den Bewertungen zu Tatbestandskomplex 2, den Steuerverfahren. Hinsichtlich des Themenkomplexes Steuerverfahren kommen die Koalitionsfraktionen zu der Bewertung, dass es nach allen Zeugenaussagen weder rechtswidrige Weisungen noch sachwidrige Einflussnahmen auf die Behandlung der Steuerverfahren gab und dass die Behandlung der Steuerverfahren nach Recht und Gesetz erfolgte, was in einem Fall durch einen externen Gutachter bestätigt wurde, dass die Betriebsprüfungsberichte überwiegend im Frühjahr 2009 vorlagen, also bereits lange vor der Landtagswahl, und dass im zeitlichen Zusammenhang mit der Regierungsbildung die Finanzverwaltung Entscheidungen zulasten der Ostermann-Gruppe traf, sodass der Vorwurf der Käuflichkeit eindeutig schon logisch widerlegt werden konnte.

Die Oppositionsfraktionen hingegen halten an ihrer Bewertung fest, dass das Finanzministerium bei der steuerlichen Bewertung der Sachverhalte eine federführende Rolle einnahm und dem Verfahren besondere Aufmerksamkeit schenkte, dass es sich um voneinander unabhängige Steuerverfahren mit unterschiedlichen Sachverhalten, unterschiedlichem Verfahrensbeginn und unterschiedlicher Verfahrensdauer handelt, sodass der gemeinsame Abschluss der Verfahren eher ungewöhnlich erscheint, und

dass eine lange Verfahrensdauer wohl gewollt war, um dem Unternehmer Ostermann einen zeitlichen und finanziellen Vorteil in Form eines großzügigen Zahlungsaufschubes zu verschaffen. - So die Wertungen der Opposition.

Ich komme zu den Bewertungen von Themenkomplex 3, den Ermittlungsverfahren. Die Koalitionsfraktionen halten hierzu an ihrer Bewertung fest, dass die Einstellung der Ermittlungsverfahren nachweislich in keinem Zusammenhang mit der Regierungsbildung stand, dass die Einstellungsentscheidung durch den zuständigen Staatsanwalt aus eigener Überzeugung, ohne jegliche Weisung oder Einflussnahme getroffen wurde.

Die Oppositionsfraktionen hingegen stellen in ihrer Wertung heraus, dass aus ihrer Sicht kein plausibler Grund für das plötzliche Tätigwerden der Staatsanwaltschaft im Oktober 2009 ersichtlich ist, insbesondere nicht ersichtlich ist, warum voneinander unabhängige Verfahren an einem Tag eingestellt wurden, und dass die Verneinung des Vorsatzes durch die Staatsanwaltschaft im überwiegenden Teil der Verfahren nicht überzeugend sei.

Ich komme zur einstimmigen Beschlussempfehlung des Untersuchungsausschusses an den Landtag. Gemäß § 46 Abs. 3 Satz 2 des Landtagsgesetzes entscheidet der Landtag nach Erledigung des Untersuchungsauftrages, ob und inwieweit der Öffentlichkeit die Protokolle zugänglich gemacht werden. Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag daher folgenden Beschluss: Die Frage, ob und inwieweit der Öffentlichkeit die Protokolle über die Beweisaufnahmen des Untersuchungsausschusses zugänglich gemacht werden, wird dahingehend entschieden, dass mit Ablauf der 14. Wahlperiode eine Einsichtnahme in die öffentlichen Beweisaufnahme-Anteile dieser Unterlagen möglich ist. Im Übrigen sind die Protokolle gemäß den Bestimmungen der Geheimschutzordnung zugänglich.

Ich komme zum Abschluss. Als Vorsitzender des Untersuchungsausschusses, aber auch im Namen der Mitglieder, möchte ich der Ausschusssekretärin Frau Richter am Amtsgericht Simone Heinrich für die professionelle Begleitung und Zuarbeit sowie den Mitarbeitern der Landtagsverwaltung und der Fraktionen für ihre Mitarbeit danken. - Ich bedanke mich bei Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat nun Professor Dr. Heinz Bierbaum von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der Bericht über den Untersuchungsausschuss liegt nun vor. Er ist allen zugegangen. Es sind im Bericht des Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses dankenswerterweise die wesentlichen Eckpunkte sehr konzentriert dargestellt worden, sowohl was die tatsächlichen Feststellungen angeht, als auch den Kern der unterschiedlichen Wertungen. In der Tat sind die Wertungen unterschiedlich. Was den Untersuchungsausschuss angeht, ist es keineswegs so, dass er überflüssig gewesen sei, wie es oft in der Öffentlichkeit dargestellt worden ist und wie manchmal auch die Vertreter der Regierungskoalition uns weiszumachen versuchten - ganz im Gegenteil. Er war aus unserer Sicht außerordentlich erfolgreich, weil er ein ganz zentrales Problem aufgezeigt hat, das wir in der politischen Demokratie haben, nämlich die Frage des Verhältnisses von unternehmerischer Einflussnahme auf Entscheidungen in der Politik.

(Beifall von der LINKEN.)

Aus unserer Sicht sind drei Feststellungen zu treffen, die das Ergebnis des Untersuchungsausschusses ausmachen. Erstens ist die unternehmerische Einflussnahme auf die Regierungsbildung, konkret auf die Jamaika-Koalition offensichtlich. Zweitens haben wir es doch mit einer ungewöhnlich langen Dauer der Verfahren bei der Finanzverwaltung zu tun und auch mit einer sehr deutlichen Einflussnahme des Finanzministeriums. Drittens ist für uns die Einstellung der steuerrechtlichen Ermittlungsverfahren durch die Staatsanwaltschaft in der Form, wie sie dargestellt worden ist, nicht nachvollziehbar.

(Beifall von der LINKEN.)

Zunächst zur Frage der Einflussnahme. Hier können natürlich nicht nur die Dinge betrachtet werden, die Gegenstand der Beweisaufnahme waren. Es gehört natürlich auch die Frage der Spendenpraxis dazu. Dies ist im Bericht dem Plenum überlassen worden und damit auch Gegenstand der Diskussion hier. Man muss feststellen, dass allein die Einrichtung des Untersuchungsausschusses dazu beigetragen hat, dass Herr Ostermann die Spendenpraxis zeitnah öffentlich gemacht hat. Natürlich kann man nach einem bestimmten Zeitraum dies dann auch in den Veröffentlichungen nachlesen, aber es war doch so, dass Herr Ostermann sich offensichtlich gezwungen sah, sehr frühzeitig offenzulegen, was er den verschiedenen Parteien gespendet hat. Das ist natürlich hochinteressant. So stellen wir fest, dass Herr Ostermann den GRÜNEN in den Jahren 2008 und 2009 57.000 Euro gespendet hat, davon allein im Wahljahr 2009 47.500 Euro. Das ist mehr als das, was Herr Ostermann der CDU gespendet hat. Er hat allen Parteien Geld zukommen lassen, insbesonde-

re natürlich seiner Partei, dies aber in einem sehr ungewöhnlich hohen Maße, sodass ich den Kolleginnen und Kollegen empfehlen würde, darüber nachzudenken, in welche Abhängigkeit sie sich dabei begeben.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Herr Ostermann ist natürlich nicht nur irgendein Unternehmer, sondern er ist auch politisch tätig. Er war an den Verhandlungen zur Regierungsbildung beteiligt. Er sitzt für seine Partei im Koalitionsausschuss. Wir haben hier also eine sehr enge Verbindung zwischen Wirtschaft und Politik. In diesen Zusammenhang gehört unseres Erachtens auch die Tätigkeit von Herrn Ulrich bei einem Unternehmen der Ostermann Gruppe, nämlich bei think & solve. Er war dort, wie berichtet wurde, jahrelang Mitarbeiter. Wir konnten nicht nachvollziehen, - -

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Sie können vieles nicht nachvollziehen. Das ist Ihr Problem. - Gegenrufe von der LINKEN.)

Wir konnten aus dem, was vorgelegt wurde und was Sie selbst ausgesagt haben, nicht nachvollziehen, dass es sich im Gegenzug zu dem Gehalt wirklich um eine nennenswerte und messbare Arbeitsleistung gehandelt hat. So musste die Veröffentlichung eines Presseartikels in der Saarbrücker Zeitung als Beweis dafür herhalten, dass man eine umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit machte. Die vorgelegten Dokumente sind nachweislich nicht alle selbst erstellt worden. Auf Nachfrage konnten auch keine detaillierten Angaben zu den Marketingaktivitäten gemacht werden. Die Weigerung, überhaupt das Arbeitsumfeld, das Team zu beschreiben, unter Hinweis auf angebliche Unternehmensinterna, spricht im Grunde für sich. Deswegen kommen wir zu dem Schluss, dass das keine nennenswerte, messbare Arbeitsleistung war. Wir würden es eher als eine intensive Kontaktpflege denn als ein Arbeitsverhältnis bezeichnen.

(Beifall bei der LINKEN und Teilen der SPD.)

Für uns ist offensichtlich, dass die Entscheidung der GRÜNEN bei der Regierungsbildung durch Spendenzuwendungen und geschäftliche Beziehungen eines - oder besser gesagt: ihres - führenden Mitgliedes beeinflusst worden ist und damit nicht unabhängig war.

(Beifall bei der LINKEN.)

Dieser Zusammenhang stellt natürlich die Legitimationsgrundlage der Regierungskoalition selbst infrage. Darauf werde ich am Schluss auch noch einmal eingehen.

Ich komme zum Thema Steuerverfahren, Finanzbehörden und Ermittlungen der Staatsanwaltschaft. Da - das hat der Bericht ja auch ergeben - haben wir

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

ebenfalls sehr unterschiedliche Wertungen. In der Tat waren die Ergebnisse nicht so sehr ergiebig.

(Vereinzelt Lachen bei der CDU.)

Aber für uns gibt es nach wie vor eine Reihe von Ungereimtheiten. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, warum in einem Verfahren der Betriebsprüfungsbericht erst im Oktober 2009 an die Staatsanwaltschaft übermittelt wurde, obwohl er schon länger vorlag. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, warum in einem anderen Verfahren die Akten im Oktober 2009 an die Staatsanwaltschaft übergeben wurden, obwohl noch kein Betriebsprüfungsbericht vorlag. Ebenso wenig nachvollziehbar ist für uns der gemeinsame Abschluss und die gemeinsame Übergabe der Akten an die Staatsanwaltschaft im Oktober 2009, denn die Ermittlungen betrafen unterschiedliche Sachverhalte, unterschiedliche Unternehmen und begannen zu unterschiedlichen Zeitpunkten.

Durch das Hin- und Herschieben von Zuständigkeiten und Anforderungen von Stellungnahmen der steuerlichen Berater des Unternehmers gab es eine Verzögerung im Handlungsablauf. Damit wurde der Ostermann-Gruppe doch eine ungewöhnlich lange Zeit eingeräumt, was sozusagen einem Kredit zu günstigen Bedingungen gleichkommt.

Auch wenn dies manchmal als üblich unterstellt wurde, so hat uns doch die intensive Begleitung der Verfahren durch das Finanzministerium in Form von regelmäßigen Treffen und Erörterungen erstaunt. Ungewöhnlich lange dauerte das Verfahren bei der Finanzverwaltung, der Zeitpunkt der Einstellung bleibt befremdlich. Dass wir es zu tun hätten mit einer Entkräftung des Vorwurfs, es habe einen Zusammenhang mit der Koalitionsbildung gegeben, wie es in der Wertung der Koalitionsfraktionen behauptet worden ist, davon kann überhaupt nicht die Rede sein.

(Beifall bei der LINKEN und Teilen der SPD.)

Auch was die Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft angeht, sehen wir Ungereimtheiten. So sind die Betriebsprüfungsberichte auch nach eigenen Aussagen die maßgebliche Entscheidungsgrundlage für die steuerstrafrechtliche Beurteilung durch die Staatsanwaltschaft. Ein Verfahren wurde am 23. Oktober 2009 eingestellt, obwohl zu diesem Zeitpunkt kein Betriebsprüfungsbericht vorlag, ein anderes Verfahren wurde erst im Oktober 2009 eingestellt, obwohl der Betriebsprüfungsbericht wesentlich früher vorlag. Auch die übrigen Betriebsprüfungsberichte lagen bereits länger vor, insbesondere waren die für die Beurteilung maßgeblichen Feststellungen bereits wesentlich früher getroffen, so dass es sich nicht erschließt, warum die Staatsanwaltschaft gerade im Oktober 2009 diese Verfahren einstellte.

Die im Untersuchungsbericht - auch aus der Presse - zitierte Aussage des Ostermann-Sprechers Müller, dass die Verfahren bereits eingestellt waren und zu dem „pikanten“ Zeitpunkt nur noch der Stempel draufkam, kann man in diesem Zusammenhang nur unterstreichen. Die steuerrechtlichen Bewertungen waren bereits lange vorher getroffen, spätestens mit Abschluss der Betriebsprüfungsberichte im April 2009. Merkwürdigerweise wird das dann alles im Oktober 2009 eingestellt.

Abgesehen davon, dass der Zeitpunkt der Einstellung nicht nachvollziehbar ist, trägt auch die Begründung der Staatsanwaltschaft eines mangelnden beziehungsweise nicht nachweisbaren Vorsatzes unter Bezugnahme auf die Betriebsprüfungsberichte aus unserer rechtlichen Sicht nicht, denn die festgestellten Nachzahlungsverpflichtungen in einem Teil der Verfahren legen durchaus ein vorsätzliches Handeln nahe.

(Beifall bei der LINKEN.)

Was die Arbeit des Untersuchungsausschusses angeht, findet sich im Bericht der Koalitionsfraktionen ein netter Absatz mit der Überschrift „Realitäts- und Arbeitsverweigerung der Abgeordneten der Opposition“. Hingewiesen wird auf den Verzicht auf eine Zeugeneinvernahme, hingewiesen wird auch auf das schon mehrfach zitierte Gutachten, das - übrigens nur für einen einzigen Fall erstellt - nicht ausführlich behandelt worden ist.

(Zuruf des Abgeordneten Theis (CDU).)

Ich komme gleich darauf zu sprechen, nur langsam. - Zunächst einmal zur Zeugeneinvernahme. Es ist so, dass man darauf durchaus verzichten kann, wenn Sachverhalte klar sind. Wir haben das kürzlich ja auch vor dem saarländischen Verfassungsgerichtshof erlebt, wo ebenfalls auf eine Zeugeneinvernahme verzichtet worden ist. Punkt 1.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Zu Ihrem Glück! - Weitere Zurufe von den Regierungsfractionen. - Gegenruf des Abgeordneten Linsler (DIE LINKE).)

Punkt 2, wir erkennen an - -

(Weitere Zurufe und Unruhe.)

Vizepräsidentin Ries:

Ich bitte um Ruhe. Das Wort hat Professor Dr. Bierbaum.

(Zuruf.)

Ja, aber nicht so ein Wirrwarr.

(Empörte Zurufe von den Regierungsfractionen. - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Ich glaube, die Präsidentin redet ein bisschen Wirrwarr! - Weitere Zurufe.)

(Vizepräsidentin Ries)

Wenn Sie das Präsidium beschimpfen wollen, machen Sie so weiter. Wir haben Möglichkeiten, dafür zu sorgen, dass Sie das unterlassen.

(Vereinzelt Beifall. - Zuruf: Nur zu, nur zu!)

Herr Professor Bierbaum, Sie haben das Wort.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Ich bitte, diese Unterbrechung bei meiner Redezeit zu berücksichtigen. - Ich komme noch einmal auf das Gutachten zurück. Darüber gab es deshalb keine ausführliche Diskussion, weil wir selbstverständlich dieses Gutachten gelesen haben, gewertet haben und zu der Auffassung gekommen sind, dass es völlig richtig ist; wir konnten diese Argumentation nachvollziehen. Deswegen war es überhaupt nicht notwendig, dieses Gutachten ausführlich zu thematisieren. Das ist auch ein ganz normaler Vorgang. Wir hatten eine Frage, die gutachterlich zu klären war, weil es sich um einen relativ komplizierten Sachverhalt handelte, wo es unterschiedliche Auffassungen, unterschiedliche betriebswirtschaftliche Bewertungen gab. Es ging um die Bewertung von bestimmten Bilanzpositionen. Da hielten wir es für angezeigt, ein entsprechendes Gutachten anzufordern, auch nicht mit Getöse, wie es hieß. Dieses Getöse wurde eher vom Vorsitzenden des Untersuchungsausschusses verursacht. Wir haben das ganz nüchtern zur Kenntnis genommen und haben festgestellt, dass dem eben durchaus so ist. Deswegen gab es auch keinen Grund, sich damit näher zu befassen.

Was wir aber andererseits festgestellt haben, ist, dass die Arbeit des Untersuchungsausschusses durchaus behindert worden ist. Zum Beispiel war für uns nicht nachvollziehbar, warum trotz unserer gegenteiligen Einlassung Zeugen vernommen worden sind, ohne dass vorher Akteneinsicht möglich war. Das war auch ein Verhalten, das wir eher als Obstruktion sehen - offensichtlich in der Absicht, eine vorschnelle Beendigung des Untersuchungsausschusses anzustreben. Es gab ja immer den Versuch, der Regierung einen Persilschein auszustellen. Ich denke, dass die vorgelegten Ergebnisse dazu überhaupt nicht geeignet sind.

Wir stellen fest, dass wir es mit einer ungewöhnlich langen Dauer der Verfahren bei der Finanzverwaltung zu tun hatten. Wir hatten es zu tun mit der Einstellung der steuerrechtlichen Ermittlungsverfahren durch die Staatsanwaltschaft zum Oktober 2009, was für uns nach wie vor nicht nachvollziehbar ist. Für uns ist, wie schon zu Anfang gesagt, die unternehmerische Einflussnahme auf die Regierungsbildung offensichtlich.

Leider ist unserem Antrag nicht gefolgt worden, auch andere Unternehmer miteinzubeziehen, was durchaus berechtigt gewesen wäre.

(Zuruf des Abgeordneten Theis (CDU).)

Ich verweise nur auf die Verstrickung eines bekannten saarländischen Unternehmers in einen Bespitzelungsversuch eines nicht ganz unbekannten saarländischen Abgeordneten

(Beifall bei der LINKEN)

und den Verdacht der Verstrickung eben dieses Unternehmers in politische Hetzkampagnen gegen eine mögliche rot-rote Koalition. Es geht nicht um das Thema Ostermann, es geht um das Thema unternehmerische Einflussnahme, es geht auch nicht darum, Unternehmer zu schelten und an den Pranger zu stellen,

(Zurufe von der CDU)

sondern es geht um eine legitime Aufklärung des Verhältnisses zwischen Spendenpraxis, zwischen unternehmerischer Einflussnahme und Politik. Die Wähler sollen die Möglichkeit haben, das Verhalten der politisch Handelnden daraufhin zu prüfen, ob sie entsprechend dem Parteiprogramm oder aber lediglich im Interesse von bestimmten Personen oder Unternehmen handeln, die mit finanziellen Mitteln politischen Einfluss auf das Verhalten einer Partei beziehungsweise einzelner Verantwortlicher auszuüben versuchen.

(Beifall bei der LINKEN.)

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist es aus unserer Sicht dringend geboten, eine gesetzliche Begrenzung der Spenden von Unternehmen vorzunehmen, wie dies beispielsweise in Frankreich - -

Vizepräsidentin Ries:

Herr Professor Bierbaum, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen. Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Ich komme zu meinem letzten Satz. Wir sind für eine gesetzliche Begrenzung der Spenden von Unternehmen, wie das etwa in Frankreich der Fall ist. Der saarländische Landtag und auch die Landesregierung wären gut beraten, entsprechende Gesetzesinitiativen auf den Weg zu bringen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Professor Bierbaum. Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

(Zuruf.)

Okay, bitte aber in Zukunft rechtzeitig.

(Zuruf der Abgeordneten Willger (B 90/GRÜNE).)

(Vizepräsidentin Ries)

Frau Kollegin Willger, ich bitte Sie, sich beim Präsidium dafür zu entschuldigen. Ich habe hier die Sitzung nach normalen Kriterien zu leiten. Wenn Sie nicht in der Lage sind, rechtzeitig die Wortmeldung abzugeben, dann können Sie hier nicht das Präsidium beschimpfen.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Ich denke, das sollte ein Nachspiel im Präsidium haben. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Theis.

Abg. Theis (CDU):

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Darstellung des Ergebnisses des Untersuchungsausschusses habe ich vorhin vorgetragen. Ich denke, das muss an dieser Stelle nicht wiederholt werden. Die Fakten, die sich aus der Beweisaufnahme ergeben haben, habe ich vorhin dargestellt. Mir ist wichtig, noch einmal darauf hinzuweisen, auch wenn das die Rede, die Herr Bierbaum gerade gehalten hat, ein Stück weit ad absurdum führt, dass hinsichtlich der tatsächlichen Feststellungen dieser Abschlussbericht gerade kein Minderheitenvotum vonseiten der Opposition beinhaltet. Hinsichtlich der tatsächlichen Feststellungen sind wir alle zu dem gleichen Ergebnis gekommen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Und das heißt, dass die objektiven Tatsachen, die ich vorhin dargestellt habe, die dann sozusagen durch die Hintertür von Herrn Bierbaum noch einmal infrage gestellt worden sind, alle geschilderten, beweiserten Tatsachen enthalten. Das ist nicht das Ergebnis einer mehrheitlichen Entscheidung des Ausschusses nach dem Motto, welchem Zeugen glaube ich mehr, welchem Gutachter schenke ich mehr Vertrauen. Nein, Tatsache ist, dass für keinen der von Ihnen erhobenen Vorwürfe, für keine einzige der unterstellten Missstände, es auch nur ein Indiz in der Beweisaufnahme gegeben hat. Deshalb gibt es kein Minderheitenvotum zu den tatsächlichen Feststellungen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Alles andere ist Schmu, alles andere ist die Leut verarscht. Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Das war im Übrigen von Anfang an so in diesem Untersuchungsausschuss. Zu keinem Zeitpunkt, von keinem Zeugen, aus keiner einzigen Akte und aus keiner einzigen Aussage war es der Opposition in diesem Haus möglich, die Vorwürfe, die sie erhoben hatte, zu untermauern - auch heute nicht. Und dass es Unterschiede in der Wertung gibt, das mag politisch nachvollziehbar sein, es ist logisch aber nicht mehr verständlich. Da muss man sich schon im Sinne Ihres Bundesparteitages irgendwas Bewusstseinerweiterndes eingeschmissen haben, damit man

das tun kann, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE.)

Ich will Ihnen sagen wie Ihre Strategie heute aussieht. Sie wissen, dass wir aufgrund des verfassungsrechtlich gebotenen Geheimschutzes - Herr Commerçon, hören Sie genau zu, da können Sie etwas lernen - hier nicht alle Begründungen von Staatsanwaltschaft und Finanzverwaltung vortragen dürfen, weil wir deshalb strafrechtlich - Herr Commerçon, in Ihrer Fraktion gab es das ja auch - belangt werden könnten. Sie wissen, dass wir nicht alles sagen dürfen. Und deshalb stellen Sie sich hierhin und tun so, als ob es etwas zu verbergen gäbe. Dem ist nicht so, meine sehr verehrten Damen und Herren. Kein Faktum haben Sie gefunden, das Ihre Vorwürfe unterstützen würde und das ist wichtig, meine Damen und Herren.

Ich lasse keine Zwischenfragen zu. Sie können sich am Schluss gerne unterhalten. Ich versuche etwas leiser zu sprechen. -

(Zurufe von den Oppositionsfractionen.)

Nach dem objektiven Ergebnis dieses Untersuchungsausschusses musste man zu dem Ergebnis kommen, dass die Finanzverwaltung - und das wird in einem Gutachten bestätigt - sich nicht nur rechtmäßig verhalten hat, sich nicht nur so verhalten hat, wie sie es nach der geltenden Rechtslage zwingend musste, sondern dass sie sogar bereits mit rechtlicher Bindungswirkung für sich und für alle Beteiligten in dem von Ihnen als besonders inkriminiert dargestellten Fall rechtlich bindend entschieden hatte. Das war ein Jahr vor der Landtagswahl. Wie man danach noch den Vorwurf aufrechterhalten kann, es habe politische Einflussnahme zugunsten des Steuerpflichtigen Ostermann im Zusammenhang mit der Regierungsbildung gegeben, das müssen Sie hier schon erklären. Sie müssen auch erklären, wie es logisch zusammenzubekommen ist, im Rahmen der objektiven Feststellungen im Ausschuss widerspruchlos zu dem Ergebnis zu kommen, dass niemand der Beteiligten einer Weisung durch Vorgesetzte ausgesetzt war, wie man, ohne rechtlich Widerspruch zu erheben, gemeinsam mit uns feststellen kann, dass kein hinreichender Tatverdacht gemäß § 170 Abs. 2 Strafprozessordnung vorlag und daher alle Verfahren zwingend eingestellt werden mussten - auch das ist ja keine Ermessensentscheidung. Sie sind auch zu dem Ergebnis gekommen, das haben Sie einstimmig mit uns gemeinsam festgestellt, dass die entscheidenden tatsächlichen Fragen bereits ein halbes Jahr vor der Landtagswahl entschieden waren. Wie man also zum objektiven Ergebnis kommen kann, dass alles mit rechten Dingen zugeht, aber bei der Bewertung plötzlich den

(Abg. Theis (CDU))

Vorwurf auspackt, dass politische Einflussnahme zugunsten von Herr Ostermann stattgefunden haben soll, das ist schon spannend. Das kann man vielleicht tatsächlich nur verstehen, wenn man bei den LINKEN ist.

Ich will auch gerne noch etwas zur Kritik an der Arbeit der Mehrheit des Untersuchungsausschusses sagen. Sie haben mir und meiner Tätigkeit im Untersuchungsausschuss eineinhalb Seiten gewidmet. Ich bin Ihnen dafür dankbar. Was mich ganz besonders freut, ist, dass es auf der anderen Seite zwei Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes des Saarlandes gibt. Es gab viele Entscheidungen, die wir mehrheitlich im Untersuchungsausschuss getroffen haben. Und ich stehe als Vorsitzender hinter jeder einzelnen dieser Entscheidungen. Es gab die Möglichkeit, jede dieser Entscheidungen vor dem Verfassungsgerichtshof des Saarlandes infrage zu stellen. In einem Fall hat es Herr Ostermann erfolglos versucht, weil wir im Recht waren. Im anderen Fall haben Sie es versucht, nämlich im Fall von Herrn von Boch, weil Sie meinten, im Recht zu sein. In jedem der beiden Fälle hat sich der Verfassungsgerichtshof des Saarlandes - ich sage, Gott sei Dank und richtigerweise - hinter unsere Rechtsauffassung gestellt. Es war richtig, wie dieser Untersuchungsausschuss geführt worden ist. Da können Sie die Leute nicht betrügen. Hier ist nach Recht und Gesetz verfahren worden und das war richtig so, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

In Ihrer Verzweiflung halten Sie es jetzt wie eine Monstranz vor sich, nur durch diesen Untersuchungsausschuss wäre ans Tageslicht gekommen, welche Spenden die GRÜNEN von Herrn Ostermann erhalten haben. Nur durch Ihre Arbeit sei dies transparent geworden. Auch das ist ein Vorwurf, der nur funktioniert, wenn man in völliger Unkenntnis der zeitlichen Abläufe und in völliger Ignoranz der Rechtslage argumentiert. Das ist Ihnen zwar nicht fremd, aber ich bin überzeugt davon, dass die saarländische Öffentlichkeit dem nicht folgt. Denn dieser Untersuchungsausschuss - und es ist interessant, dies festzuhalten - hat sich zu keinem Zeitpunkt mit Parteispenden an die GRÜNEN befasst. Warum? - Weil Sie zu dieser Frage zu keinem Zeitpunkt einen Beweisantrag gestellt haben. Das war aus zwei Gründen auch nicht nötig. Erstens fand die konstituierende Sitzung am 24. März 2010 statt, während bereits am 03. März in der Berichterstattung der Saarbrücker Zeitung alle Spenden an alle Parteien - auch an die SPD - öffentlich gemacht worden waren. Jetzt sagen Sie - und Herr Bierbaum hat das vorhin als weitere heroische Großtat der Opposition darzustellen versucht -, das sei nur aufgrund des unglaublichen Drucks, der auf die Regierungsparteien aufgebaut worden sei, geschehen. Aber auch das ist

Quatsch und das betrifft insbesondere die Spenden an die GRÜNEN. Alle Spenden, die hier in Rede stehen, die Sie als geradezu verbrecherisch darstellen, hätten nach dem Parteienfinanzierungsgesetz ohnehin vonseiten der Partei im Rechenschaftsbericht im Laufe des vergangenen Jahres veröffentlicht werden müssen. Fakt ist: Auch in diesem Fall hat der Untersuchungsausschuss, jedenfalls für Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, überhaupt nichts gebracht. Das ist am heutigen Tage festzustellen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Man muss sich schon fragen, warum von dieser Stelle aus immer alles wiederholt werden muss, damit es verstanden wird. Ein weiterer Vorwurf ist widerlegt worden, nämlich der Vorwurf gegen Hubert Ulrich, im Laufe der acht Jahre bis 2009 durch seine Nebenbeschäftigung bei think & solve korruptiert worden zu sein, und zwar von Herrn Ostermann sozusagen im Jahr 2001 schon korruptiert worden zu sein für eine Entscheidung im Jahr 2009; man muss sich ja auch noch einmal logisch vor Augen führen, wie der Vorwurf lautet. Wäre das der Fall, würde ich Herrn Ostermann beim nächsten Mal, wenn ich erstmals mit ihm telefoniere, nach den Lottozahlen für das Jahr 2017 fragen.

(Zurufe von der LINKEN. - Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE): Das ist ja wirklich peinlich!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mal davon abgesehen, dass dieser Vorwurf schon logisch nicht sticht, wird er auch durch die Fakten nicht gestützt. Erstens, und das hat die Beweisaufnahme unwidersprochen ergeben, weil Sie nämlich die Beweisanträge, die Sie dazu ursprünglich angekündigt hatten, nicht mehr gestellt haben: Durch Zeugenbeweise, durch Inaugenscheinnahme von Unterlagen konnte nachgewiesen werden, dass Hubert Ulrich im Rahmen seiner Tätigkeit jederzeit eine adäquate Gegenleistung erbracht hat.

Sie hatten zwar angekündigt, zu dieser Fragestellung noch einen Beweisantrag folgen zu lassen, doch ist der nie gekommen, wahrscheinlich, weil - zweitens - in der Beweisaufnahme deutlich geworden ist, dass der Kontakt zwischen Hubert Ulrich und Karl-Theodor Elig, dem Geschäftsführer von think & solve, nicht etwa durch Hartmut Ostermann, sondern durch Reinhard Klimmt zustande gekommen ist, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Sozialdemokratie. Wahrscheinlich haben Sie einmal nachgefragt und dabei sozusagen unter Genossen erfahren, dass es stimmt, was Hubert Ulrich vorgetragen hat, und in der Folge haben Sie auf Beweisanträge verzichtet. Hören Sie auf, Herrn Ulrich zu beleidigen! Er hat es nicht verdient! Es ist bewiesen worden, dass dieser Vorwurf haltlos ist, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Abg. Theis (CDU))

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Lachen von der LINKEN und Zurufe: Na klar!)

Die Wahrheit ist,

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Ah, jetzt kommt die Wahrheit!)

und ich habe mich deshalb schon während der vergangenen Wochen auf diese Debatte gefreut,

(Abg. Schnitzler (DIE LINKE): Wir auch! Wir hören Ihnen so gerne zu!)

dass dies eine der größten Bauchlandungen war, die sich eine Opposition in diesem Haus je mit einem Untersuchungsausschuss eingefangen hat. Das wussten Sie auch bereits zu einem äußerst frühen Zeitpunkt in der Arbeit dieses Ausschusses. Anders nämlich ist die Diskrepanz zwischen Ihrer Empörung in der Öffentlichkeit, die wir ja auch heute hier noch einmal hören dürfen, und Ihrem Verhalten im Untersuchungsausschuss nicht zu erklären.

Merkwürdig ist zum Beispiel, wie Sie nach außen weiterhin Vorwürfe gegen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Steuerverwaltung aufrechterhalten, wie Sie immer noch den Beamten unterstellen, auch heute noch, Verfahren verschleppt zu haben, Recht gebrochen zu haben - -

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE): Das haben wir nicht gemacht! Das ist falsch!)

Das steht, schriftlich festgehalten, in Ihrer Wertung, Herr Bierbaum!

(Zurufe von der LINKEN: Nein!)

Das steht in Ihrer Wertung, das haben Sie wahrscheinlich sogar selbst getippt. - Sie unterstellen öffentlich den Beamten also immer noch, Recht gebrochen zu haben. Bei der Erörterung des nach außen groß angekündigten Gutachtens, des als zentral angekündigten Gutachtens,

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE): Ach was! So ein dummes Zeug! - Anhaltende Zurufe von der LINKEN)

das in seinem Ergebnis die Arbeit der Finanzverwaltung eindeutig bestätigt hat, haben Sie im Ausschuss aber auch nicht eine einzige Schlussfolgerung dieses Gutachtens in Zweifel gezogen. Das heißt doch: Sie wussten und wissen positiv, dass die saarländische Finanzverwaltung korrekt gearbeitet hat, Sie diffamieren sie aber trotzdem weiter.

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE): Ist doch nicht wahr! - Zurufe von den Oppositionsfractionen: Lächerlich!)

Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen! Wir stehen zur Arbeit unserer Finanzverwaltung, wir stehen zur Arbeit unserer Betriebsprüfer, wir stehen zur Arbeit

unserer Staatsanwaltschaft! Es ist an der Zeit, dass Sie sich endlich bei diesen entschuldigen!

(Anhaltender Beifall von den Regierungsfractionen. - Zurufe: Was soll das Geschrei?)

Das war aber ja noch lange nicht die einzige merkwürdige Begebenheit in Ihrer Arbeit in diesem Untersuchungsausschuss. Da gab es - -

(Weitere Zurufe von der LINKEN und anhaltende Unruhe.)

Frau Präsidentin, lassen Sie sie ruhig weiter dazwischenrufen, das amüsiert mich hier vorne.

(Abg. Schumacher (DIE LINKE): Vielleicht sollten Sie auch einmal zuhören!)

Da gab es diese denkwürdige achtminütige Auswertungssitzung betreffend die Handakten der Betriebsprüfung der Finanzverwaltung, die wir auf Antrag der Opposition in diesem Hause beigezogen hatten. Dies hat Mehrarbeit bei der Finanzverwaltung verursacht; ich will gar nicht wissen, wie viele Stunden. Zu diesen Akten hatte die Opposition zwar zuvor nach außen Fragen groß angekündigt, hat aber letztlich im Ausschuss keinerlei Frage gestellt oder gar negative Feststellung getroffen. Es gab des Weiteren die von Herrn Bierbaum hier schon mal präventiv angesprochene hochpeinliche Zeugenvernehmung einer mit dem Verfahren befassten Finanzbeamtin. Diese hatte auf Antrag der LINKEN zunächst einmal stundenlang vor Raum 5 warten müssen, um dann, nachdem sie von mir verpflichtet worden war, von der LINKEN nicht eine einzige Frage gestellt zu bekommen. Und es ist der Abschlussbericht zu erwähnen: Der Entwurf zu seinem nicht öffentlichen Teil hat erst einmal länger als einen Monat von den Oppositionsabgeordneten ungelesen im dafür vorgesehenen Raum warten müssen, bevor sich die Opposition bequemte, ihren darin festgehaltenen Schlamassel zur Kenntnis zu nehmen. Das hat, meine sehr verehrten Damen und Herren, dazu geführt, dass der Abschlussbericht um fast weitere sechs Wochen verzögert wurde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn es nicht so ernst wäre, könnte man vor diesem Hintergrund über dieses Verhalten an der einen oder anderen Stelle sogar schmunzeln. Ich will Ihnen aber offen sagen, und der Verlauf der heutigen Debatte unterstützt leider auch wieder meine Auffassung: Ich kann darüber nicht schmunzeln. Denn der eigentliche Gegenstand dieses Untersuchungsausschusses war sehr, sehr ernst. Es ging um die Frage, ob die Saarländerinnen und Saarländer der Rechtmäßigkeit unserer Finanzverwaltung, der Gesetzmäßigkeit unseres Steuervollzugs, der verfassungsrechtlich garantierten Unabhängigkeit unserer Justiz und der demokratischen Legitimation unserer Landesregierung vertrauen können.

(Abg. Theis (CDU))

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Die letztere Frage war es.)

Die Vorwürfe, die hier erhoben wurden, gingen an die Wurzeln unseres staatlichen und politischen Systems. Sehr geehrter Herr Lafontaine, auch Sie müssen das zur Kenntnis nehmen. Das Grundvertrauen der Bürger in die verfassungsrechtlichen Grundlagen und in die staatlichen Institutionen in unserem Land ist ein hohes Gut für unseren Staat. Der ehemalige Richter am Bundesverfassungsgericht Böckenförde hat die Aussage geprägt; Sie kennen sie:

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Das ist ein guter Mann)

Der freiheitliche demokratische Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht schaffen und nicht garantieren kann.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Sehr richtig.)

Ich bin der festen Überzeugung, dass das Grundvertrauen der Bürger in die staatlichen Institutionen und in unsere verfassungsrechtlichen Grundlagen eine solche Voraussetzung ist. Das Ziel der Opposition in diesem Untersuchungsausschuss war es, an dieser Stelle Feuer zu legen, an dieser Voraussetzung unseres Staates zu rütteln, sie infrage zu stellen. Das mag Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, als parteipolitisch und strategisch klug erscheinen, ist staatspolitisch aber verantwortungslos. Ich bin froh, dass dieser Versuch gescheitert ist.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Denn in einem Punkt will ich Herrn Bierbaum recht geben: Dieser Untersuchungsausschuss war nicht unnütz. Dieser Untersuchungsausschuss war ein Erfolg. Denn er hat zum Ergebnis, dass erstens die Finanzverwaltung in unserem Land nach Recht und Gesetz arbeitet, dass zweitens die Justiz in unserem Land unabhängig arbeiten kann, dass drittens die demokratische Legitimation dieser Landesregierung bestätigt worden ist und dass viertens auch das Parlament funktioniert. Denn dieses Funktionieren des Parlamentes hat es ermöglicht, dass dieser Untersuchungsausschuss Ihre Diffamierungskampagne beenden konnte. Meine sehr verehrten Damen und Herren, darauf bin ich stolz. Das ist das Ergebnis. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall von den Regierungsfractionen. - Lachen bei der Opposition und Zurufe: So eine Schreierei!)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende Christian Schmitt von der FDP-Landtagsfraktion.

Abg. Schmitt (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der heutige Tag ist eigentlich ein trauriger Tag in der Parlamentsgeschichte, den traurigen Höhepunkt hat heute Herr Professor Bierbaum mit seinem Vortrag geliefert. Der gesamte Untersuchungsausschuss war zwar in sich eine Farce, er hat aber letztendlich zweifelsfrei gezeigt, dass es keine, aber auch gar keine unternehmerische Einflussnahme in diesem Parlament oder bei der Regierungsbildung gegeben hat. Nichtsdestotrotz wird hier eine dunkle Legende weitergesponnen. Herr Professor Bierbaum hat heute weiter an dieser Legende gearbeitet.

Ich möchte noch einmal festhalten: Diese Untersuchung, dieser Untersuchungsausschuss, hat gezeigt, dass die Steuerbehörden und die Staatsanwaltschaft sauber gearbeitet haben und keinem Druck von oben unterworfen waren. Die Untersuchung hat des Weiteren gezeigt, dass die Beschlüsse zur Einstellung bereits ein halbes Jahr vor dem Zeitpunkt, zu dem die Wahl stattgefunden hat, gefasst wurden. Es hat sich auch gezeigt, dass nicht alle der gefassten Beschlüsse für das Unternehmen positiv waren. Es ist insoweit absurd, überhaupt von „unternehmerischer Einflussnahme“ zu sprechen. Das zeigt uns, dass es hier nur um einen politisch-taktisch motivierten Winkelzug des Herrn Lafontaine geht. Eine 20-monatige Untersuchung, über 20 Sitzungen, zahlreiche Zeugenbefragungen, ein intensives Aktenstudium und ein unabhängiges Sachverständigengutachten haben keine Einflussnahme auf die Regierungsbildung gezeigt. Es gab keinen einzigen Anhaltspunkt, das haben Sie in Ihrer Rede selbst dargelegt.

Die Opposition ist stark in den Untersuchungsausschuss gestartet, hat aber dann kontinuierlich nachgelassen, was sich sowohl an der Präsenz gezeigt hat, als auch an den Fragen. Es gab keine Fragen, keine Anträge mehr und auch die Akteneinsicht wurde nicht mehr ernsthaft unternommen. Letztlich zieht man sich hinter die letzte verbliebene Barriere zurück, man behauptet: „Ja, da ist irgendwas dran. Ja, da ist mehr. Ja, es gab unternehmerische Einflussnahme. Wir können leider nicht mehr sagen, weil es das Steuergeheimnis gibt.“ Ein solches Vorgehen ist scheinheilig, und ich bin froh, dass Sie durch diesen Untersuchungsausschuss in Ihrem tatsächlichen politischen Handeln entlarvt sind.

Der politisch-taktisch motivierte Untersuchungsausschuss, der nicht sehr ergiebig war - das waren Ihre Worte, Herr Bierbaum -, hat letztlich nur eine Frage offengelassen. Diese Frage habe ich schon im Februar 2010 gestellt, es ist die Frage nach den Kosten. Diese müssen Sie gegenüber dem Steuerzahler selbst verantworten. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Herzlichen Dank, Herr Abgeordneter Schmitt. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Stefan Pauluhn von der SPD-Landtagsfraktion.

Abg. Pauluhn (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will zunächst einmal sagen, dass sich der letzte Redebeitrag von der FDP allein im Tonfall schon wohlthuend von dem des Vorgängers abgehoben hat.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Dieser Untersuchungsausschuss hat ja eine Gemeinsamkeit mit allen Untersuchungsausschüssen, die es seit Bestehen dieses Landtages hier gegeben hat. In allen Untersuchungsausschüssen kommen die Regierungen zu anderen Auffassungen als die Opposition, das ist in der Natur der Sache begründet.

(Abg. Theis (CDU): Eben nicht.)

Herr Kollege Theis, als Juristen schätze ich Sie ja, aber ich sage Ihnen: Ihre Einlassungen hier waren frech, laut, polemisch und aggressiv!

(Missfallensbekundungen bei der CDU. - Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Das war Ihr Grundtenor! Aber wenn das alles so einfach gewesen wäre, hätte es dieses Grundtenors heute nicht bedurft.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Ich sage Ihnen: Politische Größe erhält man nicht durch polemische Lautstärke - in keinem Fall!

(Lachen bei der CDU. - Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Um zu einer angemessenen Gesamtbewertung des Untersuchungsausschusses und der ihn tragenden Vorkommnisse zu kommen, muss man - bei aller Lautstärke und Polemik, die bislang insbesondere von der CDU hier vorgetragen wurde - doch jene Punkte in der gebotenen Sachlichkeit anführen, die in der saarländischen Geschichte von Regierungsbildungen einen nun doch wirklich besonderen Stellenwert hatten. Sie werden in den Geschichtsbüchern - da können Sie heute debattieren, wie Sie wollen - diesen auch weiterhin haben, meine sehr geehrten Damen und Herren. Es sind schon besondere Umstände gewesen, um es mal freundlich zu formulieren, wenn ein Unternehmer, der gleichzeitig Kreisvorsitzender und Mäzen einer Partei, in diesem Falle der FDP, ist, in einem laufenden Wahlkampf zum Großspender einer konkurrierenden Partei, in diesem Falle von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, avanciert. Er ist großer Wahlkampfspender einer Partei, die dann in der Frage, ob der eigene Laden an die

Regierung kommt oder nicht, Zünglein an der Waage ist.

(Abg. Scharf (CDU): Und die SPD?)

Das sind besondere Umstände. Das hat es im Saarland, und ich denke, sagen zu können, das hat es in ganz Deutschland bislang so nicht gegeben.

(Abg. Theis (CDU): Das ist doch Unfug! - Sprechen.)

Und da gab es - da können Sie sagen, was Sie wollen - auch konkrete Ergebnisse durch die Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses. Erst die parlamentarische Debatte, erst die Aussagen der Opposition zu einer bevorstehenden Einsetzung dieses Untersuchungsausschusses haben zur Veröffentlichung der Spendenpraxis geführt, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Das wird deutlicher, wenn man sich einmal die Details ansieht. Der ursprüngliche Wahlkampfetat der GRÜNEN belief sich laut einer Aussage ihres Generalsekretärs und heutigen Bundestagsabgeordneten Markus Tressel auf zirka 200.000 Euro. Wenige Wochen vor der Wahl war man sich, basierend auf den zur Verfügung stehenden Meinungsumfragen, nicht mehr sicher, ob man überhaupt den Wiedereinzug in den saarländischen Landtag schaffen würde. Eine Schlusskampagne musste her, nachdem die LINKE plakatiert hatte: „Wer grün wählt, wird sich schwarz ärgern.“ - Sie hatte bedauerlicherweise recht.

(Beifall bei der LINKEN.)

Im Wahlkampf war den GRÜNEN die vermeintliche Nähe zur CDU überhaupt nicht recht; es musste eine neue Welle der Wahlkampfauseinandersetzung folgen. Die Antwort: „Lügen haben kurze Beine und spitze Nasen.“ Eine Napoleon-Karikatur zierte die neu bestellten Flächen. Das war die Antwort!

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Eine witzige Antwort.)

Aber um diese Reaktion überhaupt erst erzeugen zu können, brauchte man frisches Geld. Die Kasse war leer.

(Zuruf von der LINKEN: Genau.)

Da kamen die rund 50.000 Euro gerade recht. Man war plötzlich und unerwartet wieder im Rennen. Ein Viertel des ursprünglichen Wahlkampfetats von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde durch denjenigen finanziert, der wenige Wochen später mit dafür sorgte, dass neben seiner eigenen Partei auch jene GRÜNEN den Pakt für die Zukunft mit der CDU schlossen, jener CDU, mit der die GRÜNEN vorher nicht einmal in Zusammenhang gebracht werden wollten.

(Abg. Pauluhn (SPD))

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Allein diese Feststellung hätte die Debatte um die Einrichtung dieses Untersuchungsausschusses und letztendlich den Ausschuss selbst schon gerechtfertigt.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Genau.)

Aber es kam ein Weiteres zutage - es wurde schon angesprochen, aber auch da will ich noch einmal ins Detail gehen -, nämlich die Beschäftigungsverhältnisse zwischen dem Parteivorsitzenden, Hubert Ulrich, und jenem Unternehmen, das im weiteren Sinne zur Firmengruppe des edlen Spenders zählt.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Bis 2009.)

Die SZ vom 17.03.2010 berichtete, der grüne Parteichef Hubert Ulrich sei bis vor wenigen Monaten nebenberuflich Marketingexperte der Softwareschmiede think & solve, an der Hartmut Ostermann eine Minderheitsbeteiligung hat, gewesen. Ausweislich eines Artikels der Zeitung DIE ZEIT vom 15.04.2010 habe Hubert Ulrich hierfür eine Entlohnung von 1.500 Euro monatlich erhalten.

Im Wesentlichen bestätigte der Untersuchungsausschuss die in der medialen Öffentlichkeit erhobenen Vorwürfe. Es stimmt: Hubert Ulrich war Beschäftigter eines Unternehmens mit engen Verbindungen zum späteren Lebensretter grüner Ideen. 19 Monate, von Mai 2001 bis November 2002, arbeitete Ulrich im Unternehmen als Vollzeitkraft. Vereinbartes Zielgehalt waren 120.000 Euro im Jahr. Ab Dezember 2002 bis zur Auflösung des Arbeitsverhältnisses 2009 wurden 1.500 Euro pro Monat für einen Teilzeitjob von einer Viertelstelle vereinbart und gezahlt. Gegenleistung für diesen doch ordentlichen Lohn - ich war ja auch vor meiner politischen Laufbahn in einem normalen Beschäftigungsverhältnis, dafür muss ein normaler Arbeiter schon ganz schön was leisten -, auch nach den Untersuchungen in Untersuchungsausschuss: sehr wenig!

(Beifall bei der LINKEN.)

Eine dokumentierte Arbeitsleistung gab es überhaupt nicht! Die vorgelegten Unterlagen waren auch überhaupt nicht geeignet, eine Tätigkeit von Herrn Ulrich für das Unternehmen think & solve zu belegen. Vorgelegt wurden beispielsweise Dokumente wie ein Vorgehensvorschlag zur Einführung eines Standard-Intranets, die think & solve Standardbrochure „IT-Infrastruktur Service Providing“, der Relaunch eines Webauftritts von think & solve, eine Konzeption für den Frühlingspreis eines Golfturniers. - Also, ich bin ehrenamtlich tätig, die Konzeption für ehrenamtliche Tätigkeit mache ich als Ortsvorsteher nebenbei, quasi ein Mal im Monat.

(Heiterkeit bei den Oppositionsfraktionen.)

Glaubwürdig dagegen war dann schon, dass Herr Ulrich hin und wieder Texte für die Presse verfasst hat. Es war ein Artikel. Ein einziger veröffentlichter Presseartikel in der Saarbrücker Zeitung als Beleg für seine umfassenden Bemühungen in diesem Bereich war doch sehr bescheiden. Auf die Nachfrage, was er speziell im Marketingbereich gemacht habe, konnte Herr Ulrich keine genaueren Angaben machen. Als Ergebnis kann also schon festgehalten werden, dass sich die Tätigkeit von Herrn Ulrich, wenn es überhaupt eine gab, auf die Beobachtung des Marktes und das „Sich-Gedanken-Machen“ über die Produkte beschränkte.

Auch auf die Frage, ob es nach seinem Ausscheiden aus der Vollzeittätigkeit im Jahr 2002 einen Nachfolger für ihn gab und ob er diesen eingearbeitet habe, wollte er nicht antworten. Die Verweigerung der Antwort mit dem absurden Hinweis auf Unternehmensinterna lässt vielmehr vermuten, dass Herr Ulrich die Frage gar nicht beantworten konnte, weil er die detaillierten Arbeitsabläufe und Strukturen überhaupt nicht kannte, weil er noch nicht einmal in diese eingebunden gewesen ist. Seine Ausführungen bestätigen, dass seine Tätigkeit für das Unternehmen nicht über eine „Stillbeschäftigung“ hinausging, wie wir das in unserer Wertung genannt haben. Es stellt sich jedoch nach wie vor die Frage: Was war die Gegenleistung für den Lohn, den Sie erhalten haben, Herr Ulrich?

(Beifall von den Oppositionsfraktionen. - Sprechen.)

Wenn ich das Gesamte bewerte, komme ich zu folgendem Schluss: Die Beschäftigung bei dem Unternehmen stellt sich aus unserer Sicht in der Tat als ein Ergebnis intensiver Kontaktpflege dar. Kontakte, die auch später, nämlich rund um die Regierungsbildung 2009, mit einer entscheidenden Rolle spielen sollten.

Ich will aber auch nicht verschweigen, dass der Untersuchungsausschuss in einem Bereich seiner Untersuchungen zu keinen beweiskräftigen Aussagen - -

(Zurufe: Aha! - Na so was! - Sprechen und Unruhe bei den Regierungsfractionen.)

Ich nehme für mich in Anspruch, die gesamte Wahrheit zu nennen und nicht nur den Teil, den man politisch als opportun empfindet.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Es ist in einem Teil zu keinen beweiskräftigen Aussagen betreffend eine konkrete und direkte Einflussnahme gekommen. Auch das gehört zur Wahrheit. Zu dem Komplex der Einstellung der Strafverfahren der Finanzbehörden und der Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft gab es keine beweiskräftigen Aussagen. Dennoch will ich festhal-

(Abg. Pauluhn (SPD))

ten, dass die Staatsanwaltschaft in der Beantwortung der Fragen zu der überaus langen Verfahrensdauer und zu der schließlich erfolgten Einstellung der Verfahren an einem Tag stets darauf verwies, sie habe zunächst den Abschluss aller Betriebsprüfungen der einzelnen Unternehmen des Ostermannkonzerns abwarten müssen, ehe sie eine Entscheidung über die steuerstrafrechtliche Bewertung des Unternehmens Ostermann in jedem Einzelfall habe treffen können.

Diese Erklärung für die gleichzeitige Einstellung aller Verfahren trägt allein deshalb schon nicht, weil an jenem Tag auch ein Verfahren eingestellt wurde, dessen Betriebsprüfung noch gar nicht abgeschlossen war!

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Obwohl die Betriebsprüfung des diesem Ermittlungsverfahren zugrunde liegenden Finanzverwaltungsverfahrens nicht abgeschlossen war, wurde dieses zusammen mit den anderen Verfahren eingestellt, ohne dass die Verfahren in irgendeinem Zusammenhang standen.

(Sprechen und Unruhe.)

Wenn die ursprüngliche Argumentation der Staatsanwaltschaft stichhaltig wäre, müsste man schlussfolgern, dass die Einstellung zumindest eines Verfahrens ohne die notwendige Grundlage erfolgte.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Unverkennbar waren überdies entscheidende Einflüsse des Finanzministeriums sowie eine enorme Aufmerksamkeit und eine damit einhergehende besondere Behandlung, welche die Verfahren im Finanzministerium erfahren haben. Herr Finanzminister, es gab im Finanzministerium sogar regelmäßige Treffen, die sogenannten O-Runden, bei denen all die Steuerproblematiken des einen Unternehmers besprochen wurden.

(Sprechen.)

Ich glaube nicht, dass es viele solcher U- oder O-Runden, oder wie sie auch immer heißen, in Ihrem Haus gibt, aber diese eine gab es. Das ist schon ein besonderer Fakt und auch ein besonderes Ergebnis der Arbeit dieses Untersuchungsausschusses.

(Anhaltendes Sprechen und Unruhe bei den Regierungsfractionen.)

Diese Regierungsbildung des Jahres 2009 wird nicht alleine in die Geschichtsbücher eingehen, weil sich das erste Bündnis aus CDU, FDP und GRÜNEN formierte, sondern sie wird auch einen Platz in den politischen Erinnerungen erhalten, weil sie nur zustande kommen konnte, da man sich seit Langem sehr gut saarländisch kannte!

(Unruhe.)

Insbesondere die GRÜNEN nahmen es gerne von allen Seiten!

(Lachen und Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Daneben entfaltete ein Beziehungsgeflecht seine Wirkung, weil man sich auch in der Vergangenheit immer gerne half! - Vielen Dank.

(Lang anhaltender Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Pauluhn. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Claudia Willger von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Willger (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Einsetzung des Untersuchungsausschusses, der Ausschuss selber und auch das, was wir im Moment erleben, zeigt, dass das Ganze allein zu einer Show-Veranstaltung der Oppositionsfractionen werden sollte.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Abg. Linsler (DIE LINKE): Wer hat die Show angefangen?)

Diese Show ist außerdem ziemlich schlecht und für die Bevölkerung ziemlich teuer gewesen. Etwa eine viertel Million Euro hat der Steuerzahler für diese schlechte Veranstaltung tatsächlich zahlen müssen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Was die Ergebnisse dieses Untersuchungsausschusses betrifft, denke ich auch, dass sich letztendlich insbesondere die Opposition selbst diskreditiert hat. Ich stimme insofern Herrn Professor Bierbaum gerne zu, dass dieser Untersuchungsausschuss ein Ergebnis hatte, nämlich: Die Opposition kann noch nicht einmal Opposition!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Das, was Sie heute als Rechtfertigung bringen, ist wirklich abenteuerlich. Die Spendenpraxis war doch schon vor dem Untersuchungsausschuss völlig bekannt! Ich empfehle Ihnen dazu einfach die Lektüre des Protokolls der Sitzung vom Februar 2010, in der der Untersuchungsausschuss eingerichtet worden ist. Die Wahlkampfsituation, in der sich die GRÜNEN befunden haben, war längst vorher Thema gewesen, das war alles abgearbeitet. Die GRÜNEN hatten sich in ihrem Wahlkampf für eine Ampel eingesetzt. Auch das ist besprochen gewesen. Von daher sind die Unterstellungen, die Sie jetzt bringen, wirklich fern der Realität. Es zeigt eigentlich nur, um was es Ihnen wirklich geht. Das Beschäftigungsverhältnis von Hubert Ulrich stand jahrelang im Handbuch des saarländischen Landtages. Es war nichts,

(Abg. Willger (B 90/GRÜNE))

was vorher irgendjemanden aus irgendwelchen Gründen irgendwann überhaupt einmal interessiert hat.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Wir haben nur festgestellt, dass er beschäftigt war. - Vizepräsident Jochem übernimmt den Vorsitz.)

Im Übrigen sind Ihre Unterstellungen, die Sie bezogen auf die Person von Hubert Ulrich machen, von unterirdischer Qualität. Ich möchte nicht über jedes Stöckchen springen, das Sie da hinhalten. Sie beherrschen noch nicht einmal die einfachen Grundregeln, das Einmaleins einer Beweiswürdigung. Dieses Pressebeispiel, das hier so hoch gelobt wird, das war eben ein Beispiel. Die Dokumente, die von den Ergebnissen vorgelegt worden sind, waren Auszüge. Es ist durch die Zeugenaussagen im Rahmen des Untersuchungsausschusses sehr wohl festgestellt worden, dass viele Dinge im Team erarbeitet worden sind, sodass man die Arbeitsleistungen der Einzelnen gar nicht mehr heraushalten kann.

(Abg. Schumacher (DIE LINKE): Weil er nie da war.)

Herr Pauluhn, ich weiß nicht, ob die Arbeit, die Sie irgendwann einmal bei der Telekom gemacht haben, noch dokumentiert ist, wenn darüber einmal ein Untersuchungsausschuss käme.

(Abg. Pauluhn (SPD): Bei der Telekom wird alles gespeichert. - Abg. Linsler (DIE LINKE): Sie haben aber gearbeitet.)

Aber Herr Kollege Linsler, die anderen haben auch gearbeitet. Es ist vonseiten des Zeugen Elig ganz deutlich gesagt worden, ausdrücklich klargestellt worden, dass die Arbeit, die tatsächlich geleistet worden ist, mehr wert war als das, was Herr Ulrich dafür bekommen hat. Das können Sie doch nicht widerlegen. Durch gar nichts. Aber Sie sind an dem Punkt einfach schmerzfrei. Es ist der Erfolg von Herrn Ulrich, der Sie stört. Es ist der Erfolg von Herrn Ulrich, der Sie tatsächlich aufbringt. Es ist der blanke Neid. Damit möchte ich nichts zu tun haben.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Abg. Linsler (DIE LINKE): Dann muss er Nachzahlungen bekommen, der Kollege Ulrich.)

Sie schreiben in Ihrem Abschlussbericht: Bei Unterstellung eines durchschnittlichen Arbeitseinsatzes wäre „wohl ein wenig mehr an dokumentierter Arbeitsleistung“ zu erwarten gewesen. Was ist denn überhaupt „wohl ein wenig mehr“? Jede Regel von Beweiswürdigung wird hierbei gebrochen. Oder Sie sagen: Herr Ulrich flüchtete sich in „floskelartige, sich wiederholende Phrasen“.

Ich will Ihnen einmal eines sagen. Wer sich hier flüchtet, das ist die Opposition, weil sie bis heute keine Erklärung dafür gefunden hat, wie es Herrn

Ostermann gelungen ist, bereits im Jahre 2002 eine mögliche Jamaika-Konstellation im Jahre 2009 und die Wahlergebnisse von 2009 vorherzusehen. Die größte Leistung von Herrn Ostermann im Jahre 2002 war tatsächlich, dass er sogar die Gründung der Partei DIE LINKE vorausgesehen hat. Dafür haben Sie immer noch keine Erklärung gefunden. Deswegen flüchten Sie sich.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Diese hellseherischen Fähigkeiten von Herrn Ostermann bemühen Sie hier, um Herrn Ulrich zu beschädigen und zu diskreditieren. Das ist aber nicht Sinn und Zweck eines Untersuchungsausschusses.

(Abg. Kugler (DIE LINKE): Jetzt noch ein Wort zu den Spenden.)

Ein Untersuchungsausschuss wird im Interesse der Rechtsstaatlichkeit eingesetzt. Es geht darum, umfassend und vollständig bestimmte Sachverhalte zu klären. Sie haben in Ihrem Einsetzungsbeschluss detailliert dargestellt, was alles zu klären ist. Zu Punkt A, die Rolle Hartmut Ostermanns bei der Regierungsbildung, haben Sie im Abschlussbericht noch nicht einmal eine Stellungnahme zu den drei konkreten Fragestellungen. Ich empfehle wirklich jedem, der sich für dieses Thema auch nur einigermaßen interessiert, die Lektüre dieses Abschlussberichts. Sie dokumentieren, dass Sie noch nicht einmal in Ansätzen den Versuch gemacht haben, hier etwas aufzuklären, von dem Sie vorher behauptet haben, es müsste aufgeklärt werden.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ähnlich ist es ja bei Fragenkomplex B, den Sie in Ihrem Antrag dargestellt haben. Wenn man einen Beweis Antrag stellt und meint, dass Zeugen unbedingt gehört werden sollen, dann müsste man sich auf eine Zeugenbefragung zumindest so vorbereiten, dass man sie auch befragen kann. Es ist eine Unverschämtheit, Zeugen zu benennen, an die man überhaupt keine Fragen zu richten hat. Auch gegenüber diesen Personen ist es eine Unverschämtheit. Sie haben keine Fragen gestellt, damit Sie nachher in ihre vermeintlichen Aussagen irgendetwas hineininterpretieren konnten, was Ihnen dann wiederum bei Ihren Fluchtbewegungen hilft.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wenn man Unterlagen anfordert und diese nicht überprüft, wenn einem der Sachverhalt viel zu komplex ist und man sich deswegen noch nicht einmal die Mühe macht, es zu verstehen, dann ist vollkommen klar, dass dieser Ausschuss nur dazu da war, um bestimmte Unterstellungen immer wieder auf die politische Tagesordnung zu bringen und auf der politischen Tagesordnung zu halten. Ich kann nur wiederholen, was der Kollege Roland Theis gesagt hat.

(Abg. Willger (B 90/GRÜNE))

Sie haben damit auch die Politik insgesamt beschädigt.

(Abg. Kugler (DIE LINKE): Noch ein Wort zu den Spenden.)

Sie haben die Politik beschädigt und Sie haben mit Ihren Unterstellungen auch den Rechtsstaat als solchen beschädigt. Der ist nämlich in Schieflage geraten.

(Abg. Kugler (DIE LINKE): Die Spenden!)

Politisches Engagement ist in Schieflage geraten mit der Behauptung, Politik sei käuflich.

(Abg. Schumacher (DIE LINKE): Widerlegt ist das aber nicht.)

Eines können wir festhalten. Mit einem radikalen Aufklärungswunsch hatten wir uns nicht beschäftigt. Mit einem radikalen Aufklärungswunsch von Ihrer Seite ist hier gar nichts verbunden gewesen. Es ging darum, Schauschlammschlachten abzuhalten. Das ist staatspolitisch unverantwortlich.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Abg. Kugler (DIE LINKE): Was ist mit den Spenden?)

Ausgerechnet zu der Behauptung, die GRÜNEN hätten sich durch Parteispenden zu einer Koalitionsentscheidung beeinflussen lassen, haben Sie noch nicht einmal einen einzigen Beweis antrag gestellt, weil es objektiv unmöglich ist nachzuweisen, wie ein Parteitag mit übergroßer Mehrheit eine Koalitionsentscheidung trifft - -

(Abg. Pauluhn (SPD): Da würde ich einmal die Telefonrechnungen vergleichen. - Lachen bei den Oppositionsfractionen.)

Herr Kollege Pauluhn, Sie werfen etwas von „Telefonrechnungen“ ein. Ich weiß ja nicht, wie das bei Mitgliedern der SPD aussieht. Wahrscheinlich können Mitglieder Ihrer Partei durch Telefonate so aufgestellt werden, dass Sie jede Entscheidung tatsächlich vorlegen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Abg. Pauluhn (SPD): Wir brauchen zumindest nicht drei Tage vor den Parteitag Delegierte neu zu wählen. Da werden keine alten Delegierten herausgemobbt.)

Sie haben von diesen Dingen und auch vom Parteileben innerhalb der GRÜNEN überhaupt keine Ahnung.

(Lautes Lachen bei der LINKEN. - Abg. Spaniol (DIE LINKE): Das ist alles bekannt.)

Aber wenn jetzt noch Gelächter bei der LINKEN ist, dann frage ich mich wirklich, woher das kommt.

(Abg. Schumacher (DIE LINKE): Na, von hier!)

Wir hatten vor Kurzem eine relativ nette Veranstaltung beim Verfassungsgericht. Da haben wir über die parteiinternen Zustände bei den LINKEN gesprochen und feststellen dürfen, dass es bei den GRÜNEN eigentlich mustergültig läuft.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Große Heiterkeit bei der LINKEN. - Abg. Spaniol (DIE LINKE): Was ist herausgekommen?)

Diese Partei hatte keine Kenntnis über Spenden. Noch dazu ist die Abstimmung geheim gelaufen. Was meinen Sie denn, wie viel Unruhe wir innerhalb unserer Partei hätten, wenn wegen einer Entscheidung eines Einzelnen oder von Einzelnen eine so schwierige Debatte letztendlich entschieden würde?

Vizepräsident Jochem:

Frau Abgeordnete Willger, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Schnitzler?

Abg. Willger (B 90/GRÜNE):

Nein, bei Herrn Schnitzler gestatte ich keine Zwischenfrage.

(Zurufe von der LINKEN. - Sprechen, Unruhe.)

Sie müssen heute zur Kenntnis nehmen, dass es bei den tatsächlichen Feststellungen, die in diesem Abschlussbericht festgehalten sind, einvernehmliche Entscheidungen gegeben hat. Dazu gehört auch, dass es keine Einflussnahme von Hartmut Ostermann gab.

(Abg. Kugler (DIE LINKE): Wer's glaubt, wird selig.)

Was Sie an unterschiedlichen Bewertungen bringen, ist schlichtweg Kokolores. Ich fordere Sie auf: Bitte gestehen Sie Ihre Niederlage heute wenigstens einmal ein! Dann hätten Sie noch die Chance, wirklich Größe zu zeigen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Lachen bei der LINKEN. - Abg. Pauluhn (SPD): Was für eine Niederlage?)

Vizepräsident Jochem:

Die nächste Wortmeldung kommt vom Abgeordneten Professor Dr. Bierbaum von der Fraktion DIE LINKE. Sie haben eine Restredezeit von 1 Minute und 31 Sekunden.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich eines richtigstellen. Was hier immer unterstellt worden ist, dass wir die Tätigkeit der Finanzbeamten in Zweifel gezogen hätten, ist nicht zutreffend, das war nie der Punkt.

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

(Abg. Schmitt (CDU): Aber der Staatsanwaltschaft!)

Unterbrechen Sie mich nicht dauernd! Es geht nicht darum, die Tätigkeit der Beamten in Zweifel zu ziehen, es geht darum, wie das Verfahren gelaufen ist. Da können Sie noch so viel schreien, da gibt es Ungereimtheiten. Auch wenn wir hier keine entsprechende beweiskräftige Aufnahme haben, gibt es Ungereimtheiten. Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt. Herr Theis, Sie machen einen grundsätzlichen Fehler - und das ist logisch überhaupt nicht nachvollziehbar -, indem Sie aus der Tatsache, dass wir gemeinsam die tatsächlichen Feststellungen getroffen haben, den Schluss ziehen, als ob alles in Ordnung gewesen wäre. Es zeigt sich sehr deutlich, dass die Tatsachen sehr unterschiedlich sind. Es gibt Widersprüche, was die Betriebsprüfungsberichte angeht, es gibt erhebliche Widersprüche, was die Tätigkeit von Herrn Ulrich angeht. Ich bleibe dabei, dass die vorgelegten gemeinsam festgestellten Tatsachen nicht nachweisen, dass hier eine messbare und nennenswerte Arbeitsleistung dahinter gestanden hat, sondern dass dies Kontaktpflege war. Die dauerte nicht bis 2002, sondern bis 2009. Das ist der Punkt.

(Beifall bei der LINKEN.)

Sie können auch nicht von der Spendenpraxis ablenken. Das ist keine Frage von Sieg und Niederlage, sondern es berührt ein Grundverhältnis, das Verhältnis von Spenden und politischer Tätigkeit. Das sollten wir aufarbeiten.

(Beifall bei der LINKEN und vereinzelt bei der SPD.)

Vizepräsident Jochem:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen.

(Minister Jacoby geht zum Rednerpult. - Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Das geht aber jetzt nicht, dass das dauerhaft wird.)

Minister Jacoby:

Ich ging davon aus, dass sich noch Kollegen zu Wort melden. Deshalb bitte ich um Entschuldigung. Ich hatte mir vorgenommen, im Rahmen dieser Debatte einige wenige Bemerkungen zu machen,

(Zurufe von den Oppositionsfraktionen)

weil ich auch angesprochen bin. Ich bin angesprochen als Dienstherr der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der saarländischen Steuerverwaltung und ich bin angesprochen als Minister, Stichwort politische Einflussnahme. Ich will zum Thema politische Einflussnahme ganz kurz nur Folgendes anmerken. Politische Einflussnahme setzt ja voraus, dass jemand den Versuch unternimmt, gegenüber zuständigen

Stellen Einfluss auszuüben. Ich habe hier schon in öffentlicher Sitzung erklärt, dass es zu keinem Zeitpunkt eine politische Beeinflussung gegeben hat. Das habe ich für mich erklärt und das habe ich für meinen Staatssekretär erklärt.

Dann sind Zeugen geladen worden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, weil das die Gegenseite betrifft, diejenigen, die zu beeinflussen sind. Das Ergebnis war so, dass alle Zeugen, die einvernommen wurden - seien es Zeugen aus der Finanzverwaltung, seien es Zeugen aus der Justiz -, übereinstimmend ausgesagt haben, dass zu keinem Zeitpunkt auch nur der Versuch unternommen worden wäre, eine irgendwie geartete politische Einflussnahme auszuüben. Wenn das alle Beteiligten, die im Untersuchungsausschuss eingeladen waren, wenn das alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter so gesagt haben, dann finde ich es unverantwortlich gegenüber diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, in dieser Schlussdebatte des Untersuchungsausschusses immer noch den Eindruck zu erwecken, als gäbe es irgendeine Grauzone. Mit diesem Hinweis mögen Sie die politische Führung diskreditieren wollen. Sie ziehen aber die Integrität derer in Zweifel, die dort einvernommen worden sind und die sich eingelassen haben. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Opposition, lasse ich als Dienstherr nicht zu.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen. - Abg. Linsler (DIE LINKE): Sagen Sie mal etwas zur Arbeit der O-Gruppen!)

Genau darauf wollte ich jetzt zu sprechen kommen. Vielen Dank, Herr Linsler. - Jetzt geht es um die Frage, welche Rolle das Ministerium in dem Steuerverfahren gespielt hat. Da gibt es ja auch verschiedene Beteiligte. Da ist möglicherweise die politische Führung gemeint oder die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums. Ich will Ihnen Folgendes sagen. Mit der Auflösung der Oberfinanzdirektion im Jahr 2002 ist die Fach- und Dienstaufsicht über die Finanzämter auf das Ministerium der Finanzen übergegangen. Es gibt eine Reihe von Fällen - das sind in der Tat größere Fälle, das sind bedeutende Fälle -, wo es dann eben zu einer Zusammenarbeit zwischen der Dienst- und Fachaufsicht einerseits und den Finanzämtern andererseits kommt. Dann finden regelmäßige Besprechungen selbstverständlich unter Anwesenheit der Fachreferate der Steuerabteilung statt. Je nach Bedeutung des Falles nimmt sogar der Staatssekretär als Amtschef an diesen Besprechungen teil.

Das Ergebnis. Es ist überhaupt nichts Ungewöhnliches, dass über den hier in Rede stehenden konkreten Fall natürlich auch im Finanzministerium verhandelt und gesprochen und er abgeklärt worden ist. Daraus aber zu folgern, das sei eine Beugung des Rechts, das sei eine irgendwie geartete unkorrekte Vorgehensweise, trifft nicht nur die politische Füh-

(Minister Jacoby)

rung, sondern das trifft auch wieder die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Sachbearbeiter, die Referatsleiter, die zuständigen Stellen auch der nachgeordneten Bereiche, die an diesen Besprechungen teilgenommen haben. Sie sind ebenfalls in ihrer Integrität belastet, wenn derartige Behauptungen in den Raum gestellt werden, ohne auch nur den Hauch eines Beweises mit in die Debatte einführen zu können, dass hier in irgendeiner Weise missbräuchlich operiert worden wäre. Deshalb halte ich diese Vorgehensweise für unannehmbar und für schäbig.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Dritte Bemerkung. Auch der gemeinsame Abschluss der Verfahren Ostermann ist nicht ungewöhnlich, sondern durchaus systemimmanent und aus rechtlichen Gründen sogar zwingend gewesen. Denn wenn es sich um einen Konzern handelt, wenn möglicherweise 10, 20, 25 einzelne Sparten, einzelne Firmen involviert sind, ist es die Verantwortung des jeweiligen konzernleitenden Betriebsprüfers, die Dinge im Zusammenhang zu sehen, die Dinge im Zusammenhang abzuhandeln und quasi die Fäden in der Hand zu halten. Genau das ist in diesem Fall geschehen. Von daher auch in dieser Hinsicht nichts Unübliches, ganz im Gegenteil.

Daraus jetzt sozusagen nachträglich die Rechtfertigung für die Einsetzung des Untersuchungsausschusses herzuleiten, wo sämtliche Einvernahmen für Sie nicht nur ausgegangen sind wie das Hornberger Schießen, sondern wo es blamabel gewesen ist, halte ich in der Tat für den krampfhaften Versuch einer Rechtfertigung im Nachhinein, die allerdings ins Leere geht.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Jetzt, Kollege Lafontaine, will ich zum Schluss noch eine persönliche Bemerkung machen. Sie haben in der Einsetzungsdebatte zu diesem Untersuchungsausschuss am 10. Februar 2010 zu mir persönlich gesagt: „Sie werden eine richtige Bauchlandung machen. Sie sind verpflichtet, diesem Parlament Auskunft darüber zu geben, ob die Steuerverwaltung in diesem Lande ordentlich vonstatten geht und ob sachfremde Erwägungen den Entscheidungen der Finanzbehörden zugrunde lagen. (...) Es ist deshalb hier doch allmählich der dringende Verdacht aufgekomen, dass es in der Steuerverwaltung nicht mehr mit rechten Dingen zugeht und der Unternehmer einen allzu großen Einfluss auf die Entscheidungen der Steuerverwaltung hat.“

Jetzt sage ich: Wenn auch nur ein wenig an diesen von Ihnen vermuteten Unterstellungen und Verdächtigungen dran gewesen wäre, dann hätte ich zurücktreten müssen. Es war wohl auch im Kalkül, dass Sie politisch Verantwortliche treffen wollten. Jetzt ist mir im Verfahren allerdings Folgendes aufgefallen. Ich denke, man müsste eigentlich darüber lachen.

Man ist fassungslos. Sie haben mich als den Verantwortlichen, gegenüber dem Sie mit großer Keule agiert haben, noch nicht zu einer einzigen Einvernahme in den Untersuchungsausschuss eingeladen. Den, der politisch verantwortlich ist, haben Sie noch nicht einmal zu einer einzigen Einvernahme in diesen Untersuchungsausschuss geladen! Das gab es in Zusammenhang mit der Einsetzung von Untersuchungsausschüssen in der Parlamentsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland aus meiner Erinnerung heraus noch nie. Das erklärt Ihr Desaster, in dem Sie sich von Anfang an in diesem Untersuchungsausschuss befunden haben! Das erklärt dieses Desaster! Das geht mit Ihnen heim.

(Anhaltender Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsident Jochem:

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. Der Untersuchungsausschuss Landtagswahl 2009 hat vorgeschlagen, den Bericht förmlich zur Kenntnis zu nehmen sowie die Frage zu entscheiden, ob und inwieweit der Öffentlichkeit die Protokolle über die Beweisaufnahmen des Untersuchungsausschusses gemäß § 46 Abs. 3 Satz 2 des Landtagsgesetzes zugänglich gemacht werden. Mit Ablauf der 14. Wahlperiode soll die Einsichtnahme in die Teile der öffentlichen Beweisaufnahme möglich sein. Im Übrigen sind die Protokolle gemäß den Bestimmungen der Geheimschutzordnung zugänglich.

Wir kommen nun zur Abstimmung über diesen Verfahrensvorschlag. Wer dafür ist, in der vorgeschlagenen Weise zu verfahren, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Verfahrensvorschlag einstimmig, mit den Stimmen aller Fraktionen, angenommen ist.

Wir kommen nun zu den Punkten 12 und 15 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Stiftung Saarländischer Kulturbesitz: Transparenz und Konsequenz gefordert (Drucksache 14/599)

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Aufklärung fortsetzen - Projekt verantwortungsvoll fertigstellen (Drucksache 14/610)

(Vizepräsident Jochem)

Zur Begründung des Antrages der SPD-Landtagsfraktion erteile ich Frau Abgeordneter Isolde Ries das Wort.

(Zuruf von der CDU: Attacke! - Sprechen und Lachen.)

Abg. Ries (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Transparency Deutschland definiert Korruption als Missbrauch von anvertrauter Macht zum privaten Nutzen oder Vorteil. Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich stelle fest, dass mit dem Bau des sogenannten Vierten Pavillons Korruption, Vetternwirtschaft, Machtmissbrauch, gegenseitige Vorteilsnahme, Seilschaften und Duz-Freunde, die sich gegenseitig die Schafe in den Stall treiben, Durchregiererei und Intransparenz verbunden sind. Durch all dies hat das Saarland in der öffentlichen Wahrnehmung einen schweren Schaden erlitten. Dazu bedurfte es noch nicht einmal des Bundes der Steuerzahler, der die Missstände um den Gondwana-Park nur noch von den Vorgängen um den sogenannten Vierten Pavillon übertroffen sieht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was die Sache so schlimm macht, ist, dass die verantwortlichen Personen zum Teil heute noch Repräsentanten dieses Landes sind und dass diese entgegen ihrem Amtseid dem Saarland geschadet haben. Sie haben allgemein gängigen Grundsätzen der Moral einen Tritt verpasst. Sie schaden dem Ansehen der Politik und dem Ansehen der Politiker. Um diesen Schaden zu begrenzen, sind einige Maßnahmen notwendig, die wir im vorliegenden Antrag aufgelistet haben.

Die Entlassung des Stiftungsvorstandes Melcher war längst überfällig. Warum? Schon vor 16 Monaten, im Juni 2010, hat der Rechnungshof des Saarlandes in seinem Prüfbericht zur Stiftung Saarländischer Kulturbesitz viele Ungereimtheiten aufgelistet. Statt dem Rechnungshof zu danken, hat man ihn verunglimpft und beschimpft. Karl Rauber, der damals amtierende Kulturminister, war eigentlich mit den Vorwürfen des Rechnungshofes gar nicht gemeint. Dort ging es nämlich um den Prüfzeitraum 2002 bis 2008 und später im Sonderbericht um 2009, also um den Prüfzeitraum der Kuratoriumszeit von Kramp-Karrenbauer und Jürgen Schreier und nicht von Karl Rauber.

Trotzdem sprach Karl Rauber damals dem Rechnungshof jegliche Kompetenz ab und gab - ein bundesweit einmaliges Verfahren - ein Gegengutachten im Wert von 40.000 Euro gegen den eigenen Landesrechnungshof in Auftrag. Er wollte damit den Bericht des Rechnungshofes aushebeln und Melcher reinwaschen. Aber auch dieses Gegengutachten bestätigte die Vorwürfe. Peter Müller, der damalige Ministerpräsident und Justizminister, verhöhnzte am

13.11.2010 auf dem Landesparteitag der CDU den Landesrechnungshof mit folgenden Worten: „Ich verneige mich vor der Unfehlbarkeit zweier Institutionen: vor der des Papstes und natürlich vor der des Rechnungshofes. Dabei ist der Rechnungshof bestenfalls ein unselbstständiges Hilfsorgan des Landtages.“ Meine Damen und Herren, der Rechnungshof ist das oberste Organ der Finanzkontrolle des Landes. Ein solcher Umgang der Regierung mit dieser Kontrollinstanz ist ungeheuerlich.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Aktuell nimmt man den Rechnungshof wieder ernst und kündigt dem Stiftungsvorstand Melcher fristlos, obwohl es genau vor 16 Monaten genügend Gründe und stichhaltige Hinweise gab, um dies zu tun. Staatssekretär Jungmann hat in der letzten Woche im Kulturausschuss erklärt, dass man am Bericht des Rechnungshofes damals Zweifel hatte und deshalb nicht gekündigt hatte. Meine Damen und Herren, vor 16 Monaten wurde der Spesenbetrug aufgedeckt. Melcher war mit dem Projektsteuerer alleine 38-mal in Nobelrestaurants essen. Der Spaß hat den Steuerzahler rund 5.500 Euro gekostet. Aber damit nicht genug. 77 weitere Male ging Herr Melcher essen und selbstverständlich weiter in Nobelrestaurants. Sein Geschäftsfreund Marx war dabei, aber auch andere Damen und Herren, deren Namen wir sicherlich im Zuge weiterer Untersuchungen erfahren werden.

Das Arbeitsgericht Neunkirchen hat kürzlich die Kündigung einer Bäckereiverkäuferin für rechtens erklärt, die während ihrer Arbeitszeit zwei oder drei Rühreier und ein Brötchen aß, ohne dafür zu bezahlen. Herr Melcher hat das Kuratorium und damit die Steuerzahler um mehr als Rühreier und Brötchen betrogen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Kommen wir zu weiteren Vorwürfen, die schon damals eine Kündigung gerechtfertigt hätten: von der Kuratorin nicht genehmigte Dienstreisen, häufig in Verbindung mit familiären Ereignissen. Schaden laut Rechnungshof: 30.000 Euro in drei Jahren. Auf 40 Seiten hat der Rechnungshof Verfehlungen von Melcher aufgelistet. Nun, aktuell, sieht sich die Landesregierung von Melcher getäuscht und betrogen. Es würden neue Fakten vorliegen. Die Landesregierung bezieht sich dabei auf Verträge, die Herr Melcher zugunsten von Herrn Marx abgeschlossen hat, aber, meine Damen und Herren, all diese Verträge waren im Sonderbericht des Landesrechnungshofes aufgelistet. Es sind sieben Verträge auf den Seiten 160 ff.; sie sind vom Rechnungshof auch noch fett ausgedruckt und beinhalten ein Datum. Zudem hatte der Rechnungshof im Bericht angekündigt, die einzelnen Verträge zu einem späteren Zeitpunkt zu bewerten. Also müssen Sie doch darüber gestolpert

(Abg. Ries (SPD))

sein, dass hier offensichtlich Verträge vorliegen, von deren Existenz Sie nichts wissen! Herr Toscani, was Sie jetzt als neue Fakten verkaufen, sind alte Kamellen, von denen Sie bei einem aufmerksamen Studium des Sonderberichts schon längst Kenntnis gehabt haben mussten.

Ich kann diesen Vorwurf auch noch erhärten. Am 25. Mai 2011 hat sich der Finanzausschuss des Landtags auf Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE mit folgendem Tagesordnungspunkt beschäftigt: „Bericht der Landesregierung, des Kurators der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz sowie des Rechnungshofes des Saarlandes über Art und Umfang der Verträge der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz mit einem Projektsteuerer und den daraus geflossenen Zahlungen“. Ich wiederhole: Bericht der Landesregierung über Art und Umfang der Verträge der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz mit einem Projektsteuerer und den daraus geflossenen Zahlungen. Wollen Sie angesichts dieser Fakten immer noch behaupten, dass Sie bis Oktober dieses Jahres keine Kenntnis von diesen Verträgen hatten?

Sie versuchen den Eindruck zu vermitteln, dass Sie Ihre angeblich neuen Erkenntnisse aus dem angekündigten Baubericht des Rechnungshofs schöpfen. Herr Minister, das können Sie nicht, denn der Baubericht liegt noch gar nicht vor. Ihr Umgang mit den Vorgängen um den Vierten Pavillon ist zweifelsohne ein anderer als der Ihrer Vorgänger. Hier aber sorgen Sie nicht für Transparenz, sondern tun alles, um die damals amtierende Kuratorin zu schützen. Das ist verständlich, aber intransparent und damit kein Beitrag zur Aufklärung. Eine fristlose Kündigung muss innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntwerden der Vorwürfe ausgesprochen sein. Ein halbwegs begabter Anwalt fegt Ihnen daher Ihre fristlose Kündigung von Herrn Melcher vom Tisch. Das wissen Sie. Daher schieben Sie nun eine ordentliche Kündigung der anderen hinterher.

(Zuruf der Abgeordneten Willger (B 90/GRÜNE).)

Wegen der Nichtkündigung im Jahr 2010 sind dem saarländischen Steuerzahler weitere 200.000 Euro an Schaden entstanden. Aber viel schlimmer ist: Hätte man Herrn Melcher damals gekündigt,

(Abg. Willger (B 90/GRÜNE): Was soll denn das?)

dann hätte er nicht noch ein Jahr in Verbindung mit Herrn Marx am Bau herumkurken können, mit der Folge, dass dem saarländischen Steuerzahler Schäden in einer Höhe entstanden sind, die wir heute noch gar nicht abschätzen können.

(Beifall bei der SPD.)

Eine schallende Ohrfeige erhalten die Verantwortlichen der Landesregierung mit dem Fazit, das der Rechnungshof in seinem Sonderbericht zieht. Ich zi-

tiere: „Es ist nicht zuletzt Aufgabe des zuständigen Ministeriums, seiner Aufsichtspflicht nachzukommen. Das Ministerium hat im Rahmen der Rechtsaufsicht insbesondere zu kontrollieren, ob sich die Stiftung Saarländischer Kulturbesitz an Recht und Gesetz hält.“ Ich zitiere weiter: „Nach Auffassung des Rechnungshofes wird die Rechtsaufsicht des zuständigen Ministeriums nicht in dem Maße ausgeführt, wie es angebracht und erforderlich wäre.“ Das heißt also, die Kontrolle hat versagt. Frau Ministerpräsidentin, am 13. August 2008, als Herr Melcher den ersten Vertrag mit Herrn Marx zulasten der Stiftung veränderte, hatten Sie als Kulturministerin die Verantwortung. Sie erinnern sich sicherlich: Es war ein halbes Jahr, nachdem Sie Herrn Melcher die opulente Gehaltserhöhung von 6.000 auf 9.500 Euro spendierten, mit der Begründung: wegen seines außerordentlichen Engagements für die Stiftung. Aufgrund dieser Entscheidung mutierte Herr Melcher - zusammen mit der Bauzulage von 1.250 Euro - mit monatlich 10.750 Euro zum bestbezahlten Museumsdirektor Deutschlands.

(Zuruf: Hört, hört!)

Der Rechnungshof sieht hier einen Verstoß gegen das Besserstellungsverbot, und dies, Frau Ministerpräsidentin, müssen Sie sich anlasten lassen.

Nun zu einem noch unangenehmeren Umstand. Es gibt immer mehr Hinweise darauf, dass das Parlament getäuscht wurde, um die Zustimmung zum Bau des Vierten Pavillons zu erlangen. Dies wäre ein einmaliger Vorgang, der, wenn er zutrifft, politische Konsequenzen nach sich ziehen muss. Der Wettbewerb zum Vierten Pavillon wurde mit 9 Millionen Euro ausgelobt. Diese Summe wurde ebenfalls im April 2008 dem Haushaltsausschuss offeriert. Es folgen dann Steigerungen auf 10,5, 12,5, 14,5 und seit letztem Jahr auf 18,7 Millionen Euro. Kuratoriumsmitglied Edwin Kohl sprach kürzlich vor der Presse davon, dass im Kuratorium von Anfang an mit 22,5 Millionen und bei Fertigstellung des Pavillons mit 26 bis 28 Millionen Euro gerechnet wurde. Letzte Woche wurde uns im Kulturausschuss auf Nachfrage erklärt, dass vom Darlehen für den Vierten Pavillon noch 10 Millionen Euro im Topf seien. Da jedoch laut Herrn Grewenig bereits fast 18,7 Millionen Euro verbaut wurden, müssen logischerweise Landesregierung und Kuratorium von einer Bausumme von mindestens 28 Millionen Euro ausgegangen sein. Dies, meine Damen und Herren, ist eine Überschreitung der dem Parlament genannten Kosten um über 300 Prozent. Das ist Täuschung, liebe Kolleginnen und Kollegen, und wenn das zutrifft, ist es ein Skandal.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Eine weitere Forderung in unserem Antrag ist der sofortige Baustopp für den Vierten Pavillon. Dieser

(Abg. Ries (SPD))

Betonklotz steht nun da und verschandelt den Architekturpreis für das Saarland, den Schönecker-Bau. Er verstellt die Sichtachse und nimmt den Anwohnern, die gegenüber wohnen, die Sonne. Niemand weiß, wie es weitergehen soll; niemand weiß, welche Kosten dieses Monstrum noch verursachen wird. Diese Fahrt ins Ungewisse muss angehalten werden. Deshalb fordern wir in unserem Antrag einen sofortigen Baustopp.

(Beifall bei der SPD.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, hören Sie sich an, was sachkundige Bürger dieses Landes dazu meinen. Ich zitiere zunächst den Leserbrief von Herbert Kiefer, dem Präsidenten der Architektenkammer des Saarlandes, vom 23. Juli 2011 in der Saarbrücker Zeitung: „Man vergaß die Kommunikation mit den Bürgern bis zur bitteren Pleite. Wann lernt die Politik, dass nicht Millionenprojekte allein die Bürger aufbringen, sondern Hauruckverfahren und Verschleierungstaktiken? Die Verantwortung lässt sich wahrlich nicht bei Projektsteuerern und Architekten abladen.“ Ich darf noch ein zweites Mal zitieren, den Leserbrief des Vorsitzenden des Landesdenkmalrates, Henning Freese, vom 23. September 2011 in der Saarbrücker Zeitung: „Die gesamte Entscheidungskette war auf ein Durchregieren angelegt, und alle erprobten, bewährten und zuverlässigen Verfahren wurden außer Kraft gesetzt. Notwendige Diskussionen und transparente Entscheidungen gab es nicht. Demokratische Spielregeln wurden umgangen. Marx und Melcher waren lediglich außer Kontrolle geratene Gehilfen der Verantwortlichen.“ Ich sage Ihnen, Frau Ministerpräsidentin: Es ist eine Schande, wie dieses Bauvorhaben geplant und unkontrolliert durchgeführt wurde. - Frau Dr. Wandel-Hoefer, die Baudezernentin der Stadt Saarbrücken, sagte: „Wir haben uns um eine behutsame Verbesserung der städtebaulichen Einbindung ohne rechtliche Druckmittel bemüht, wurden konsequent mit Basta-Politik des Landes ausgebremst und vorgeführt. Die Stadt wollte eine Baumassenreduzierung.“

Ich denke, ein „Weiter so!“ ist nach all dem die schlechteste aller möglichen Antworten auf die Gegebenheiten, wie sie sich jetzt darstellen. Halten Sie inne und geben Sie die nötige Zeit, um in Ruhe die bestmögliche Lösung für dieses Werk zu finden! Frau Ministerpräsidentin, lassen Sie mich noch ganz persönlich ein Wort an Sie richten. Sie können nicht länger so tun, als gehe Sie Ihr früheres Leben als Kuratorin und Kulturministerin nichts mehr an.

Sie können nicht weiter so tun wie die bekannten drei Affen, die nichts hören, nichts sehen und nichts sagen. Stellen Sie sich dem Parlament, den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes. Wir alle haben ein Anrecht darauf.

(Anhaltender Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsident Jochem:

Zur Begründung des Antrags der Koalitionsfraktionen erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Klaus Meiser, CDU-Fraktion, das Wort.

Abg. Meiser (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es besteht in diesem Hause sicherlich Einigkeit, dass die Vorgänge um den Pavillon 4 des Saarlandmuseums aufgearbeitet werden müssen. Das steht außer Frage. Daran hat auch keiner der politisch Verantwortlichen irgendeinen Zweifel gelassen. Wenn die Kollegin Ries jetzt sagt, stellen Sie sich der Verantwortung, dann kann ich nur antworten, daran hat insbesondere die Ministerpräsidentin, die frühere Kulturministerin und Kuratorin, Annegret Kramp-Karrenbauer, keinen Zweifel gelassen. Ich erinnere an die Regierungserklärung. Hier hat die Ministerpräsidentin klar gesagt: „Über Ausmaß, Ursachen und Folgen der Vorgänge wird zurzeit viel spekuliert. Wir brauchen deshalb schnellstmöglich Klarheit über die gesamten Kosten. Zu diesem Zweck hat die Stiftung einen unabhängigen Controller mit der Prüfung beauftragt.“ - Dieser Controller war übrigens schon im Ausschuss. Sie sagt weiter: „Der Rechnungshof wird - was ich ausdrücklich begrüße - ebenfalls einen Bericht vorlegen.“ Weiter heißt es: „Die Ergebnisse beider Berichte werden wir in aller Offenheit und Transparenz vorlegen, und auf dieser Grundlage werden wir alle Fehler, die gemacht wurden, umfassend aufklären sowie mögliche und notwendige Konsequenzen ziehen.“ - Sie spricht auch das weitere Konzept an. Deshalb besteht überhaupt keinen Zweifel daran, dass sich die Ministerpräsidentin auch in ihrer früheren Funktion stellt. - Und das kann sie besten Gewissens. Darauf werde ich zurückkommen.

Es wird auch niemand bestreiten, dass Kulturminister Stephan Toscani nach der Vorgabe unserer Ministerpräsidentin diese Aufgabe federführend übernommen und bis heute Wort gehalten hat mit der Aufarbeitung der Abläufe und Sachverhalte, mit dem Ziehen erforderlicher Konsequenzen, mit Transparenz gegenüber dem Parlament und der Öffentlichkeit. Das wird niemand bestreiten.

Ich kann einen weiteren Punkt gemeinsam formulieren, nämlich dass es unser Ziel ist, mit dem Thema angemessen umzugehen. Dazu gehören natürlich Aufklärung und Konsequenzen, dazu gehört aber auch, dass wir darüber nicht das Ziel aus dem Auge verlieren dürfen und sollten, unsere Museumslandschaft attraktiver zu gestalten. Deshalb erlauben Sie mir einige grundsätzliche Bemerkungen zur Stiftung Saarländischer Kulturbesitz und ihrer bisherigen Entwicklung. Ich erinnere daran, dass die Stiftung

(Abg. Meiser (CDU))

Saarländischer Kulturbesitz mehrere renommierte Museen und Ausstellungshäuser des Saarlandes zusammengefasst hat und dass es Ziel der Stiftung ist, den kulturellen Reichtum unseres Landes nicht nur zu bewahren und zu pflegen, sondern - und das hängt mit dem Vierten Pavillon zusammen - vor allem auch aktiv zu vermitteln und zu fördern.

Es wird auch niemand infrage stellen, dass diese Ziele bisher erfolgreich umgesetzt worden sind. Die Besucherzahlen belegen es beeindruckend. Die Person Melcher ist in hohem Maße zu kritisieren, darauf komme ich noch zurück, aber wenn wir dieser Person gerecht werden wollen, müssen wir auch beachten, dass er als Museumsleiter, als Kulturschaffender erfolgreich gearbeitet hat. Die Besucherzahlen haben sich fast verdreifacht. 2010 waren es fast 250.000. Die öffentliche Reaktion - das ist nicht meine Wertung, sondern die von Journalisten, die für Kultur zuständig sind - war, dass das unbestreitbar den Qualitäten des Museumsleiters Melcher zu verdanken ist. Ich denke, auch das hat niemand von uns je infrage gestellt.

Ich werde Ihnen darlegen, warum ich diesen Gesamtzusammenhang herstelle. Wir wollen mit der Museumsmeile den richtig eingeschlagenen Weg fortsetzen. Ich darf heute daran erinnern, dass die Stiftung, ihre Struktur und der grundsätzliche Wille zum Bau eines weiteren Pavillons eine breite Basis politischer Gemeinsamkeit haben. Das kann ich unbestritten feststellen. Ich darf daran erinnern, dass in der Debatte um das Stiftungsgesetz im November 2002 über die Struktur der Stiftung, über einen hauptamtlichen Vorstand und seine Aufgaben grundsätzlich Konsens bestand. Damals hat man parteiübergreifend gesagt, uns wäre ein mehrköpfiger Vorstand lieber, die Finanzen lassen es aber nicht zu. Schauen Sie einmal in die Debatte von damals.

Dies gilt auch für den Bau eines Vierten Pavillons. Das wollen wir heute nicht vergessen. Schon in den Siebzigerjahren war dies der Wunsch aller politischen Kräfte in diesem Land. Ich erinnere daran, dass wir die Kohl-Weigand-Stiftung nicht erworben haben, sondern dass sie dem Land, den Bürgerinnen und Bürgern geschenkt worden ist. Die Kapazitätsprobleme sind größer geworden. Ich erinnere daran, dass wir mit der bisherigen Museumslandschaft gerade einmal 9 Prozent unseres Bestandes zeigen können. Wie groß das Interesse ist, haben die Besucherzahlen, die ich genannt habe, gezeigt. Mit dem Vierten Pavillon können wir die Kapazität verdoppeln.

Aber - und deshalb diskutieren wir heute - die positive Diskussion um Konzepte und der gute und richtige Schritt zur nachhaltigen Verbesserung der Museumsstruktur sind durch die negativen Schlagzeilen im Zusammenhang mit dem Handling dieses Pro-

jekts völlig in den Hintergrund getreten. Das ist jammerschade. Deshalb sage ich heute auch kritisch, dass es sicherlich nicht klug war, das Projekt ohne belastbare Gesamtkosten und mit viel zu optimistischer Kostenplanung anzustoßen. Das wissen wir heute. Damit hat sicherlich der damals verantwortliche Kulturminister dem Projekt schlussendlich einen Bärendienst erwiesen.

Vor diesem Hintergrund wird heute die Diskussion über eine mögliche Baukostenexplosion geführt, die jedoch völlig ausblendet, dass die konkreten Baukosten offensichtlich im vorgegebenen Kostenrahmen liegen. Ich rede von den reinen Baukosten. Das betone ich. Ich denke, das werden auch die weiteren Diskussionen zeigen. Diese Bewertung stammt nicht von mir. Es ist offenkundig, dass der Pavillon 4 - ich habe ihn mir als Laie angeschaut, will mich aber natürlich nicht zum Fachmann aufschwingen - qualitativ hochwertig ist. Die reinen Baukosten sind, wie schon gesagt, nicht zu beanstanden. Das hat uns übrigens der Controller von PwC im letzten Ausschuss ausdrücklich bestätigt. Ich gehe davon aus, dass auch das Votum des Rechnungshofes in diese Richtung gehen kann.

Der Bau und seine Kosten im Rahmen des Museumskonzeptes sind im Vergleich zu anderen Bundesländern angemessen. Alle Fachleute bestätigen das. Aber auch dies wird dadurch überlagert, dass man mit viel zu niedrigen Zahlen gestartet ist. Heute hat man natürlich das Desaster. Ich will es gemeinsam herausarbeiten und sehe, dass es ohne Widerspruch geschieht. Die Probleme liegen nicht bei den reinen Baukosten, sondern die Kritik macht sich fest am schlechten Projektmanagement, an der Kommunikation über die Kostenentwicklung, die zu Beginn sicherlich nicht klug war, und daran, dass die Stiftung Bauherr ist. Im Nachhinein sind wir klüger. Alle sind klüger geworden.

Ich erlaube mir den Hinweis, dass dieses Kuratorium nicht parteipolitisch besetzt ist, sondern in ihm sitzen auch Mitglieder und Funktionsträger der SPD. Dieses Gremium hat den Weg für richtig gehalten. Es sagt heute genauso wie wir, dass man im Nachhinein klüger ist und dass eine Stiftung als Bauherr unerfahren mit solchen Projekten ist. Ein Kulturmanager ist unerfahren beim Bauen. Auch das hat das Kuratorium einstimmig und gemeinsam beschlossen. Das Kuratorium hat gemeinsam gesagt, wir nehmen neben Melcher nicht jemand Zweites dazu, er soll diese Aufgabe in der Bauzeit mit schultern. Das Kuratorium hat gemeinsam gesagt, dass dafür die Gelder zeitlich begrenzt erhöht werden. Das war nicht eine Nummer der damaligen Kulturministerin, sondern das war ein Beschluss, abgesegnet vom Kuratorium, völlig transparent. Deshalb, Kollegin Ries, geht hier Ihr Versuch zu skandalisieren völlig an den Dingen vorbei. Meine herzliche Bitte: Wenn

(Abg. Meiser (CDU))

wir mit diesem schwierigen Fall angemessen umgehen wollen, dann lassen Sie uns so konsequent, wie es bisher läuft, den Sachverhalt aufarbeiten und mit den Dingen fair umgehen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Das Kuratorium - ich wiederhole es, Herr Jost - hat die Lösung, den Weg als richtig angesehen. Sie wissen auch, wer im Kuratorium mit dabeisitzt.

(Abg. Jost (SPD): Herr Schreier. - Weitere Zurufe von der SPD.)

Ich sage Ihnen, selbstverständlich - -

(Anhaltende Zurufe des Abgeordneten Jost (SPD).)

Ich darf den Part gerne wiederholen. Damals stand der Bau des Vierten Pavillons an, es stand an, wer das auf der Bauseite betreuen soll. Dann ist der Vorschlag unterbreitet worden - vorbereitet von Kultusminister Schreier, übernommen von Kulturministerin Kramp-Karrenbauer -, Herr Melcher soll das machen. Das Kuratorium hat das für gut und richtig befunden. Dann ist der Vorschlag gemacht worden, es kommt niemand Zweites dazu, vielmehr übernimmt Melcher für die Bauphase zusätzlich diese Aufgabe und wird so bezahlt, wie es richtig dargestellt ist. Auch das hat das Kuratorium für richtig gehalten. Insofern mache ich weder dem Kuratorium einen Vorwurf noch denjenigen, die es vorgeschlagen haben. Nicht mehr und nicht weniger habe ich eben dargestellt. Deshalb denke ich, Sie skandalisieren dort, wo es nicht passt.

(Lachen des Abgeordneten Jost (SPD).)

Nehmen Sie den Sachverhalt zur Kenntnis, erst dann sollte man ihn würdigen.

Noch einmal zum Thema Umgang mit der Person Melcher, jetzt auch die kritischen Punkte. Es war sicherlich so, dass er als Museumsleiter, als Kulturschaffender als hoch qualifiziert angesehen wurde und es auch ist.

(Vereinzelt Lachen bei der SPD und Zurufe.)

Ein Zweites, auch das ist belegt: Er hat in den Kuratoriumssitzungen jeweils sehr positiv über den Baufortschritt berichtet, er hat weder über Zeitverzögerungen noch über steigende Kosten berichtet - ich bin jetzt im kritischen Teil -, er hat absolute Transparenz suggeriert, sie aber nicht wahrgemacht. Schließlich hat er - und das hat letztlich zur großen Enttäuschung der Kuratoren geführt - über Jahre eine Vertrauensbasis gegenüber den Kuratoren aufgebaut, was der Grund dafür war, dass man ihm vertraut hat und dass man aus heutiger Sicht auf ein Vieraugenprinzip verzichtet hat. Zwar hatte er einen Verwaltungsleiter an der Seite, der ihm aber nach-

geordnet war. Der hat die Dinge geprüft, aber offensichtlich nicht im notwendigen Umfang.

Ich möchte an der Stelle, Frau Kollegin Ries, ohne den weiteren Prüfungen vorgreifen zu wollen, kurz etwas zu dem Thema Arbeitsrecht sagen. Ich habe die herzliche Bitte, dass Sie, wenn ich meine Darlegungen gemacht habe, nicht weiterhin falsche Dinge behaupten, sonst werden Sie uns alle Verfahren, die anstehen, erschweren. Der erste Rechnungshofbericht geht von einem Pauschbetrag aus und nicht von den Erhöhungen für den Projektsteuerer. Insofern haben Sie - wenn ich es einmal so formulieren darf - das verwechselt.

(Abg. Ries (SPD): Ich habe das nicht verwechselt!)

Kollegin Ries, bevor Sie hier weiterhin Wirrwarr reden, darf ich auf ein Weiteres hinweisen.

(Weitere Zurufe der Abgeordneten Ries (SPD).)

Sie wissen, dass in der Zeit, als Karl Rauber als Kurator, als Kulturminister mit den Dingen befasst war, selbstverständlich nach bestem Wissen und Gewissen, vor allen Dingen juristisch sauber, geprüft worden ist: Ist schon der Anlass für eine fristlose Kündigung gegeben beziehungsweise reicht es rechtlich aus? Es war gut so, sich über Arbeitsrechtler, die in dem Metier Profis sind, beraten zu lassen. Das Gutachten hat nun einmal zu dem Ergebnis geführt, dass das, was vorlag, nach Auffassung der Arbeitsrechtler für eine fristlose Kündigung nicht ausreicht. Wenn ich als Nichtjurist Karl Rauber, Kulturminister, von den Arbeitsrechtlern per Gutachten so beraten werde, dann denke ich, habe ich nach bestem Wissen und Gewissen diesem Gutachten zu folgen. Nichts anderes ist geschehen.

Es wird so getan, als wären in dieser Zeit keine Konsequenzen gezogen worden. Das stimmt nicht! Karl Rauber hat im ersten Schritt Herrn Melcher beurlaubt. Karl Rauber hat dem Projektsteuerer gekündigt, er hat einen kommissarischen Vorstand eingesetzt, er hat über die WPW einen Controller eingesetzt und deshalb ist es wahrheitswidrig und ein Vorwurf, der der Arbeit des ehemaligen Kulturministers nicht gerecht wird, wenn man hier davon redet, das Verfahren wäre nicht sauber gewesen. Das ist nicht der Fall.

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen - das muss man zur Kenntnis nehmen -, hat auch Stephan Toscani arbeitsrechtlich absolut sauber gehandelt, indem er fristlos gekündigt hat, als die Vorwürfe eine andere Qualität erreicht haben, nämlich als schwerwiegende Pflichtverletzungen sichtbar geworden sind, dass Verträge ohne Ermächtigung unter Verstoß gegen das Vergaberecht geschlossen worden sind.

(Zuruf der Abgeordneten Ries (SPD).)

(Abg. Meiser (CDU))

Sie werden mir verzeihen, Kollegin Ries, ich habe eben unter dem Vorsitz einer Vizepräsidentin hier einen Zwischenruf gemacht - -

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Ein Wirrwarr-Zwischenruf!)

So eine Bemerkung ist ja noch zu ertragen, aber die Inkompetenz in arbeitsrechtlichen Fragen geht einem wirklich auf den Senkel. Es kann nicht sein, dass Sie unberechtigt den Kulturminister Rauber, die Kulturministerin Kramp-Karrenbauer mit Vorwürfen überziehen und nicht bereit sind, Sachverhalte und klare rechtliche Würdigungen zur Kenntnis zu nehmen. Das ist eine Schweinerei, was Sie hier machen!

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Deshalb will ich Ihnen noch kurz etwas aus dem Arbeitsrecht erklären. Sie sagen, da wird eine Kündigung nach der anderen ausgesprochen. Kollegin Ries, ich will Ihnen das erklären. Wenn neue Dinge auftauchen, können Sie sie nicht für ausgesprochene Kündigungen nachschieben, sondern Sie müssen erneut und immer wieder kündigen. Die Arbeitsrechtler sprechen dort von der Schrotflinte. Insofern ist das alles rechtlich sauber gemacht. Deshalb geht Ihre Kritik schlichtweg ins Leere. Denn Kulturminister Toscani hat, als die neuen Vorwürfe mit neuer rechtlicher Qualität aufgetaucht sind, schwerwiegende Pflichtverletzungen, sofort gehandelt, sofort gekündigt. Sie wissen, dass die Aufklärungsgruppe im Ministerium konsequent arbeitet, Sie wissen, dass auch weiterhin in enger Abstimmung mit dem Kuratorium, in enger Abstimmung mit allen Beteiligten vorgegangen wird und dass auch der Rechnungshof seinen Part wahrnimmt.

Deswegen ist heute meine ganz herzliche Bitte - denn heute beginnt ja die Debatte zu diesem Thema erst richtig -, dass wir gemeinsam feststellen: Die Landesregierung unter Federführung unseres Kulturministers geht verantwortlich mit dem Thema Stiftung um - Sie wissen, was dort geplant ist, unter anderem Transparenz und stärkere Kontrolle -, sie geht auch verantwortlich mit dem Thema Vierten Pavillon um, aber auch mit dem Thema Weiterentwicklung dieser Museumslandschaft. Dieser Weg soll fortgesetzt werden. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

Vizepräsident Jochem:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat der Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE Prof. Dr. Bierbaum.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es liegen jetzt zwei Anträge zur Stiftung Saarländischer Kulturbesitz vor.

Es gibt einen Antrag von der SPD und einen von der Regierungskoalition. Wir teilen die Einschätzung des SPD-Antrages, dass der Bau des Vierten Pavillons in der öffentlichen Wahrnehmung zum Symbol für Korruption, Machtmissbrauch und Unfähigkeit geworden ist und dass neben dem materiellen Schaden auch ein immenser politischer Schaden entstanden ist, der den Verantwortlichen der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz und den verantwortlichen Kuratoren zuzurechnen ist. Wir teilen aus dem Antrag der Koalitionsfraktion die Überschrift und die Aufforderung, die Aufklärung fortzusetzen. Ich glaube in der Tat, dass dies geboten ist. Hier hat ja auch - Kollegin Ries hat bereits darauf hingewiesen - ein erheblicher Sinneswandel stattgefunden. Ich erinnere mich gut an die Auseinandersetzungen um den Rechnungshofbericht. Ich erinnere daran, dass Herr Melcher entlastet worden ist, dass es Gegengutachten gab und dergleichen mehr. Inzwischen sieht die Situation völlig anders aus. Ich begrüße es außerordentlich, dass das Verhältnis zum Rechnungshof ganz offensichtlich ein anderes geworden ist und dass man jetzt mit dem Rechnungshof zusammenarbeiten möchte. Ich glaube, dass das die richtige Vorgehensweise ist.

Es ist natürlich so, dass man aufgrund der tatsächlichen Entwicklung um eine andere Schlussfolgerung gar nicht mehr herumkam. Die Mängel und die Probleme sind so offensichtlich, dass sie eigentlich zum Himmel schreien. Ich denke, es gilt parteiübergreifend, dass das nicht geduldet werden kann und dass hier Abhilfe geschaffen werden muss. Wir hatten im Ausschuss die Mängelliste von WPW. Ich will gar nicht darauf eingehen, aber es erstaunt mich schon, wenn ich lese, dass es keine Dokumentation gab, keine echte Kostensteuerung, keine Transparenz, überhaupt nichts. Es sind elementarste Fehler gemacht worden. Es ist sicherlich richtig, dass man dagegen vorgehen muss. Allerdings reicht es nicht, wenn man sozusagen nur bei den zwei bösen Buben ansetzt, die man jetzt gefunden hat, nämlich Marx und Melcher. Es ist klar, dass mehr gemacht werden muss. Wir müssen auch die politischen Verantwortlichen benennen; auch das muss diskutiert werden. Die politische Verantwortung muss hier offengelegt werden. Dankenswerterweise hat die Frau Ministerpräsidentin das in Ihrer Regierungserklärung auch angekündigt. Und wir werden sie natürlich auch beim Wort nehmen. Ich halte es für ganz zentral, dass wir auch die politische Verantwortung klären. Ich glaube, dass das im Interesse des Landes unbedingt notwendig ist.

Wir haben die Situation, dass all das ins Gegenteil verkehrt worden ist, was ursprünglich einmal beabsichtigt war. Zielsetzung des Baus des Vierten Pavillons war eine qualitative Verbesserung der saarländischen Museumslandschaft. Was wir heute sehen und was wir sozusagen sinnlich wahrnehmen kön-

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

nen, ist genau das Gegenteil dessen, was ursprünglich beabsichtigt wurde. Ob das jemals wieder in der Form rückgängig zu machen ist, weiß ich nicht. Deswegen will ich mich auch nicht zu der Frage Baustopp oder Baufortführung äußern. Ich glaube, das muss unter sachlichen Gesichtspunkten entschieden werden. Und so sehr ich sehe, welche Vorwürfe es gibt, was beispielsweise die Person Melcher oder die Person Marx angeht, so glaube ich nicht, dass es Aufgabe des Landtages ist, über arbeitsrechtliche Auseinandersetzungen zu befinden. Ich glaube, dass das nicht unsere Aufgabe sein kann. Ich möchte mich deswegen dazu auch überhaupt nicht äußern. Aus diesen beiden Gründen ist unsere Auffassung, dass die ganze Tragweite dieser Entwicklung erfasst werden muss, dass die politische Verantwortung geklärt werden muss, dass dort, wo es Vorwürfe gibt, diese aufgeklärt werden müssen und dass auch Konsequenzen gezogen werden müssen. Das steht an. Ich bin der Auffassung, dass man gerade wegen der Dimension dieses Problems um einen parlamentarischen Untersuchungsausschuss nicht herumkommt. Der muss kommen, das ist keine Frage. Wir werden allerdings beiden Anträgen nicht zustimmen, weil wir uns einerseits nicht in arbeitsrechtliche Auseinandersetzungen einmischen wollen und weil wir uns zweitens auch nicht zu der Frage Baustopp oder Fortführung einlassen wollen. Wir sind - und ich glaube, das ist die Tendenz beider Anträge - an einer Aufklärung interessiert. Deswegen werden wir uns enthalten. - Vielen Dank.

Vizepräsident Jochem:

Das Wort hat Herr Abgeordneter Horst Hirschberger von der FDP-Landtagsfraktion.

Abg. Hirschberger (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist gar nicht lange her, um genau zu sein, etwas über vier Wochen, da haben wir uns bereits mit diesem Thema, dem Neubau zur Galerie der Gegenwart, im Volksmund Vierter Pavillon genannt, beschäftigt. Viel Neues ist in der Zwischenzeit nicht geschehen. Sie wollen das hier zu einem Dauerbrenner in jedem Plenum machen. Ich glaube, wir sollten zur Sachlichkeit zurückkehren. Ich bin Professor Bierbaum dankbar, dass die LINKE erklärt hat, wie so etwas geschehen kann. Nämlich nicht, indem wir hier weiter Pulverdampf erzeugen, Spekulationen zur Grundlage unserer Äußerungen machen, sondern indem wir abwarten, bis Fakten auf dem Tisch liegen. Wenn die Fakten auf dem Tisch liegen, werden wir miteinander reden. Die FDP hat gesagt, dass sie ohne Einschränkung für Aufklärung und eine klare Haltung sorgen wird. Das sollten wir gemeinsam tun. Aber es geht nicht an, auch wenn es für die Opposition offensichtlich verlockend ist, jetzt die Ministerpräsidentin zu beschädigen und ihr

Vorwürfe zu machen, ohne dass Sie - außer Vermutungen - irgendwelche Fakten in der Hand hätten. Ich traue der Ministerpräsidentin zu - so viel Vertrauen habe ich -, dass sie genau weiß, wofür sie Verantwortung trägt, und dass sie kein Problem damit hat, sich gegenüber dem Plenum zu erklären.

Insofern sollten wir uns jetzt nicht weiter aufregen, sondern zur Sachlichkeit zurückkehren. Wir haben bereits in den Ausschüssen einiges über die Umstände der Errichtung des Vierten Pavillons erfahren und wir haben erfahren, wie die Stiftung Saarländischer Kulturbesitz arbeitet und wie ihre Strukturen sind. Dabei ist klar geworden, dass Änderungen notwendig sind. Wir haben uns aber auch über den Bau unterhalten und es gab schier unzählige Nachfragen zu der Notwendigkeit eines Baustopps. Deshalb komme ich jetzt zu Ihrem Antrag. Vielleicht sollten wir uns besser auf die Anträge konzentrieren, als im großen Umfang über die Themen zu lamentieren. Es gab dazu immer dieselbe Antwort von allen Experten: Ein Baustopp ist falsch, weil allein aus diesem Begriff heraus eine Vielzahl von rechtlichen Ansprüchen und dadurch erhebliche Mehrkosten entstehen würden. Wer einen Baustopp fordert, der greift dem Steuerzahler nur noch tiefer in die Tasche.

(Zuruf der Abgeordneten Ries (SPD).)

Lassen Sie mich das noch kurz ausführen, Frau Kollegin Ries. Das werden Sie sicher sofort verstehen. Für eine Zwischenfrage stehe ich Ihnen immer zur Verfügung, aber dann bitte nach Herrn Schnitzler. - Deshalb wurde auch kein Baustopp ausgerufen, sondern die Vergabe weiterer Bauaufträge gestoppt. Das ist die richtige Vorgehensweise zu diesem Thema.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wir haben bereits in der letzten Plenardebatte erklärt, dass für die FDP-Landtagsfraktion zwei Aspekte wichtig sind: Transparenz und Aufklärung. Bisher - und das möchte ich betonen - wurden diese Aspekte vom Kulturminister und seinem Staatssekretär mutig angepackt. Es liegt die Erklärung auf dem Tisch, dass dem Parlament fast zeitgleich mit der Stiftung und dem Ministerium schon der Zwischenbericht zugeleitet wird, ohne dass die Stellungnahmen abgewartet werden. Was erwarten Sie denn noch? Das ist doch eine Kooperation mit dem Parlament, wie wir sie uns von der Regierung wünschen. Mehr können wir doch nicht verlangen.

Nun muss allerdings zügig ein Handlungskonzept erstellt werden und Taten müssen folgen, die einen angemessenen Umgang mit Steuergeldern sicherstellen. Ein Baustopp gehört nicht dazu. Deshalb werden wir Ihren Antrag mit Entschiedenheit ablehnen. Wir sind dankbar, dass unsere Koalitionspartner einen gemeinsamen Antrag eingebracht haben, der viel sachdienlicher ist als das, was Sie hier vor-

(Abg. Hirschberger (FDP))

legen. Wir werden einer Verschwendung von Steuergeldern nicht zustimmen. Der Antrag der Regierungsfractionen ist daher wesentlich besser geeignet, um diesen Pavillon zu einem positiven Abschluss zu bringen. Für die FDP-Landtagsfraktion steht fest, Transparenz und Aufklärung, ja! Baustopp und Steuerverschwendung, nein! Verantwortung und Regress gegen die Steuerverschwender, ja! Vorverurteilungen und Verschleierung, nein! Eine moderne Museumslandschaft, ja! Bauruinen und Steuergräber, nein!

Deshalb rate ich Ihnen: Entschließen Sie sich, dem Antrag der Koalition zu folgen. Stimmen Sie diesem Antrag zu. Zeigen Sie, dass Sie mit uns den guten Weg gehen wollen. Das Begonnene, bei dem es nun hapert und hakt, trotzdem zu einem guten und mit Erfolg gekrönten Ende zu bringen, das ist unser Auftrag. Die Versäumnisse der Vergangenheit werden wir aufklären, und dabei werden sich auch Verantwortlichkeiten finden, die zu benennen sein werden. Davor hat auch niemand Angst. Das sind die Aufgaben, die wir leisten müssen, die das Parlament leisten muss. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Jochem:

Nächste Wortmeldung: Frau Willger für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abg. Willger (B 90/GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Alles das, was um den Vierten Pavillon herum geschehen ist und nun diskutiert wird, hat zu einem großen materiellen Schaden geführt, vor allem aber auch zu einem großen politischen Schaden. Das haben meine Vorredner ja schon deutlich gemacht. Diese Vorgänge haben dazu geführt, dass Menschen enttäuscht worden sind. Sie sind enttäuscht worden von der Politik, sie haben Vertrauen verloren. Daraus sind Konsequenzen zu ziehen. Ein ganz wichtiger Grundsatz, den auch der Kollege Meiser schon angesprochen hat, muss lauten, dass ein Spatenstich erst zu erfolgen hat, wenn die Planung und auch der Kostenrahmen tatsächlich belastbar sind.

(Zuruf von der Opposition: Jo, dumm gelaaf!)

Nun einige Anmerkungen zum Antrag, den die SPD-Landtagsfraktion vorgestellt hat. Die Möglichkeit eines sofortigen Baustopps ist schon im Ausschuss besprochen worden. Dabei hat Herr Prof. Dr. Grewenig sehr deutlich gemacht, dass ein Baustopp, dass die Entscheidung für einen Baustopp, zur Konsequenz hätte, dass Forderungen fällig gestellt werden für diejenigen Aufträge, die bereits vergeben sind, damit auch für Leistungen, die bislang noch nicht erbracht sind.

(Abg. Ries (SPD): Wenn aber weitergebaut wird, kann man das später wieder rausreißen! - Unruhe.)

Sollte die SPD schon einen Überblick über die Kostenfolgen haben, die ein Baustopp mit sich bringt, so möge sie diese benennen. Erst damit hat man doch überhaupt eine Diskussionsgrundlage für die Frage, wie diese Alternative aussieht. Einfach nur zu sagen, das habe keine Kostenfolgen und das spiele bei diesem Bauwerk ohnehin keine Rolle mehr - -

Vizepräsident Jochem:

Ich bitte um etwas Ruhe! Das Wort hat die Frau Abgeordnete Willger.

Abg. Willger (B 90/GRÜNE):

Wenn die SPD meint, behaupten zu können, dass diese Kosten zu vernachlässigen wären, möge sie doch bitte auch sagen, um welche Beträge es sich konkret handelt.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Im Ausschuss hat die Kollegin Ries ja auch den Rückbau gefordert. Auch die Kosten, die für einen Rückbau anfielen, kann sie uns natürlich gerne benennen. Sie kann uns ebenfalls gerne sagen, was nach ihrer Vorstellung verändert werden sollte und zu welchem Zweck. Immerhin: Zu den Überlegungen meines Kollegen Hubert Ulrich, dass man eventuell über eine andere Nutzung nachdenken sollte, hat der Kollege Maas ja schon gesagt, er wünsche sich auf jeden Fall keinen überdachten Abstellplatz für Fahrräder. Als wäre das jemals von unserer Seite diskutiert worden! Es scheint mir nun langsam an der Zeit zu sein, dass auch die SPD einmal sagt, was sie denn eigentlich erreichen möchte.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Zurufe von der Opposition. - Unruhe.)

Die Erfüllung der zweiten Forderung des Antrages, der Landtag möge feststellen, die Entlassung des Stiftungsvorstandes Melcher wäre längst überfällig gewesen, hätte direkte Auswirkungen auf ein arbeitsgerichtliches Verfahren. Außerordentliche Kündigungen können nur dann ausgesprochen werden, wenn es tatsächlich neue Gründe gegeben hat. Ich bin nicht bereit - -

(Anhaltende Unruhe.)

Da Sie sich so engagiert in diese Debatte einbringen, hören Sie vielleicht nun auch mir mal zu, Frau Kollegin Ries! Wir sollten uns doch wenigstens gegenseitig zuhören.

(Zurufe von der Opposition.)

Ich bin nicht bereit, als Mitglied des Landtages etwas zu tun, das am Ende ein arbeitsgerichtliches Verfahren konterkarieren würde. Denn auch das hät-

(Abg. Willger (B 90/GRÜNE))

te Auswirkungen auf die Beträge, die letztlich die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler zu erbringen haben. Die Kündigung wäre unter der Prämisse dieses Antrages nämlich unwirksam. Ich bin zunächst einmal von dem überzeugt, was im Rahmen der Ausschusssitzung vorgetragen worden ist: Es hat Vertragsveränderungen vorgetragen, die am Kuratorium vorbei erfolgt sind, und diese Vertragsveränderungen rechtfertigen auch die Kündigungen. Es handelt sich also eben nicht um die Verträge, deren Abschluss schon länger zurückliegt, es handelt sich nicht um die Verträge, die durch das Kuratorium abgesegnet worden sind.

Vor diesem Hintergrund möchte ich hier nicht infrage stellen, dass es neue Fakten gegeben hat. Das wäre unsinnig und würde für die Bürgerinnen und Bürger zu aberwitzigen Ergebnissen führen. Es wäre damit zudem kein einziger Schritt in Richtung eines Lösungsansatzes getan.

Der nächste Punkt des SPD-Antrages zielt darauf, der Landtag möge feststellen, dass Regressforderungen gerechtfertigt seien. Das wäre in der Tat eine ganz neue Aufgabe für dieses Haus. Ich bin bislang immer davon ausgegangen, es sei Sache der Gerichte zu entscheiden, ob Regressforderungen zu Recht erhoben werden. Der Antrag ist also auch in diesem Punkt eigentlich nicht zu verantworten.

Die Konsequenz, zu sagen, dass für Transparenz wesentlich mehr getan werden muss, ist in unserem Antrag längst enthalten. Wir gehen in unserem Antrag auch weit über das hinaus, was diesbezüglich vonseiten der SPD gewünscht ist. Unser Antrag ist also der weitergehende Antrag. Er ist derjenige Antrag, der tatsächlich zu einem Ergebnis führt, das wir hier verantworten können.

Von einem „Weiter so!“ redet hier doch wirklich niemand. Ich habe in der gesamten Debatte zu keinem Zeitpunkt gehört, dass es um ein „Weiter so!“ gehe. Wir haben alle gefordert, dass es mehr Transparenz geben muss, dass es Konsequenzen geben muss, personalrechtlich und mit Blick auf die Regressansprüche. Wir haben auch festgehalten, dass wir die weitere Vorgehensweise miteinander diskutieren, sobald uns die entsprechenden Berichte vorliegen. Wir haben gesagt, dass wir uns bemühen müssen, hier gemeinsam eine tragfähige Lösung zu finden. Ich hoffe, dass sich irgendwann auch die SPD an der Erarbeitung einer solchen tragfähigen Lösung beteiligen wird. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Jochem:

Das Wort hat nun der Minister für Inneres, Kultur und Europa, Herr Stephan Toscani.

Minister Toscani:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir einige Anmerkungen aus Sicht der Landesregierung zur laufenden Debatte um die Themen „Vierter Pavillon“ und „Stiftung Saarländischer Kulturbesitz“.

In der Tat ist es so, dass es Missstände und Probleme gibt. Allerdings gibt es, wenn man die Dinge einmal auseinanderhält, mehrere Problemkreise. Es gibt zum einen das Bauvorhaben Vierter Pavillon, die Steigerung der Kosten für diesen Vierten Pavillon und das Thema der Planungsdefizite im Zusammenhang mit diesem Bau. Es gibt einen weiteren Problemkreis, der eine wichtige Rolle spielt. Er dreht sich um die Frage, inwiefern die Strukturen der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz die richtigen sind, inwiefern es Defizite innerhalb dieser Strukturen gibt. Und es gibt schließlich das Thema, inwiefern die Defizite, die es bei den Strukturen der Stiftung gibt, bei diesem konkreten Bauvorhaben verschärfend gewirkt haben. Das ist die Problemlage, mit der wir es zu tun haben. Das ist eine schwierige Gemengelage.

Unsere Ministerpräsidentin hat in ihrer Regierungserklärung klare Worte zum Thema „Stiftung und Vierter Pavillon“ gefunden. Annegret Kramp-Karrenbauer hat am 24. August gesagt, dass für sie Transparenz, Aufklärung und Offenheit die Leitlinie im Umgang mit diesen Problemen bilden. Und auf dieser Linie bewege ich mich als Kulturminister. Ich glaube, das ist die richtige Linie im Umgang mit diesen Problemen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was sind die Defizite? Was ist zu tun, was haben wir in der Zwischenzeit schon getan? Widmen wir uns dem ersten Thema, den strukturellen Problemen der Stiftung. Der Rechnungshof hat in seinem ersten Bericht über die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz klar gesagt, dass er zwei Problemkreise sieht, die reformbedürftig sind. Zum einen hält er es nicht für angemessen, dass der Kulturminister eine Doppelrolle in den Strukturen hat. Auf der einen Seite bin ich als Kulturminister Rechtsaufsicht über die Stiftung, auf der anderen Seite ist der jeweils amtierende Kulturminister nach der jetzigen Rechtslage auch Teil der Stiftung. Er führt ein Organ der Stiftung, das Kuratorium, das die Aufsicht über den Vorstand ausüben soll. Also ist das Kulturministerium auf der einen Seite Rechtsaufsicht und Zuwendungsgeber für die Stiftung, auf der anderen Seite ist es operativer Teil der Stiftung. Das kann zu Interessenkollisionen führen, das hat der Rechnungshof gerügt.

Dieser Kritik stellen wir uns. Deshalb hat auch die Ministerpräsidentin selbst klar die Richtung vorgege-

(Minister Toscani)

ben, indem sie gesagt hat: Wir werden das Gesetz zur Errichtung der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz schnellstmöglich novellieren. Die Beamten im Kulturministerium arbeiten im Moment mit Hochdruck daran. Da wir eine grundlegende Novelle wollen, kann ich sagen, es wird mehr als eine normale Novelle. Es wird nach derzeitigem Stand darauf hinauslaufen, dass wir das komplette Gesetz neu fassen, dass es zu einem neuen, eigenen Gesetz kommen wird, das wir in Kürze im Kabinett vorlegen werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt aber noch ein anderes Strukturdefizit innerhalb der Stiftung, das sich gerade bei diesem Bauvorhaben in besonderer Weise gezeigt hat. Normalerweise haben Landesgesellschaften eine Doppelspitze, das heißt, es gibt einen Vorstand, der für die fachlichen Dinge zuständig ist, und einen Vorstand, der für Verwaltung, Personal und Finanzen zuständig ist, einen kaufmännischen Vorstand. Genau diese Struktur haben wir bei der Stiftung nicht. Es gab bis dato nur einen einzigen Vorstand, der verantwortlich gehandelt hat, es gab eben kein Vieraugenprinzip. Bei diesem Bauvorhaben ist deutlich geworden, dass ein großer Teil der Schwierigkeiten daher rührt, dass es innerhalb der Stiftung auf der operativen Ebene, auf der Vorstandsebene, nicht genügend gegenseitige Kontrolle gegeben hat. Deshalb wird ein Kern des novellierten Stiftungsgesetzes, dass wir einen zweiten Vorstand einführen wollen - einen kaufmännischen Vorstand, einen Verwaltungsvorstand -, sodass schon auf der Vorstandsebene das Vieraugenprinzip gilt, dass dort auf gut deutsch eine stärkere Kontrolle stattfinden kann, damit sich die Dinge in dieser Form nicht wiederholen können.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Das sind strukturelle Defizite, aus denen wir Konsequenzen ziehen, indem wir ein novelliertes Gesetz vorlegen. Es gab aber auch personelle Verfehlungen, aus denen wir Konsequenzen gezogen haben. Das Kuratorium hat mittlerweile zwei fristlose Kündigungen gegenüber dem früheren Vorstand ausgesprochen. Rechtlich betrachtet handelt es sich um ganz verschiedene Arten von Kündigungen. Auf der einen Seite geht es um eine Tatsachenkündigung. Nach intensiver Aufklärung durch die Beamten des Aufklärungsstabs im Ministerium hat sich herausgestellt, dass der frühere Vorstand seine Kompetenzen, die ihm das Kuratorium gegeben hatte, überschritten hat. Das Kuratorium hatte seinerzeit zu Beginn des Bauvorhabens dem früheren Vorstand die Vollmacht gegeben, notwendige Verträge unter Einhaltung der vergaberechtlichen Bestimmungen abzuschließen. Es hat sich jetzt herausgestellt, dass der frühere Vorstand diese Kompetenzen weit überschritten hat, dass er eigenmächtig, ohne das Kuratorium zu informieren, ohne sich vom Kuratorium die

dafür notwendige Vollmacht zu holen, mindestens zweimal Projektsteuerer-Verträge einseitig zugunsten des Projektsteuerers geändert hat. Damit hat er seine Pflichten in gravierender Weise verletzt. Deshalb hat das Kuratorium beschlossen, ihm fristlos zu kündigen.

Es ist aber auch noch zu einer weiteren Feststellung gekommen, die zu Konsequenzen geführt hat. Sie wissen, dass mittlerweile eine zweite Anklage der Staatsanwaltschaft gegen den früheren Vorstand der Stiftung erhoben wurde. Darin finden sich verschiedene strafrechtlich relevante Vorwürfe. Das hat dazu geführt, dass das Kuratorium auch eine sogenannte Verdachtskündigung ausgesprochen hat. Verdachtskündigungen sind ein arbeitsrechtliches Instrument, wenn gravierende Vorwürfe gegen Arbeitnehmer oder leitende Angestellte im Raum stehen; sie ermöglichen, dass schon arbeitsrechtliche Konsequenzen ausgesprochen werden können, bevor sich ein Strafgericht mit den Vorwürfen befasst hat. Da die Vorwürfe so gravierend sind, hat sich das Kuratorium entschlossen, eine Verdachtskündigung auszusprechen. Es geht um den Vorwurf, dass der frühere Vorstand einen fingierten Beratervertrag vorgeschoben hat, um vom Projektsteuerer Geld in Höhe von über 8.000 Euro entgegenzunehmen. Die Staatsanwaltschaft wertet das als Vorteilsannahme, als eine verdeckte Schmiergeldzahlung. Deshalb hat das Kuratorium Konsequenzen gezogen und eine zweite fristlose Kündigung ausgesprochen.

Wenn nun Frau Ries kritisiert, dass es zu einer zweiten Kündigung gekommen ist, dann frage ich zurück, Kollegin Ries:

(Zuruf der Abgeordneten Ries (SPD))

Wenn weitere Verfehlungen auftauchen, was erwarten Sie denn dann von uns? Dann kann doch nur die einzig richtige Konsequenz sein, dass bei weiteren groben Pflichtverletzungen auch weitere Kündigungen ausgesprochen werden. Sie würden uns doch dafür kritisieren, wenn wir das nicht täten! Von daher ist das das ordentliche, normale Verfahren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Neben den Kündigungen steht die Frage der Schadensersatzansprüche. Auch da hat das Kuratorium klare Beschlüsse gefasst. Es hat beschlossen, dass gegen den früheren Vorstand Schadensersatzansprüchen geltend gemacht werden. Das muss jetzt alles umfänglich geprüft werden. Wir können sie in der Höhe noch nicht beziffern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Kuratorium - das hat Klaus Meiser eben in seiner Rede gesagt - hat im Rahmen dieses Bauvorhabens viele Beschlüsse einstimmig gefasst. Man muss aber dazu sagen, dass der frühere Vorstand, so wie sich die Dinge jetzt darstellen, das Kuratorium über wesentli-

(Minister Toscani)

che Fakten und Entwicklungen nicht informiert hat, dass das Kuratorium und die Verantwortlichen dort systematisch getäuscht wurden, dass hinter dem Rücken des Kuratoriums Verträge so geändert wurden, dass Einzelpersonen ihren persönlichen Gewinn zum Schaden der Stiftung maximieren konnten. Und wenn Kuratoren und das Kuratorium insgesamt falsch informiert wurden, ja wenn es sogar zu strafrechtlichem Verhalten gekommen ist, dann müssen gegen diese Personen, die arbeitsrechtliche und möglicherweise strafrechtliche Verfehlungen begangen haben, Konsequenzen gezogen werden. Deshalb hat die Stiftung, hat das Kuratorium mittlerweile Konsequenzen gezogen. Das gehört zur Linie, die die Landesregierung vertritt: auf der einen Seite aufklären und auf der anderen Seite dann die Konsequenzen ziehen!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich will, liebe Kolleginnen und Kollegen, noch ein Wort sagen zur Frage: Was tut die Landesregierung? Ich habe eben schon davon gesprochen, dass die Arbeit der Juristen im Aufklärungsstab sehr schnell zu Konsequenzen und Ergebnissen geführt hat. Ich habe ganz bewusst den Kulturausschuss eingeladen, sich selbst ein Bild von der Baustelle zu machen. Das soll dazu führen, dass Parlament und Kulturausschuss sehen, dass die Landesregierung in dieser Frage eng mit dem Kulturausschuss zusammenarbeitet.

Auf derselben Linie liegt etwas, was eigentlich völlig unüblich ist. Sie wissen, dass Karl Rauber als früherer Kurator nicht nur den früheren Vorstand beurlaubt hat, sondern auch einen Controller beauftragt hat, für die Stiftung einen Statusbericht zu erstellen, damit wir wissen, wo wir überhaupt stehen. Normalerweise ist es so, dass ein Controller arbeitet und dann seinen Endbericht vorlegt. Um Ihnen zu zeigen, dass das Parlament eng eingebunden wird, habe ich entschieden, dass ein Zwischenbericht des Controllers veröffentlicht und Ihnen zugänglich gemacht wird. Sie hatten letzte Woche die Gelegenheit, im Kulturausschuss über den Bericht zu diskutieren und Fragen zu stellen. Ein Zwischenbericht hat natürlich den Nachteil, dass er noch nicht abschließend ist und noch nicht alles auf dem Tisch liegt. Aber es zeigt doch, dass wir als Landesregierung alles Mögliche tun, um das Parlament zu informieren und möglichst zeitnah auf dem Laufenden zu halten.

Zu Aufklärungsarbeit, Transparenz und Offenheit gehört auch, das Verhältnis zum Rechnungshof auf eine neue Basis zu stellen. Auch das ist etwas, was die Ministerpräsidentin zu ihrer Maxime und ihrer Vorgabe gemacht hat. Inzwischen gab es mehrere gute, konstruktive Gespräche mit dem Rechnungshof, die sowohl der Staatssekretär und ich als auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums

führen durften. Ich glaube, dass sich diese Zusammenarbeit als sehr fruchtbar erweisen wird, wenn es darum geht, einen Status zu bekommen, wo wir letztlich stehen.

Die Schwierigkeiten, die wir in der Öffentlichkeit haben, der Vertrauensverlust, der bei den Mitbürgerinnen und Mitbürgern eingetreten ist, liegen auch daran, dass es immer wieder neue Wasserstandsmeldungen über die Baukosten gegeben hat. Ich habe ganz bewusst bisher noch keine Zahlen genannt. Wir tun auch gut daran, die Spekulationen über mögliche Baukosten jetzt nicht weiter anzuhetzen. Wir werden in Kürze einen zweiten Rechnungshofbericht bekommen, der sich mit dem Bauvorhaben beschäftigt. Uns wird danach, etwas zeitversetzt, weil der Rechnungshofbericht analysiert werden muss, ein Endbericht des Controllers der Stiftung vorgelegt. Ich erhoffe mir von beiden Berichten, dass wir einen verlässlichen Status bekommen.

Die Berichte haben nicht ganz kongruente, nicht ganz deckungsgleiche Zielrichtungen. Der Bericht des Rechnungshofes geht nach meinem Dafürhalten in folgende Richtung: Was hätte das Bauvorhaben kosten dürfen, wo sind Defizite aufgetreten? Der Bericht des Controllers hat in eine andere Zielrichtung zu ermitteln: Was wird das Bauvorhaben wahrscheinlich am Ende kosten? Beide zusammen werden uns hoffentlich eine solide Grundlage bieten, um genau diesen Status zu haben und das, was wir im Moment brauchen, nämlich Verlässlichkeit, um zu entscheiden, wie es mit dem Bauvorhaben weitergeht.

Die SPD bringt heute den Vorschlag ein, dass ein Baustopp verhängt werden soll. Es wurde eben angedeutet, Herr Professor Grewenig hat das auch als kommissarischer Vorstand ausgeführt: Wenn die Stiftung jetzt einen Baustopp machen würden, bekämen wir Steine statt Brot! Dieser Baustopp hätte gravierende juristische Konsequenzen. Er würde dazu führen, dass allein durch das Aussprechen eines Baustopps in kurzer Zeit sechsstellige, möglicherweise sogar siebenstellige Beträge an Schadensersatz ausgelöst würden. Es kann nicht im Sinne der SPD sein, dass wir allein durch das Verhängen eines Baustopps direkt weitere Kosten produzieren. Nein, Professor Grewenig hat etwas getan, was ich für klug und umsichtig halte; er hat keinen Baustopp, sondern sozusagen einen Vergabestopp ausgesprochen. Er hat mit seinem Amtsantritt verfügt, dass keine neuen Aufträge mehr zur Bauausführung vergeben und bestehende aktive Aufträge zu Ende gebracht werden.

Wenn die beiden Berichte vorliegen, sollten wir eine kurze, aber heftige Denkpause einlegen. Dann sollten wir uns gemeinsam überlegen, wie wir weiter vorgehen, damit am Ende das steht, was wir uns alle wünschen: Dass im Sinne der saarländischen Kul-

(Minister Toscani)

tur dieses Gebäude, dieser Rohbau, nicht abgerissen wird, sondern dass er in verlässlicher Zeit zu angemessenen Kosten und in ästhetisch anspruchsvoller Weise zu Ende gebaut wird. Das sollte unser gemeinsames Ziel sein, um dann hoffentlich die saarländische Kultur, insbesondere die Stiftung, in ruhigeres Fahrwasser zu bringen, damit sie das tun kann, was eigentlich ihr Auftrag ist, nämlich den Menschen im Saarland die Kunstschatze unseres Landes näherzubringen. - Danke.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsident Jochem:

Herr Abgeordneter Reinhold Jost von der SPD-Fraktion hat nun das Wort.

Abg. Jost (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gehe davon aus, dass die Frau Ministerpräsidentin eine wirklich wichtige Terminverpflichtung hat und deswegen nicht im Raum ist.

(Sprechen.)

Ich unterstelle kein Weglaufen, sondern vermute, dass andere Verpflichtungen dazwischengekommen sind.

Was bei diesem Thema aber nicht dazwischenkommen darf, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist der Versuch abzublocken, nach dem Motto: Bitte keine weiteren Fragen, wir verschieben das jetzt in einen Untersuchungsausschuss, der kommt. Kein weiteres Aufwirbeln des hier vorhandenen Stoffes. - Meine sehr geehrten Damen und Herren, wer glaubt, in dieser Diskussion, in dieser Debatte das heute von uns erwarten zu können, der hat sich geschnitten! Die Bevölkerung erwartet klare Worte und eine Stellungnahme des Parlamentes.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Wir reden hier über ein Symbol für Kontrollversagen, ein Symbol für Korruptionsverdacht und ein Symbol für Günstlingswirtschaft, wie wir es wahrscheinlich an anderen Stellen in der Geschichte des Landes so noch nicht hatten. Vor Kurzem hat jemand zu mir gesagt: „Über Deutschland lacht im Sommer die Sonne und über das Saarland lacht im Moment ganz Deutschland!“ Der Minister hat absolut recht, wenn er sagt, es ist viel Vertrauen und Glaubwürdigkeit verloren gegangen. Wenn man sich vor Augen führt, worüber wir reden, war es allerhöchste Zeit, Herr Minister, das zu machen, was Ihre Vorgänger sträflich vernachlässigt haben, nämlich diesen Stall auszumisten!

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Es sind Fragen zu klären, und diese Fragen stelle ich hier, ob sie denjenigen, die glauben, man könnte

das heute irgendwie ausblenden, passen oder nicht: Was ist schiefgelaufen? Warum ist das schiefgelaufen? Wer hat strafrechtlich, politisch und gegebenenfalls moralisch eine Verantwortung zu tragen? Vor allen diesen drei Punkten gibt es kein Weglaufen. Das sind wir den Bürgerinnen und Bürgern schuldig, die zu Recht auf Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit der politischen Klasse setzen. Um nicht mehr oder weniger geht es.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Das ist eine sehr unappetitliche und auch sehr ärgerliche Geschichte. Wenn man es an drei Punkten festmacht, wird es an der einen oder anderen Stelle überdeutlich. Da war der Umgang mit dem Landesrechnungshof. Darüber haben wir uns öfter unterhalten. Ich sage Ihnen auch, Herr Minister Toscani: Es ist gut, dass auch durch Ihr Zutun das Verhältnis zu dem verfassungsmäßig abgesicherten Landesrechnungshof wieder so ist, wie es sein soll. Der Schuldige, den man versucht hat, im Landesrechnungshof zu suchen, saß sonstwo, aber nicht im Landesrechnungshof. Derjenige, der diesen ganzen Skandal aufgedeckt hatte, wurde zum Sündenbock der ehemaligen Verantwortlichen und nicht diejenigen, die den Skandal tatsächlich zu verantworten hatten. Ich bin froh, dass Sie das Thema wieder auf die Füße gestellt haben, Herr Minister.

(Beifall bei der SPD.)

Der Umgang mit der Öffentlichkeit, die Diskussion, die in den vergangenen Wochen und Monaten immer wieder hochgekocht ist, sowie die Arroganz, die von Teilen der Verantwortlichen an den Tag gelegt wurde - nach dem Motto, wir wissen, was gut ist für dieses Land, und lassen uns von niemandem reinreden -, all das ist auch ein Symbol für den völlig verfehlten Umgang mit denen, die ein Interesse, nein, einen Anspruch darauf haben, dass mit ihrem Geld richtig und gut umgegangen wird, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD.)

Ein dritter Punkt. Das ist etwas, was eigentlich alle hier im Saal interessieren müsste. Es ist der Umgang mit dem Parlament. Ich habe als Vorsitzender des Haushaltsausschusses in den vergangenen Jahren schon einiges erlebt. Man gewöhnt sich ja an vieles. Aber der Umgang mit dem Parlament hinsichtlich dieses Themas, was zum Beispiel angeforderte Informationen, zugesagte Daten und Fakten angeht, und wie man dann im Nachhinein, als man Zusagen gemacht hat, versucht hat, sich herauszuwurschteln, das war nicht nur peinlich, das war schäbig. Das war dem Parlament gegenüber unwürdig.

Wenn ich mir vor Augen führe, was alleine die Vertreter der Landesregierung für einen Affentanz auf-

(Abg. Jost (SPD))

geführt haben, nur um dem Parlament Daten, Fakten und Zahlen nicht zukommen zu lassen, beispielsweise über Art und Umfang der von der Stiftung an den Projektsteuerer gezahlten Gelder, dann muss ich ehrlich sagen, das war des Parlaments und auch der Regierung unwürdig. Wer so mit dem Parlament umgeht, hatte offensichtlich etwas zu verheimlichen oder er durfte etwas nicht sagen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Manchmal hatte man den Eindruck, hier wurde mehr Energie in die Unterdrückung und Verdunkelung als in die Aufklärung gesteckt. Ich sage Ihnen, das mag vielleicht in der Vergangenheit an der einen oder anderen Stelle funktioniert haben, aber alle, die an diesem System direkt oder indirekt beteiligt waren, werden zur politischen Verantwortung gezogen, wenn nicht jetzt, dann durch den Untersuchungsausschuss, der kommen wird. Das Parlament genauso wie die Öffentlichkeit hat ein Anrecht darauf zu wissen, wer die politische Verantwortung hatte und wer sie hat, wer ihr gerecht geworden ist und wer versagt hat, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Ich will, weil auch das dazugehört, darauf hinweisen, wie andere darüber denken. Da zitiere ich aus der Zeitschrift Bauwelt: „Die politische Kultur der Regierung Peter Müller liegt offen zutage. Spezlwirtschaft? Neoabsolutismus? Beteiligte benutzen das Wort ‚Mafia‘. (...) die Missachtung von Recht und Gesetz, von erprobten und vorgeschriebenen Verfahren lässt sich nicht von der Hand weisen. Warnende Stimmen auch aus dem Landesdenkmalrat wie aus dem Beirat des Kuratoriums wurden überhört oder verhöhnt. Das Kuratorium hat in straff geführten Sitzungen die Vorlagen von Kurator und“ - jeweiligem - „Minister brav abgenickt. Fragen, Diskussionen, Meinungen: unerwünscht.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das war das Klima, das Umfeld, der Humus, in dem diese ganze Geschichte blühen konnte. Das war der Stall, in dem dieser Mist gedeihen konnte, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Die Menschen im Land erwarten zu Recht, dass man sich mit diesem Thema auseinandersetzt und dass man den Verantwortlichen und ihren Gründen auf den Zahn fühlt.

Ich zitiere Ihnen jetzt aus einer Analyse der Saarbrücker Zeitung vom 18.10.2011. Überschrift: „Politischer Sprengstoff im saarländischen Kulturskandal. Wie viel Verantwortung tragen Rauber, Kramp-Karrenbauer und Schreier? (...) Mit der fristlosen Kündigung von Vorstand Ralph Melcher ist der Fall noch lange nicht erledigt. Gerichte werden sich mit den von der Staatsanwaltschaft bereits angeklagten Tat-

beständen der Untreue und Korruption ebenso wie mit den Kündigungsgründen beschäftigen. Neben dieser juristischen Klärung muss jetzt aber auch die Frage nach den politisch Verantwortlichen gestellt werden. Alle bisherigen öffentlichen Stellungnahmen der zuständigen Kulturminister Jürgen Schreier, Annegret Kramp-Karrenbauer und Karl Rauber sind unbefriedigend. Keiner der drei CDU-Politiker hat bisher die Verantwortung für die unglaublichen Vorgänge bei der Stiftung übernommen. (...) Denn die Erklärungsversuche, dass Melcher das in ihn gesetzte Vertrauen missbraucht und seine Kompetenzen eigenmächtig überschritten habe, greifen zu kurz. (...) Nähe und Vertrauen können den kritischen Blick nicht ersetzen. Unter Schreier wurde aber ein Stiftungskonstrukt etabliert (...). Der Erhöhung seines Gehalts“ - des Gehalts von Melcher - „durch Kramp-Karrenbauer lagen wohl diese positiven Bewertungen zugrunde. Eskaliert ist dann die Situation unter Rauber, der schwerwiegende Hinweise des Landesrechnungshofes über ein Fehlverhalten von Melcher vom Tisch wischte und gemeinsam mit den Mitgliedern des Kuratoriums sogar einen Persilschein für Melcher ausstellte. Bereits im vergangenen Jahr lagen Gründe für eine fristlose Kündigung des Vorstands vor. (...) Dies war von Rauber und auch dem damaligen Ministerpräsidenten Peter Müller nicht gewünscht. Sie haben in ihrer bekannten Abneigung gegen den Landesrechnungshof dessen Warnungen ignoriert. Da Schreier und Rauber der Regierung nicht mehr angehören, steht zwangsläufig Kramp-Karrenbauer im Kreuzfeuer (...). Dass Steuergelder in Millionenhöhe verschwendet werden, ohne dass jemand dafür eine politische Verantwortung trägt, dürfte kaum vermittelbar sein.“ Nichts trifft den Punkt besser als diese Analyse der Saarbrücker Zeitung, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Der Kollege Meiser hat eben die aus seiner Sicht unbestrittenen kulturellen Errungenschaften von Herrn Melcher gelobt und herausgestellt, ohne, wie er sagte, die Schattenseiten zu verschweigen. Ich sage Ihnen eines. Ich maße mir nicht an, die kulturellen Leistungen von Herrn Melcher einzuschätzen. Aber was ich feststellen kann, ist, dass er wohl große Zustimmung im Kreise der Feinschmecker hat.

Man sehe sich nur an, wie jemand nicht nur seine persönliche Reputation verspielt hat, sondern es auch in Zusammenarbeit mit anderen geschafft hat, die Reputation der gesamten Kulturlandschaft im Saarland und das Ansehen fast der gesamten politischen Klasse in diesem Land mit dem Hinweis zu beschädigen, die können noch nicht einmal ein Museum bauen, ohne dass ihnen die Kosten explodieren. Das ist das Eigentliche, was wir an Schaden festzustellen haben. Das System, das dahinterge-

(Abg. Jost (SPD))

standen hat, hat nicht nur die Reputation eines Einzelnen ruiniert, sondern das Ansehen der gesamten politischen Klasse in diesem Land. Das ist der eigentliche Flurschaden, der zu beklagen ist, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Es greift zu kurz, in einer Regierungserklärung zu sagen, da haben wir einen Fehler gemacht, es tut uns leid, dass wir dort Leute enttäuscht haben. Das ist zu kurz gesprungen. Die Menschen und auch das Parlament erwarten zu wissen, wie das passieren konnte, was die Hintergründe sind, wer wann was wusste und warum er nicht reagiert hat. Das sind wir den Menschen schuldig. Wer glaubt, es unter den Teppich kehren zu können, der ist zu kurz gesprungen. Die Menschen haben ein Anrecht zu wissen, wie so etwas passieren konnte. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Vizepräsident Jochem:

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließe ich die Aussprache.

Wir kommen nun zur Abstimmung, zunächst über den Antrag der SPD-Landtagsfraktion, Drucksache 14/599. Wer für die Annahme der Drucksache 14/599 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 14/599 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen aus CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Für den Antrag hat die SPD-Landtagsfraktion gestimmt, die Fraktion DIE LINKE hat sich der Stimme enthalten. Somit ist er abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfraktionen Drucksache 14/610. Wer für die Annahme der Drucksache 14/610 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 14/610 mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Dafür gestimmt haben die Koalitionsfraktionen aus CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Ablehnung der Fraktion der SPD und Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.

Damit sind wir für heute am Ende angelangt. Ich unterbreche die Sitzung bis morgen, 09.00 Uhr.

(Die Sitzung wird von 16.52 Uhr bis 09.03 Uhr (26.10.2011) unterbrochen.)

Präsident Ley:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen unsere unterbrochene Sitzung fort. Im Rahmen der Einführung von Gruppen in die Parlamentsarbeit sind heute Schülerinnen und Schüler der Klasse 10 b des Jo-

hannes-Kepler-Gymnasiums in Lebach unter Leitung von Frau Irmtraud Dörr bei uns zu Gast. Seien Sie uns alle herzlich willkommen.

(Beifall.)

Bevor ich die Aussprache zu den Punkten 1 bis 4 der Tagesordnung - dem Nachtragshaushaltsgesetz 2011 und dem Gesetz zur Änderung des Haushaltsbegleitgesetzes 2011 sowie dem Haushaltsgesetz 2012 und dem Haushaltsbegleitgesetz 2012 - eröffne, weise ich nochmals darauf hin, dass alle Gesetzentwürfe wegen ihres inhaltlichen Zusammenhangs in der Aussprache gemeinsam behandelt werden. Das Erweiterte Präsidium ist übereingekommen, als Redezeit für die Aussprache das zweifache Grundredezeitmodul vorzusehen. Ich gehe davon aus, dass das Haus mit dieser Verfahrensweise einverstanden ist. Dann wird so verfahren.

Ich eröffne die Aussprache zu den Punkten 1 bis 4 der Tagesordnung:

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Saarlandes für das Rechnungsjahr 2011 (Nachtragshaushaltsgesetz - NHG 2011) (Drucksache 14/602)

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Änderung des Haushaltsbegleitgesetzes 2011 (Drucksache 14/603)

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Saarlandes für das Rechnungsjahr 2012 (Haushaltsgesetz - HG - 2012) (Drucksache 14/600)

Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Haushaltsbegleitgesetzes 2012 (HBegIG 2012) (Drucksache 14/601)

Das Wort hat für die SPD-Fraktion Herr Abgeordneter Reinhold Jost.

Abg. Jost (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Herausforderungen, denen sich unser Land gegenübersteht, sind existenziell. Aktuell bewegen wir uns auf einen Schuldenstand von über 12 Milliarden Euro zu. Im aktuellen Haushaltsplan für 2012 sind mehr als 500 Millionen Euro alleine für Zinsen vorgesehen. Nach der mittelfristigen Finanzplanung steigt diese Belastung auf über 600 Millionen Euro. Hinzu kommen Unwägbarkeiten hinsichtlich der weiteren Zinsentwicklung. Die daraus fol-

(Abg. Jost (SPD))

genden eventuellen Mehrbelastungen sind für jeden klar erkennbar. Es erwachsen zusätzlich Probleme hinsichtlich weiterer Kostenfaktoren, beispielsweise ein starker Anstieg im Bereich der Personalkosten und hierbei insbesondere Lasten für Pensionen und Beihilfen, die von zurzeit 38 Prozent im Jahr 2011 auf über 41 Prozent im Jahr 2015 ansteigen als Anteil an den Personalkosten, die von 1,36 Milliarden Euro im Jahr 2011 auf etwa 1,46 Milliarden im Jahr 2015 ansteigen. Darüber hinaus gibt es Unsicherheiten, was den Konjunkturverlauf angeht und abhängige Steuerentwicklungen.

Für uns heißt das, kleinkarierte parteipolitische Scharmützel und gegebenenfalls lieb gewonnene Rituale sind fehl am Platz. Es kann nicht nach dem Motto gehen, weil der eine dafür ist, muss der andere dagegen sein. Wir machen als Sozialdemokraten in diesem Punkt eine klare Aussage, die da lautet: Es gibt keinen Raum für Scheingefechte, Einsicht in die notwendigen Veränderungen ist, wie ich finde, bei allen vorhanden, nur die Schlüsse, die daraus gezogen werden, sind teilweise sehr unterschiedlich.

Nach Meinung der SPD fehlt ein klares und für alle verständliches und auch verbindliches Konzept, wie das Land nach der Herkulesaufgabe Schuldenbremse, die wir anzugehen haben, aussehen soll. Der Haushalt 2012 bietet die Möglichkeit, für eine klare Kante, für ein verbindliches Konzept und vor allen Dingen für eine verlässliche Politik im Land zu sorgen. Darum geht es auch bei der Diskussion um den Haushalt 2012, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD.)

Dabei ist die Auseinandersetzung um den richtigen Weg kein Herumnörgeln, sondern sie ist unabdingbares Element einer streitbaren Demokratie. Es geht darum, um den richtigen und sinnvollen Weg zur Bewältigung unserer Probleme zu streiten. Da geht es auch nicht um Majestätsbeleidigung - das sage ich an dieser Stelle auch einmal -, sondern um das Aufzeigen von Alternativen und dort, wo es notwendig ist, auch von Versäumnissen. Auch darum geht es bei den Haushaltsberatungen für das Jahr 2012. Es gilt, für ein eigenständiges und handlungsfähiges Saarland zu streiten. Dabei lohnt jede konstruktive und auch harte Diskussion. Wer dies nicht erkennt, der hat auch die Herausforderungen, vor denen das Land steht, nicht begriffen.

Die Vergangenheit und die aktuelle Situation haben in diesem Zusammenhang auch eine Fülle von Gemeinsamkeiten aufgezeigt, wo es im Interesse des Landes gelungen ist, gemeinsam an Lösungen zu arbeiten und auch erfolgreich bestimmte Herausforderungen zu meistern. Die Sozialdemokratie hat das in den vergangenen Jahren in vielerlei Hinsicht unter Beweis gestellt.

Ich möchte nur vier Beispiele nennen: das Thema SaarLB, unsere Mitarbeit in der Haushaltsstrukturkommission, gestern das Thema Polizeistrukturenform oder heute aktuell das Thema Erwerb von VSE-Anteilen. Das zeigt, dass sich die Sozialdemokratie einer konstruktiven Mitarbeit nicht verweigert, dass wir trotz Streits um die richtige Richtung immer auch einen Platz für gemeinsames Handeln haben. Ich denke, es ist an dieser Stelle notwendig, auch dies einmal hervorzuheben.

(Beifall bei der SPD.)

Das zeigt neben dem Gestaltungsanspruch in der Opposition auch das Interesse an einem starken und vor allen Dingen selbstständigen Saarland, von dessen Überlebensfähigkeit und -willen die SPD nach wie vor überzeugt ist. Angesichts dieses Anspruchs, dieses Willens und dieses Auftrages, den die SPD in diesem Land hat, wollen wir uns mit der Politik der Landesregierung auseinandersetzen und Alternativen aufzeigen. Der Landeshaushalt 2012 gibt genügend Anlass für Fragen, Feststellungen und auch für Kritik.

Ich möchte mit dem ersten Beispiel beginnen, das ist das Thema Kommunen. Es erfolgt auch im Jahr 2012 ein erneuter Eingriff in die kommunale Finanzausgleichsmasse. Mit 16 Millionen Euro werden die Kommunen zur Finanzierung an den Kulturausgaben herangezogen. Ich zitiere aus dem Haushaltsbegleitgesetz 2012, wo es in der Begründung heißt: „Nach Untersuchungen der Haushaltsstrukturkommission des Landes ist das Saarland das einzige Flächenland, in dem sich die kommunale Ebene nicht an der Finanzierung kultureller Einrichtungen beteiligt.“ Es seien daher erhebliche Einsparungen vorzunehmen und die Finanzierung des Kulturbetriebes könne zukünftig nicht unverändert bleiben. Und weiter: „Die Kommunen sollen deshalb im Jahre 2012 einen Finanzierungsbeitrag zu den Kulturausgaben des Landes in Höhe von 16 Millionen Euro leisten.“

Wir fragen uns erstens, warum ausgerechnet und wieder die Kommunen zur Entlastung herangezogen werden. Kein anderer Bereich hat in den vergangenen Jahren so stark für den Landesetat bluten müssen. Über 350 Millionen Euro wurden durch sogenannte Solidarhilfen aus dem kommunalen Finanzausgleich entnommen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, es muss Schluss damit sein, dass man glaubt, bei denen Lasten ablegen zu können, die sich am wenigsten wehren können. Deswegen sagen wir, es ist ein Fehler, erneut einen Griff in die Taschen der Städte und Gemeinden zu tätigen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Die zweite Frage, die sich daraus ergibt. Im Haushaltsbegleitgesetz steht, dass dies nur für 2012 gilt. Ich denke, die Städte und Gemeinden, die kommu-

(Abg. Jost (SPD))

nale Seite hat ein Anrecht darauf zu erfahren, ob es auch tatsächlich nur beim Jahr 2012 bleibt oder ob dies der Einstieg in eine dauerhafte Finanzierung von Landeskosten durch die kommunale Seite sein soll. Die Städte und Gemeinden haben ein Recht zu wissen, wie es in den kommenden Jahren weitergeht.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Die dritte Feststellung. Ja, es stimmt, der kommunale Finanzausgleich steigt. Genauso richtig ist aber auch die Feststellung, dass der Bedarf hinsichtlich der zusätzlichen Hilfe für die Städte und Gemeinden nirgendwo so groß ist wie bei uns im Saarland. 1,2 Milliarden Euro Kassenkredite, 2,7 Milliarden Gesamtverschuldung. Bis auf eine Handvoll Städte und Gemeinden sind alle anderen von der Pleite bedroht. Jeder Euro wird gebraucht. Oder anders herum: Jeder Euro, der fehlt, fehlt in den Städten und Gemeinden für Schulen, Kindergärten, Straßen und die Infrastruktur und damit für die Steigerung und das Halten von Lebensqualität.

Nur wenn die Kommunen stark, attraktiv und lebenswert sind, bleiben die Menschen und fühlen sich wohl. Der Minister hat in seiner gestrigen Rede auf das Thema der demografischen Entwicklung abgestellt, die bei uns im Saarland negativ ist. Die Bevölkerungszahl geht stärker zurück als anderswo. Das ist nicht alleine mit zurückgehenden Geburtenzahlen zu erklären. Das ist auch mit dem negativen Wanderungssaldo zu erklären. Nirgendwo sonst verlassen prozentual gesehen mehr Menschen ein Bundesland als bei uns. Nirgendwo sonst ist der Saldo zwischen Wegzügen und Zuzügen negativ, so, wie das bei uns der Fall ist. Das hat auch etwas mit der Lebensqualität vor Ort zu tun.

Starke Kommunen, die ihre Aufgaben erfüllen und attraktiv sind, können helfen, ein Ausbluten des Landes auch finanziell zu verhindern. Deswegen sagen wir ganz deutlich: Es muss Schluss sein mit weiteren finanziellen Entnahmen bei der kommunalen Familie. Die brauchen jeden Euro dringender denn je, um zukunftsfest zu bleiben, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Es stellt sich für uns die Frage, wie wir den Kommunen die notwendige Luft zum Atmen verschaffen können. Hierbei sind die Forderungen von Städte- und Gemeindetag, Landkreistag und SPD deckungsgleich. Es geht um die Frage, ob wir wie andere Länder auch einen Entschuldungsfonds auflegen, um Hilfe zur Entlastung bei den entsprechenden Zinskosten der Städte und Gemeinden geben zu können. Es wäre ein Anreizsystem mit dem Ziel, Hilfe zur Selbsthilfe zu geben. Das Argument der Landesregierung, es sei hierfür kein Geld da, ist aus unserer Sicht nur bedingt richtig und schon gar nicht

hilfreich. Im Nachtragshaushalt 2011 wurden aufgrund der guten Steuereinnahmen 47 Millionen Euro aus Steuermehreinnahmen in die „Zukunftsinitiative“ überführt. Sie dienen zur Finanzierung anderer Maßnahmen. Ich beziehe mich auf die Rede von Minister Jacoby. Er sagte, es gehe darum, Vorsorge für unerwartete und unvermeidbare Haushaltsbelastungen in der Zukunft zu treffen.

Wir fragen uns: Wäre es nicht besser und hilfreicher, diesen Betrag oder zumindest einen Teil davon in Form einer besonderen Finanzierung als Grundstock für einen Entschuldungsfonds zu nutzen? Gleiches gilt für die zu erwartenden zusätzlichen Steuermehreinnahmen laut Steuerschätzung vom November; auch darauf ist der Minister gestern eingegangen. Man könnte einen Teil dieses Geldes ebenfalls dafür zur Verfügung stellen, um intelligent und vor allen Dingen hilfreich Möglichkeiten zur Unterstützung der kommunalen Familie zu geben. Das wäre ein wichtiges, notwendiges und vor allen Dingen richtiges Zeichen gegenüber der kommunalen Familie nach dem Motto: Solidarität ist keine Einbahnstraße. Das Land bedient sich nur bei den Kommunen. Vielmehr soll das Land einen Teil zurückgeben, damit die Kommunen wieder Luft zum Atmen bekommen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

In diesem ganzen Zusammenhang geht es auch um eine andere Frage. Wenn das Beispiel Kommunen und Kultur aus dem Bericht der Haushaltsstrukturkommission herangezogen wird, so ist zu fragen, warum dann nicht auch andere in diese Sparanstrengungen eingebunden werden, wie das in dieser Haushaltsstrukturkommission festgestellt wurde. Es betrifft Bereiche mit Signalwirkung mit einem daraus folgenden Glaubwürdigkeitsbonus. Man muss, wenn man anderen Sparwillen abverlangt, mit gutem Beispiel vorangehen.

Diese Diskussion hat sich in den letzten Monaten und Jahren insbesondere an den Kosten der politischen Führung im Land festgemacht. Es wird mittlerweile auch in der Koalition oder in Teilen davon selbst diskutiert, dass man bei den Kosten der politischen Führung sehr große Einsparpotenziale hat. Ich gebe eine Meldung der Saarbrücker Zeitung vom 19. September dieses Jahres wieder. Die Jungen Liberalen haben auf einem Landeskongress in Heusweiler den Leitantrag „Weil Zukunft Mut braucht“ für eine entschlossene, ehrliche und couragierte Konsolidierung des saarländischen Haushaltes auf den Weg gebracht. Sie setzen dabei auf ganzheitliches Sparen, angefangen bei einem Abbau der politischen Führung und einer Verschlinkung des gesamten Verwaltungsapparats. Das Saarland brauche nur noch sechs statt neun Ministerien. Zwar sprach sich Gesundheitsminister Weisweiler als Gastredner beim Landeskongress für diesen Vor-

(Abg. Jost (SPD))

schlag aus - so heißt es weiter -, fragte sich allerdings augenzwinkernd, welche Ministerien wegfallen sollten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht noch weiter. Nach Feststellung der Jungen Liberalen habe das Saarland bei den Ausgaben für politische Führung rund 10 Millionen Euro erhöhte Kosten in den letzten Jahren festzustellen und liege damit 20 Prozent über dem Durchschnitt aller Flächenländer. Der JuLi-Landesvorsitzende spricht davon, dass wir Bundesspitze seien, das sei beunruhigend.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie haben mittlerweile in Ihrer Koalition festgestellt, dass Sie selbst Möglichkeiten haben, mit gutem Beispiel voranzugehen. Regierungsmitglieder sind der Auffassung, es gibt zu viele Ministerien in diesem Land. Geben Sie ein starkes Signal, damit auch andere Ihnen abnehmen, dass es Ihnen bei sich selbst ernst ist, mit dem Sparen anzufangen! Hier hätten Sie eine gute Möglichkeit, ein Stück Glaubwürdigkeit zurückzugewinnen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Die Einsparungen bei den Kosten der politischen Führung wurden übrigens bei der Haushaltsstrukturkommission mit fast 30 Millionen Euro festgestellt. Das Einzige, was wir feststellen, ist, dass sich bei den Kosten der politischen Führung auch in diesem Jahr nichts Gravierendes ändert. Es bleibt bei der Anzahl der Staatssekretäre, der Minister und bei dem jeweiligen Apparat. Wir warten bis heute auf die entsprechenden Zahlen - zumindest waren sie heute Morgen noch nicht da -, die uns zugesagt wurden, was Personaleinsparungen angeht, die angeblich in diesem Jahr wirksam werden. Deswegen sage ich: Geben Sie ein Zeichen Ihrer eigenen Glaubwürdigkeit! Fangen Sie beim Sparen bei sich selbst an!

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Ein weiterer großer Bereich, der für die Zukunftsfähigkeit unseres Landes steht, ist der Bereich Bildung und Hochschule. Ich nehme eines vorweg. Wir sind nicht der Auffassung, dass alles so bleiben kann und bleiben muss, wie es jetzt ist. Nach unserer Auffassung muss der Bildungsbereich den Anforderungen unserer Wirtschafts- und Industriestruktur im Land stärker als bisher angepasst werden. Wir als Sozialdemokraten haben den Anspruch, das Land der Techniker, Meister und Ingenieure werden zu wollen. Wir sagen ganz klar: Wir sind ein Industrieland. Wir wollen und müssen es bleiben, weil wir sonst im Länderranking keine Chance haben. Das ist eine klare Aussage, die auch politisch unterfüttert werden muss.

Der zu erwartende Fachkräftemangel ist enorm. Wir sind der Auffassung, dass keiner zurückgelassen werden darf. Alle Anstrengungen, die dazu dienen,

sind zu begrüßen, auch die bereits in den vergangenen Jahren begonnenen. Aber auch hier müssen wir neue, eigene Wege gehen und die notwendigen Entscheidungen treffen. Das beginnt in den Schulen, geht weiter über das duale Ausbildungssystem und endet nicht zuletzt an den Hochschulen unseres Landes. Die bisherigen Überlegungen hinsichtlich des Themas strukturelle Veränderungen konzentrieren sich hauptsächlich auf die Frage der Schließung oder Nichtschließung der Medizinischen Fakultät. Die SPD sieht dies nicht als sinnvoll und zielführend an. Wir lehnen es ab, alleine schon aus Gründen der Rationalität. Nirgendwo ist die Drittmiteleinwerbung so groß wie bei der Medizinischen Fakultät. Es wäre geradezu fahrlässig, dies aus der Hand zu geben.

Wir sind der Auffassung: Hier hat das Kooperationsgebot Vorrang vor irgendwelchen Schließungsüberlegungen. Wir brauchen die Medizinische Fakultät, auch weil sie für uns als Forschungseinrichtung notwendig ist, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD.)

Wir sind dafür, beim Umbau der Universität darauf abzustellen - ich gebrauche einmal eine griffige Formel -, dass weniger Juristen und dafür mehr Ingenieure ausgebildet werden und entsprechend mehr technische Studiengänge angeboten werden.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Sehr richtig.)

Wir wollen bei den Schwerpunkten Medizintechnik, Biotechnologie, Wirtschaftswissenschaften und Energieeffizienz die Potenziale heben, die vorhanden sind und die das Land braucht, damit es zukunftsfest wird. Damit hat das Saarland nach unserer Auffassung die besseren Chancen. Lieber spezialisiert und gut, als zu breit aufgestellt und Mittelmaß. Das ist unser Ansatz in der Bildungs- und Hochschulpolitik.

(Beifall der Abgeordneten Ries (SPD).)

In diesem Zusammenhang war es interessant, am vergangenen Montagabend auf einer Veranstaltung bei der IHK die Aussagen des Finanzministers zu hören, von denen drei Kernpunkte festzuhalten sind. Erstens: Er ist der Ansicht, der Globalhaushalt der Universität werde nach 2013 nicht verlängert. Zweitens: Er vertritt den Standpunkt, der Globalhaushalt habe sich nicht bewährt. Drittens: Die Hochschulen müssen zukünftig mit weniger Geld auskommen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn dies so ist, dann kommt es entscheidend auf die politischen Vorgaben an. Davor kann man sich nicht drücken, sondern man muss sagen, was ist, und vor allen Dingen, was man will. Das erwarten die Menschen - nicht nur die Universitätsbeschäftigten und die Studenten, sondern auch das Parlament -, damit sie wissen, in welchem Richtungsstreit man sich befindet.

(Abg. Jost (SPD))

Wenn man in die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2011 bis 2015 schaut, findet man dazu nichts Konkretes. Darüber hinaus stellt man fest, dass es bei der Darstellung der mittelfristigen Finanzplanung einen Paradigmenwechsel gab. Es gibt keine konkreten Erläuterungen zu ausgewählten Politikfeldern mehr, wie es in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten der Fall gewesen ist. Stattdessen finden wir eine ganze Reihe von Zahlenkolonnen und Tabellen. Schwerpunkte der eigenen politischen Arbeit in den kommenden Jahren werden dagegen nicht mehr umschrieben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dies hat mehr mit Vernebelung als mit verlässlicher mittelfristiger Finanzplanung zu tun. Angesichts der Situation, in der wir uns gegenwärtig befinden, und angesichts der Tatsache, dass wir in den kommenden vier bis fünf Jahren unsere Schwerpunkte auch gegenüber dem Stabilitätsrat definieren müssen, haben wir auch als Parlament einen Anspruch darauf, zu wissen, wo die Landesregierung in den kommenden Jahren konkret ihre Schwerpunkte setzt. Dies geht nur mit klaren Aussagen in textlicher Form und nicht mit irgendwelchen Tabellen. In der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2010 bis 2014 erstreckte sich die textliche Umschreibung der Schwerpunkte der kommenden Jahre über 66 Seiten. In der aktuellen mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2011 bis 2015 sind es noch ganze 24 Seiten. Dafür ist der Tabellenanteil gestiegen. Außer den Erläuterungen zu den Kernbereichen, um die man nicht herumkommt - zum Beispiel Verschuldung und Versorgung -, gibt es keine ausgewählten Bereiche. Es fehlen Ausführungen dazu, wie es bei der Universität, bei der Bildung, beim kommunalen Finanzausgleich weitergeht. Ich sage Ihnen ganz bewusst, meine sehr geehrten Damen und Herren: Das Parlament hat eine bessere mittelfristige Finanzplanung verdient, um zu wissen, woran es in den kommenden Jahren mit dieser Landesregierung ist.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Ich will ein Beispiel nennen, das eigentlich ebenfalls in die mittelfristige Finanzplanung hineingehört. Es geht um eine Ankündigung, die am vergangenen Wochenende in der Saarbrücker Zeitung nachzulesen war. Überschrift: „Land will bei Immobilien sparen“. In dem Zeitungsartikel heißt es: „Künftig soll nicht mehr jede Landesbehörde ihre Gebäude und Flächen selbst instand halten und verwalten. Eine zentrale Stelle soll diese Aufgabe übernehmen. Davon verspricht sich die Landesregierung Einsparungen in Millionenhöhe. Wir werden eine Gesellschaft in der Strukturholding Saar gründen, einen Dienstleister, der in der Lage ist, nach und nach das zentrale Immobilienmanagement zu übernehmen, erläutert Staatssekretär Hauptmann. Dies habe die Landesre-

gierung auf Initiative des Wirtschaftsministeriums beschlossen. Dieser Schritt sei Teil umfassender Pläne, die in der Strukturholding Saar zusammengefassten Landesgesellschaften umzubauen und schlagkräftiger zu machen.“

Wenn das so ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, hätte ich gestern bei der Einbringungsrede des Finanzministers zumindest erwartet, dass er auf dieses Thema eingeht, wenn es dort zu strukturellen Einsparungen in Millionenhöhe kommt. Ich hätte weiterhin erwartet, dass dieses Thema auch in der mittelfristigen Finanzplanung seinen Niederschlag findet, damit man sieht, wie sich die Millioneneinsparungen in den kommenden Jahren entwickeln. Und vor allen Dingen hätte ich erwartet, dass man den Paradigmenwechsel, von dem ich eben sprach, dem Parlament vorzeitig erläutert. Vor zehn Jahren haben wir im Zuge der Neuordnung der Landesfinanzverwaltung bereits einen Teil des Immobilienmanagements auf das Landesamt für Bau und Liegenschaften übertragen. Ich sage Ihnen, Herr Minister: Wenn das ein so großes Millionen-Einsparungsprojekt ist, dann hätte es gestern im Parlament und vor allen Dingen in der mittelfristigen Finanzplanung dazugehört.

(Beifall bei der SPD.)

Daraus ergeben sich auch folgende Fragen: Wie geht es mit den Aufgaben des Landesamts für Bau und Liegenschaften weiter? Wie sehen die genauen Ziele aus? Wie ist es mit der Personalüberführung? Oder ist es das, was der eine oder andere mutmaßt: ein weiterer Buchungstrick, um den Haushalt zu entlasten? Da ist die Frage größer als das, was man als Antwort auf dem Tisch hat, und wir werden im Rahmen der Haushaltsberatungen noch weiter darüber sprechen.

Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung wäre es notwendig, darzulegen, welche weiteren strukturellen Veränderungen in den kommenden Jahren geplant sind, ob es weitere Entlastungen des Landes durch Entnahmen beim kommunalen Finanzausgleich geben wird - nach dem Motto: Der kommunale Finanzausgleich wird zwar zunehmen, aber er darf nicht über das hinaus steigen, was wir im Haushalt verkraften können, und deswegen werden wir da wieder abschöpfen -, ob es weitere Lastenverschiebungen zulasten anderer geben wird, welche Bereiche sich auf etwas einstellen sollen, und vor allen Dingen, auf was. Wir wollen wissen, ob es weitere Veränderungen etwa beim Besoldungsrecht und bei der Beihilfe geben soll. Dies gilt auch für andere bereits getroffene Entscheidungen.

Ich sagte vorhin, dass wir in den letzten Jahren immer bereit waren, die Hand zur Zusammenarbeit zu reichen. Ein Beispiel war die SaarLB. Im Dezember 2009 wurde im Haushalt für das Jahr 2010, der im

(Abg. Jost (SPD))

März 2010 verabschiedet wurde, Vorsorge für den Erwerb von Anteilen der SaarLB durch das Land getroffen. Im Juni 2010 erwarb das Land 25,2 Prozent der Anteile für 65 Millionen Euro. Im Haushaltsgesetz 2012 gilt die Ermächtigung für einen weiteren Anteilserwerb fort. Wenn ich mir die damalige Summe als Richtschnur nehme, geht es künftig um etwa 130 Millionen Euro, die zu finanzieren wären, wenn der Kaufpreis dem von 2010 entspricht. Wir fragen uns: Wo ist ein Konzept? Gibt es Gespräche hinsichtlich eines Partners? Wir wollen wissen, welche Strategie sich für die Zukunft ergibt. Wenn es schon um einen fast dreistelligen Millionenbetrag geht, hätte man auch dies in der mittelfristigen Finanzplanung zum Ausdruck bringen müssen. Wir wollen wissen, wohin die Reise mit der SaarLB geht. Es kann nicht sein, hier den Eindruck zu vermitteln, dass man selbst nicht weiß, wohin sie geht.

(Beifall bei der SPD.)

Ein weiteres Thema ist die Ankündigung von Einnahmeerhöhungen. Da war in den vergangenen Monaten oftmals auch die heutige Ministerpräsidentin zu hören, die sich für die Erhöhung des Spitzensteuersatzes ausgesprochen hat. Wir Sozialdemokraten hören es gern, wenn es weitere Stimmen der Vernunft gibt, die der Auffassung sind, dass es so, wie es gegenwärtig bei der Einnahmesituation aussehe, für das Land nicht weitergehen könne und dürfe. Ich rede noch nicht einmal über vermeintliche oder tatsächliche Gedankenspiele mit Blick auf Steuersenkungen. Es würde Sie aber glaubwürdiger und aus unserer Sicht auch unterstützenswerter machen, wenn Sie in diesem Zusammenhang ein schlüssiges Konzept und vor allen Dingen eigene Initiativen auf den Weg bringen würden. Klar ist für uns: Die Haushaltsnotlage des Landes ist nur mit dem Dreiklang von kritischer Ausgabenüberprüfung, Einnahmeverbesserungen und der Klärung der Altschuldenfrage zu überwinden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, beim Thema Einnahmen möchte ich ein kurzes Schlaglicht auf die Finanzverwaltung werfen. Im letzten Jahr wurde die Kritik am Zustand der saarländischen Finanzverwaltung noch brüsk zurückgewiesen. Finanzminister Jacoby sagte damals, die Stimmung in der Finanzverwaltung sei erstens nicht auf einem Tiefpunkt, zweitens sei die Finanzverwaltung nicht demotiviert, drittens bleibe die Steuergerechtigkeit nicht auf der Strecke und viertens erfolge die Bearbeitung nicht weniger qualitativ, als es in der Vergangenheit der Fall gewesen sei.

Auch hierzu ein aktuelles Beispiel. Am 21. Oktober war in der Saarbrücker Zeitung nachzulesen, die Deutsche Steuergewerkschaft an der Saar befürchte für das kommende Jahrzehnt einen Kollaps in der saarländischen Steuerverwaltung. Nach Matthias Bittner, dem DSTG-Landesvorsitzenden fehle es au-

ßerdem an Nachwuchskräften. Derzeit liege der offizielle Personalbedarf der Steuerverwaltung bei 57 Mitarbeitern. Es seien allerdings nur 12 Stellen genehmigt worden, weil keine qualifizierten Fachkräfte zur Verfügung stünden. Zudem sei es schwierig geworden, überhaupt geeignete Kandidaten zu finden. Die Leute würden die Prüfung nicht bestehen. Immer mehr Arbeit komme auf sie zu, mehr Personal hätten sie allerdings nicht bekommen.

Wir haben auch im Jahresbericht 2010 des Landesrechnungshofes kritische Anmerkung zum Zustand und zur Arbeitsweise der Finanzverwaltung zur Kenntnis nehmen dürfen. Wir haben in den vergangenen Jahren als SPD oft genug die Hand ausgestreckt, um zusammen für die wichtige Finanzverwaltung des Saarlandes ein strukturiertes und schlüssiges Personalkonzept auszuarbeiten. Das Thema Personal und Personalisierung in der Finanzverwaltung ist für uns genauso wichtig wie das Personalstrukturkonzept der saarländischen Polizei. Deswegen erneuere ich an dieser Stelle das Angebot zur Zusammenarbeit: ein runder Tisch Finanzverwaltung mit dem Ziel einer verlässlichen Personalplanung und einem Personalkonzept zum Jahr 2020 mit verlässlichen Einstellungszahlen, einer Evaluation im Bereich der Personalauswahl mit begleitenden Konzepten zur Effizienzsteigerung in der saarländischen Finanzverwaltung. Ich wiederhole dies nicht mit irgendeiner Kritik versehen oder mit Häme und zum Nachtreten, sondern es ist das Angebot der Zusammenarbeit, weil die Einnahmeverwaltung nicht irgendeine Verwaltung ist, sondern eine der wichtigsten, die wir auch brauchen. Wir brauchen hier keine Demotivation, sondern motivierte Beamte, die eine Zukunftsperspektive haben.

(Beifall von der SPD.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wer Hilfe will, braucht Freunde. Dieses Thema will ich mir nicht verkneifen. Wer Freunde will, braucht Geschick und Durchsetzungskraft und er braucht vor allen Dingen Glaubwürdigkeit. Ich möchte zur Frage, ob unsere Glaubwürdigkeit, Durchsetzungskraft und unser Geschick größer geworden sind, eine kleine Anmerkung machen. Ich will mich hierbei auf die Aussagen der Ministerpräsidentin in Sachen Schuldenbremse im September 2011 beziehen. Das Ganze begann, nachdem wir es im Haushaltsausschuss kurz angesprochen hatten, mit herablassender Behandlung der Hinterfrager des Interviews. Es steigerte sich in das Gefühl der Majestätsbeleidigung, dass man es überhaupt angesprochen hat. Das Ganze endete in einem PR-Desaster für die Landesregierung, insbesondere für die Ministerpräsidentin.

Ich möchte Ihnen einige wenige Zitate vorlesen: „Kramp-Karrenbauer hat finanzpolitischen Sachverstand verloren“. - So ist es am 28. September bei der Jungen Union Thüringen nachzulesen. DER

(Abg. Jost (SPD))

SPIEGEL schreibt: „Schwarz-Gelb buht Saar-Regierungschefin aus. Äußerungen sind lächerlich“. - Es geht weiter in WELT ONLINE. Dort ist nachzulesen, dass Michael Meister den Stopp von Bundeshilfen für das Saarland angedroht habe. Oliver Luksic, der FDP-Vorsitzende im Saarland, hat sich in dieser Hinsicht klar von Frau Kramp-Karrenbauer distanziert. Es geht weiter mit Herrn Carstensen, Ministerpräsident von Schleswig Holstein. Rainer Brüderle attestiert ein Ausbleiben von Nachdenken und Christian Lindner spricht von einer spendierfreudigen Politikerin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn es der Versuch war, sich bundespolitisch zu orientieren und eine Duftmarke zu setzen, so muss ich Ihnen sagen, dass es voll in die Hose gegangen ist und uns mit Sicherheit keine weitere Glaubwürdigkeit und mehr Freunde gebracht hat.

Wir sind der Auffassung, das Land hat eine bessere Politik verdient, eine Politik, die sich mit Zukunftsthemen richtig und ehrlich auseinandersetzt. Die SPD machte in der Vergangenheit immer wieder Angebote zur Zusammenarbeit und hat oft genug die Bereitschaft dazu unter Beweis gestellt. Unser Ziel ist es, gemeinsam mit anderen im politischen Wettbewerb das Beste für die Menschen im Land zu erreichen. Dabei gibt es partielle Übereinstimmungen, teilweise gleiche Analysen, oftmals aber andere Lösungsansätze. Diesem Wettbewerb stellen wir uns. Unsere Anforderungen werden jedoch von diesem Haushalt 2012 und von den Begleitgesetzen nicht erfüllt, sie werden teilweise gar konterkariert. Das Ziel eines lebens- und liebenswürdigen Saarlandes, in dem die Menschen gerne und zufrieden leben, ist bei allen das gleiche. Der Weg dahin jedoch verschieden. Wir als SPD glauben uns auf dem richtigen Weg. Die Zustimmung nicht nur in Wahlen und Umfragen gibt uns dabei recht. In den kommenden Wochen werden wir diesen Wettstreit in den Ausschussberatungen detailliert führen und hoffen dabei auch auf Einsicht bei der Koalition. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD.)

Präsident Ley:

Für die CDU-Fraktion hat Herr Abgeordneter Thomas Schmitt das Wort.

Abg. Schmitt (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beraten den Regierungsentwurf zum Haushalt 2012, ein Haushalt, der in einer nach wie vor schwierigen Zeit stattfindet, ein Haushalt im Jahr 2 der Schuldenbremse, ein Haushalt, der immer noch vor dem Hintergrund von Schleifspuren der Wirtschaftskrise steht, denn wir haben immer noch nicht wieder die Steuereinnahmen erreicht, die

wir 2007 vor der Wirtschaftskrise hatten. Das muss man wissen.

Trotz steigender Ausgaben in der Zwischenzeit, die unausweichlich sind - ich nenne Tarifierhöhungen, das Steigen von Zinsen und die Versorgungslasten, die unweigerlich ansteigen, ohne dass wir irgendetwas dagegen tun können -, ist jeder dieser Haushalte, die wir in der Zwischenzeit beraten haben, eine Herausforderung, mit geringeren Finanzen als 2007, dafür aber mit steigenden Ausgaben zurechtzukommen. Also ist auch dieser Haushalt ein sehr ambitionierter, der eine große Kraftanstrengung beinhaltet.

Es ist aber auch ein Haushalt, der Lichtblicke zeigt, denn die Steuereinnahmen steigen wieder kräftig. Wir hatten im laufenden und im vergangenen Jahr ein starkes Wirtschaftswachstum. So sehr uns die Krise getroffen hat, so sehr ist das Saarland auch an vorderer Stelle dabei, aus dieser Krise herauszukommen. Wir müssen allerdings hoffen, dass sich diese Entwicklung so fortsetzt. Das ist durchaus auch von Entwicklungen in Europa und in der Welt abhängig, die wir ganz schlecht beeinflussen können. Vor diesem Hintergrund und dieser Situation beraten wir den Haushalt.

Ich sagte, es ist der zweite Haushalt im Zeichen der Schuldenbremse. Vielleicht haben wir selbst zu oft vom „Diktat der Schuldenbremse“ gesprochen oder ähnliche Formulierungen benutzt. Das ist mir gestern wieder aufgefallen. Deshalb ist es mir auch ein Anliegen zu sagen, dass es keine dunkle Macht ist, die über uns kommt. Wir bekommen nicht von irgendjemanden diktiert, dass wir sie einhalten müssen. Ich halte es schlichtweg für eine Notwendigkeit, dass wir uns auf allen Ebenen diesem Thema stellen. Schuldenbremse ist insbesondere auch vor dem Hintergrund der europäischen Entwicklung eine Notwendigkeit. Das zeigt sich immer mehr. Sicher haben krisenhafte Entwicklungen auch etwas mit Spekulantentum und dem internationalen Finanzwesen zu tun, aber ich sage Ihnen, eine solche Entwicklung ist nicht möglich, wenn man solide Staatsfinanzen hat. Deshalb müssen gerade wir in Deutschland mit gutem Beispiel vorangehen, damit wir ein Hort der Solidität bleiben. Das gilt in gleichem Maße auch für die Bundesländer. Deswegen müssen wir im Saarland uns dieser Aufgabe schon aus Eigeninteresse stellen. Deswegen sollten wir sagen, Schuldenbremse ist kein Diktat von außen, sondern Schuldenbremse ist ein Ziel, das wir uns selbst aufgeben.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich stelle bei der SPD-Opposition einen Wechsel in der Diktion fest. Wenn wir vor einigen Jahren noch grundsätzlich darüber debattiert haben, ob so etwas wie eine Schuldenbremse überhaupt möglich, sinnvoll oder als Ziel erstrebenswert ist, so können wir heute feststellen, dass zumindest in der Zielsetzung,

(Abg. Schmitt (CDU))

bis 2020 ohne neue Schulden auszukommen, offensichtlich Gemeinsamkeit besteht. Ich begrüße das ganz außerordentlich, weil es wichtig für unser Land ist, in diesem Ziel, in diesen Punkten Gemeinsamkeit zu haben, auch und gerade vor dem Hintergrund der Entwicklung in Deutschland und in Europa; wir gewinnen damit Glaubwürdigkeit und würden mit jeder anderen Politik unser Land gefährden. Deshalb begrüße ich das außerordentlich.

Ich begrüße auch eine veränderte Diktion in Einzelfragen und bei einzelnen Maßnahmen. Das möchte ich festhalten. Es ist beispielsweise durchaus anerkennenswert, dass die SPD-Opposition gestern den Gesetzentwurf zur Polizeireform mitgetragen hat, auch andere Dinge. Das wird auch von Regierungsseite durchaus anerkannt. Ich halte es in unserem Land angesichts der Herausforderungen auch für notwendig, dass wir in machen Strukturfragen zusammenstehen und den Menschen nicht ein X für ein U vormachen - was immer noch nicht bedeutet, dass wir in allen Fragen einer Meinung wären, dass wir nicht in Einzelfragen heftig diskutieren müssen.

Meine Damen und Herren, der Haushalt steigt um 1,6 Prozent, also um knapp 60 Millionen Euro. Was aber die Sparanstrengungen des Landes am meisten dokumentiert, ist die Tatsache, dass die Nettokreditaufnahme von 904 Millionen Euro auf 629 Millionen Euro sinkt, also um insgesamt 275 Millionen Euro. Wenn man bedenkt, dass wir aufgrund unserer Haushaltsnotlage schon 532 Millionen Euro Zinsen zahlen, sieht man bereits, welche Kraftanstrengung sich dahinter verbirgt.

Weil uns ab und an vorgehalten wird, was wir denn in der Vergangenheit an Schulden gemacht hätten, möchte ich Ihnen noch einmal darlegen, was in den letzten Jahren geschehen ist, wie restriktiv Finanzpolitik in den letzten Jahren war. Ich gestatte mir an dieser Stelle, aus dem letzten Rechnungshofbericht zu zitieren, mit Erlaubnis des Präsidenten: „Auf der Zeitachse von 2000 bis 2009 sind die bereinigten Ausgaben des Saarlandes um 7,9 Prozent der vergleichbaren Ausgaben gestiegen, in Schleswig-Holstein dagegen um 17,67 Prozent. Im Schnitt der westdeutschen Länder gab es einen Ausgabenanstieg von 21,22 Prozent.“

Das zeigt, so formuliert es der Rechnungshof, dass es eine von schwierigen Rahmenbedingungen geprägte Haushaltsdisziplin gibt - ungeachtet möglicher Einsparpotenziale im Einzelnen darüber hinaus -, eine Haushaltsdisziplin, die auch vom Finanzplanungsrat und nach den jährlichen Feststellungen des Rechnungshofs beibehalten worden ist. Das zeigt, dass wir uns nicht nur jetzt anstrengen, sondern dass wir uns auch schon in der Vergangenheit angestrengt haben. Hätte es nicht diesen Einbruch 2008/2009 gegeben, wären wir heute auch einen großen Schritt weiter.

Meine Damen und Herren, es geht in diesem Haushalt aber nicht nur um Sparen, wir wollen in diesem Haushalt auch ganz klare Akzente setzen. Diese Akzente werden auch gesetzt. Da möchte ich beispielhaft den Bildungshaushalt erwähnen. Der Einzelplan Bildung erfährt eine Steigerung um 22 Millionen Euro, das sind 4 Prozent. Allein der Bereich der frühkindlichen Bildung steigt um über 20 Millionen Euro. Da geht es um Krippenplätze und die Landesmittel, die wir dazugeben. Ich möchte hervorheben: Wir sind eines der wenigen Länder, die zum jetzigen Zeitpunkt nicht nur die Bundesmittel verbrauchen, sondern eigene Landesmittel einstellen, um diese Maßnahmen stemmen zu können.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Das Kapitel „Ganztägige Bildung und Betreuung“, wo es um die Ganztagschulen geht, steigt um 1,2 Millionen Euro. Dabei sind die entsprechenden Lehrerstellen noch nicht mit eingerechnet. Wir haben mittlerweile ein flächendeckendes Angebot an Offenen Freiwilligen Ganztagschulen, das mittlerweile in seiner Dichte und seinen Qualitätsanforderungen beispielhaft ist.

(Zuruf des Abgeordneten Commerçon (SPD).)

So ist die Formulierung: Offene Ganztagschulen. Das ist ja wohl ein bundesweiter Begriff, Herr Commerçon, das müssten Sie doch wissen.

(Weiterer Zuruf des Abgeordneten Commerçon (SPD).)

Natürlich ist das eine Offene Ganztagschule, was soll es denn sonst sein? Dann erklären Sie mir nachher bitte, was es ist. - Wir haben teilgebundene Ganztagschulen mit Ganztagsklassen, die sich immer weiter ausdehnen. Die gebundenen Ganztagschulen werden stetig ausgebaut. Damit schaffen wir unter Beibehaltung der Wahlfreiheit ein wohnortnahes und breitgefächertes Angebot an ganztägiger Bildung.

Die demografische Rendite bleibt nun im dritten Jahr im System.

(Vereinzelt Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Die Ausgaben pro Schüler steigen, die Lehrerfeuerwehr wird, wie versprochen, weiter ausgebaut. Für ganztägige Bildung werden zusätzliche Lehrkräfte eingestellt. Wenn die demografische Rendite im dritten Jahr im System bleibt, bedeutet das mehr Ausgaben pro Schüler, mehr Personal pro Schüler.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Meine Damen und Herren, auch im Bereich der Hochschulen gibt es Steigerungen. Bei den Baumaßnahmen an den Hochschulen haben wir eine Steigerung um 54 Millionen Euro. Der Einzelplan 08 steigt um 22 Millionen Euro. Darin sind die Mittel für

(Abg. Schmitt (CDU))

den Hochschulpakt 2020 enthalten. An dieser Stelle möchte ich kurz etwas zu der Hochschulentwicklung sagen.

Ja, es ist wichtig und gut, wenn darin Konsens besteht: Wir können nicht in allen Bereichen breit aufgestellt sein, wir müssen Schwerpunkte setzen, wir müssen auf Spezialität und auf Exzellenz setzen. Das war schon immer unser Bestreben, das ist auch in der Vergangenheit schon geschehen. Wir werden im Rahmen der Hochschulentwicklung die Diskussion führen müssen, auch mit den Hochschulen, welche Bereiche in Zukunft weiter gefördert werden und welche nicht. Ich sage Ihnen auch an dieser Stelle: Auch von uns beabsichtigt keiner, die Medizinische Fakultät zu schließen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Das ist im Moment nicht Stand der Dinge. Ansonsten möchte ich aber den Gesprächen, die jetzt geführt werden müssen, nicht vorgreifen, ich möchte auch keine Vorfestlegungen treffen. Wenn es heißt, wir müssen weniger Juristen ausbilden, dafür mehr Ingenieure, dann ist das leicht dahingesagt. Man muss aber auch wissen, dass das juristische Studium zu den weniger teuren gehört und dass es verquickt ist mit einem deutsch-französischen Studiengang und mit dem Europainstitut. Das heißt, wenn man diese beiden Institutionen erhalten will, sinken die Einsparpotenziale. Diese Rechnung muss angestellt werden. Man muss auch überlegen, ob wir damit nicht größere Abwanderungen und Mindereinnahmen im Länderfinanzausgleich produzieren, die die Einsparungen in diesem Bereich womöglich überwiegen. Deshalb müssen diese Diskussionen grundsätzlich und gründlich geführt werden, mit den Hochschulen. Dieser Aufgabe werden wir uns in Zukunft auch stellen, ohne irgendwelche Vorfestlegungen an dieser Stelle zu treffen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Meine Damen und Herren, im Bereich der Wirtschaftsförderung stehen im Jahre 2012 insgesamt 306,3 Millionen Euro zur Verfügung, damit 5 Millionen Euro mehr als 2011. Das zeigt, dass wir uns bei dieser Aufgabe weiterhin unserer Verantwortung stellen und alles tun, um den Wirtschaftsstandort Saarland voranzubringen. Wir sind nicht den Weg gegangen, den andere Bundesländer bereits eingeschlagen haben, indem sie die Mittel für die Wirtschaftsförderung gekürzt haben, insbesondere die Investitionsbeihilfen.

Ich möchte an dieser Stelle erwähnen, dass sich das Saarland in den letzten Jahren wirtschaftlich weiterhin außerordentlich positiv entwickelt hat. Wir liegen beim Wachstum weiterhin im vorderen Drittel. Der Strukturwandel zeigt weiter Fortschritte, trägt Früchte. Die Arbeitslosigkeit ist so gering wie seit fast 30 Jahren nicht mehr. Die Anzahl der sozialversiche-

rungspflichtigen Arbeitsplätze steigt. Das ist wichtig, auch für unsere Steuerentwicklung. Auch da ist zu verzeichnen - und auch das belegt ein Stück erreichter Strukturwandel -, dass unsere Steuereinnahmen, dass unsere Steuerkraft sich im Bundesvergleich verbessert hat. Wir werden nämlich zunehmend unabhängiger vom Länderfinanzausgleich. Während wir Anfang 2000 noch rund 150 Millionen Euro aus dem Länderfinanzausgleich erhalten haben, ohne die Ergänzungszuweisungen natürlich, ist das mittlerweile heruntergegangen auf knapp 90 Millionen Euro im Jahr 2010. Das bedeutet nicht, dass uns jemand böse wollte oder dass der Länderfinanzausgleich insgesamt gesunken wäre; die Masse ist gestiegen. Wir haben uns einfach mit unserer Steuerkraft gegenüber anderen verbessert. Berlin, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen haben in dieser Zeit ganz erheblich mehr bekommen; Nordrhein-Westfalen ist sogar zum Nehmerland geworden. Das zeigt, was bei uns in den letzten Jahrzehnten an Strukturwandel in Angriff genommen wurde, trägt langsam Früchte. Wir könnten noch viel mehr von diesen Früchten ernten, wenn wir die Altschuldenlast nicht hätten. Deshalb müssen wir uns unseren Hausaufgaben weiter stellen und das werden wir auch tun.

Meine Damen und Herren, dass der Wirtschaftsstandort Saarland attraktiv ist, zeigen die Investitionen, die wir in den letzten Jahren zu verzeichnen hatten. Ich nenne einmal die Saarschmiede, ich nenne die Stranggießanlage der Dillinger Hütte. Das zeigt doch, dass das Saarland Standort klassischer Industrien bleibt und dass es als Investitionsstandort weiterhin attraktiv ist. Die Nemak investiert. Michelin investiert in Homburg. Hier sind Investitionen in dreistelliger Millionenhöhe erfolgt und es werden neue Arbeitsplätze entstehen. Daher muss uns auch niemand belehren, dass das Saarland Industriestandort bleibt.

Ich möchte aber noch einen anderen Bereich nennen. Manche haben gelacht und wir mussten uns anhören, dass in diesem Bereich keine Arbeitsplätze entstehen würden. Ich nenne hier die Nanotechnologie, wo wir seit Jahren in Forschungsförderung investieren. Die Firma Nanogate, eine Ausgründung des INM, hat in diesem Jahr erhebliche Umsatzzuwächse zu verzeichnen. Dieses saarländische Unternehmen hat mittlerweile eine Produktion für Jaguar und Land Rover bekommen und eine Serienproduktion für Chrysler. Das sind die größten Aufträge, die das Unternehmen bisher erhalten hat. Und dies zeigt, was wir immer gesagt haben: Diese Innovationen, die wir dort fördern, dienen nicht nur irgendwelchen spleenigen Minibereichen, sondern sie dienen der klassischen Industrie, sie sind dort nutzbar und anwendbar. Gerade diese Bereiche zeigen, wie richtig diese Aussage war. Hier geht es jetzt auch los mit einem Zuwachs an Arbeitsplätzen, was natürlich im-

(Abg. Schmitt (CDU))

mer etwas Zeit braucht. Das heißt, auch hier sind in der Vergangenheit die richtigen Weichen gestellt worden und sie müssen weiter gestellt werden.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Deswegen werden wir in die außeruniversitäre Forschung mehr Geld investieren. Wir haben in diesem Haushalt deshalb auch eine Steigerung zu verzeichnen. Meine Damen und Herren, der Haushalt ist verantwortungsbewusst aufgestellt. Er enthält natürlich Sparmaßnahmen, auch im Personalbereich. Aber wir werden in diesem Jahr auch für die Beamten wieder eine Besoldungserhöhung umsetzen können. Der Haushalt enthält bei den konsumtiven Ausgaben Einsparungen, quer durch alle Ressorts. Diese sind bereits detailgenau dargestellt. Wir kommen nicht daran vorbei, auch die Einnahmesituation zu verbessern - Stichwort Grunderwerbsteuer. Wir kommen nicht daran vorbei, quer durch alle Bereiche Sparsamkeit zu beweisen. Aber wir beweisen auch, dass wir Schwerpunkte setzen und dass wir die Punkte weiterhin fördern, die für unser Land wichtig sind und mit denen wir unser Land weiter voranbringen wollen. Auf diesem Weg, Sparen und Investieren, wollen wir unser Land weiter führen. Dort setzen wir auch einen Schwerpunkt in diesem Haushalt. Ich wünsche uns allen gute Beratungen und bitte um Zustimmung. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE Herr Professor Dr. Heinz Bierbaum.

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Haushalt 2012 steht wie schon der Haushalt 2011 unter dem Diktat der Schuldenbremse, und mit der Verwaltungsvereinbarung zu den Konsolidierungsbeihilfen vom April 2011 sind auch die Rahmenbedingungen für die nächsten Jahre vorgegeben. Als Land mit anerkannter Haushaltsnotlage muss das Saarland halbjährlich Rechenschaft über die Sanierungsmaßnahmen ablegen und nachweisen, dass die vorgegebenen Kennzahlen eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Handlungsspielräume für das Land durch diese Vereinbarung erheblich eingeschränkt sind. Im Interesse der Konsolidierungsbeihilfe von jährlich 260 Millionen Euro wird dieses doch sehr enge Korsett von der Landesregierung nachhaltig befürwortet, ja man versucht sogar das in die Landesverfassung zu schreiben. Ich will ganz klar sagen, dass die Fraktion DIE LINKE mit dieser Politik überhaupt nicht einverstanden ist, sondern dass wir einen ganz anderen Weg vorschlagen. Wir meinen, wenn eine Bremse eingebaut werden muss, dann kann das nicht die Schuldenbremse

sein, sondern das muss eine Steuersenkungsbremse sein.

(Beifall bei der LINKEN.)

Ohne eine nachhaltige Verbesserung der Einnahmeseite wird die Sanierung des Haushaltes nicht gelingen.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Herr Ulrich, es wäre schön, wenn Sie sich einmal etwas zurückhalten und zuhören würden. Dann könnten Sie vielleicht etwas lernen. Das erste was man machen sollte ist zuhören und dann kann man Kommentare machen. Sie haben ja Gelegenheit, sich anschließend zu Wort zu melden.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das tue ich ja. Ich würde aber gern etwas Neues von Ihnen hören!)

Ich bin am Anfang meiner Rede.

(Weitere Zurufe des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE). - Unruhe.)

Vielleicht sollte das Präsidium einmal einschreiten und dieses doch ziemlich rüpelhafte Benehmen beenden.

(Beifall bei der LINKEN.)

Ich komme zurück zum Haushaltsentwurf 2012, der von diesen Einsparungen geprägt ist. Gestern ist eine Polizeireform mit dem Abbau von 300 Stellen in den nächsten Jahren beschlossen worden. Aus dem Haushaltsentwurf wird deutlich, dass der Personalabbau weiter im Mittelpunkt steht - nach Nullrunde für Beamte, Absenkung der Eingangsbesoldung und Wiederbesetzungssperre in diesem Jahr. Neben Einsparungen beim Personal gibt es weitere Einsparungen beim Hochbauvolumen und bei der Umstellung der Wirtschaftsförderung, wo wesentlich auf EU-Finanzmittel zurückgegriffen werden soll. Auch die Kommunen sollen mit 16 Millionen Euro an der Kulturfinanzierung beteiligt werden. Zwar wird darauf hingewiesen, dass der kommunale Finanzausgleich nicht zurückgeht, sondern um rund 57 Millionen Euro ansteigen soll, dennoch ist angesichts der katastrophalen Finanzlage der Kommunen ihre Heranziehung zu diesen Einsparungen nicht vertretbar.

Auf die schwierige Lage der Kommunen hat auch der Kollege Jost hingewiesen. Ich möchte noch ein paar Zahlen ergänzen, die deutlich machen, wie stark die saarländischen Kommunen unter der Schuldenlast ächzen. So betrugen im Jahr 2009 - das sind die letzten verfügbaren Zahlen - die Kassenkredite je Einwohner bei den saarländischen Kommunen 1.354 Euro und machten damit fast das Dreifache des Durchschnitts der westdeutschen Flächenländer mit 493 Euro aus. Auch die Gesamtverschuldung pro Einwohner lag mit 2.299 Euro deutlich über dem Durchschnitt der westdeutschen Flä-

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

chenländer von 1.546 Euro. Daran sieht man, dass das eine außerordentlich bedrohliche Lage für die Kommunen ist, dass sie kaum noch ihre Aufgaben wahrnehmen können. Deswegen sind wir dagegen, dass die Kommunen hier herangezogen werden. Es muss mehr getan werden, damit die Kommunen wieder über entsprechende finanzielle Spielräume verfügen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Dieser Kurs der Schuldenbremse mit den Einsparungen soll sich in Zukunft fortsetzen und man fragt sich natürlich, wie das weitergehen soll, wo das Ende ist und ob das überhaupt gelingen kann. Offensichtlich soll der öffentliche Dienst weiter geschröpft werden. Es ist meines Erachtens nur eine Frage der Zeit, bis dann auch der Bildungsbereich richtig dranglauben muss, der jetzt noch im Wesentlichen ausgenommen worden ist, wobei allerdings schon erste Schritte gemacht worden sind. Ich erinnere nur an die Streichung des beitragsfreien dritten Kindergartenjahres. Die grundsätzlichen Probleme werden durch diese Art von Politik nicht gelöst.

Es ist zu Recht darauf hingewiesen worden, dass die Nettokreditaufnahme im kommenden Haushaltsjahr deutlich geringer ist, nämlich 630 Millionen Euro. Sie soll 2013 auf 591 Millionen Euro, 2014 auf 552 Millionen Euro und 2015 auf 408 Millionen Euro sinken. Gleichwohl - und da liegt das Dilemma - steigt die Gesamtverschuldung an. Im Haushaltsjahr 2012 beträgt die Gesamtverschuldung 12,4 Milliarden Euro nach 11,8 Milliarden Euro im laufenden Jahr. Sie wird bis 2015 auf 14 Milliarden Euro ansteigen. Ohne eine Lösung der Altschulden - ich glaube, da sind wir auch im Gleichklang mit der SPD-Fraktion - und ohne eine grundlegende Veränderung der Einnahmeseite wird man von diesem Schuldenberg mit seinen enormen Belastungen nie herunterkommen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Und ob die Planungen zur Senkung der Nettokreditaufnahme wirklich in Erfüllung gehen, hängt nicht zuletzt von der wirtschaftlichen Entwicklung insgesamt ab. Die Landesregierung ist sich dessen durchaus bewusst. So heißt es im Vorwort zur mittelfristigen Finanzplanung - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident -: „Schon heute ist klar, dass eine angemessene wirtschaftliche Dynamik und eine konsolidierungsverträgliche bundesstaatliche Finanzpolitik zu den eigenen Sanierungsmaßnahmen hinzutreten müssen, damit das Saarland eine realistische Chance hat, die vorgegebenen Defizitobergrenzen dauerhaft einzuhalten.“

Im Jahr 2010 hat das Saarland von der guten wirtschaftlichen Entwicklung profitiert, was auch für die Jahre 2011 und 2012 gilt, mit der Folge, dass die Steuereinnahmen deutlich angestiegen sind, wo-

durch der Haushalt entlastet wurde und wird. Sie, Herr Jacoby, haben ja in Ihrer Einbringungsrede darauf hingewiesen. Was allerdings die künftige wirtschaftliche Entwicklung angeht, so ist die Lage außerordentlich unsicher. Klar ist, dass sich in dem Jahr, für den jetzt der Haushaltsentwurf vorliegt, dem Jahr 2012, das wirtschaftliche Wachstum deutlich abschwächen wird. Die Bundesregierung rechnet nur noch mit einem Wachstum von 1,6 Prozent; es wird davon ausgegangen, dass das Wachstum auch in den kommenden Jahren in dieser Größenordnung liegt. Prognosen anderer wirtschaftswissenschaftlicher Institute sind deutlich vorsichtiger. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung prognostiziert unter der Überschrift "Schuldenkrise würgt die deutsche Konjunktur ab" ein Wachstum von nur noch 1 Prozent. Das IMK, das Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung, geht gar von 0,7 Prozent aus. Das heißt, die Prognosen für die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2012 haben sich in der jüngsten Zeit deutlich nach unten bewegt. Wir haben es also mit erheblichen Risiken zu tun.

Es ist klar: Wir haben ein Umfeld, das außerordentlich schwierig ist, darüber wird ja heute unter anderem auch im Bundestag diskutiert werden. Die Schuldenkrise, die Probleme des Euroraums und die Probleme in der Weltwirtschaft machen die Lage unsicher. Wir müssen feststellen, dass die Ursachen der Krise des Jahres 2008/09 nicht wirklich beseitigt sind, nämlich etwa die Umverteilung von unten nach oben, die Spekulation auf den Finanzmärkten, die unregulierten Finanzmärkte, die Einkommensschwäche bei der Masse der Bevölkerung, das existiert ja alles immer noch. Daher ist es nicht ausgeschlossen, dass wir vor erneuten erheblichen Turbulenzen in der Weltwirtschaft stehen, die sich dann auch bei uns erheblich auswirken werden, weil das Saarland ein enorm exportabhängiges Land ist. Wir haben in den letzten zwei Jahren als exportabhängiges Land überdurchschnittlich von der wirtschaftlichen Entwicklung profitiert. Die Kehrseite ist nur, dass wir dann auch besonders betroffen sein werden, wenn es wirtschaftlich in der Weltwirtschaft, im Euroraum und auch hier in Deutschland wieder zurückgeht.

(Beifall von der LINKEN.)

Präsident Ley:

Herr Professor Bierbaum, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Christian Schmitt?

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Ja, selbstverständlich.

Abg. Schmitt (FDP) mit einer Zwischenfrage:

Sehr geehrter Herr Professor Bierbaum, Sie erklären hier die ganze Zeit die Schulden, Sie erklären, was alles schlimm ist. Vielleicht könnten Sie mir erklären,

(Abg. Schmitt (FDP))

wie mit der 30-Stunden-Woche die Haushaltskonsolidierung durchzuführen ist.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Gib ihm Unterricht, Heinz. - Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Ich werde diese wichtige Frage später in einem Redebeitrag erörtern. - Heiterkeit bei der LINKEN.)

Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):

Herr Kollege Schmitt! Ich rede gegenwärtig über die wirtschaftliche Entwicklung und über die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, auf die im Übrigen auch der Finanzminister Bezug genommen hat. Das gehört einfach dazu, wenn wir über den Haushalt reden. Zur Frage der 30-Stunden-Woche, die eine Grundsatzfrage der Umverteilung ist: Wir werden nicht vorschlagen, dass wir in diesem Jahr im Saarland die 30-Stunden-Woche einführen, sondern das ist eine grundsätzliche Ausrichtung, über die wir uns gerne noch mal unterhalten können.

(Beifall von der LINKEN. - Sprechen.)

Kommen wir zurück auf die wirtschaftliche Entwicklung. Vielleicht hören Sie einfach mal zu. Ich möchte einen weiteren Punkt ansprechen, der aus unserer Sicht von außerordentlicher Wichtigkeit ist und der ebenfalls zu den Rahmenbedingungen zählt. Es ist vorhin schon darauf hingewiesen worden, auch im Beitrag des Kollegen Jost, dass wir im Saarland aufgrund der hohen Gesamtverschuldung ein Problem haben im Hinblick auf die Zinsbelastung. Sie wird steigen auf rund 600 Millionen Euro im Jahr 2015; sie ist ja jetzt schon außerordentlich hoch. Hierin liegen erhebliche Risiken, darauf hat gestern auch der Finanzminister in seiner Einbringungsrede schon hingewiesen. Wir haben gegenwärtig bei den Schulden im Saarland noch ein relativ geringes Zinsniveau von 4,1 Prozent. Würden die Zinsen nur um 2 Prozent ansteigen - und ein Zinsanstieg droht gegenwärtig -, würde dies bei dem derzeitigen Schuldenstand eine Mehrbelastung von 240 Millionen Euro ausmachen, womit die Konsolidierungsbeihilfe von 260 Millionen Euro nahezu aufgebraucht wäre. Auch wenn wir vom Saarland aus hier natürlich nicht sehr viel Einfluss haben, muss dies unter den Rahmenbedingungen mit berücksichtigt werden. Es ist deshalb notwendig, Verhältnisse zu schaffen, in denen das Zinsniveau niedrig bleibt. Dazu ist es notwendig, dass die Macht der Finanzmärkte gebrochen und der Bankensektor neu geordnet wird, und zwar in öffentlich-rechtlicher Form.

(Beifall von der LINKEN und bei der SPD.)

Es ist notwendig, meine Damen und Herren, dass die Staatsfinanzen von den Finanzmärkten abgekoppelt werden. Das bedeutet, dass die EZB, die Europäische Zentralbank, eine größere Rolle hat, dass wir das öffentlich organisieren müssen. Das

betrifft durchaus auch das Land, wenn ich an die Landesbank und dergleichen mehr denke.

Dass wir uns da nicht völlig isoliert verhalten, beweist die Diskussion in der Wirtschaftspresse und in der Politik. Ich verweise nur auf einen jüngst in der Financial Times erschienenen Artikel, in dem darauf hingewiesen wird, dass eine Finanzierung über die Märkte sehr teuer ist und dass die EZB eine größere Rolle spielen muss. In die gleiche Richtung geht ja übrigens auch die französische Politik, leider in diesem Falle gebremst von der bundesdeutschen Regierung. Wir kommen nicht darum herum, über andere Formen der Finanzierung nachzudenken; das hat ursächlich mit dem Zinsniveau zu tun. Es muss etwas getan werden von den Rahmenbedingungen her, damit die Zinsen für die öffentliche Finanzierung dauerhaft niedriger sind. Das hat unmittelbar Auswirkungen gerade auch auf das Saarland.

(Beifall von der LINKEN und bei der SPD.)

Ich möchte auf einen weiteren Zusammenhang hinweisen, der wichtig ist, und jetzt, Herr Ulrich, komme ich noch mal auf das Thema Steuerpolitik, auf das ich ja immer wieder zurückkomme.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Kommen Sie zum Thema Landeshaushalt!)

Ich stelle übrigens im Hinblick auf die Steuerpolitik fest, dass alle Parteien - vielleicht mit Ausnahme von Ihnen - sich zunehmend unseren Vorschlägen annähern; es ist klar, dass eine andere Steuerpolitik notwendig ist, dass wir keine weiteren Steuersenkungen mehr verkraften können. Der Finanzminister hat in seiner Einbringungsrede auch darauf hingewiesen, dass es unabdingbar sei, dass es keine weiteren Steuersenkungen gibt.

Wir müssen einfach sehen, dass die schlechte Verfassung der Landes-, Bundes- und Kommunalfinanzen natürlich damit zusammenhängt, dass wir in den letzten Jahren umfangreiche Steuerentlastungen hatten! Von 2000 bis 2010 sind die Steuern insgesamt so gesenkt worden, dass wir 335 Milliarden Euro weniger hatten. Das sind pro Jahr 30 Milliarden Euro! Ich darf Herrn Bofinger zitieren, der von einem Jahrzehnt der Entstaatlichung spricht und nachweist, dass wir heute wesentlich mehr zur Verfügung hätten, wenn die frühere Steuerpolitik beibehalten worden wäre. Das heißt, die gegenwärtige Situation ist eben doch hausgemacht.

(Beifall von der LINKEN.)

Wer also die öffentlichen Haushalte stabilisieren und eine wirksame Eindämmung der Verschuldung sicherstellen will, muss das Steueraufkommen für Bund, Länder und Gemeinden dauerhaft erhöhen. Anstatt eine Schuldenbremse, die letztlich wachstumshemmend ist, ins Grundgesetz zu schreiben, hat die LINKE eine Steuersenkungsbremse vorge-

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

schlagen. Danach hätte der Bund durch gesetzgeberische Maßnahmen darauf hinzuwirken, dass für Bund und Länder eine auskömmliche gesamtwirtschaftliche Steuerquote gewährleistet wird.

(Beifall bei der LINKEN.)

Wir plädieren für eine andere Steuerpolitik - zum wiederholten Male, weil man das nicht oft genug machen kann -, die nicht nur zu mehr Einnahmen führt, sondern die auch sozial gerechter ist. Das heißt, wir müssen dort ansetzen, wo die Mittel vorhanden sind, bei den Vermögenden, bei den Finanzgeschäften und dergleichen mehr. Wir müssen allerdings diese Steuerreform so ausgestalten, dass sie sozial gerechter wird, dass also bei den unteren und mittleren Einkommen Steuerentlastungen vorgenommen werden. Dies gilt insbesondere für den sogenannten Mittelstandsbauch, der vor allen Dingen die Facharbeiterinnen und Facharbeiter betrifft. Ich nehme positiv zur Kenntnis, dass im Haushaltsentwurf 2012 nicht nur gespart wird, sondern dass auch von Investitionen die Rede ist. Diese sollen in den nächsten Jahren - Sachinvestitionen und Investitionsfördermaßnahmen zusammengefasst - jeweils rund 350 Millionen Euro betragen, wobei die Hochschule, insbesondere Bauten an der Hochschule, und die Bildung die Schwerpunkte darstellen.

Herr Jacoby hat gestern von Leuchttürmen gesprochen, die notwendig sind, auch für die weiteren wirtschaftlichen und regionalen Entwicklungen in diesem Land. Allerdings habe ich weder seiner Rede noch der mittelfristigen Finanzplanung sehr viel davon entnommen, mit Ausnahme des zweifellos sehr wichtigen Themas Klimaschutz in Verbindung mit dem Masterplan Energie. Was ich hier vermisste, sind wirklich neue Ideen und Konzeptionen; davon konnte ich überhaupt nichts lesen. Es wird zwar immer wieder betont, dass das Saarland ein Industrieland und die Industrie das Herz der Wirtschaft sei, aber von einer zukunftsweisenden industriepolitischen Konzeption kann ich wenig sehen.

Es ist schon interessant, dass sowohl die Ministerpräsidentin in ihrer Regierungserklärung als auch Herr Schmitt eben auf Sachen hingewiesen haben, die vor vielen Jahren in die Wege geleitet worden sind - Stichwort Stahlindustrie und Saarschmiede - und die daraus resultierenden Investitionen, die sich heute natürlich fortsetzen. Ich nehme schon zur Kenntnis, dass man ganz anders auf die Jahre der früheren SPD-Regierung verweist. Meistens wird es nur gemacht, um die besonderen „Sauereien“ des Oskar Lafontaine nachzuweisen.

(Zurufe von der CDU-Fraktion. - Sprechen. - Heiterkeit bei der LINKEN.)

Der Name fällt dann nicht mehr, wenn es um zukunftsweisende Investitionen oder um den Erhalt der Stahlindustrie geht, die zugemacht werden sollte

und dergleichen mehr. Ich verweise nur auf diesen Zusammenhang.

(Sprechen und Unruhe.)

Wir sind selbstverständlich ebenfalls der Meinung, dass die Stahlindustrie sowie die Automobilindustrie - ZF, Automobilzulieferer - im Saarland ein Rückgrat darstellen, das es auszubauen gilt. Ich gehe davon aus, dass wir hier der gleichen Meinung sind.

Ich möchte erneut einen Masterplan Industrie anregen - das habe ich mehrfach getan -, weil ich es für wichtig halte, dass die Industrie ausgebaut wird. Ich möchte in diesem Zusammenhang einen Punkt besonders hervorheben. Dazu gehört meines Erachtens auch, dass es vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Risiken, die wir in einer Situation haben, in der es noch ziemlich gut geht und wir auf gute Wachstumsraten verweisen können, notwendig ist, Betriebe und Unternehmen, die im Saarland eine Schlüsselfunktion haben, krisenfest zu machen. Deswegen auch die Diskussion im Landtag - zu Recht, finde ich - über die Zukunft von Halberg Guss und SaarGummi. Es ist gelungen, diese wichtigen Betriebe - nur um sie als Beispiel zu nehmen, es gibt noch andere - zu halten. Ich möchte betonen, dass wir es gut gefunden hätten, sie dadurch nachhaltig zu sichern, dass auch die Belegschaft daran Anteil gehabt hätte.

(Beifall bei der LINKEN.)

Ich sage dies nicht ohne Grund. Die gegenwärtige Situation in der Stahlindustrie im Saarland und im benachbarten Lothringen hat natürlich schon etwas mit den Eigentumsverhältnissen zu tun und auch damit, wer bezogen auf die Unternehmenspolitik zum Beispiel über Investitionen oder Schließungen entscheidet. Im Saarland wird die Stahlindustrie nicht von dem Einfluss eines einzelnen Aktionärs beherrscht, sondern es ist eine gemischte Struktur, die es in der Vergangenheit erlaubt hat, das Geld zu behalten und zu investieren. Heute ist in der Saarbrücker Zeitung erneut davon die Rede, dass in der saarländischen Stahlindustrie erheblich investiert wird. Das ist wichtig. Derzeit erleben wir eine ganz andere Politik der ArcelorMittal in Florange oder in Lüttich. In Florange ist ein Standort mit 3.000 Beschäftigten bedroht, weil Herr Mittal der Auffassung ist, dass man bei einer zurückgehenden Konjunktur einfach runterfahren und gegebenenfalls schließen muss. Die saarländische Stahlindustrie hat bewiesen, dass man in einer Krisensituation die Arbeitsplätze behalten, zukunftsweisende Investitionen tätigen und eine nachhaltige Unternehmenspolitik betreiben kann. Deswegen verweise ich auf diesen Zusammenhang und sehe hier die Politik gefordert, solche Verhältnisse zu schaffen, dass die Betriebe nachhaltig gesichert werden können.

(Beifall bei der LINKEN.)

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

Ich komme zum Schluss. Der vorgelegte Haushaltsentwurf bietet, zusammenfassend gesagt, keine Überraschung. Es ist ein Konstrukt, das sich sozusagen aus der grundsätzlichen Befolgung der Schuldenbremse ergibt. Es sind Einsparungsvolumen und zarte Impulse bezogen auf Investitionen auszumachen, aber wenig wirkliche Ideen für eine nachhaltige Sanierung dieses Haushaltes.

Wir sind der Auffassung, dass wir einen grundsätzlich anderen Weg einschlagen müssen, dass die Einnahmeseite gestärkt werden muss. Dazu gehören die Frage der Zinsen, die ich erwähnt habe, die Steuerpolitik, aber auch die Wirtschaftspolitik und wirtschaftspolitische Maßnahmen sowie Maßnahmen auf Landesebene. Ich möchte auf einen Zusammenhang hinweisen, der immer wieder vergessen wird: Unsere wirtschaftliche Entwicklung hängt auch wesentlich von der Kaufkraft ab, die wir im Binnenmarkt haben.

(Beifall bei der LINKEN und bei der SPD.)

Es gibt einen wichtigen Zusammenhang zwischen den sozialpolitischen Maßnahmen, wie beispielsweise Mindestlohn oder höhere Sozialleistungen und der Kaufkraft. Diese Maßnahmen haben nämlich nicht nur einen sozialen Effekt, sondern auch einen wesentlichen ökonomischen Effekt. Da können wir durchaus etwas tun, etwa im Hinblick auf den Mindestlohn. Deswegen bedauere ich sehr, dass dieser das letzte Mal abgelehnt worden ist.

(Beifall bei der LINKEN.)

Es ist vor allen Dingen notwendig, eine aktive Wirtschaftspolitik im Sinne einer aktiven Industriepolitik mit entsprechenden Leitinvestitionen vorzunehmen, einen Plan vorzulegen, Betriebe krisenfest zu machen. Wir haben wirklich enorme wirtschaftliche Risiken, das Umfeld ist alles anderes als einfach. Der Haushalt baut wesentlich auf eine günstige wirtschaftliche Entwicklung mit günstigen Steuereinnahmen. Man muss sich aber auf eine Situation einrichten, die sehr viel schlechter ist. Ich glaube, das, was hier dargestellt ist, geht noch von viel zu optimistischen Annahmen aus. Deswegen muss man in dieser Richtung aktiver werden. Genau diese Perspektiven, diese Initiativen, vermisse ich. - Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall von der LINKEN und bei der SPD.)

Präsident Ley:

Das Wort hat die Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer.

Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, bevor ich auf die Ausführungen der Kollegen von der Opposition

zur Einbringung des Haushaltes für das Jahr 2012 zu sprechen komme, aus aktuellem Anlass eine Stellungnahme und eine Erklärung bezogen auf die Entscheidungen zum Thema der Bundeswehrreform abzugeben.

Sie alle wissen, dass wir in einer historischen Situation stehen, weil es massive Einschnitte bei der Umstrukturierung der Bundeswehr gibt. Von den derzeit 250.000 Dienstposten soll die Bundeswehr auf eine Stärke von 170.000 reduziert werden. 50.000 sind bereits durch die Abschaffung der Wehrpflicht - die von großen Teilen des Hauses begrüßt wurde - gestrichen worden. Das macht die Dimension deutlich, vor der wir alle miteinander in der gesamten Bundesrepublik Deutschland stehen. Von den 323 Standorten in Deutschland werden 31 komplett und 33 de facto geschlossen.

Mit Blick auf das Saarland haben in den vergangenen Wochen intensive Gespräche aller politisch Beteiligten stattgefunden - sowohl auf Bundes- als auch auf Landes- und kommunaler Ebene -, um in dieser Umbruchsituation ein Ziel zu erreichen: Das Saarland, das bisher ein Bundeswehrstandort war, sollte Bundeswehrland bleiben. Die Ursprungsplanung der rein fachlichen Seite, sowohl der Bundeswehr als auch des Ministeriums, sah für das Saarland den Abzug aller Soldatinnen und Soldaten vor und nur noch den Erhalt eines Landeskommandos in einer Stärke von 40 Soldatinnen und Soldaten. Wir konnten in den letzten beiden Wochen in Verhandlungen, bis tief in die gestrige Nacht hinein, diese ursprünglichen fachlichen Pläne abwenden. Wir können heute feststellen, dass wir zwar eine Reduzierung der Anzahl der Köpfe im Saarland hinnehmen müssen, aber an allen drei Standorten auch in Zukunft Bundeswehrpräsenz haben werden.

Ich sage ganz offen, am meisten betroffen ist Saarlouis. Dort werden Soldatinnen und Soldaten im Zuge der Konzentration auf den Standort Lebach umgelegt. In Saarlouis verbleibt das Landeskommmando. Merzig bleibt im Großen und Ganzen als Standort erhalten. Lebach bleibt als Standort erhalten, wenn auch mit einer deutlich reduzierten Zahl von Soldatinnen und Soldaten. Ein großer Erfolg ist, dass wir bei der jetzt geplanten Struktur die Saarland-Brigade und den Brigadestab im Land erhalten. Der Brigadestab wird in Zukunft seinen Sitz in Lebach finden.

Nachdem die Grundsatzentscheidung gefallen war, dass ein Standort sehr stark reduziert wird, haben wir insbesondere um die Frage gerungen, welcher Standort es sein wird. Die Entscheidung für die beiden angesprochenen Standorte ist gefallen in der Abwägung sowohl der militärischen Belange, die zu berücksichtigen sind, als auch der regionalwirtschaftlichen Belange. Es ging zum Beispiel um die Fragen: Welche Einrichtungen gibt es in den einzelnen Städten und Gemeinden? Wie sieht die Immo-

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

lie aus? Welche Möglichkeiten der Konversion bestehen? In Abwägung all dieser Faktoren ist die Entscheidung für die Standorte Merzig und Lebach gefallen.

(Sprechen.)

Wir werden jetzt sehr schnell - morgen schon, auf der Ministerpräsidentenkonferenz - mit dem Bund in die Verhandlung über ein Konversionsprogramm eintreten. Die Konversionsprogramme der Vergangenheit im Saarland haben fruchtbare Entwicklungen ausgelöst. Das sieht man an der Entwicklung der Standorte Bexbach und St. Wendel. Wir werden sehr schnell gemeinsam mit Land, Landkreis, Stadt Saarlouis und Verantwortlichen der Behörden in Gespräche eintreten, wie wir die Möglichkeiten der Konversion nutzen können, um aus dieser Entscheidung, die für Saarlouis keine einfache ist, für die Entwicklung der Stadt das Bestmögliche herauszuholen.

Ich sage ganz offen, dieses Ergebnis ist sicherlich kein Traumergebnis für das Saarland. Im Angesicht der Ausgangslage und dessen, was fachlich vorge schlagen war, ist es aber gelungen, in dieser sehr schwierigen Situation das Saarland als Brigadestandort, als Standort des Stabes und generell als Bundeswehrland für die Zukunft zu erhalten. Das in einer Situation, in der sich die Bundeswehr in Deutschland in einem historischen Umbruch befindet, der so stark ist wie selten zuvor.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Frau Kollegin Kramp-Karrenbauer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Jost?

Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer:

Bitte schön.

Abg. Jost (SPD) mit einer Zwischenfrage:

Frau Ministerpräsidentin, Sie haben jetzt von den Standorten geredet. Sie haben gesagt, dass es Reduzierungen und Verlagerungen gibt. Sind Sie in der Lage, uns zu sagen, was das konkret an Dienstposten, an Verlagerungen und Wegfällen von Stellen in den jeweiligen Standorten bedeutet?

Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer:

Ja. Es ist noch nicht ganz konkret auf jeden einzelnen Standort berechnet, weil die Einzelheiten erst im Laufe des Vormittags vom Bundesverteidigungsministerium durchgegeben werden. Aber summa summarum müssen wir in etwa mit einer Größenordnung von tausend Dienstposten rechnen, die im Saarland wegfallen werden.

(Sprechen und Unruhe.)

Das ist eine hohe Zahl, das ist mir durchaus bewusst. Im Blick auf das Thema Standorte - das ist strukturell für uns der ganz wichtige Punkt - sind wir jedoch besser weggekommen als andere. Wie gesagt, das ist das, was wir in dieser äußerst schwierigen Situation für das Land dank einer gemeinsamen Kraftanstrengung erreichen konnten. Für diese Kraftanstrengung möchte ich mich bei all denjenigen ganz herzlich bedanken, die bis in die gestrige Nacht hinein daran mitgearbeitet haben.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Diese Entscheidung fällt zu einem Zeitpunkt - das war bereits Gegenstand der Diskussion heute Morgen -, zu dem wir über den aktuellen Landeshaushalt 2012 sprechen. Das bedeutet, dass wir uns auch darüber zu unterhalten haben, wie wir den Sanierungspfad weitergehen, dem wir uns alle miteinander verpflichtet haben.

(Zuruf des Abgeordneten Jost (SPD). - Sprechen.)

Ich möchte betonen, dass ich zur Kenntnis genommen habe, dass es heute Morgen in der Diskussion sowohl von den Inhalten als auch von der Diktion her einen Paradigmenwechsel gegeben hat. Während wir in den letzten Jahren und Haushaltsdebatten vonseiten der Opposition eine grundsätzliche Diskussion über die Sinnhaftigkeit der Schuldenbremse erlebt haben, können wir heute feststellen: Die Schuldenbremse wird heute als Faktum der Politik in der Bundesrepublik und im Saarland akzeptiert. Das ist gut so, weil wir uns jetzt in unserer Arbeit auf das Wesentliche konzentrieren können.

Der Finanzminister hat in seiner Einbringungsrede darauf hingewiesen: Wir sind die ersten Schritte der Schuldenbremse gegangen und haben dabei diese Schuldenbremse eingehalten. Das gilt sowohl für den Haushalt 2011 als auch für den jetzt vorgelegten Haushalt 2012. Es ist gestern bekannt geworden, dass wir in einer ersten Runde unsere Vorstellungen im Stabilitätsrat vorgelegt haben und dass unsere Vorschläge akzeptiert worden sind. Das heißt also, der Eindruck, der erweckt wird, es gebe keinen abgestimmten Sanierungspfad, ist schlichtweg falsch. Der Weg ist eingeschlagen, die ersten Schritte sind erfolgreich gegangen worden, weitere Schritte werden folgen.

Ich habe in meiner Regierungserklärung gesagt, dass wir nach dem aktuellen Haushalt 2012 für das nächste Jahr ein Sanierungsprogramm vorlegen werden, in dem auf der Grundlage der Berechnungen der PwC noch einmal miteinander vereinbart wird, welche Schritte wir bezogen auf die Themen Sanierung, Investitionen und Demografie weiter gehen werden. Dieser Prozess ist in Gang gesetzt, er läuft. Deswegen kann ich an dieser Stelle nur sagen, wir sanieren den Landeshaushalt, wir bringen unse-

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

re Finanzen in Ordnung, und zwar unaufgeregt, aber konsequent. Das ist das, wofür diese Landesregierung steht.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

In den Redebeiträgen der Oppositionspolitiker sind einige Punkte angesprochen worden, zu denen ich Stellung beziehen möchte.

Zuerst einmal wurde von den Kosten der politischen Führung gesprochen. Es wurde wiederholt der Eindruck erweckt, dass nach der Definition im PwC-Gutachten die Kosten der politischen Führung sich auf das Thema Minister und Staatssekretäre verkürzen. Sie wissen, dass dies nicht der Fall ist. Nach der Definition im PwC-Gutachten ist mit Kosten der politischen Führung der gesamte und erweiterte Bereich der Ministerialverwaltung gemeint. Deswegen werden wir uns auch mit Blick auf den gesamten öffentlichen Dienst und natürlich insbesondere auch mit Blick auf die Ministerialverwaltung einen Abbaupfad überlegen. Ich habe gesagt, das Ziel wird ein kleinerer öffentlicher Dienst sein. Aber das Ziel muss dennoch auch ein attraktiver öffentlicher Dienst sein.

Gestern ist der Weg zur Entscheidungsfindung im Bereich der Polizeireform gelobt worden. Wir haben gesagt, wir wollen diesen Prozess genauso angehen. Daher bin ich äußerst dankbar, dass die Gewerkschaften DGB und dbb sich bereit erklärt haben, sich auf diesen Prozess einzulassen und dass wir in den nächsten Wochen und Monaten in festgelegten Gesprächsrunden genau diese Punkte miteinander ausloten. Unser Ziel ist, dass wir zu Beginn des nächsten Jahres, spätestens im Frühjahr, ein Ergebnis dieses Prozesses haben, bei dem wir schauen, ob es einen Weg gibt und, wenn ja, wie weit wir diesen Weg gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, mit den Personalvertretungen gehen können. Ebenso müssen wir aber schauen, dass wir auch unsere eigene politische Verantwortung als Landesregierung wahrnehmen und dort, wo etwas nicht gemeinsam funktioniert, dann auch die entsprechenden Beschlüsse durchsetzen. Insofern werden wir, sehr geehrter Herr Kollege Jost, einen umfassenden Vorschlag vorlegen müssen, der den gesamten Bereich, so wie die PwC ihn definiert hat, umfasst.

Es ist das Thema Kommunen angesprochen worden. Ich will an dieser Stelle noch einmal betonen, dass der kommunale Finanzausgleich weder von der Struktur her noch in seinem Volumen hinter das zurückfällt, was wir jetzt im aktuellen Haushalt vorgesehen haben, ganz im Gegenteil. Der kommunale Finanzausgleich steigt um 57 Millionen Euro. Das ist die Höchstmarge dessen, was wir in den letzten Jahren und Jahrzehnten für die Kommunen zur Verfügung hatten. So viel hatten weder ein Innenminis-

ter Klaus Meiser noch eine Innenministerin Annegret Kramp-Karrenbauer an die Kommunen zu verteilen.

Deswegen müssen wir Überlegungen anstellen, wie wir auch die Finanzierung von Kultureinrichtungen sichern, die weit über eine Stadt hinaus wirken, die auch für das Land und die anderen Kommunen Wirkung entfalten. Bei dieser Herangehensweise ist es aus meiner Sicht berechtigt, vom überproportionalen Aufwuchs im kommunalen Finanzausgleich hierfür im kommenden Haushaltsjahr 16 Millionen Euro abzuschöpfen. Ich sage ganz deutlich: Das ist auch eine solidarische Unterstützung aller anderen Kommunen mit Blick auf die Landeshauptstadt Saarbrücken, denn das Staatstheater hat seinen Sitz in Saarbrücken. Und gemäß den Vereinbarungen in anderen Bundesländern wäre es eigentlich die Aufgabe der Landeshauptstadt, sich am Staatstheater zu beteiligen. Wir haben dies in einem solidarischen Akt sozusagen auf die kommunale Ebene insgesamt umgelegt.

Das wird aber eine Diskussion werden, die wir strukturell auch mit Blick auf das Sanierungsprogramm, das ich angesprochen habe, für die Zukunft zu führen haben. Denn die Frage lautet doch: Wie sichern wir auch in Zeiten des Sanierungskurses und der Schuldenbremse ein kulturell attraktives Angebot, und zwar nicht nur mit Blick auf die Landeseinrichtungen, sondern natürlich auch mit Blick auf das, was die Kommunen in einer sehr vielfältigen Art und Weise gestalten? Genau das ist ein weiterer Punkt, den wir im Sanierungsprogramm gemeinsam mit den Kommunen und den kommunalen Spitzenverbänden strukturell als nächsten Schritt angehen müssen.

Es ist das Thema Hochschulen angesprochen worden. Auch da will ich ganz deutlich sagen: Wir wollen, dass sich die Hochschullandschaft im Saarland weiterentwickelt. Ich unterstütze an dieser Stelle ausdrücklich, was gesagt worden ist. In dieser Diskussion gibt es ein klares Primat der Politik. Die Politik dieses Landes muss auch formulieren, was wir in Bezug auf die wirtschaftliche Situation, auf die wirtschaftliche Struktur des Landes von den Hochschulen erwarten. Genau in diesen Prozess gehen wir jetzt hinein. Deswegen hat das Wissenschaftsministerium eine Bestandserhebung dessen eingeleitet, was wir im Angebot haben, und zwar nicht nur mit Blick auf unsere Hochschullandschaft im Saarland, sondern in der Gesamtregion. Wir brauchen zuerst eine von allen akzeptierte unstrittige Datenbasis. Auf dieser Basis werden wir im Laufe des nächsten Jahres die entsprechende Hochschulentwicklungsplanung auf den Weg bringen. Am Ende dieser Hochschulentwicklungsplanung wird dann eine weitere Ziel- und Leistungsvereinbarung stehen, die an das Jahr 2013 anknüpft.

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

Selbstverständlich hat der Finanzminister recht, wenn er sagt, diese Ziel- und Leistungsvereinbarung werde anders aussehen als die jetzt geltende. Das ist das Wesen der Fortentwicklung. Also kann ich auch hier feststellen: Wir haben den Prozess eingeleitet, wir gehen den Weg auch hier konsequent und unaufgeregt. Das ist auch das, was die Hochschulen brauchen. Was sie nicht gebrauchen können, ist Unruhe, sind unkoordinierte Diskussionen an allen möglichen Stellen. Sie brauchen vielmehr einen vereinbarten Prozess, und den Weg gehen wir.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Die Studie der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft hat uns gezeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Denn wir sind eines der Bundesländer, die entsprechende Konsolidierungserfolge vorzuweisen haben und bei denen die Prognosen auch dahin gehen, dass wir diesen Sanierungspfad weiter gestalten können. Aber wir wissen - auch das ist kein Geheimnis, das ist auch hier im Hause nicht umstritten -, dass wir diesen Pfad nur dann weiter bewältigen können, wenn wir entsprechende Steuerkraft und damit einhergehende Wirtschaftskraft haben. Deswegen muss zum Sanieren immer auch das Investieren kommen, muss immer auch die Attraktivität des Standortes ein Thema sein.

Wenn dann hier vom negativen Wanderungssaldo gesprochen wird, muss man genauso deutlich sagen und auf den genauso wichtigen Parameter hinweisen, dass wir beim Thema Einpendler einen positiven Saldo haben. Wir haben mit Blick auf Lothringen und mit Blick auf Rheinland-Pfalz weit mehr als 20.000 Einpendler, die jeden Tag hierherkommen, weil wir die attraktiven Arbeitsplätze haben. Sehr geehrter Herr Kollege Jost, angesichts der demografischen Entwicklung werden wir diese Einpendler auch für die Zukunft brauchen. Andernfalls ginge nämlich der wichtigste Rohstoff für unsere Industrie verloren, das sind die Köpfe, die wir brauchen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Daher müssen wir natürlich auch in die Attraktivität investieren. Wenn dann gesagt wird, man finde keine Leuchttürme, und gleichzeitig gesagt wird, unser Schwerpunkt müsse die Bildung sein, dann bitte ich, in diesem Haushaltsentwurf auch zur Kenntnis zu nehmen, dass dort Leuchttürme und Schwerpunkte genannt sind. Das sind die Investitionen in die Bildung.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Das sind die Investitionen in den Neubau der HTW, das sind die Investitionen an der Universität selbst, das sind die Investitionen auch in die Verkehrsinfrastruktur, und das sind Investitionen an noch vielen anderen Stellen. Es gibt sie also und sie finden sich auch im Haushaltsplan wieder. Und sie werden fort-

geschrieben und weiterentwickelt im Sanierungsprogramm, das wir bis zum Frühsommer des nächsten Jahres vorlegen werden.

Ich will noch etwas ganz deutlich sagen, weil ja an der einen oder anderen Stelle die Schuldenbremse thematisiert worden ist. Ich bin hier gewählt worden, um die Interessen des Landes zu vertreten, und nicht, um irgendwelche Fleißkärtchen von irgendwelchen überregionalen Medien zu erhalten.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Mir wurde die hypothetische Frage gestellt, was es bedeutet, wenn sich aus dem Rettungspaket für Europa - das ist ja gerade heute noch mal Gegenstand der Beratungen im Bundestag - alle Risiken, zurzeit 211 Milliarden Euro, für Deutschland realisieren und wir dadurch die Schuldenbremse nicht einhalten können. Daher habe ich mir erlaubt, darauf hinzuweisen, dass die Schuldenbremse in der Art und Weise, wie sie angelegt ist, in den Zeiträumen auf einer Geschäftsgrundlage basiert. Das ist etwas, was hier gemeinschaftlich so gesehen wurde. Diese Geschäftsgrundlage ist vor der Wirtschafts- und Finanzkrise entwickelt worden und setzt ein regelmäßiges wirtschaftliches Wachstum mit einer gewissen Prozentzahl voraus. Wenn diese Geschäftsgrundlage wegfällt, dann müssen wir darüber diskutieren, was das für die konsequente und konkrete Umsetzung der Schuldenbremse bedeutet. Nicht mehr und nicht weniger.

Gesetzt den Fall, dass wir im nächsten Jahr eine massive wirtschaftliche Rezession bekommen, werden wir uns über die Frage unterhalten müssen, wie wir mit dem Thema Kurzarbeit umgehen. Das Instrument, das wir jetzt erweitert hatten, werden wir in der aktuellen Krise wieder erweitern. Ich sage Ihnen, wenn wir vor der Alternative stehen, haben wir Massenentlassungen im Land oder halten wir die Schuldenbremse ein, dann werde ich mich dafür einsetzen, dass wir alles tun, um Massenentlassungen in diesem Land zu verhindern. Das ist Aufgabe der saarländischen Ministerpräsidentin. Zu dieser Verantwortung stehe ich.

(Beifall von den Regierungsfractionen und der LINKEN. - Sprechen.)

Deswegen sage ich ganz deutlich: Wir werden den konsequenten Sanierungsweg zum Wirtschaftswachstum weiter vorantreiben. Wir werden ihn so vorantreiben, dass wir nach dem Haushalt 2012 rechtzeitig die Entscheidungsgrundlagen für die weiteren Haushalte dieser Legislaturperiode und darüber hinaus als entsprechenden Sanierungspfad zeichnen können. Man muss in der Debatte betonen, dass wir alle Voraussetzungen haben, um diesen Weg schaffen zu können.

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

Wir haben zurzeit ein Wirtschaftswachstum - dies vor dem Hintergrund aller Risiken, die unbestreitbar auch in der Zukunft liegen -, das an der Spitze der Bundesrepublik Deutschland steht. Wir haben eine Entwicklung am Arbeitsmarkt, die so gut ist wie seit 30 Jahren nicht mehr. Das heißt, wir haben ein wirtschaftliches Wachstum, das im Gegensatz zu früheren Zeiten auch strukturell auf den Arbeitsmarkt durchschlägt. Deswegen haben wir Rahmenbedingungen, die es uns erlauben zu sagen: Wir sind stark und wir können diesen Weg schaffen, wenn wir uns konsequent an die Sanierung der Haushalte machen, wenn wir konsequent weiter in den Standort so investieren, dass er attraktiv ist und attraktiv bleibt, und wenn wir das, was mit Blick auf die demografische Entwicklung vor uns liegt, als Herausforderung annehmen und die Strukturen entsprechend aufstellen.

Das sind die drei großen Herausforderungen. Diese Herausforderungen finden sich jetzt schon mit ihren Antworten im aktuellen Haushaltsentwurf für das Jahr 2012. Die weiteren, darüber hinausgehenden Antworten werden im Rahmen des Sanierungsprogrammes in der nötigen Zeitnähe gegeben. So betreiben wir Haushaltssanierung und verantwortliche Politik in diesem Land - nicht mit großem Getöse, nicht mit großen Worten, aber mit konkreten, nachvollziehbaren, verlässlichen Schritten. Das war bis heute so. Das wird auch in Zukunft so bleiben. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort für die FDP-Landtagsfraktion hat Herr Abgeordneter Horst Hirschberger.

(Sprechen.)

Abg. Hirschberger (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wer will, der kann. Das hat das erste Jahr der Schuldenbremse gezeigt. Im Jahr 2011 haben wir bedeutende Zukunftsinvestitionen auf den Weg gebracht und die erste Konsolidierungshürde genommen. Und wir bleiben dran. Das hat die Ministerpräsidentin eben klar gemacht. Den Haushalt sanieren und in die richtigen Zukunftsprojekte investieren - das ist die Marschrichtung der FDP-Fraktion und auch dieser Landesregierung.

Bei den Investitionen sind für die FDP-Fraktion fünf Bereiche wichtig. Ich beginne mit dem Tourismus. Der Tourismus ist ein bedeutender Wirtschaftsfaktor, von dem nicht nur das Tourismusgewerbe selbst profitiert. Auch in allen anderen Wirtschaftsbereichen, vom Handwerk bis zum Handel und von der Dienstleistung bis zur Produktion, entstehen Umsätze. Deshalb bin ich sehr zufrieden, dass wir zwei

Leuchtturmprojekte endlich auf den Weg gebracht haben: Zum einen das Thermalbad in Rillchingen und zum anderen den Center-Park am Bostalsee. Die sogenannte Saarland-Therme stützt insbesondere den Gesundheitstourismus. Hier rechnen wir mit bis zu 150.000 Besuchern jährlich.

Im klassischen Tourismusbereich kommen durch den Center-Park bis zu 300.000 weitere Übernachtungsgäste hinzu. Außerdem entstehen circa 350 neue Arbeitsplätze. Ziel ist es, das Saarland zu einem erfolgreichen Tourismusmagneten und einem Dienstleistungsland im Wellness- und Gesundheitssektor zu entwickeln. Letzterer ist schon heute ein wichtiger Bestandteil unseres gesamten touristischen Angebotes. Allein die Übernachtungen im Kur- und Rehabereich machen etwa ein Drittel der gesamten Übernachtungen im Land aus.

Mit der Tourismusstrategie Saarland 2015 wollen wir die Übernachtungen in den kommenden vier Jahren um 25 Prozent auf 2,75 Millionen steigern. Das ist eine realistische und erfreuliche Größe. Bereits im ersten Halbjahr 2011 konnte bei den Übernachtungen eine Steigerung von 9,2 Prozent verbucht werden. Wohlgemerkt: im ersten Halbjahr! Erfahrungsgemäß ist die Reisefreudigkeit im zweiten Halbjahr am höchsten.

Immer mehr Menschen kümmern sich aktiv um ihr Wohlbefinden und geben mehr Geld für die gesundheitliche Vorsorge aus. Im Jahr 2009 wurden nach Angaben der Verbraucher 4 Millionen Gesundheitsreisen verbucht. Prognosen gehen von einer Steigerung auf 7 Millionen bis zum Jahr 2020 aus.

Bereits im vergangenen Jahr gaben 36 Prozent der Deutschen an, es sei ihnen besonders wichtig, im Urlaub etwas für die Gesundheit zu tun. Die Nachfrage nach gesundheitsorientierten Reisen ist da, meine Damen und Herren, und sie wächst weiter. Wir sorgen dafür, dass diese Nachfrage die Gesundung des saarländischen Haushalts beschleunigt und wie eine Vitaminspritze für unser Land wirkt.

Unsere Strategie ist klar. Aufstrebende Konzepte werden wir kontinuierlich fortsetzen und zum Erfolg führen. Deshalb werden wir auch im Jahr 2012 verstärkt auf den Tourismus setzen. Für Rillchingen wird das Land insgesamt 25 Millionen Euro zur Verfügung stellen. Das Projekt Ferienpark Bostalsee wird mit 32 Millionen Euro gefördert.

Zum Erfolg führen wollen wir auch den Gesundheitsbereich. Ein entscheidender Schwerpunkt im Haushaltsjahr 2011 war die Krankenhausplanung; dieser Schwerpunkt wird auch im kommenden Jahr fortgeführt. Dementsprechend ist im Haushalt die mit den Trägern vereinbarte jährliche Pauschale von 15 Millionen Euro zu finden. Hinzu kommen rund 18 Millionen Euro zur Wiederbeschaffung von kurzfristigen Anlagegütern. Zur Finanzierung von Umstrukturie-

(Abg. Hinschberger (FDP))

rungsmaßnahmen sind nun zusätzlich 1,6 Millionen Euro veranschlagt.

Wir hatten das Ziel für 2010 und 2011 klar definiert. Die Krankenhauslandschaft im Saarland muss zukunftsfest gestaltet werden, damit eine bestmögliche und gesicherte akut-stationäre Versorgung der Patientinnen und Patienten gewährleistet ist. Hierfür hat Minister Weisweiler mit dem im Juni beschlossenen Krankenhausplan die zukunftsbeste Basis gelegt. Er hat Augenmaß bewiesen bei dem demografisch bedingt notwendigen Bettenabbau von 3,7 Prozent und zugleich die Fachdisziplinen gestärkt, die sich mit der Behandlung altersbedingter Erkrankungen beschäftigen.

Für das Erreichen des eben definierten Ziels ist vor allem auch eines entscheidend: Die Krankenhäuser müssen wirtschaftlich solide aufgestellt sein. Hierfür sind enge Kooperationen und Verbundlösungen unerlässlich. Aus unserer Sicht ist ein Krankenhausplan von Beginn einer Planungsperiode an ein dynamisches Instrument, das bei Bedarf auch angepasst werden darf. Ein Beispiel hierfür ist das Geriatriekonzept, das derzeit im Gesundheitsministerium erarbeitet wird und dessen Ergebnisse im Rahmen einer Planrevision im kommenden Jahr sicherlich in den Krankenhausplan einfließen werden. Eine zukunftsbeste Krankenhauslandschaft ist unerlässlich.

Dabei sollten wir aber nicht vergessen, dass mancher Krankenhausaufenthalt auch durch eigenverantwortliche Prävention zu verhindern wäre. Um hier anzusetzen und die Bestrebungen und Projekte im Präventionsbereich zu bündeln, hat das Gesundheitsministerium die Dachkampagne „Das Saarland lebt gesund“ ins Leben gerufen. Um passgenaue Präventionsangebote offerieren zu können, ist es notwendig, mehr darüber zu erfahren, warum die Saarländer kränker sind als der Bundesdurchschnitt. Hier setzt die bundesweite Gesundheitsstudie „Nationale Kohorte“ an, bei der es um die Erforschung häufiger Volkskrankheiten wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen oder Krebs geht. Hierfür sind für die Jahre 2011 und 2012 bereits jeweils 90.000 Euro im Haushalt angesetzt worden. Insgesamt werden bundesweit 200.000 Menschen angeschrieben, 10.000 davon allein im Saarland. In den nächsten zehn Jahren fließen im Rahmen der Gesundheitsstudie insgesamt über 7 Millionen Euro in unser Land.

Sehr am Herzen liegen uns Liberalen natürlich auch die Bereiche der inneren Sicherheit und der Justiz. Auch die Polizei muss sich neuen Anforderungen stellen. Das Landeskriminalamt wird immer mehr mit Straftaten der Computerkriminalität konfrontiert, die oft hohe materielle Schäden verursachen. Zudem kann diese Form der Kriminalität auch für unsere Behörden eine Gefahr werden, weil sie deren Funktionieren behindern kann. Deshalb setzen wir uns vehement dafür ein, dass die Polizei die entspre-

chenden Mittel für mehr Spezialisten - vor allen Dingen Informatiker - erhält.

Im Bereich Justiz setzen wir uns weiterhin dafür ein, dass der einfache Dienst abgeschafft wird. Die Justizwachmeister haben heute mehr und anspruchsvollere Aufgaben, als es früher der Fall war. Zum Beispiel sind sie heute vor Gericht in aller Regel allein für die Überwachung der Kriminellen, die teilweise gefährliche Schwerstkriminelle sind, zuständig. Sie sind daher weiterzuqualifizieren, um sie auf diese Aufgabe vorzubereiten, und auf dieser Basis in den mittleren Dienst zu überführen. Im kommenden Jahr ist bereits für einige Justizwachmeister eine Anhebung der Besoldung vorgesehen. Das ist ein Anfang. Wir wollen eine Investition in das Personal, um reibungslose Abläufe im Gerichtsalltag zu gewährleisten.

Investieren wollen wir weiter in die Wissenschaft. Auch 2012 werden die Hochschulen mit großer Bedeutung auf der Agenda der Landesregierung stehen. Die geplanten Baumaßnahmen auf dem Universitätscampus, an der HTW und beim Universitätsklinikum liegen mit einem Volumen von 54 Millionen Euro nach wie vor auf einem sehr hohen Niveau und stellen sicher, dass im Hochschulbereich die notwendigen Zukunftsentwicklungen umgesetzt werden können. Darüber hinaus werden wir für den Hochschulpakt 2020 im nächsten Jahr 27,8 Millionen Euro zur Verfügung stellen; das bedeutet eine Steigerung von 1,4 Millionen Euro. Außerdem wird der finanzielle Ausgleich für die weggefallenen Studiengebühren weiterhin aufrechterhalten. Aber auch im Bereich der außeruniversitären Forschung werden wir im Jahr 2012 weiter tätig. Es werden Zuschussmittel in Höhe von 31 Millionen Euro zur Verfügung gestellt; dies bedeutet eine Steigerung von 1,4 Millionen Euro.

Eine noch größere Zunahme wollen wir in der Ansiedlungspolitik erreichen. Ich nenne das Stichwort „Masterplan Industrieflächen“. Nur mit einem attraktiven Angebot an Gewerbeflächen haben wir die Möglichkeit, noch mehr Unternehmen in unserem Land anzusiedeln, Unternehmen, die Arbeitsplätze schaffen, für Umsätze und Einnahmen sorgen und damit ein wichtiges Fundament für ein aufgrund ausreichender Steuereinnahmen eigenständiges Saarland sind. Deshalb bin ich sehr froh darüber, dass schon heute neue Flächen erschlossen werden und Ansiedlungserfolge zu verbuchen sind. Mit den Industrieparks in Losheim und Tholey stehen bereits größere zusammenhängende Gewerbe- und Industrieflächen zur Verfügung. Aber auch der Lisdorfer Berg und der Zunderbaum sind von großer Bedeutung, denn mit diesen Gebieten wird das Flächenangebot noch einmal um 90 beziehungsweise 45 Hektar erhöht. Das ist ein Beitrag dazu, den bestehenden Engpass bei größeren zusammenhängenden Ge-

(Abg. Hirschberger (FDP))

werbe- und Industrieflächen zu beseitigen, und Voraussetzung dafür, das Saarland für Unternehmen noch attraktiver zu machen. Ich denke zum Beispiel an die Handling & Lager Deutschland GmbH in Saarwellingen, die sich als weiterer Zulieferbetrieb für die Ford-Werke in Saarlouis niedergelassen hat. Dies wiederum ist ein Beweis dafür, dass das Saarland in Europa einer der wichtigsten Standorte für den Fahrzeugbau ist. Nicht umsonst hat sich Ford entschieden, als einzigen europäischen Standort für den Bau des „Focus III“ Saarlouis zu wählen. Das ist auch ein Kompliment an die fleißigen Menschen in unserem Land. Die Landesregierung ist bereit, für die genannten Zukunftsinvestitionen insgesamt rund 100 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen. Auch für die kommenden Jahre setzen wir auf kluge und nachhaltige Investitionen. In 2012 werden wir für diese Zwecke insgesamt etwa 374 Millionen Euro bereitstellen.

Klug zu investieren ist für uns Liberale jedoch nicht genug. Klug zu investieren bedeutet für uns auch, unkluge Investitionen zu verhindern. Das heißt: Dort, wo wir Missstände erkennen, greifen wir als zuverlässiger Partner des Steuerzahlers ein. Deshalb haben wir auch ein besonderes Augenmerk auf den Vierten Pavillon. Wir bestehen auf einer genauen Analyse der Fehler, sei es in den Strukturen oder im Handeln der Personen, denn Steuerverschwendung und miserables Management passen nicht zur FDP, und hierbei haben wir unsere Koalitionspartner fest an unserer Seite.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Deshalb gilt für uns bei der Einhaltung der Schuldenbremse erhöhte Wachsamkeit.

Wir setzen die Konsolidierung des Haushalts konsequent fort. Für das Jahr 2011 werden wir die Reduzierung des Defizits um 10 Prozent erreichen; das bestätigen uns die Daten des bisherigen Haushaltsvollzugs. Die erste Rate der Konsolidierungshilfen in Höhe von 173 Millionen Euro kann damit fließen. Für 2012 sage ich das Gleiche voraus. Ohne die Hilfen von außen, die von unseren eigenen Sparanstrengungen gerechtfertigt werden, ist die Existenz unseres Landes gefährdet. Ohne die Konsolidierungshilfen von jährlich 260 Millionen Euro bekommen wir bis 2020 keinen ausgeglichenen Haushalt hin. Zudem wollen die Geberländer an den Länderfinanzausgleich heran. Sie verfolgen jeden unserer Schritte mit Argusaugen. Wenn wir nicht konsequent Maßnahmen ergreifen, um irgendwann unseren Finanzbedarf zu senken, wird es für die Selbstständigkeit unseres Landes eng, meine sehr verehrten Damen und Herren. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund war es gut, dass wir die Haushaltsstrukturkommission eingesetzt und ein Länderbenchmarking durchgeführt haben. Ziel war es, einen systematischen Überblick über die Ausgabensituation des Saarlan-

des im Vergleich zu anderen Bundesländern zu erhalten und damit mögliche Einsparpotenziale zu identifizieren. Das Ergebnis ist bekannt. Es steht nun fest, wo wir in unserer Organisation weniger effizient sind oder wo wir uns sogar mehr leisten als andere. Das sind entscheidende Punkte, die wir ohne Wenn und Aber angehen müssen. Es darf aus Sicht der FDP-Fraktion an dieser Stelle keine Tabus geben.

Zur Beseitigung des gesamten strukturellen Defizits sind - so viel kann an dieser Stelle bereits gesagt werden - weitere Maßnahmen durchzuführen. Das hat das PwC-Gutachten gezeigt. Beläuft sich doch das ermittelte Einsparpotenzial auf 296 Millionen Euro, bei einem strukturellen Defizit von rund 1,25 Milliarden Euro. Nur wenn wir es mit der Konsolidierung ernst meinen, dürfen wir auch die Solidarität anderer einfordern. Noch nie hat eine Landesregierung die Haushaltskonsolidierung so ernst genommen wie diese. Deshalb steht die FDP-Fraktion geschlossen hinter ihr. Dabei sind wir, wo es geht, bemüht, die Rahmenbedingungen für den Defizitabbau zu verbessern. Es wird in den nächsten Jahren mit Sicherheit nicht einfacher werden.

Deshalb werden wir Vorsorge für unerwartete und unvermeidbare Haushaltsbelastungen treffen. Wir werden aus den Steuermehreinnahmen in 2011 im Nachtragshaushalt 47 Millionen Euro dem Sondervermögen „Zukunftsinitiative“ zuführen. Zugeordnet werden sie beispielsweise Bauinvestitionen im Hochschulbereich und zusätzlichem Bedarf für die Beseitigung von Winterschäden. Darüber hinaus wird durch die Steuermehreinnahmen der kommunale Finanzausgleich erhöht. Wir sprechen hier von 14 Millionen Euro. Auch die Beamten erhalten zum Ausgleich der Steigerung der Lebenshaltungskosten eine Einmalzahlung. Die Übernahme der Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst ist für die Mitte des kommenden Jahres geplant.

Der Haushaltsentwurf für 2012 zeigt, dass sich unsere Landesregierung nach wie vor der Erwartung eines jeden Bürgers, dass sorgsam und zielführend mit Steuergeldern umgegangen wird, verpflichtet fühlt. Er ist von dem Grundgedanken getragen, Investitionen in zukünftige Entwicklungspotenziale des Landes zu tätigen, die Ausgaben und Aufgaben des Staates zu reduzieren, die Verwaltung zu verschlanken und die Nettokreditaufnahme zurückzuführen. Dies alles ist notwendig, um nachfolgenden Generationen größtmögliche Handlungsspielräume zu gewährleisten. Diese Landesregierung steht für Investitionen in die Zukunft und sorgt für die Gesundung des Haushaltes. Das ist die Frischzellenkur, die unserem Land die Eigenständigkeit sichert. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Das Wort hat für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Fraktionsvorsitzender Hubert Ulrich.

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Situation, in der diese Landesregierung den Haushalt für das Jahr 2012 aufstellen muss, ist keine einfache. Es ist dies der zweite Landeshaushalt, den die Landesregierung unter dem Druck und Eindruck der Schuldenbremse erstellen musste. Positiv ist in diesem Jahr allerdings zu sehen, dass sich durch die gute konjunkturelle Lage die Einnahmeseite erkennbar verbessert hat. Das hilft uns momentan, verbessert aber die Situation für das Land insgesamt nur in gewissem Umfang. Allerdings hat die Spardiskussion in der Öffentlichkeit durch die in Griechenland entstandene Schuldendiskussion im letzten Jahr und die mittlerweile europa- und weltweit geführte Verschuldungsdiskussion der Staatsgemeinschaften eine andere Dimension erreicht. Das hat dazu geführt, dass der Stellenwert von Einsparungen und Schuldenbremsen in der breiten Öffentlichkeit heute ein anderer ist als noch vor 12 oder 15 Monaten.

Es gibt natürlich auch große Verunsicherung in der Bevölkerung vor dem Hintergrund der Finanzdebatte auf Europaebene. Dieser Verunsicherung müssen wir auf Landesebene in gewisser Weise Rechnung tragen. Nicht nur von dieser Landesregierung, sondern von uns als Politikern im Allgemeinen, wird erwartet, dass wir als politische Klasse die Verschuldung unseres Landes einigermaßen in den Griff bekommen und dass uns die Verschuldung nicht aus dem Ruder läuft. Wir bemühen uns an dieser Stelle redlich. Das ist schwierig und die Schuldenbremse ist eine flankierende Maßnahme, allerdings - das sagte ich eben bereits - hat die Bevölkerung für das Einhalten der Schuldenbremse in diesem Jahr mehr Verständnis als in der Vergangenheit.

Die entscheidende Frage ist immer noch, wenn gespart wird, wie gespart wird. Das ist die zentrale Frage. Man kann nämlich klug sparen, man kann aber auch weniger klug sparen. Zu dieser Finanzdebatte kommt - nicht nur im Saarland, sondern bundesweit - die Debatte um die demografische Entwicklung hinzu. Die demografische Entwicklung ist die zweite große Herausforderung, der sich diese Landesregierung zu stellen hat. Es ist eine Herausforderung, die nicht nur an die Landesregierung geht, sondern wiederum an das gesamte Parlament. Um diese Herausforderung zu bewältigen, ist auch die Mithilfe der Opposition auf vielen Ebenen notwendig. Das sind die Rahmenbedingungen, unter denen der Haushalt 2012 von der saarländischen Landesregierung aufgestellt wird.

Konkret heißt das aber auch, dass die Verwaltung insgesamt schlanker gemacht werden muss. Das tut diese Landesregierung. Zukunftsbereiche in diesem Land müssen ausgebaut und nach vorne gebracht werden. Auch das tut diese Landesregierung. Bestes Beispiel hierfür ist der Bildungsbereich. Bei einer Gesamtsteigerung des Landeshaushaltes von gerade einmal 1,6 Prozent steigt der Bildungshaushalt auch in diesem Jahr um rund 3,8 Prozent, nämlich um über 22 Millionen Euro bei einer Gesamtsteigerung von 3,4 auf 3,8 Milliarden Euro des Gesamthaushaltes. Es ist uns auch in diesem Jahr gelungen - der Finanzminister hat es gestern in seinem Redebeitrag erwähnt -, die demografische Rendite im Bildungssystem zu belassen. Wir stellen auch in diesem Jahr die gleiche Anzahl von Lehrerinnen und Lehrern ein wie im letzten und vorletzten Jahr.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Trotz der Vereinbarungen im Koalitionsvertrag ist das vor dem Hintergrund der insgesamt geführten Debatte keine Selbstverständlichkeit. Denn diese Vorgehensweise des Saarlandes setzt uns auch außerhalb des Landes einer zunehmenden Kritik aus. Wir sind ein Nehmerland. Andere Bundesländer müssen uns für diese Vorgehensweise finanziell mit unterstützen. Vor diesem Hintergrund ist diese Leistung, die die Landesregierung in Gänze erbringt, doppelt zu bewerten.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Trotzdem bleiben wir auf diesem Kurs, weil wir ihn für richtig halten; denn die Zukunft des Saarlandes, die Zukunft dieses Landes steckt in den Köpfen unserer Kinder. Das muss man sich immer wieder klar machen - auch und gerade in Zusammenhang mit Finanzdebatten, wie wir sie heute führen. Sparen und Bildung nach vorne und in Einklang zu bringen, ist nicht immer einfach. Bestes Beispiel hierfür ist die Abschaffung der Studiengebühren. Diese Regierung hält das für ein richtiges Signal, obwohl es Jahr für Jahr über 12 Millionen Euro kostet. Auch diese Summe muss erst einmal erbracht und finanziert werden. Parallel zu diesen Maßnahmen hat die Landesregierung in diesem Jahr eine wichtige Schulstruktureform auf den Weg gebracht. Es ist eine Schulstruktureform, die im Wesentlichen dazu beiträgt, in diesem Land Schulschließungen zu vermeiden. Es gelingt Klaus Kessler als Bildungsminister, von 65 erweiterten Realschulen 63 in Gemeinschaftsschulen zu überführen. Lediglich zwei Standorte müssen eventuell als Dependancen weitergeführt werden. Dies geschieht trotz eines erheblichen Rückgangs und Einbruchs der Schülerzahlen in diesem Land. Die Schullandschaft - das ist eine ganz wichtige Botschaft dieser Landesregierung - wird nicht ausgedünnt.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

Die Landesregierung hat mit diesem Konzept auf die demografische Entwicklung und auf den finanziellen Rahmen reagiert, und das im Sinne einer klaren Schwerpunktsetzung. Damit sind nicht nur richtige Entscheidungen für unser Land getroffen worden, sondern das Saarland hat sich mit dem Zwei-Säulen-Modell an die Spitze der Bildungsdebatte in Deutschland gesetzt. Die Entscheidung zur Einführung der Gemeinschaftsschule hat bundesweit Beachtung gefunden. Einige andere Bundesländer sind auf dem Weg, dem Saarland zu folgen. Auch das sollte erwähnt werden.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Leider Gottes haben sich die Sozialdemokraten im Saarland dieser Reform verweigert, obwohl sie sozialdemokratischer Parteiprogrammatik entspricht. Leider haben sie sich auch - das wäre ein weiterer wichtiger Baustein in der Bildungslandschaft gewesen -, dem längeren gemeinsamen Lernen verweigert, obwohl es SPD-Programmatik und SPD-Wahlkampfversprechen war. Es wäre ein weiterer wichtiger Baustein gewesen, unsere Bildungslandschaft entschieden nach vorne zu entwickeln und zukunftsfähig dazu machen. Da ging in der Fraktion leider Gottes Parteipolitik vor Parteivernunft. Ihre Haltung zu den Studiengebühren, die Sie im Wahlkampf ja auch abschaffen wollten, hat dieses Bild nur abgerundet. So viel zu dem Begriff der Konzeptionslosigkeit dieser Landesregierung, den Herr Jost in seinem Redebeitrag eben hier gebraucht hat. Genau das, was Sie uns vorwerfen, nämlich Konzeptionslosigkeit, ist zu meinem Bedauern in Ihrer Vorgehensweise zu erkennen. Dass Sie das Konzept dieser Landesregierung nicht sehen wollen, ist für mich durchaus nachvollziehbar.

Das Konzept dieser Landesregierung besteht aber nicht nur in einer Schwerpunktsetzung im Bildungsbereich, wir betrachten wichtige Zukunftsbereiche insgesamt. Während SPD und LINKE weiter an der Vergangenheit festhalten, insbesondere was die wirtschaftliche Entwicklung dieses Landes angeht - Stichwort „Zurück zum Bergbau“, Forderung nach weiteren neuen Kohlegroßkraftwerken im Lande -, geht diese Landesregierung ökologisch und wirtschaftspolitisch in die Zukunft; das sollte nicht unerwähnt bleiben. Wir erkennen in diesem Punkt nicht nur die Zeichen der Zeit, wir tun als Landesregierung auch aktiv etwas gegen die drohende Klimakatastrophe, eine Katastrophe, die die Opposition anscheinend immer noch nicht ernst nimmt. Damit meine ich die Kohlefolklore, die Sie immer noch wie eine Monstranz vor sich hertragen.

(Zurufe.)

Damit meine ich aber auch die konkrete Verweigerungshaltung des Herrn Lafontaine, der jetzt leider nicht im Raum ist, was ich schade finde. Oskar La-

fontaine hat sich wieder einmal an die Speerspitze der Politik von gestern gesetzt, indem er vor einigen Monaten der Linkspartei die Philosophie der „Verspargelung“ der Landschaft vorgegeben hat, wenn es um die wichtigen, zukunftsorientierten Windkraftanlagen geht. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Das ist der absolut falsche Weg. Schlimm finde ich, dass die SPD in diesem Hause eine solche Philosophie demütig abnickt. So kann und sollte man keine Politik machen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Dabei liegt gerade im Ausbau der Windkraft im Saarland eine große Chance für die saarländischen Kommunen und eine große Chance für das Handwerk. Das Handwerk wird gebraucht zur Wartung dieser Anlagen, teilweise zum Bau. Bei der Wärmedämmung gilt das Gleiche. Vor allen Dingen gelingt es, durch den Ausbau von Windkraftanlagen den Kommunen eine wirtschaftliche Perspektive zu eröffnen. Ich nenne einmal das Beispiel Gemeinde Morbach in Rheinland-Pfalz. Die Gemeinde Morbach hat sich mithilfe der erneuerbaren Energien komplett schuldenfrei gemacht.

(Zurufe von der LINKEN.)

Diese Chance haben auch viele saarländische Kommunen, und die sollte man einfach nutzen. Es ist eine neue Einnahmequelle, die nicht nur zu einer naturnahen dezentralen Energieversorgung beiträgt, nein, es ist eine wichtige Möglichkeit zur Entschuldung der Kommunen.

(Weitere Zurufe von der LINKEN.)

Die Kommunalaufsicht erlaubt den Kommunen vor diesem Hintergrund rentierliche Investe mit Blick auf den Klimaschutz. Auch das ist konzeptionelles Vorgehen dieser Landesregierung. Leider haben sich SPD und LINKE der Änderung des Landesentwicklungsplanes Umwelt, Teilplan Wind verweigert.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Zurufe des Abgeordneten Dr. Jung (SPD).)

Diese Landesregierung begreift die Schuldenbremse auch als Chance. Das muss man nämlich als Chance begreifen mit Blick auf das, was ich eingangs gesagt habe. Es zwingt die saarländische Landesregierung und andere Länder dazu, ihre Strukturen effizienter zu gestalten. Das tun wir auch in diesem Land.

Hinzu kommt das Problem der Demografie. Auch das dürfen wir nicht auf die leichte Schulter nehmen. Land und Kommunen - insbesondere bei einem Land wie dem Saarland, das im Moment vor einer realen Verkleinerung und Abwanderung steht - müssen die Demografie auch als Wettbewerb begreifen, als Wettbewerb in den Regionen. Es muss uns gelingen, die Abwanderung in eine Zuwanderung zu

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

verkehren. Wir müssen die Menschen, die derzeit aus dem benachbarten Ausland in das Saarland einwandern, um hier zu arbeiten, dazu motivieren, hier ihren Wohnsitz zu wählen. Das bedeutet, dass wir weiter daran arbeiten müssen, die sogenannten weichen Standortfaktoren zu verbessern. Dazu gehört eine gute Bildungspolitik, dazu gehört die ökologische Situation, dazu gehört aber auch der kulturelle und soziale Rahmen. Auch das tut diese Landesregierung.

Dazu gehört aber auch - das sollte nicht unerwähnt bleiben -, dass wir insgesamt in Deutschland eine andere Zuwanderungspolitik brauchen. Das kann nicht die Landesregierung entscheiden, das ist klar. Das ist eine Frage, die in Berlin zu entscheiden ist. Wir brauchen ein Zuwanderungsgesetz, das diesen Namen auch verdient. Andere Länder gehen schon lange mit gutem Beispiel voran. Ich nenne nur die Vereinigten Staaten von Amerika. Dort gibt es die Greencard-Lösung. Greencard bedeutet, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in die Staaten einwandern, dort einen gesicherten Rechtsrahmen haben. So weit sind wir in Deutschland leider noch nicht. Daran müssen wir alle zusammen arbeiten, auch vor dem Hintergrund der Weiterentwicklung und der Zukunftsfähigkeit des Saarlandes.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Abg. Dr. Jung (SPD): Wichtig ist, dass in Lebach beim Landesaufnahmelaager gehandelt wird!)

Was notwendig ist, ist eine echte Imageveränderung des Saarlandes. Wir müssen wegkommen von dem alten Bild - das von der Sozialdemokratie über lange, lange Jahre tradiert wurde - des Kohlelandes hin zu einem Land, das wahrgenommen wird als Region, die vor dem Hintergrund der vierten industriellen Revolution die Weichen stellt. Mit der vierten industriellen Revolution ist eben die Energiepolitik des 21. Jahrhunderts gemeint, nicht die des 19. und 20. Jahrhunderts. Deshalb sollten wir nicht, Herr Lafontaine, von einer Verspargelung der Landschaft reden, nein, wir sollten Windkraftanlagen als das begreifen, was sie sind: Ausrufezeichen der Zukunft, die in diesem Lande in eine richtige Richtung deuten.

Die Politik der Landesregierung zielt auf Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Wesentliche Säulen dafür sind die Bildungspolitik, aber auch die Förderung der regionalen Wirtschaft unter ökologischen Rahmenbedingungen. Notwendig ist aber auch - das sollte nicht unerwähnt bleiben - eine Weiterentwicklung der saarländischen Bankenlandschaft, eine Weiterentwicklung mit Blick auf die Finanzierung unserer saarländischen Unternehmen, aber auch mit Blick auf Krisenfestigkeit vor dem Hintergrund der aktuell debattierten Bankenkrise.

Der Entwurf des Landeshaushaltes, über den wir heute in Erster Lesung zu reden haben, schafft für all dies den entsprechenden Rahmen. Vor diesem Hintergrund können wir GRÜNE diesem Entwurf guten Gewissens zustimmen. - Vielen Dank.

Präsident Ley:

Das Wort hat Herr Wirtschaftsminister Dr. Christoph Hartmann.

Minister Dr. Hartmann:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist einiges zum Wirtschaftsbereich, aber insbesondere auch zum Wissenschaftsbereich gesagt worden. Ich möchte für die Landesregierung noch einige Sätze zu diesem Wissenschaftsbereich verlieren.

Herr Kollege Jost, Sie haben dankenswerterweise für die SPD-Fraktion erklärt, dass es Umstrukturierungsbedarf in der Hochschullandschaft gibt und dass Sie sich diesem Umstrukturierungsbedarf stellen wollen, auch einer konstruktiven Diskussion. Wir greifen dies gerne auf. Ich bedanke mich ebenfalls herzlich dafür, dass Sie ein Bekenntnis zur Medizinischen Fakultät abgelegt haben. Der Kollege Schmitt hat es schon für die Fraktionen erklärt, ich möchte es für die Landesregierung noch einmal in aller Deutlichkeit sagen: Die Medizinische Fakultät ist für das Saarland eminent wichtig. Deswegen gibt es keinerlei Pläne seitens der Landesregierung und der sie tragenden Fraktionen, in der Medizinischen Fakultät zu kürzen beziehungsweise die Medizinische Fakultät sogar gänzlich abzuschaffen. Dass es Umstrukturierungsnotwendigkeiten insgesamt gibt und dass sie gegebenenfalls auch die Medizinische Fakultät betreffen können, das ist richtig. Aber noch einmal: Wir wollen eine Medizinische Fakultät in Homburg nicht nur erhalten, wir werden sie auch erhalten. Und zwar nicht aus ideologischen Gründen, sondern aus der tiefen inneren Überzeugung heraus, dass es keinen Sinn macht, aus dem Universitätskrankenhaus in Homburg ein Kreiskrankenhaus zu machen. Dort werden im Moment über 300 Millionen Euro Umsatz gemacht und über 6.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Das würde schlicht und einfach Arbeitsplatzabbau und Umsetzeinbrüche bedeuten. Es wäre eine Milchmädchenrechnung zu sagen, wir sparen uns die Zuwendungen für die Medizinische Fakultät, denn das würde uns an anderer Stelle viel stärker betreffen. Deswegen von unserer Seite noch einmal ein ganz klares Bekenntnis zu dieser Medizinischen Fakultät in Homburg.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Einen Aspekt Ihrer Rede zum wissenschaftlichen Bereich, Kollege Jost, habe ich allerdings nicht ganz verstanden. Das betrifft die Kritik, die Sie zu der Fra-

(Minister Dr. Hartmann)

ge vorgebracht haben, warum in der mittelfristigen Finanzplanung im Hochschulbereich nichts eingestellt wäre. Ich bin bisher davon ausgegangen - -

(Abg. Jost (SPD): Ich habe gesagt, dass nicht ersichtlich ist, wie der Weg weitergeht.)

Gut, dass nicht ersichtlich ist, wie der Weg weitergeht. - Sie kennen die Debatte, die im Moment geführt wird. Diese Debatte führen wir unter Einbeziehung von ganz vielen Stakeholdern, wie das auf Neudeutsch heißt. Wir haben uns beispielsweise mit der Arbeitgeberseite und der Arbeitnehmerseite getroffen und einen konstruktiven Dialog geführt. Wir werden in Zukunft weitere intensive Gespräche führen. Wir werden Gespräche führen mit Kulturschaffenden, mit dem Bildungsbereich, wir werden Gespräche mit den Kirchenvertretern und mit vielen anderen gesellschaftlichen Gruppen führen. Wir werden selbstverständlich Gespräche führen mit den Ästen und mit den Vertretern dieses Parlaments. Wir sind dabei - wie es auch die Ministerpräsidentin gesagt hat - zunächst die Fakten wahrzunehmen und genau zu schauen, wie die Situation an den Hochschulen im Moment aussieht, um dann zu einer hochschulübergreifenden und landesübergreifenden Planung zu kommen.

In diesem Stadium sind wir jetzt. Und weil wir diese Planung vorbereiten, lieber Kollege Jost, sind wir eben noch nicht in der Lage zu sagen, was am Ende dieses Prozesses stehen wird. Ansonsten könnten wir uns diese Gespräche sparen. Wenn wir jetzt schon wüssten, was am Ende herauskommt, dann wäre das eine reine Alibiveranstaltung. Deshalb sind wir zurzeit auf der Suche nach dem richtigen Weg. Ich weiß, dass es in der Politik komisch wirkt, wenn sich Politiker nicht hinstellen und sagen, dass sie alles wissen und auch wissen, wie die Zukunft aussieht. Wir wollen die Dinge in einem dialogischen Prozess entwickeln und laden Sie herzlich ein, dabei mitzumachen. Wie gesagt, das ist ein Prozess. Dieser Prozess wird sicherlich noch bis Mitte nächsten Jahres dauern. Für uns gilt der alte Grundsatz Gründlichkeit vor Schnelligkeit. So sind diese Dinge zu erklären. Ich habe das ja schon in der Regierungserklärung gesagt und möchte hier noch einmal deutlich machen, dass wir im Zeitplan sind. Das ist ein strukturierter, vorgegebener Prozess. Ich glaube, dass wir am Ende für die Hochschullandschaft in diesem Land etwas erreichen können. Sie sind herzlich eingeladen, bei diesem konstruktiven Prozess mitzumachen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Präsident Ley:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aus-

sprache. Es wird vorgeschlagen, die Gesetzentwürfe an den Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung über das Nachtragshaushaltsgesetz 2011, Drucksache 14/602. Wer für die Annahme der Drucksache 14/602 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass Gesetzentwurf Drucksache 14/602 in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen bei Ablehnung der Oppositionsfraktionen.

Wir kommen zur Abstimmung über das Gesetz über die Änderung des Haushaltsbegleitgesetzes 2011, Drucksache 14/603. Wer für die Annahme der Drucksache 14/603 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den zuständigen Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 14/604 in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen bei Ablehnung der Oppositionsfraktionen.

Wir kommen zur Abstimmung über das Haushaltsgesetz 2012, Drucksache 14/600. Wer für die Annahme der Drucksache 14/600 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den zuständigen Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 14/600 in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen bei Ablehnung der Oppositionsfraktionen.

Wir kommen zur Abstimmung über das Haushaltsbegleitgesetz 2012, Drucksache 14/601. Wer für die Annahme der Drucksache 14/601 in Erster Lesung bei gleichzeitiger Überweisung an den zuständigen Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen ist, den bitte ich eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 14/601 in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit angenommen und zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Finanzen und Haushaltsfragen überwiesen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen bei Ablehnung der Oppositionsfraktionen.

Wir kommen zu Punkt 13 der Tagesordnung:

Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion, der FDP-Landtagsfraktion, der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrach-

(Präsident Ley)

ten Antrag betreffend: Regionale Verankerung der VSE sicherstellen (Drucksache 14/605)

Zur Begründung des Antrages erteile ich Herrn Abgeordneten Günter Heinrich das Wort.

Abg. Heinrich (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Energiewende hat Auswirkungen auf unsere Energieversorgungsunternehmen. Kein Markt ist so im Aufbruch und in einem Veränderungsprozess wie der Energiemarkt. Im Zusammenhang mit der Energiewende ist uns allen nochmals in Erinnerung gerufen worden, dass unser Wohlstand und die Arbeitsplätze im Land ursächlich im Zusammenhang mit einer sicheren und zu jeder Tageszeit zur Verfügung stehenden Energieversorgung steht. Unser Ziel ist, Energie sauber und sicher und für jedermann bezahlbar vorzuhalten. Dies macht es erforderlich, sich im Rahmen der Energiewende auf die Möglichkeiten, Kompetenzen, die wirtschaftlichen und sozialen Strukturen und das vorhandene Know-how in unserem Land zu konzentrieren. Hierbei gibt es keine Regel, die eins zu eins auf alle Bundesländer übertragen werden kann. Regionalspezifische Gesichtspunkte spielen eine wichtige Rolle und müssen beachtet werden.

Meine Damen und Herren, die Energiewende in einem Land wie Schleswig-Holstein mit einem geringen Industrieanteil, ein Land mit starker landwirtschaftlicher Prägung, geringerer Bevölkerungsdichte und weiten un bebauten Flächen hat ein geringeres Handicap bei der Umstellung auf erneuerbare Energien als unser Bundesland mit hoher Bevölkerungsdichte, einem starken Industriekern und begrenzten Freiflächen. Viele von uns haben mit mir im Zusammenhang mit der Energiewende Veranstaltungen besucht und Vorträge gehört, wo insbesondere aus der Industrie Sorgen betreffend sichere Energieversorgung und konkurrenzfähige Energiepreise vorgetragen worden sind. Ich erinnere an eine Veranstaltung bei der Industrie- und Handelskammer, als von dem Chef von Saarstahl, Dr. Harste, vorgetragen worden ist, dass die Jahresenergieproduktion im Saarland bei 6.000 bis 7.000 Gigawattstunden pro Jahr liegt und allein Saarstahl davon 700 Gigawattstunden im Jahr verbraucht. Zusammen mit der Dillinger Hütte sind es sogar 1.100 Gigawatt. Dies sind nur zwei Unternehmen, es gibt eine Vielzahl mehr. Hier zeigt sich, wie energieintensiv der Industriekern im Saarland ist. Diese Erkenntnis stellt uns hier im Saarland für die Zeit der Energiewende vor eine besondere Herausforderung. Wirtschafts- und vor allem industriepolitisch muss Energie jederzeit und zu wettbewerbsfähigen Preisen zur Verfügung stehen, nur so kann ein starker und innovativer metallzeugender und -verarbeitender Industriekern im Saar-

land, zu dem wir uns in diesem Hause ja unisono bekennen, erhalten werden.

Meine Damen und Herren, die Energiewende und damit die Umstrukturierung der Energieerzeugungsanlagen haben natürlich Auswirkungen vor allem auf die großen, in weiten Bereichen den Markt beherrschenden Energieversorgungsunternehmen. Mit dem Ausstieg aus der Kernenergie, der Stilllegung von Kernkraftwerken und der sehr bescheidenen Aussicht auf Genehmigung von neuen Kohlekraftwerken ordnen die großen Player ihr Portfolio neu. Nach dem, was an Informationen vorliegt, ist diese Entwicklung auch im Saarland angekommen. Dies sind Entscheidungen, die die Wirtschaftsstrukturen dieses Landes betreffen werden. Wir sind - ich habe es ausgeführt - ein Land, dessen Wirtschaftsleistung in hohem Maße auf Energieerzeugung und Energieverbrauch beruht. Am Verkauf oder Teilverkauf eines Kraftwerks wie Ensdorf besteht daher ein gravierendes strukturpolitisches Interesse. Die Ebene, die über die Zukunft dieses Kraftwerkes, entscheidet - darüber, wie es in der saarländischen Energielandschaft aufgestellt ist, welche Bedeutung es für die saarländische Industrie als Mit-Garant für den hohen Energiebedarf hat -, darf nicht aus der Hand gegeben werden. Es muss eine saarländische Entscheidungsebene sein.

Zur Wahrheit gehört in diesem Zusammenhang aber auch: Der hohe Energiebedarf kann in den nächsten Jahren nicht durch erneuerbare Energien gedeckt werden. Wir brauchen die Industrie im Saarland. Sie ist ein wichtiger und guter Arbeitgeber. Ich sehe es als unsere Aufgabe an, jetzt - für uns gesprochen - in der dritten Legislaturperiode den erfolgreichen Weg der Rückführung der Arbeitslosigkeit weiter zu gehen, weiterhin den Rahmen für qualitativ hochwertige Arbeitsplätze zu gewährleisten. Hierzu muss das Energieerzeugungsland Saarland seine Entscheidungshoheit auf allen Ebenen absichern für die Industrie, die Arbeitsplätze und letztendlich für unseren Wohlstand.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Land und Kommunen sind heute mit 28 Prozent an der VSE beteiligt. Damit besteht eine Sperrminorität. Ohne die öffentlichen Anteilseigner kann nicht entschieden werden. Es gilt aber gerade jetzt und in dieser Situation mit dieser Sperrminorität besonders vernünftig umzugehen. Das heißt, keine Blockadehaltung aufzubauen, sondern Chancen wahrzunehmen und Möglichkeiten zu suchen, mit den Eigentumsanteilen an der VSE verantwortungsvoll, im saarländischen Interesse umzugehen.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Vizepräsidentin Ries übernimmt den Vorsitz.)

Meine Damen und Herren, wir haben ein eminentes Interesse daran, dass die VSE als Konzern erhalten

(Abg. Heinrich (CDU))

bleibt. Sie ist mit ihren Gesellschaften im Saarland und der Großregion hervorragend positioniert. Die VSE hat wesentlichen Anteil am Aufbau der Infrastruktur im öffentlichen Bereich, der Daseinsvorsorge, und sie hat sich insbesondere hier als fairer Partner der Kommunen einen guten Namen gemacht. Bei allen guten ordnungspolitischen Grundsätzen: Es liegt in unserem ureigenen saarländischen Interesse, ein solches Unternehmen und vor allem die Eigentumsstrukturen eines solchen Unternehmens hier bei uns im Saarland zu behalten.

Mit dem Ausstieg aus der Kernenergie, der Energiewende und der Knappheit der Ressourcen, aus denen Energie gewonnen wird, werden die Preise für die Verbraucher steigen. Der Heizölpreis nähert sich wieder seinem Allzeithoch an, er geht auf 1 Euro zu. Wer die Benzinpreise an den Tankstellen verfolgt, sieht, dass sie immer höher klettern. Die Gewährleistung der Energieversorgung wird damit zu einem Schwerpunkt in der Daseinsvorsorge werden. Deshalb ist es erforderlich, dass die Entscheidungshoheit über die Energieproduktion bei Unternehmen liegt, die eng mit den wirtschaftlichen, sozialen und politischen Strukturen dieses Landes verbunden sind.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Kommunen und Land sind mit 28 Prozent an der VSE beteiligt und nehmen damit Einfluss im Bereich der Energieversorgung. Ich bin mir sicher, der Stellenwert dieser Form der Daseinsvorsorge wird durch die Energiewende erheblich an Bedeutung gewinnen. Von daher muss auch die Ausweitung des öffentlichen Engagements bei eventuell anstehenden Anteilsveräußerungen der VSE nach wie vor eine Option hier im Lande bleiben.

Meine Damen und Herren, es spricht auch noch ein ganz anderes Argument dafür, aus meiner Sicht ein sehr wichtiges: Energie wird teuer werden. Damit besteht die große Gefahr, dass Energie zur neuen sozialen Frage wird. Ich glaube, dieses Thema muss uns alle hier in diesem Hause beschäftigen. Deshalb müssen Entscheidungsstrukturen in Bezug auf die Energielandschaft und Energieversorgung in diesem Land hier ihren Platz haben. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Heinrich. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der SPD-Landtagsfraktion Heiko Maas.

Abg. Maas (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als Mit Antragsteller unterstützen wir natürlich die Intention dieses Antrags. Was der Kollege

Heinrich gesagt hat, ist in der Sache richtig. Es ist von uns ja bereits in der Aussprache zur Regierungserklärung eingefordert worden, da sich zu diesem Zeitpunkt schon angedeutet hat, dass es innerhalb der RWE zumindest Überlegungen gibt, die Anteile der VSE zu verkaufen.

Das Bedauerliche bei diesem Antrag ist, dass wir auf einer etwas unklaren Tatsachenbasis diskutieren. Es ist ja offenbar noch nicht hundertprozentig entschieden, ob überhaupt Anteile veräußert werden und wenn ja, in welchem Umfang und an wen. In diesem Zusammenhang halten wir es dennoch für richtig, hier eine überparteiliche Erklärung abzugeben, wonach wir ein gemeinsames strategisches Interesse daran haben, dass die Strukturen der VSE und insbesondere ihre regionale Verankerung - das heißt natürlich auch: der regionale Einfluss - erhalten bleiben und, wenn es nach uns geht, noch etwas ausgebaut werden.

Es ist ja mittlerweile kein Geheimnis mehr - es ist darüber geschrieben worden -, dass sich auf der kommunalen Seite die jetzigen Anteilseigner mit der Frage auseinandersetzen, ihre Anteile aufzustocken für den Fall, dass die RWE Anteile an der VSE verkauft, und dass es auf der kommunalen Seite Stadtwerke gibt, die sich für einen möglichen Einstieg bei der VSE interessieren. Das Modell, das da diskutiert wird, sieht vor, dass die RWE - das ist auch eine Aussage dieses Antrags - einen Teil ihrer Anteile behält und der frei werdende Teil von der kommunalen Seite übernommen wird. Das unterstützen wir, auch weil wir über die regenerativen Energien sicherlich hier vor Ort mehr Entscheidungshoheit haben, als das der Fall ist, wenn wir für alles, was wir hier tun wollen, immer nach Essen laufen müssen oder uns zumindest mit Essen ins Benehmen setzen müssen.

Ich will eine Empfehlung abgeben, die ich zumindest beim gegenwärtigen Stand der Debatte für sehr wichtig halte. Es ist mittlerweile bekannt, dass auch andere Unternehmen sich für diese Anteile der RWE an der VSE interessieren, falls es zum Verkauf kommt. Es ist spätestens letzten Freitag bei einer Beiratssitzung der Enovos in Merzig öffentlich geworden, dass die Enovos sich für die VSE interessiert und sich dabei nicht mit einem Teil der Anteile zufriedengeben will, sondern möglicherweise den gesamten Block der Anteile der RWE übernehmen möchte.

Man muss sich, wie ich finde, auch mit diesen Fragen auseinandersetzen, unabhängig davon, welche Strategie da verfolgt wird. Ich habe dabei eine Sorge: Die Enovos ist ein Unternehmen, das stark auf den deutschen und den internationalen Markt drängt, sowohl bei Energie und Energiedienstleistungen als auch bei der Telekommunikation. Ich finde, neben der gemeinsamen Absicht und dem Interesse, die regionalwirtschaftliche Verankerung der

(Abg. Maas (SPD))

VSE zu erhalten und möglicherweise auszubauen, müssen wir auch ein Auge darauf haben, dass über solche Diskussions- und Verkaufsprozesse nicht neue Konkurrenzsituationen geschaffen werden. Wenn sich die Enovos - aus welchen Gründen auch immer - entschließen würde, in Zukunft als Konkurrent der VSE in den genannten Bereichen aufzutreten, könnte das zu einem ruinösen Wettbewerb führen, der die VSE als Unternehmen nicht stärken, sondern möglicherweise schwächen würde.

Deshalb sind wir der Auffassung, dass mit der Luxemburger Seite geredet werden muss. Es wird sicherlich in der kommenden Zeit einen Antrittsbesuch der Ministerpräsidentin bei Premierminister Juncker geben, dann muss dieses Thema mit auf die Tagesordnung. Es muss miteinbezogen werden bei all dem, was jetzt entschieden wird. Das Ergebnis kann nicht sein, dass wir zwar strukturell, was die Aufstellung der VSE betrifft, das erreichen, was wir gemeinsamen wollen, uns daraus aber dann auf dem Energiemarkt im Saarland ein Konkurrent erwächst, den wir im Moment noch nicht haben, der mit viel Geld aus Luxemburg möglicherweise Angebote machen kann, die die VSE vor Probleme stellt.

Deshalb bitten wir darum, dies im Auge zu behalten und mit der Enovos gegebenenfalls Gespräche zu führen, die zum Ergebnis haben - bei allen Entscheidungen, wie sie über die VSE oder die Anteile der RWE getroffen werden -, dass wir es anschließend nicht mit einem zusätzlichen Konkurrenten oder einer Konkurrenzsituation zu tun haben, die alle regionalwirtschaftlichen Interessen nachteilig betrifft. Das ist ein besonderes Anliegen. Das ist eine Sorge, die man nicht auf die leichte Schulter nehmen kann. Ansonsten stimmen wir mit der Zielrichtung dieses Antrags überein. - Schönen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen und bei der CDU.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Maas. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Karl-Josef Jochem von der FDP-Landtagsfraktion.

Abg. Jochem (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Die Ereignisse des Frühjahrs haben für ein Umdenken in der Energiepolitik gesorgt. Statt zentral produziertem Atomstrom sind Kleinkraftwerkseinheiten die Perspektive der Zukunft. Finales Ziel ist es, den gesamten Strombedarf aus regenerativen und dezentral erzeugten Energien zu decken. Bis dieser Zeitpunkt erreicht ist, benötigen wir noch Zeit für Forschung und Entwicklung modernster Kraftwerks- und Energietechnik. Daher ist es wichtig, dass wir die Möglichkeit nutzen, falls VSE-Anteile von RWE verkauft

werden, die VSE AG im Saarland weiter zu verankern.

Kommunen, das Land und auch Unternehmen sollen über die Möglichkeit nachdenken, ob es für sie finanziell möglich ist, Anteile zu erwerben. Dadurch tragen wir als Saarland aktiv zur Erhaltung des Energiestandortes Saar bei. Wir tragen neben der Fortführung des Kraftwerks Ensdorf dazu bei, dass auch die Netzstrukturen im Saarland gestärkt bleiben. Wir haben ja bei dieser Infrastruktur der Netze schon einen guten Ausbau, aber wir kommen nicht umhin, dies noch weiter auszubauen. Vor allem für den Ausbau der erneuerbaren Energien im Saarland ist eine gute Netzinfrastruktur nötig. Sowohl für die Mittel- und Hochspannungsnetze der VSE als auch für den Niederspannungsbereich der Tochtergesellschaft Energis tragen wir Verantwortung.

Die Sicherstellung der Netzinfrastruktur im Saarland müssen wir als Zukunftsaufgabe für den Ausbau von Wind-, Wasser- und Sonnenkraftwerken sehen. Insgesamt tragen wir durch den Erhalt der gesamten VSE-Gruppe dazu bei, dass Arbeitsplätze, Wertschöpfung und Steuergelder im Saarland gehalten werden. Doch müssen wir uns auch die Risiken, die ein solcher Kauf mit sich bringt, vor Augen führen. Wir müssen uns fragen, ob wir es uns auch leisten können, weitere Anteile an der VSE zu erwerben. Wir müssen, wenn wir das tun, wissen, woher das Kapital kommt. Wer für diesen Kauf Fremdkapital aufbringt, muss sich um die Tilgung der Fremdkapitalzinsen sorgen. Was machen wir, wenn aufgrund von CO₂-Zertifikaten, Netzausbau und anderem Unvorhersehbarem die Dividenden sinken, sodass die Zinsen nicht mehr bedient werden können?

Meine Damen und Herren, die Stromversorgung im Saarland ist ein wichtiger Standortfaktor. Durch einen Kauf von VSE-Anteilen können wir zum Erhalt des Energiestandortes Saarland beitragen. Doch sollten wir genau abwägen und prüfen, wenn wir diese Anteile erwerben. Wir müssen uns ein Preislimit setzen, das unsere Finanzierungskapazitäten nicht übersteigt. Das Parlament soll deshalb in transparenten Verhandlungen über das Verfahren informiert werden. Allein schon deswegen ist die Intention des Antrags der Koalitionsfraktionen hier von großer Bedeutung. Insgesamt müssen wir uns der Risiken eines Kaufes bewusst sein. Trotzdem muss auch der Mehrwert, den das Saarland durch eine größere Beteiligung an der VSE hat, hervorgehoben werden.

Beim möglichen Verkauf von VSE-Anteilen muss im Interesse der saarländischen Steuerzahler mit wirtschaftlichem Kalkül und berechenbarem Risiko entschieden werden. Statt zu spekulieren und Kaufversprechen zu machen, geht es für uns Liberale darum, mit klarem Kopf und kalkuliertem Risiko in den Verhandlungen das bestmögliche Ergebnis für alle Saarländer zu erzielen. Deshalb bin ich auch guter

(Abg. Jochem (FDP))

Hoffnung, dass es zu einem solchen guten Ergebnis kommt. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Jochem. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Rolf Linsler von der Fraktion DIE LINKE.

Abg. Linsler (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Mai dieses Jahres hat DIE LINKE einen Antrag zum Erhalt der Kraftwerkstandorte in den Landtag eingebracht. Damals hatten wir schon auf die große Bedeutung der Energieversorgung und der saarländischen Kraftwerke für das Land hingewiesen, was auch in dem heutigen Antrag der Jamaika-Koalition aufgegriffen wird. Welche Bedeutung dem beigemessen wird, auch von den Beschäftigten, sieht man daran, dass Vertreter der Betriebsräte anwesend sind, die ich bei dieser Gelegenheit im Namen der Linksfraction begrüße.

(Beifall bei der LINKEN.)

Wir als LINKE sind es ja inzwischen gewohnt, dass Ideen der LINKEN von anderen Parteien, wenn auch mit einer gewissen Zeitverzögerung, aufgegriffen werden.

(Zurufe der Abgeordneten Theis (CDU) und Schmitt (CDU).)

Es ist ja eine gute Sache. - Ich sage Ihnen gleich, Herr Theis, wann das der Fall war. Ich komme gleich dazu.

Jetzt hat auch Jamaika - ich sagte es gerade - Argumente von uns übernommen und widerspricht damit Ihrer eigenen Position vom Mai dieses Jahres. Aber man kann ja lernen. Ich kritisiere das nicht, ich stelle das nur fest. In der Landtagssitzung vom 18. Mai hat Herr Kollege Günter Heinrich von der CDU, der das für Jamaika vorgetragen hat, wörtlich gesagt - Frau Präsidentin, ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis -: „(...) aus ordnungspolitischen Gesichtspunkten, aber auch im Hinblick auf die Finanzsituation saarländischer Kommunen ist eine Beteiligung von Gebietskörperschaften im Regelfall abzulehnen“.

(Abg. Heinrich (CDU): Grundsätzlich!)

Ja, man kann sich immer herausreden. Das ist ja in Ordnung. Ich bin Ihnen, Herr Kollege Heinrich, auch gar nicht böse; man kann ja dazulernen. Ich habe gesagt, die LINKE hat das schon im Mai verlangt und Sie greifen es jetzt auf. Das ist doch hervorragend. Das spricht für uns.

(Beifall bei der LINKEN.)

Damals hieß es im Jamaika-Antrag - ich zitiere weiter mit Ihrem Einverständnis, Frau Präsidentin -: „Die Koalitionsfractionen stimmen darin überein, dass sich die öffentliche Hand im Bereich der Stromerzeugung gesellschaftsrechtlich nicht engagieren sollte.“ Das ist noch einmal verstärkt und vertieft worden. Jetzt, fünf Monate später, rudert Jamaika zurück. Ich sage noch einmal, das ist ja gut so. Dies kritisiere ich nicht. Ich will nur darauf hinweisen, dass man ja innerhalb - wie viele Monate ist es her? - von fünf Monaten dazulernen kann, wenn Probleme anstehen.

(Abg. Enschede (DIE LINKE): Geht doch!)

Das Problem ist klar. RWE will sich möglicherweise von seinen VSE-Anteilen trennen. Derzeit wird über den Verkauf von rund 19 Prozent spekuliert - ich nenne es einmal so - oder geredet.

Ein Energieversorgungsunternehmen wie die VSE muss - da stimme ich dem Kollegen Maas voll und ganz zu - regional verankert sein. Die Interessen der Saarländer müssen gewahrt bleiben. Da sind wir uns offenbar einig, was den Antrag angeht und auch, was die Linksfraction angeht.

Vizepräsidentin Ries:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Heinrich zu?

Abg. Linsler (DIE LINKE):

Herr Heinrich.

Abg. Heinrich (CDU) mit einer Zwischenfrage:

Nochmals, Herr Kollege Linsler, zu Ihrer Äußerung. Darf ich Bezug nehmen auf die Ausführungen in der letzten Sitzung am 18.05. und wörtlich vorlesen? „Bei der Gelegenheit sage ich zu dem Antrag der LINKEN-Fraction, aus ordnungspolitischen Gesichtspunkten, aber auch im Hinblick auf die Finanzsituation saarländischer Kommunen ist eine Beteiligung von Gebietskörperschaften im Regelfall abzulehnen.“ Das bleibt nach wie vor unsere Position. Es gibt jedoch Situationen, wo es eine Ausnahme von der Regel gibt. Damit muss man eben zurechtkommen, Herr Kollege Linsler.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Abg. Enschede (DIE LINKE): Wo ist die Frage?)

Abg. Linsler (DIE LINKE):

Herr Kollege Heinrich, wir brauchen darüber in meinen Augen nicht mehr zu diskutieren. Fakt ist, dass Sie damals für Ihre Fraktion oder für Jamaika das so erklärt haben, wie ich es aus dem Protokoll der Landtagssitzung vorgelesen habe. Wenn Sie jetzt sagen, das ist in der Regel in Ordnung, und wollen das ein bisschen zurücknehmen, nehme ich das zur Kenntnis. Aber Fakt ist, dass Sie jetzt auf dem richti-

(Abg. Linsler (DIE LINKE))

gen Weg sind und im Mai dieses Jahres auf dem falschen Weg waren. Das ist der Punkt.

(Beifall bei der LINKEN.)

Wir sind auch für eine saarländische Lösung. Ich habe schon vor x Jahren als Vorsitzender der Gewerkschaft verlangt, dass wir bei der VSE eine saarländische Lösung anstreben. Das halte ich für gut so. Da gibt es auch keine Differenzen zwischen uns. Das würden wir mittragen. Allerdings müsste dann das eine oder andere in Ihrem Antrag noch geändert werden. Vieles von dem, was in der Begründung des Antrags steht, kann die Linksfraktion mittragen. Aber entscheidend ist der Weg, wie dieses Ziel erreicht werden soll. Das ist der Punkt, über den wir diskutieren und streiten. Es geht also nicht um das Ob, sondern um das Wie. Wie soll die VSE in der Region verankert werden?

Die Linksfraktion hat dazu ein anderes Beteiligungsmodell vor Augen, denn der Jamaika-Antrag lässt die wichtigsten Fragen offen. In welchem Umfang werden sich private Investoren an der VSE beteiligen? Das ist ja nicht unwichtig. Das hat der Kollege Maas auch gestreift. Ist es gewährleistet, dass die VSE nach dem Verkauf der VSE-Anteile durch die RWE mehrheitlich in öffentlicher Hand ist? Wir haben immer angestrebt, dass bei solchen Energieunternehmen eine Kontrolle der öffentlichen Hand da ist, zumal es ja saarländische Unternehmen sind. Dass wir Saarländerinnen und Saarländer über Land und Kommunen mehrheitlich beteiligt sind, das müsste gewährleistet sein.

Wir meinen, eigentlich sollte die VSE ganz in die öffentlichen Hände. Das ist unser Ziel und müsste bei der Energieversorgung im Interesse der VSE, im Interesse der Beschäftigten, im Interesse der Saarländerinnen und Saarländer unser Ziel sein. Wir reden ja nicht über die Produktion von Duschvorhängen, sondern über die Energieversorgung in unserem Land. Die ist von ganz besonderer Bedeutung für die Bürgerinnen und Bürger und die Saarländische Wirtschaft.

Die Energieversorgung ist ein wesentlicher Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge und muss sich am Gemeinwohl orientieren, nicht am Profit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN.)

Dafür steht die LINKE und wir setzen uns auch dafür ein. Schlüsselunternehmen der Wirtschaft wie Bergbau und Energiewirtschaft dürfen wegen ihrer überragenden Bedeutung für die Wirtschaft des Landes oder ihres Monopolcharakters nicht Gegenstand privaten Eigentums sein und müssen im Interesse der Volksgemeinschaft geführt werden.

(Unruhe und Sprechen bei den Regierungsfractionen.)

Das ist kommunistisch, nicht? Auwauwau!

(Heiterkeit.)

Herr Schmitt, ich sage es Ihnen gleich. Hören Sie zu als Jurist! Das, was ich jetzt vorgetragen habe, stammt nicht von mir und nicht von Karl Marx. Das steht in der saarländischen Verfassung in Artikel 52, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN.)

Was sagen Sie jetzt, Herr Schmitt?

(Abg. Schmitt (CDU): Sprache der Fünfzigerjahre. - Weitere Zurufe.)

Um das herauszuholen, brauchen Sie eine Zweidrittelmehrheit. Das wissen Sie doch.

Sprache der Fünfzigerjahre sei unsere saarländische Verfassung, so der Jungjurist Schmitt von der CDU.

(Lachen bei der CDU. - Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Meine Damen und Herren, es geht um Arbeitsplätze, es geht um bezahlbare Energie für Bürger und um die Saarländische Wirtschaft. Den Privatunternehmen geht es aber nur um den Profit, nicht darum, bezahlbare Energie bereitzustellen. Wenn man mehr Geld mit höheren Energiepreisen verdienen kann, wird ein privates Unternehmen nicht lange fackeln, sondern die Preise erhöhen. Das wissen wir doch. Wir wissen, wie teuer Energie geworden ist. Wenn die Möglichkeit haben, werden sie das machen, was aus ihrer Sicht, aus ihrem Profitdenken, richtig ist. Wenn man mehr Geld mit weniger Mitarbeitern machen kann, wird ein privates Unternehmen - dafür gibt es ja Beispiele - auch nicht lange fackeln, sich von Mitarbeitern zu trennen. Das heißt in der Arbeitsrechtssprache „entlassen“.

Eine echte Energiewende kann am sinnvollsten nur durch die öffentliche Hand und nicht durch private Investoren umgesetzt werden. Die Verfassung hat es ja gesagt, weil bei privaten Unternehmen politische Entscheidungen und Sicherheit für die Menschen nicht die Hauptrolle spielen. Das wissen Sie genauso gut wie ich. Ich trage es nur vor. Die Ziele, die die Jamaika-Koalition und - in dem Falle - auch die SPD, die den Antrag unterstützt, in diesem Antrag formulieren, können wir nur umsetzen, wenn das Land und die Kommunen sich an der VSE beteiligen. Das wäre eigentlich der richtige Weg. Das haben wir schon vor 10 Jahren gemeinsam in verschiedenen Stellungnahmen, alle, die da von den Parteien sitzen, gefordert. Wer glaubt, saarländische Interessen durch Beteiligung von Privatunternehmen sicherzustellen, der irrt, meine Damen und Herren. Der irrt gewaltig.

(Beifall bei der LINKEN.)

(Abg. Linsler (DIE LINKE))

Wie sollen unsere Interessen hier vor Ort gesichert werden, wenn eines Tages beispielsweise Finanzinvestoren aus London - die kennen Sie doch, die waren doch schon da; eine sogenannte Heuschrecke - bei dem saarländischen Unternehmen einsteigen, das sich an der VSE beteiligt hat. Nur ein mehrheitlicher Anteil der öffentlichen Hand an der VSE bietet Sicherheit dafür, dass die Interessen der Saarländerinnen und Saarländer gewahrt bleiben.

(Beifall bei der LINKEN.)

Das wird nach unserer Auffassung mit dem Antrag der Jamaika-Koalition nicht erreicht. Deshalb wird die Linksfraktion dem vorliegenden Antrag nicht zustimmen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Linsler. - Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hubert Ulrich.

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Jetzt geht es los!)

Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vorab eine kleine Bemerkung. Im Redebeitrag des Kollegen Linsler fand ich sehr spannend,

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Es ist immer spannend bei mir!)

dass die Linkspartei schon vor zehn Jahren bestimmte Dinge gefordert habe, über die wir heute diskutieren. Herr Linsler, das ist beeindruckend.

(Beifall bei den GRÜNEN. - Abg. Linsler (DIE LINKE): Ich hatte gesagt, als Gewerkschaftsvorsitzender. Sie wissen gar nicht, was eine Gewerkschaft ist. - Lachen bei der LINKEN.)

Aber, Herr Linsler, ich möchte noch ein paar andere Randbemerkungen zu Ihrem Redebeitrag machen, den ich mit Schmunzeln verfolgt habe. Zum einen haben Sie versucht, hier den Eindruck zu erwecken, als wäre der Begriff der dezentralen Energieversorgung eine Erfindung der LINKEN. Ich muss Ihnen da leider etwas Wasser in den Wein schütten. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben bereits Ende der Achtziger-, Anfang der Neunzigerjahre genau dieses Thema, nämlich die dezentrale Energieversorgung, zu einem sehr zentralen Thema gemacht.

(Abg. Enschedé (DIE LINKE): Warum haben Sie es nicht umgesetzt? Setzen Sie es doch um!)

Das ist ein ganz alter Hut, eine richtige Position, eine notwendige Position. Aber, Herr Linsler, die Linkspartei kann recht wenig dafür. Das muss man an dieser Stelle klarstellen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Natürlich reden wir bei der Energieversorgung über Daseinsvorsorge. Daseinsvorsorge ist einer der Bereiche - deshalb reden wir heute in diesem Hause darüber -, wo man über eine Beteiligung der öffentlichen Hand nachdenken muss, Beispiel Stadtwerke bei der Wasserversorgung oder öffentlicher Nah- und Fernverkehr. Aber, Herr Linsler, es muss auch wirtschaftlich und finanziell möglich sein, sich dort in entsprechendem Rahmen zu beteiligen. Bei den 19 Prozent, über die wir jetzt im Zusammenhang mit den Anteilen bei der VSE reden, reden wir gleich von 100 Millionen Euro. Das muss man sich klarmachen. Wenn man das machen wollte, was Sie hier postuliert haben, dann würde das bedeuten, dass das Saarland eine halbe Milliarde Euro bei den von Ihnen so kritisch gesehenen Banken aufnehmen müsste.

(Zuruf des Abgeordneten Linsler (DIE LINKE).)

Vor diesem Hintergrund sollten Sie vielleicht das, was Sie eben gesagt haben, noch einmal überdenken.

Sie haben davon gesprochen, dass Energiepreise für die Menschen auskömmlich sein müssen. Das ist richtig. Aber man darf nicht vergessen, Energiepreise müssen in unserer Volkswirtschaft - ich glaube, mittlerweile auch in allen anderen Volkswirtschaften dieser Welt, auch in Kuba ändert sich da etwas - so ausgestaltet sein, dass Investitionen möglich sind, um die Energieversorgung zu modernisieren. Vor diesem Hintergrund sind die Dumpingpreise, die Sie sich vorstellen, insgesamt für uns nicht machbar. Die gibt es auch nirgendwo auf dieser Welt.

Die Energiewende hat Folgen, über die wir jetzt gerade in diesem Hause reden. Die Energiemärkte sind im Wandel begriffen. Stichwort im Saarland ist die seit einigen Wochen laufende Diskussion über das Neustromland, das ist nur eine Form davon. Die saarländische Politik muss gewährleisten, dass die Energieversorgung im Saarland auch in Zukunft gesichert ist. Vor dem Hintergrund der Energiewende ist klar, dass wir stärker in die dezentrale Energieversorgung und in erneuerbare Energien gehen müssen. Dafür brauchen wir in der Tat finanzkräftige Partner.

Nun ist die VSE heute bereits in vielen saarländischen Kommunen beteiligt und hat dort Möglichkeiten, solche Maßnahmen zu unterstützen oder sie auch zu blockieren. In der Vergangenheit war es bedingt durch die politischen Vorgaben der RWE leider so, dass bei der dezentralen Energieversorgung im Saarland nicht sehr viel passiert ist. Das ist glücklicherweise im Wandel. Diesen Wandel soll und will die Politik im Saarland unterstützen. Vor diesem Hintergrund ist es klug und richtig, offen darüber nachzudenken und zu diskutieren, dass sich das Land, dass sich die saarländischen Kommunen in

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

stärkerem Maße an der VSE beteiligen. Genau darum geht es in dem Antrag, den die Jamaika-Koalition zusammen mit den Sozialdemokraten heute hier einbringt.

Vor diesem Hintergrund sind auch wir GRÜNE der Meinung, dass wir im Saarland auch angesichts der Schuldenbremse, über die wir eben bei der Beratung des Haushaltes noch mal intensiv diskutieren durften, darüber nachdenken, bestimmte Summen in die Hand zu nehmen, um eben auch den Landesanteil an der VSE maßvoll und soweit sinnvoll zu erhöhen. Dazu stehen wir GRÜNE. Deshalb haben wir auch den Antrag mit eingebracht und werden diesen selbstverständlich mittragen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Das Wort hat nun die Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer.

Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Dass wir heute am Ende des Debattentages auch im Zusammenhang mit den Themen, die wir heute Morgen bei der Haushaltsdebatte angesprochen haben, uns über die Situation der Energieversorgung im Saarland und insbesondere über die aktuelle Situation bei RWE und VSE austauschen und dass es zu diesem Thema eine breite Mehrheit für einen Konsens gibt, ist aus meiner Sicht in der Sache geboten und erfreulich.

Wir haben heute Morgen in der Haushaltsdebatte festgestellt, dass das Land die Herausforderungen dann stemmen kann, wenn es eine gute und weiterhin vernünftige Wirtschaftsentwicklung hat. Für diese gute und vernünftige Wirtschaftsentwicklung brauchen wir die entsprechenden Rahmenbedingungen. Zu den Rahmenbedingungen gehört einmal ein ungestörter Kapitalfluss. Dazu hat dieses Haus in einer großen Gemeinsamkeit etwa mit Blick auf die Entscheidungen zur Landesbank die erforderlichen Maßnahmen auf den Weg gebracht.

Das Zweite ist, dass wir auch in Zukunft genügend Fachkräfte in diesem Land haben, um die industrielle und die wirtschaftliche Produktion weiter vorantreiben zu können. Auch dazu haben wir in einer großen Gemeinsamkeit mit allen Kammern und Verbänden eine Strategie auf den Weg gebracht zur Sicherung des Fachkräftebedarfs, die jetzt umgesetzt werden muss.

Das Dritte, was wir in diesem Land gerade mit Blick auf unsere industrielle Struktur brauchen, ist eine Energieversorgung, die angesichts unserer energieintensiven Industrie Energie in Zukunft zu weiterhin wettbewerbsfähigen und vernünftigen Preisen liefert,

die auch die klimapolitischen Herausforderungen, die wir anzugehen haben, mit in den Blick nimmt und viertens auch - das ist mir besonders wichtig - die sozialpolitische Komponente von Energieversorgung, denn bezahlbare Strom- und Energiepreise sind auch hinsichtlich der Lebensqualität des Saarlandes insgesamt ein ganz wichtiger Faktor.

Daher ist es geboten - und das ist der Unterschied zum Mai -, aus den aktuellen Entwicklungen heraus die Dinge geordnet anzugehen und miteinander zu besprechen. Vor diesem Hintergrund, sehr geehrter Herr Kollege Linsler, bedauere ich es, dass Sie die großen Ängste und Verunsicherungen, die es in den Unternehmen, die es bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gibt, hier in einer Weise aufgegriffen haben,

(Abg. Linsler (DIE LINKE): Das ist die Wahrheit, die passt Ihnen nur nicht!)

die nicht orientiert ist an der Lösung in der Sache, sondern um eine grundsatzpolitische Diskussion zu führen, die vielleicht irgendwo ihren Platz hat, aber sicherlich nicht heute mit Blick auf die Ängste der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Wie ist die Situation? SPD und die Regierungsfraktionen sind sich einig in dem Ziel, die VSE als starken, zukunftssicheren Energieversorger mit einer regionalwirtschaftlichen Verankerung zu sichern. Das ist das große Ziel, hinter dem wir uns versammeln. Wir haben es hier mit Prozessen zu tun, die im Fluss sind. Seit der Energiewende hat sich insbesondere mit Blick auf die RWE vieles verändert. Deswegen gibt es im Konzern selbst die Überlegung zu einer Deinvestitionsstrategie, und auf diese Liste - das ist bekannt - ist auch die VSE geraten.

Es gibt heute noch keine Entscheidung darüber, ob die VSE verkauft wird, sondern es gibt die Überlegung. Was die Landesregierung in den letzten Wochen in die Hand genommen hat, gemeinsam mit den Vertretern der kommunalen Anteilseigner und denjenigen, die ein entsprechendes Interesse haben, ist vor allen Dingen dadurch gekennzeichnet, dass wir einen Prozess so in Gang setzen, dass nicht jeder mit jedem anfängt zu verhandeln und die Unsicherheit noch größer wird, sondern dass wir in geordneten Verläufen die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Unternehmens, aber vor allem auch unsere eigenen regionalwirtschaftlichen Interessen wahren können.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Dazu haben wir die Weichen in vernünftige Bahnen gestellt. Wir haben deutlich gemacht, dass alle Anteilseigner im Saarland eine Sperrminorität haben. Wir wollen diese Sperrminorität auch nutzen, aber wir wollen sie verantwortungsvoll nutzen. Deswegen

(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)

haben wir erklärt, wir müssen in Verhandlungen eintreten und deutlich machen, unter welchen Bedingungen wir bereit sind, diese Sperrminorität auch aufzugeben und hineinzuwachsen in eine Gestaltungsbeteiligung. Und da bin ich sehr dankbar, dass es von den kommunalen Vertretern, sowohl von denjenigen, die jetzt schon Anteile halten, aber auch von den Stadtwerken, die sich dafür interessieren, klare und starke Signale gibt, dass sie sich im Sinne einer Gestaltungsbeteiligung einbringen wollen. Genau das ist der Weg und das erste Ziel, worüber wir verhandeln wollen.

Ich sage aber genauso deutlich: Wir werden in diesen Verhandlungen auch darüber zu sprechen haben, wie wir etwa mit Blick auf einen Konsortialvertrag auch weitere Entwicklungen regionalwirtschaftlich so gestalten, dass sie in unserem Interesse liegen. Das bedeutet, dass wir auch Optionen brauchen, wenn es Überlegungen gibt, nicht nur eine gewisse Quote von Anteilen zu verkaufen, sondern darüber hinaus, dass wir dann in einer Situation sind, in der wir wiederum mit verhandeln und frei entscheiden können, ob, wie und in welchem Umfang wir uns beteiligen wollen. Genau dieser Prozess ist auf dem Weg, ist besprochen, auch mit den kommunalen Vertretern, auch mit dem Unternehmen. Und genau diesen Prozess werden wir in den nächsten Wochen geordnet bis in das nächste Jahr hinein miteinander zu bewältigen haben.

Für uns als saarländische Landesregierung ist wichtig, dass wir mit Blick auf die saarländischen Interessen den bestmöglichen Partner haben. Aus meiner Sicht ist die RWE, die wir aus der Vergangenheit heraus im Unternehmen haben, ein guter Partner. Denn die RWE ist ihrer Verantwortung hier in der Region gerecht geworden. Sie hat uns nicht nur finanziell unterstützt, sondern sie und die VSE haben uns auch durch ihr Know-how unterstützt. Wir werden sehr darauf achten, dass es nicht zu Lösungen kommt, die - das ist eben angesprochen worden - die Konkurrenzsituation für die VSE selbst in unserem Land erschweren. Das sind die Leitlinien, an de-

nen wir uns orientieren. So werden wir den Prozess gemeinsam mit der kommunalen Seite und mit dem Unternehmen angehen.

Ich halte es für sehr wertvoll und es ist ein sehr positives Zeichen, dass sich der Landtag mit übergroßer Mehrheit in genau dieser Zielsetzung und in genau der Frage, wie wir diesen Prozess angehen, einig ist. Es ist ein wichtiges Signal, dass wir nach der Landesbank und anderen Strukturprozessen im Land - etwa der Polizeireform - auch hier eine große Gemeinsamkeit organisiert haben. Das ist das Signal, das vom heutigen Tag von diesem Parlament im Schulterschluss mit der saarländischen Landesregierung ausgeht. Das ist das Signal, das auch die Arbeitnehmervertreter in das Unternehmen mitnehmen können. Das ist ein gutes Signal für dieses Land und für die Energiewirtschaft sowie die VSE. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vizepräsidentin Ries:

Vielen Dank, Frau Ministerpräsidentin. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 14/605 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 14/605 mit Stimmenmehrheit mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der SPD-Landtagsfraktion bei Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE angenommen ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende der Sitzung angelangt. Ich schließe die Sitzung.